



# **ZUR SOZIALEN LAGE DER OPFER DES SED-REGIMES IN THÜRINGEN**

FORSCHUNGSBERICHT IM AUFTRAG DES THÜRINGER  
MINISTERIUMS FÜR SOZIALES, FAMILIE UND  
GESUNDHEIT

Jenaer Zentrum für empirische Sozial- & Kulturforschung

Das Forschungsprojekt wird geleitet von den Soziologen Prof. Dr. Heinrich Best und Prof. Dr. Michael Hofmann von der Universität Jena.

Dem Forscherteam gehören an die Historikerinnen Dr. Agnès Arp und Dr. Jeannette van Laak, die Soziologen Dr. Ronald Gebauer, Thomas Ritter und Marcel Fischer und die Juristen Prof. Dr. Rolf Gröschner und Dr. Oliver Lembcke sowie der Student der Soziologie Marc Beuermann (alle Universität Jena).

Jena, 20. Mai 2008

# GLIEDERUNG

Vorwort der Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit,  
Christine Lieberknecht zum Bericht zur sozialen Lage der Opfer des  
SED-Regimes in Thüringen

Problemstellung und Überblick.....	9
1 Zur rechtlichen Situation der SED-Opfer: Gesetzeslage, Gerichtsbeschlüsse und Behördenpraxis (Rolf Gröschner, Oliver Lembcke) .....	14
Zur Vorgehensweise .....	15
1.1 Gesetzeslage .....	16
1.2 Gerichtsbeschlüsse und Behördenpraxis .....	25
1.3 Zusammenfassung in Thesen.....	37
2 Die Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses in Thüringen – Auswertung einer telefonischen Haushaltsbefragung (Thomas Ritter, Marc Beuermann) .....	39
Zur Vorgehensweise .....	40
2.1 Die Wahrnehmung und Bewertung von DDR-Alltag und SED-Unrecht durch die Thüringer Bevölkerung.....	41
2.2 Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses .....	51
2.3 Bevölkerung und Betroffene von SED-Unrecht im Vergleich.....	60
2.4 Zusammenfassung .....	63
3 Zur sozialen Lage der SED-Opfer (Agnès Arp, Marcel Fischer, Ronald Gebauer, Jeannette van Laak) .....	67
Zur Vorgehensweise .....	68
3.1 Zur sozialen Herkunft der SED-Opfer.....	76
3.2 Zur materiellen Lage der SED-Opfer .....	83
3.3 Zur gesundheitlichen Lage der SED-Opfer .....	92
3.4 Zur politischen Einstellung und gesellschaftlichen Integration der SED-Opfer ...	102
Literatur .....	115
Anhang .....	A-1

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Kenntnisse über die Geschichte der DDR.....	42
Abbildung 2: Informationsquellen für das Wissen über die DDR.....	42
Abbildung 3: Reden über die DDR.....	43
Abbildung 4: Initiative zu Gesprächen über die DDR .....	43
Abbildung 5: Erfahrungshintergrund für die Gespräche.....	44
Abbildung 6: Gespräche über Ungerechtigkeiten in der DDR .....	44
Abbildung 7: Einstellungen zur DDR und zur Bundesrepublik Deutschland.....	45
Abbildung 8: Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR im Vergleich I .....	46
Abbildung 9: Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR im Vergleich II.....	47
Abbildung 10: Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR im Vergleich III.....	48
Abbildung 11: Wahrnehmung bzw. Betroffenheit von spezifischen Ungerechtigkeiten...	50
Abbildung 12: Zufriedenheit mit dem eigenen Verhalten in der DDR.....	52
Abbildung 13: Zustimmung zur „Verlängerung des Anspruchs auf Entschädigung“ .....	52
Abbildung 14: Zustimmung zum Anspruch auf Wiedergutmachung .....	52
Abbildung 15: „Wir sollten zur sozialistischen Ordnung zurückkehren.“ .....	55
Abbildung 16: „Ausreiseantragsteller und deren Angehörige mussten zu Recht berufliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen.“ .....	55
Abbildung 17: „Wenn ein Bürger mit der Politik der Regierung sehr unzufrieden ist, dann sollte er etwas dagegen tun, z. B. demonstrieren.“ .....	56
Abbildung 18: „Man fühlte eine richtige Befreiung als das SED-Regime gestürzt war.“.	56
Abbildung 19: Bewertung der Freiheitsrechte in Gruppen klassifiziert .....	57
Abbildung 20: Bewertung der Freiheitsrechte und Anspruch auf Wiedergutmachung .....	58
Abbildung 21: Bewertung der Freiheitsrechte und Anspruch auf Verlängerung der Entschädigung.....	59
Abbildung 22: Bewertung der Freiheitsrechte und Zufriedenheit mit dem eigenen Verhalten in der DDR .....	59
Abbildung 23: Einstellungen zur DDR und zur Bundesrepublik Deutschland im Vergleich.....	61
Abbildung 24: Berufliche Abschlüsse der Antragsteller im Vergleich zur Bevölkerung Thüringens .....	78
Abbildung 25: Berufliche Abschlüsse der Altersgruppe 40 bis 59 Jahre (befragte Antragsteller auf Rehabilitierung im Vergleich zur Thüringer Bevölkerung im SOEP 2006).....	79

Abbildung 26: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Bereiche Ausbildung, Arbeit und Einkommen .....	84
Abbildung 27: Zuordnung zu Erwerbstätigkeitsformen (alle Antworten = 100 %) .....	85
Abbildung 28: Haushaltsnettoeinkommen der Antragsteller auf Rehabilitation (gruppiert) .....	87
Abbildung 29: Haushaltsnettoeinkommen der Altersgruppen 40 - 59 Jahre sowie 60 Jahre und älter (Antragsteller) .....	88
Abbildung 30: Haushaltsnettoeinkommen der Altersgruppen 40 bis 59 Jahre sowie 60 Jahre und älter (SOEP Thüringen) .....	89
Abbildung 31: Eigentumsverhältnisse des genutzten Wohnraums (Antragsteller) .....	91
Abbildung 32: Verteilung Bewertung des persönlichen Gesundheitszustandes (Antragsteller vs. Bevölkerung SOEP Thüringen) .....	93
Abbildung 33: Verteilung Bewertung des persönlichen Gesundheitszustandes (Antragsteller vs. Bevölkerung SOEP Thüringen der Altersgruppe 40 bis 59 Jahre) .....	94
Abbildung 34: Verteilung Bewertung des persönlichen Gesundheitszustands (politisch Inhaftierte vs. Kontrollgruppe) .....	96
Abbildung 35: Einstellung zur DDR und zur Bundesrepublik Deutschland .....	103
Abbildung 36: Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR .....	104
Abbildung 37: Reden über persönliche Betroffenheit.....	107
Abbildung 38: Initiative zu Gesprächen über persönliche Betroffenheit.....	108
Abbildung 39: Interesse an Betroffenheit .....	108
Abbildung 40: Einbindung in Vereine, Verbände und Parteien.....	109
Abbildung 41: Einschätzung der Veränderung der persönlichen Situation im Vergleich zur Vorwendesituation .....	111
Abbildung 42: Informationsquellen bei der Entscheidung auf Antragstellung.....	112
Abbildung 43: Zufriedenheit mit dem Prozess der Antragstellung.....	113

## VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1: Rehabilitierungen in Thüringen (1991 bis 2007) .....	21
Tabelle 2: Rehabilitierungsquote (in %) im Ländervergleich .....	21
Tabelle 3: Anspruch auf Verlängerung und Wiedergutmachung .....	53
Tabelle 4: Vergleich der Nicht-Betroffenen, der Betroffenen aus der Telefonbefragung und der Antragsteller in den Sachverhalten mit den stärksten Abweichungen.....	62
Tabelle 5: Anträge auf Rehabilitation nach Rehabilitierungsart in der Datenbank des LASF .....	68
Tabelle 6: Anträge auf Rehabilitation und Kombinationen in der Datenbank des LASF .....	69
Tabelle 7: Anträge auf Rehabilitation nach Rehabilitierungsart in der Antragsteller-Stichprobe.....	70
Tabelle 8: Anträge auf Rehabilitation und Kombinationen in der Antragsteller-Stichprobe.....	71
Tabelle 9: Anträge auf Entschädigung: Verhältnis von gestellten Anträgen, positiven Bescheiden und erhaltenen Leistungen .....	72

**Vorwort der Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Christine Lieberknecht zum Bericht zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen**



„Unrecht hat ein langes Gedächtnis“, lautet ein Sprichwort. Im Jahr 2009 wird es zwanzig Jahre her sein, dass Menschen in der DDR auf die Straße gegangen sind und friedlich für Freiheit und Gerechtigkeit demonstriert haben. Am Ende stand die Überwindung einer Diktatur, die im Laufe ihres 40-jährigen Bestehens zahlreichen Menschen das Leben gekostet hat. Unzählige Gegner des Regimes wurden zudem inhaftiert, um der Diktatur den Machterhalt zu sichern. Das Unrecht, das diesen Menschen angetan worden ist, darf nicht in Vergessenheit geraten. Gerade der Umgang mit diesen Opfern des SED-Regimes sagt viel über die menschliche Qualität unserer Gesellschaft aus.

Seit vielen Jahren ist es ein zentrales Anliegen der Thüringer Landesregierung, die soziale Situation dieser Opfer zu verbessern. Als sich im Rahmen der Sozialberichterstattung die Chance bot, ein spezielles sozialpolitisches Thema darzustellen, sah die Landesregierung ein vordringliches Bedürfnis darin, die soziale Lage der SED-Opfer in Thüringen näher untersuchen zu lassen. Erstmals sollte somit eine umfassende Analyse und Darstellung der heutigen sozialen Situation dieser Menschen erfolgen. Es war sowohl politisch wie auch wissenschaftlich die erste Untersuchung in diesem Bereich.

Die Umsetzung der wissenschaftlichen Untersuchung erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurde ein Konzept mit einer fachpolitischen Einschätzung erstellt, welches dann als Grundlage für die sich anschließende detaillierte wissenschaftliche Untersuchung diente.

Seit März 2007 arbeitete das Jenaer Zentrum für empirische Sozial- und Kulturforschung e.V. in Zusammenarbeit mit dem Hellmuth-Loening-Zentrum für Staatswissenschaften Jena an der Studie.

Der nunmehr vorgelegte Bericht basiert auf einer repräsentativen soziologischen und sozialhistorischen Untersuchung sowie einer Bevölkerungsbefragung und Analyse der sozialen Resonanz der politischen Bemühungen um die Entschädigung der SED-Opfer. Zur Umsetzung der Untersuchung wurden neben Daten- und Gesetzesanalysen empirische Erhebungen in Form von telefonischen und schriftlichen Bevölkerungsumfragen sowie Interviews von SED-Opfern und Experten durchgeführt.

Ohne Ergebnisse vorweg nehmen zu wollen, freue ich mich über die Tatsache, dass der Rehabilitierungs- und Entschädigungsprozess bei den Thüringerinnen und Thüringern auf so hohe Akzeptanz gestoßen ist. Hervorzuheben ist auch, dass die Mehrzahl der Antragsteller in Thüringen ihre Erfahrung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Rehabilitierung und Entschädigung als überwiegend positiv bis befriedigend eingeschätzt haben.



Das wiegt umso mehr, da das erlebte Unrecht nicht ungeschehen gemacht werden kann, gestohlene Lebenszeit und verbaute Lebenschancen nicht zurückgegeben werden können. Die Opferpension kann ansatzweise eine symbolische und finanzielle Anerkennung für erlittenes Leid geben. Sie stellt einen sichtbaren Ausdruck für den Wert dar, den unsere Gesellschaft denen beimisst, die sich der Allmacht des SED-Staates entgegen gestellt haben.

Deshalb möchte ich auf diesem Wege gegenüber allen Betroffenen von SED-Unrecht meine persönliche Wertschätzung zum Ausdruck bringen, insbesondere denen, die sich mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen als Interviewpartner in diesen Bericht eingebracht haben.

Mein Dank gilt Herrn Professor Dr. Best, Herrn Professor Dr. Hofmann, Herrn Professor Dr. Gröschner und allen unter ihrer Leitung beteiligten Wissenschaftlern für die umfangreichen Untersuchungen, ebenso wie Herrn Dr. Neubert für die Voruntersuchung und seine beraterische Tätigkeit.

Darüber hinaus gilt mein Dank auch allen, die in vielfältiger Weise - als Experte oder als zufällig ausgewählter Gesprächspartner am Telefon - an dieser Studie mitgewirkt haben.

Nicht zuletzt danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Thüringer Behörden, die durch ihre verantwortungsvolle Arbeit dazu beitragen, dass der Weg zu mehr Gerechtigkeit Schritt für Schritt weitergegangen werden kann.

Die in dem vorgelegten Bericht enthaltenen Feststellungen schaffen Grundlagen für Überlegungen und Planungen zur Fortführung der Politik des Freistaats Thüringen. Darüber hinaus leistet der Bericht einen wertvollen Beitrag, um die Diskussion zu diesem wichtigen Thema anzuregen und die Auseinandersetzung mit der jüngeren Zeitgeschichte weiter zu vertiefen.

Hierzu lade ich Sie – auch mit Blick auf den 20. Jahrestag der friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit – herzlich ein.



Christine Lieberknecht

Thüringer Ministerin für Soziales,  
Familie und Gesundheit

## Problemstellung und Überblick

Gesellschaftlich gesehen hängt der weitere Verlauf der Transformation und des Vereinigungsprozesses in Deutschland auch von der Frage ab, wie mit den Opfern der DDR-Diktatur umgegangen wird. Die Entschädigung der SED-Opfer setzt symbolische Zeichen in der Vergangenheitspolitik und damit bei der Aufarbeitung von und der Emanzipation aus diktatorischen Verhältnissen in den neuen Ländern. Der Freistaat Thüringen nimmt sich dieser Politik seit Jahren in besonderem Maße an. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) beauftragte das Jenaer Zentrum für Sozial- & Kulturforschung<sup>1</sup>, die *soziale Lage der SED-Opfer in Thüringen* zu analysieren.

Der gegenwärtige Forschungsstand geht von etwa 280.000 Häftlingen<sup>2</sup> aus, die aus politischen Gründen in der DDR zwischen 1960 und 1989 verurteilt wurden, die meisten (ca. 130.000 Personen) nach Paragraf 249 StGB der DDR (Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten), also wegen „asozialem Verhalten“. Für den Zeitraum zwischen 1945 bis 1959 wird von zusätzlich 50.000 politischen Häftlingen ausgegangen.<sup>3</sup> 280.000 politische Strafgefangene sind etwas mehr als ein Prozent der gesamten DDR-Bevölkerung in ihrem Stand von 1989. Wenn jedoch die Angehörigen<sup>4</sup> einbezogen wer-

---

1 Das Jenaer Zentrum für empirische Kultur- und Sozialforschung e. V. arbeitete dabei mit dem Sonderforschungsbereich 580, der sich mit „Gesellschaftlichen Entwicklungen nach dem Systemumbruch“ beschäftigt und dem Hellmuth-Loening-Zentrum für Staatswissenschaften e. V. zusammen. Alle Institutionen sind Teil der Friedrich-Schiller-Universität Jena bzw. mit ihr assoziiert.

2 „Als politischer Gefangener in der DDR gilt nicht nur, wer wegen seiner politisch oder religiös begründeten Gegnerschaft zum bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftssystem in Haft genommen war, sondern auch derjenige, der durch eine an sich unpolitische Verhaltensweise in politische Haft geriet“, nach dem Leitsatz zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9.9.1959, Bd. 12, S. 132, aus Wilhelm Heinz Schröder/Jürgen Wilke: „Politische Strafgefangene in der DDR. Versuch einer statistischen Beschreibung“, in HSR, Vol. 23, 1998, S. 6. Die Autoren bemerken auch gleich am Anfang, dass „die bisherigen Schätzungen der Zahl politischer Häftlinge in der DDR (...) meist voneinander abweichen“.

3 Obwohl der Begriff „Politischer Häftling“ in der DDR nicht verwendet wurde, waren politische Kerndelikte klar formuliert. Als so genannte „Staatsverbrechen“ galten „ungesetzlicher Grenzübertritt“, mit kleinen Einschränkungen „Staatsverleumdung“, „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und mit noch größeren Einschränkungen „Asozialität“ und „Rowdytum“. Offiziell registrierte man jedoch nur „kriminelle Täter“. Erst durch eine zusätzliche Bewertung wurde ein Delikt zu einer Straftat „mit politischem Einschlag“ konstruiert. Für politische Sachverhalte und deren strafrechtliche Aufklärung war unter anderen das Ministerium für Staatssicherheit zuständig. Auch nach ihrer Entlassung mussten politische Gefangene mit Restriktionen rechnen, z. B. Berufsverboten. Der Umgang mit politischen Gefangenen in der DDR fand international erstmals im Zuge des UN-Beitritts der DDR 1973 größere Beachtung. In der Folge musste die DDR vor der UN-Konferenz über die menschenrechtliche Lage im Land Bericht erstatten. Seit 1963 wurden mehr als 30.000 politische Häftlinge von der Bundesrepublik freigekauft, vgl. Schröder/Wilke, a. a. O., S. 25. 1962/1963 war der Höhepunkt der politischen Strafverfolgung in der DDR-Geschichte, siehe Schröder/Wilke, a. a. O., S. 29 und S. 37; Ulrich Baumann: „Opfer von SED-Unrecht“, in ders. und Helmut Kury (Hg): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Freiburg 1998, S. 423-446, hier S. 429-430.

4 Zu den Verwandten gehören Großeltern, Eltern, Geschwister, Partner und Kinder.

den, die in indirekter Form von der Verhaftung und Stigmatisierung eines Familienmitgliedes betroffen waren, erhöht sich diese Zahl auf über eine Million Betroffene. In Thüringen sind heute (Stand Ende 2007) 11.250 Personen erfasst, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden.<sup>5</sup> Die reale Zahl ist vermutlich höher, weil nur ein geringer Teil in den verschiedenen Opferverbänden organisiert ist bzw. einen Rehabilitierungsantrag gestellt hat.<sup>6</sup>

Hinzu kommen Betroffene von SED-Unrecht, die durch berufliche Behinderungen, „Zuführungen“, Zersetzungsmaßnahmen oder andere Zwangsmaßnahmen geschädigt wurden. In einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung bezeichneten sich 14 Prozent der Thüringer Bürger als vom SED-Unrecht direkt betroffen.<sup>7</sup> Wie es scheint, kann der Prozess der Rehabilitierung und Entschädigung noch lange nicht als beendet gelten. Alle diese Personen sind nach der friedlichen Revolution persönlich, und zwar in unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichem Ausmaß, von der Problematik der erneuten Anpassungsleistung an das soziale und politische System der Bundesrepublik berührt. Viele von ihnen müssen privat mit gebrochenen Biografien umgehen.<sup>8</sup>

Über SED-Opfer wird in erster Linie von Engagierten, das sind politisch aktive Opfer und Experten des Entschädigungsprozesses, geschrieben. Auch liegen einige wissenschaftliche Publikationen vor.<sup>9</sup> Soziologische Analysen zur Akzeptanz der Entschädigung in der Bevölkerung und zur sozialen Lage der SED-Opfer fehlen bisher.

Der vorliegende Bericht beschreibt die soziale Lage der SED-Opfer aus unterschiedlichen wissenschaftlichen (juristischen, soziologischen und zeithistorischen) Perspektiven. Soziologisch basiert sie sowohl auf einer repräsentativen telefonischen Bevölkerungsumfrage in Thüringen als auch auf einer repräsentativen schriftlichen Befragung der Antragsteller auf Rehabilitierung und Entschädigung in Thüringen. Diese breite quantitative Datenbasis wird erweitert und vertieft durch rechtswissenschaftliche und sozialhistorische Fall- und Aktenanalysen. Bei der Integration der Ergebnisse arbeiteten die beauftragten Wissenschaftler interdisziplinär zusammen.

---

5 Bis zum 31.07.2007 gingen im Landesamt für Soziales und Familie (LASF) 30.817 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung ein, dazu wurden 23.160 Bewilligungen ausgesprochen. Die Zahl überschreitet die Zahl der betroffenen Personen, da viele mehrere Haftzeiten erleiden mussten.

6 Siehe hierzu Ehrhart Neubert (2007): Konzept für die Untersuchungen zum Bericht der Landesregierung des Freistaates Thüringen zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen, S. 19 (in der Folge mit „interner Bericht“ abgekürzt). Es sei hier angemerkt, dass wir aufgrund des beschränkten Zeitrahmens unsere Interviewpartner über Opferverbände gewonnen haben.

7 Siehe Teil 1 dieses Berichts.

8 Siehe den sehr bewegenden und tiefgründigen Dokumentarfilm von Marc Bauder und Dörte Franke: „Jeder schweigt von etwas anderem“, 2006, Bauder Film.

9 Eine Literaturliste befindet sich am Ende dieses Berichts.

Der erste Teil des Berichts evaluiert die Gesetzeslage und die Rechtspraxis des Entschädigungsprozesses. Die Rechtslage der Entschädigung drückt gewissermaßen das öffentlich gesetzte Verhältnis zu den Betroffenen und Opfern der SED-Diktatur aus und ist damit symbolisch entscheidend für die soziale Lage und Anerkennung der SED-Opfer. In der Rechts- und Behördenpraxis aber eröffnen sich Spielräume des Gesetzesvollzugs, die faktisch für die soziale Lage der SED-Opfer wichtig sind.

Im zweiten Teil wird einer der wichtigsten Einflussfaktoren der sozialen Integration der SED-Opfer in die Gesellschaft erforscht: die Meinung der Bevölkerung zu diesem Thema. Er wertet die repräsentative Bevölkerungsbefragung aus. Hier wird analysiert, inwieweit die Thüringer Bevölkerung den Entschädigungsprozess akzeptiert und wie die Bevölkerung über die Politik der Landesregierung in Bezug auf die Entschädigung der SED-Opfer denkt.

Die Analyse der sozialen Lage der SED-Opfer folgt schließlich im dritten und umfangreichsten Teil dieses Berichts. Empirisch wird hier in zwei Schritten vorgegangen: eine repräsentative, schriftliche Befragung der Betroffenen und Opfer liefert eine breite Relevanzstruktur des Themas, die dann in einem zweiten Schritt über qualitative und sozialhistorische Analysen (durch Expertenbefragungen, Dokumentenanalysen und lebensgeschichtliche Interviews) validiert und erklärbar gemacht wird.

Von den vielfältigen Ergebnissen dieses Berichts sollen die Haupterträge hier kurz skizziert werden:

38 % der SED-Opfer in Thüringen erzielen im Vergleich zur Bevölkerung ihrer Altersgruppe ein unterdurchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen. 10 % leben in Armut (mit einem Nettoeinkommen unter 500 Euro) und nur 20 % der SED-Opfer zählen zu den Normal- oder Besserverdienenden (ab 2.000 Euro). Diese bescheidenen materiellen Verhältnisse lassen sich mit dem Schicksal der Betroffenen und Opfer erklären: Sie gerieten biografisch sehr früh in die Fänge des SED-Apparates. Der Konflikt mit dem DDR-System begann in der Schule, in der Ausbildung oder zu einem biografischen Zeitpunkt, an dem noch längst nicht alle biografischen Möglichkeiten eröffnet waren. Für diese Menschen, die sich – ganz gleich ob vorsätzlich oder nicht – widerständig zum System verhielten, waren damit aber die Weichen der weiteren Entwicklung gestellt. Sie gerieten auf ein Abstellgleis. Wenn sie in der DDR blieben, wartete eine Arbeiterlaufbahn auf sie, oft in randständigen Tätigkeiten oder schlecht bezahlten Nischen des Erwerbssystems. Unter den SED-Opfern gibt es einen ungewöhnlich hohen Anteil von Facharbeitern abseits der In-

dustrialisierungskerne. Diese Menschen hatten kaum mehr die Möglichkeit, höhere Abschlüsse zu erwerben und sich in mittleren sozialen Lagen zu etablieren. So ist es nicht verwunderlich, dass Betroffene und Opfer des SED-Unrechts heute mit geringen materiellen Ressourcen und niedrigen Renten auskommen müssen. Trotz dieser eklatanten materiellen Benachteiligung setzen die Betroffenen und Opfer des SED-Regimes allerdings alles daran, sich wenigstens privat unabhängig zu machen. Die älteren SED-Opfer verfügen heute zum Beispiel über eine signifikant höhere Wohneigentumsquote als der Durchschnitt der ostdeutschen Bevölkerung.

Zur bescheidenen materiellen Gesamtsituation kommt noch ein als signifikant schlechter einzuschätzender Gesundheitszustand der Betroffenen hinzu. Die Studie zeigt eindeutig, dass die Betroffenen und Opfer des SED-Unrechts die negativen und stigmatisierenden Langzeitfolgen ihrer Widersetzlichkeit tragen müssen und dass der Entschädigungsprozess sozial notwenig und politisch heilsam ist.

Die friedliche Revolution erlebten die SED-Opfer in Thüringen in aller Regel als große Befreiung und, auch wenn die Zustimmungswerte zur Bundesrepublik Deutschland seit den 1980er Jahren gesunken sind, die SED-Opfer stehen heute der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft positiver gegenüber als der Durchschnitt der Bevölkerung. Diese Menschen sind, anders als das einem Teil der Bevölkerung möglich scheint, mit der westlichen Freiheit außerordentlich zufrieden. Offenes Reden über ihre Betroffenheit und das Verschwinden der Angst vor Verfolgung geben ihnen Handlungsspielräume zurück. Die Betroffenen nehmen heute sowohl in Opferverbänden als auch in Sport-, Regional- und Gartenvereinen aktiv am öffentlichen Leben teil. Im Jahre 2007<sup>10</sup> sprechen die SED-Opfer von einer deutlichen Verbesserung ihrer persönlichen Situation und meinen damit vor allem ihre politische, kulturelle und private Handlungsfreiheit. Auch wenn die SED-Opfer 2007 zum großen Teil in sehr bescheidenen materiellen Verhältnissen leben müssen, schätzen sie die demokratische Ordnung. Über zwei Drittel von ihnen sind mit der Rehabilitierungspraxis in Thüringen zufrieden. Mit den Entschädigungsprozessen zeigt sich immerhin auch die knappe Hälfte der Antragsteller zufrieden. Dennoch äußern sie politische Enttäuschung und politische Kritik immer dann, wenn es um Gerechtigkeit geht. Sie verurteilen den offiziellen renten- und berufsrechtlichen Umgang der Bundesrepublik Deutschland mit den „Tätern“, ehemaligen Funktionsträgern der SED, und fordern einen Verantwortungsdiskurs.

---

10 Die Befragungen fanden vor der Einführung der SED-Opferrente statt.

Das Forscherteam dankt den Auftraggebern des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit für die Möglichkeit, dieses Thema repräsentativ, fallgeschichtlich und interdisziplinär entfalten zu können. Und ein besonderer Dank gilt unseren Interviewpartnern, die uns freundlich empfangen haben und unserer Arbeit Offenheit und Vertrauen entgegenbrachten.

Heinrich Best und Michael Hofmann

**1 Zur rechtlichen Situation der SED-Opfer:  
Gesetzeslage, Gerichtsbeschlüsse und Behördenpraxis  
(Rolf Gröschner, Oliver Lembcke)**

Zur Vorgehensweise .....	15
1.1 Gesetzeslage .....	16
1.1.1 Prinzip der Entschädigung .....	18
1.1.2 Gestaltungsraum des Gesetzgebers .....	21
1.1.3 Frage der Akzeptanz .....	23
1.2 Gerichtsbeschlüsse und Behördenpraxis .....	25
1.2.1 Rechtsprechung zur Rehabilitierung .....	25
1.2.2 Vollzug der Wiedergutmachung .....	29
1.2.3 Probleme der Entschädigungspraxis .....	35
1.3 Zusammenfassung in Thesen .....	37

## **Zur Vorgehensweise**

In diesem Teil des Berichts wird die Frage nach der sozialen Situation der SED-Opfer in zwei Perspektiven gestellt: erstens im Hinblick auf die Gesetzeslage sowie zweitens hinsichtlich der Gerichtsbeschlüsse und der Behördenpraxis.

Ad 1: Die Systematisierung der Gesetzeslage als Voraussetzung für alle weiteren Untersuchungen ist in den Bahnen juristischer Methoden verlaufen, die als bekannt vorausgesetzt werden können. Eine Evaluierung der Rehabilitierungsgesetze verlangte aber mehr: Angesichts des spezifischen Gerechtigkeitsanspruchs einer Wiedergutmachung erlittenen Unrechts war über den engeren Rahmen juristischer Dogmatik hinaus- und auf Überlegungen aus den Grundlagenfächern der Disziplin zurückzugreifen. Diese Überlegungen beziehen sich vor allem auf das Prinzip und die Kriterien der Entschädigung sowie auf die Vergleichbarkeit von Wiedergutmachungsleistungen für Opfer politischer Unrechtsregime. Um die wissenschaftliche Begriffs- und Systembildung im Kontakt mit der Lebenswirklichkeit zu halten, war es erforderlich, die Ergebnisse mit den Berichten politisch Verfolgter zu konfrontieren. Zu diesem Zweck sind im Zeitraum vom 19. Mai bis 30. August 2007 sieben Interviews mit Vertretern verschiedener Opferverbände in Thüringen durchgeführt worden.

Ad 2: Als Grundlage zur Beurteilung des Gesetzesvollzugs in Rechtsprechung und Verwaltung dienten zum einen zwanzig Entscheidungen des Thüringer Oberlandesgerichts (siehe 1.2.1.), zum anderen umfangreiches Aktenmaterial aus den zuständigen Dezernaten der Abteilung 4 des Landesamtes für Soziales und Familie (LASF) (siehe 1.2.2.). Die Gerichtsbeschlüsse erlauben eine qualifizierte Systematisierung der Rechtsprechung; das behördliche Aktenmaterial, das in einem längeren Gespräch mit den federführenden Sachbearbeitern (am 16. Mai 2007 in Meiningen) zusammengestellt wurde, ermöglicht einen vertieften Einblick in die Verwaltungspraxis. Als aufschlussreich hat sich überdies die Auswertung statistischen Materials aus dem Landesversorgungsamt als zuständiges Dezernat der Abteilung 3 des LASF auf der Grundlage eines Gesprächs am 4. September 2007 in Suhl erwiesen. Ist die Jurisprudenz schon an sich eine anwendungsbezogene, auf Anschauung des Einzelfalles angewiesene Wissenschaft, bedarf sie dieser praktischen Kompetenz bei der Würdigung der Rechtslage von SED-Opfern in besonderer Weise. Deshalb wurde auf Grundlage von Einzelschicksalen die lebensweltliche Dimension der einschlägigen Rechtsfragen vertieft. So kann die Eigenart politischer Verfolgung mit ihren kaum anders als traumatisch zu nennenden Wirkungen und der oft verzweifelten Suche nach später Ge-



rechtigkeit den generellen Regelungen des Entschädigungsrechts gegenübergestellt werden. Der Bereich, in dem typischerweise Probleme der Entschädigungspraxis auftreten, ist der Umgang mit posttraumatischen Belastungsstörungen. Der Freistaat Thüringen hat auf diese Herausforderung reagiert, indem er regelmäßig Gutachten einer ausgewiesenen Expertin einholt. Der Teil des Berichts zieht Konsequenzen daraus für das Beweisrecht der Beschädigtenversorgung.

## 1.1 Gesetzeslage

Basis des gesamten Rechtsbereichs, der hier beschrieben und bewertet werden soll, ist Art. 17 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990<sup>11</sup>:

„Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Absicht, daß unverzüglich eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, daß alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind. Die Rehabilitierung dieser Opfer des SED-Unrechts-Regimes ist mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden.“

Auf dieser Grundlage ist der Gesetzgeber mehrfach tätig geworden, zuletzt am 21. August 2007.<sup>12</sup> Das Erste Gesetz zur Bereinigung des SED-Unrechts (1. SED-UnBerG) ist am 4. November 1992 in Kraft getreten.<sup>13</sup> Sein Artikel 1 enthält das Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG). Als Art. 1 und 2 des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes wurden am 1. Juli 1994 zwei weitere Gesetze in Kraft gesetzt:<sup>14</sup> das Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG) und das Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG).<sup>15</sup> Jüngsten Datums ist das Dritte Gesetz zur

---

11 BGBl. 1990 II, S. 894. Die amtliche Begründung führt hierzu aus: „In einem Zeitraum von 40 Jahren hat das SED-Regime Bürger in rechtsstaatswidriger Weise verfolgt. Dabei hat es nicht nur strafrechtliche, sondern auch verwaltungsrechtliche und betriebliche Verfolgungsmaßnahmen ergriffen. Die Rehabilitierung dieser Menschen, die lediglich von ihren in der Verfassung verbürgten Rechten Gebrauch gemacht haben, ist erforderlich aus rechtspolitischen, humanitären und sozialen Gründen, um das Unrecht und seine Auswirkungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu beseitigen. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Rehabilitierung gehört zu den vordringlichsten Aufgaben im Zusammenhang mit der Herstellung der staatlichen Einheit“ (BT-Drs. 11/7760, S. 363).

12 BGBl. 2007 I, S. 2118.

13 BGBl. 1992 I, S. 1814.

14 BGBl. 1994 I, S. 1311.

15 Fundstellen der aktuellen Fassungen: StrRehaG i. d. F. d. Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I, S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. August 2007 (BGBl. I,

Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, in Kraft seit 29. August 2007.<sup>16</sup>

Die Verfahren nach diesen drei Gesetzen – die den Hauptgegenstand der folgenden Darstellung bilden<sup>17</sup> – sind jeweils zweistufig: Auf der ersten Stufe wird über die beantragte Rehabilitation entschieden, auf der zweiten über die aus einer positiven Rehabilitierungsentscheidung resultierenden Folgeansprüche. Im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren sind auf der ersten Stufe die Landgerichte (Erfurt, Gera und Meiningen) zuständig, im verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungsverfahren ist es das LASF in Suhl bzw. (mit der Abteilung Soziales, Betreuung und Rehabilitation) in Meiningen. Beschwerdeinstanz gegen ablehnende Entscheidungen der Landgerichte ist das Thüringer Oberlandesgericht in Jena; gegen belastende Bescheide des LASF ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet.

Die wesentlichen Folgeansprüche sind: im Falle strafrechtlicher Rehabilitation eine Kapitalentschädigung von 306,78 Euro für jeden angefangenen Haftmonat und eine Sonderzuwendung für Haftopfer von 250 Euro monatlich (§§ 17 und 17a StrRehaG) sowie Unterstützungsleistungen bei besonderer wirtschaftlicher Beeinträchtigung (§ 18 StrRehaG); die Hauptleistung der verwaltungsrechtlichen Rehabilitation ist nach § 3 VwRehaG die Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz; das berufliche Rehabilitierungsverfahren sieht im Wesentlichen eine monatliche Ausgleichsleistung in Höhe von 184 Euro (bzw. 123 Euro für Rentner) und einen Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung vor (§ 8 BerRehaG). Für die Anerkennung von Gesundheitsstörungen als Folge von Schädigungen, die durch politisch bedingte Haft (§ 21 StrRehaG) oder anderweitige politische Verfolgung verursacht wurden (§ 3 VwRehaG), sind die Versorgungsämter (in Erfurt, Gera und Suhl) zuständig.

Die in der Öffentlichkeit als „Opferrente“ diskutierte „Besondere Zuwendung für Haftopfer“ in Höhe von 250 Euro monatlich nach § 17a StrRehaG ist seit 29. August 2007

---

S. 2118); VwRehaG i. d. F. d. Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I, S. 1620), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. August 2007 (BGBl. I, S. 2119); BerRehaG i. d. F. d. Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I, S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21. August 2007 (BGBl. I, S. 2119).

16 BGBl. 2007 I, S. 2119. Grundlage: Gemeinsamer Antrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom 25. Mai 2004 (BR-Drs. 425/04).

17 Soweit bei der Anwendung der drei genannten Rehabilitierungsgesetze (StrRehaG, VwRehaG und BerRehaG) auf Annexgesetze zurückgegriffen werden muß (etwa das BVG und das HHG), werden selbstverständlich auch diese behandelt. Unberücksichtigt bleiben Vertriebenenzuwendungsgesetz, Unterstützungsabschlußgesetz, Dopingopfergesetz, Anti-D-Hilfegesetz, DDR-Schuldbuchbereinigungsgesetz, Vermögensgesetz sowie Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz.

in Kraft.<sup>18</sup> Der Thüringer Minister für Soziales, Familie und Gesundheit hat unmittelbar nach dem Beschluss des Bundestages vom 13. Juni 2007 und der Zustimmung des Bundesrates am 6. Juli 2007 zu einer formlosen Antragstellung aufgerufen.<sup>19</sup> Daraufhin sind nach Angaben des TMSFG bis Mitte September 2007 bereits 6.000 Anträge eingegangen. Ebenfalls hervorzuheben ist, dass die jetzt in Kraft getretene Verlängerung der Antragsfristen bis zum 31. Dezember 2011 – in den drei Rehabilitierungsgesetzen – vom Freistaat Thüringen in einer Bundesratsinitiative des Jahres 2006 gefordert worden war.<sup>20</sup>

### 1.1.1 Prinzip der Entschädigung

Die schon im Einigungsvertrag verwendeten und vom Gesetzgeber aufgenommenen Begriffe „Rehabilitierung“ und „Entschädigung“ sind Schlüsselbegriffe der Unrechtsbereinigung. Anders als beim Begriff „Rehabilitation“, der seit Mitte der sechziger Jahre ein *terminus technicus* des Sozialrechts ist,<sup>21</sup> handelt es sich bei „Rehabilitierung“ um einen erst in der Zeit der Wiedervereinigung geprägten Begriff: Am 6. September 1990 hatte die Volkskammer als erstes frei gewähltes Parlament der ehemaligen DDR ein „Rehabilitierungsgesetz“ zur Aufhebung von Unrechtsakten des SED-Regimes und die Entschädigung seiner Opfer beschlossen.<sup>22</sup> Dieser Begrifflichkeit sind sowohl der Einigungsvertrag als auch die Gesetzgebung im wiedervereinigten Deutschland gefolgt.<sup>23</sup>

Die damals vereinzelt geäußerte Kritik, im Angebot einer „Rehabilitierung“ liege „eine grundsätzliche Anerkennung der Staatsgewalt, die den Rechts- und Ehrverlust ausgesprochen hat“<sup>24</sup>, überzeugt nicht, soweit sie sich auf den Begriff bezieht. Denn der Begriff bezeichnet zutreffend den rechtlichen Zweck: die Wiederherstellung des guten Rufes von

---

18 „Drittes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“, das so genannte 3. SED-UnBerG, BGBl. 2007 I, S. 2118 (2119). „Opferrente“ ist ein Alltagsbegriff; rechtsdogmatisch handelt es sich um eine soziale Ausgleichsleistung.

19 Bereits im September 2005 hatte das TMSFG eine Briefaktion gestartet, bei der die Anspruchsberechtigten über Entschädigungsmöglichkeiten informiert wurden. Die ausgereichten Gelder nach § 8 BerRehaG haben sich der LASF-Statistik zufolge daraufhin nahezu verdoppelt. Das Ministerium unterstützt darüber hinaus durch jährlich bewilligte Mittel die institutionelle Struktur der Opferverbände; in den Jahren 2006 und 2007 wurden jeweils über 100.000 Euro ausgegeben.

20 Zur Übersicht über die Opferkategorien und die Gesetzgebung: Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, BT-Drs. 12/7280, S. 229-231.

21 Eberhard Eichenhofer: Sozialrecht, 4. Aufl., Tübingen 2003, S. 278.

22 GBl. 1990 I, S. 1459.

23 Ein Beispiel bietet die Antwort der Bundesregierung auf eine große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14. August 1991; BT-Drs. 12/1055, S. 3.

24 Friedrich-Christian Schroeder: „Rehabilitierung“ von SED-Opfern?, Zeitschrift für Rechtspolitik 1992, S. 41-42 (42). Dagegen Wolfgang Pfister: Zur „Rehabilitierung“ von Opfern der DDR-Justiz, Neue Justiz 1992, S. 196-198. Zur Diskussion: Michael Bruns, Michael Schröder und Wilhelm Tappert: Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Heidelberg 1993, S. 14 f. m.w.N.

Opfern des SED-Unrechts in jenen Bereichen der drei genannten Rehabilitierungsgesetze, in denen der gesamtdeutsche Gesetzgeber die DDR gerade nicht als Rechtsstaat anerkennt. Rehabilitierung ist die rechtlich geregelte Anerkennung des individuell erlittenen Unrechts aus Gründen der Moral. Es gehört dabei zu den schwierigsten Fragen sowohl des Verfassungsrechts als auch der Rechtsphilosophie, wie tief das jeweilige staatliche Unrecht den Charakter des Rechtssystems unterminiert hat. Strahlt das Unrecht auf das gesamte Rechtssystem aus, so dass Unrechtsregime – im wahrsten Sinne des Wortes – kein Recht haben?<sup>25</sup> Oder sind nur bestimmte Teile des Rechtssystems Unrecht, andere hingegen nicht?<sup>26</sup>

Der Gesetzgeber hat sich gegen die Ausstrahlungstheorie und für eine, im Ergebnis weit gehende Anerkennung des Rechts der ehemaligen DDR entschieden.<sup>27</sup> Von dieser Anerkennung sind schwere, in der Regel ideologisch motivierte Verletzungen der Menschenrechte ausgenommen, an denen sich der Unrechtscharakter des so genannten SED-Regimes offenbart.<sup>28</sup> Dies hat im Rahmen der Strafverfolgung zu einer Beschränkung geführt,<sup>29</sup> nämlich auf ein „Kernstrafrecht“, das sich an den Zielen orientiert, eine „Kultur der Straflosigkeit“ zu verhindern und für einen „Schuldausgleich“ im Sinne basaler Gerechtigkeitsprinzipien zu sorgen.<sup>30</sup>

Die Beschränkung auf schwere Menschenrechtsverletzungen ist ein Grundgedanke, der auch die Seite der Rehabilitierung bestimmt, soweit sie über die rechtliche Regelung der moralischen Anerkennung hinausgeht und subjektive Rechte der politisch Verfolgten zur Kompensation ihres erlittenen Unrechts betrifft. Anders als im Falle des nationalsozialistischen Unrechts wurde nicht das Modell des Schadensersatzes gewählt,<sup>31</sup> sondern das

---

25 Zu dieser Position u. a. Martin Kriele: *Recht und praktische Vernunft*, Göttingen 1979, S. 125 f.

26 Grundsätzlich Robert Alexy: *Begriff und Geltung des Rechts*, Freiburg/München 1992, S. 108-136.

27 Sowohl aus der Warte der Rechtstheorie als auch der politischen Praxis wird diese Entscheidung maßgeblich vom Gedanken der Rechtssicherheit getragen. Zur – vielfach rezipierten – Begründung bereits Gustav Radbruch: „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“, *Süddeutsche Juristenzeitung* 1946, wieder veröffentlicht in: Gustav Radbruch *Gesamtausgabe*, Bd. 3, Heidelberg 1990, S. 83-93 (S. 89).

28 Aufgrund der verschwisterten Beziehung zwischen SED und Staatssicherheit gäbe es aus historischer und politikwissenschaftlicher Sicht gute Gründe, nicht vom „SED-Unrecht“ zu sprechen. Der Einigungsvertrag als Grundlage des gesamten Rehabilitierungs- und Entschädigungsrechts hat jedoch den Terminus „SED-Unrechtsregime“ als juristischen Begriff geprägt.

29 Die Literatur zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts ist mittlerweile sehr umfangreich. Siehe zur „Bilanz“ Klaus Marxen und Gerhard Werle: *Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht*. Eine Bilanz, Berlin/New York 1999 und Klaus Marxen, Gerhard Werle und Petra Schäfer (Hg.): *Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Fakten und Zahlen*, Berlin 2007.

30 Marxen/Werle, *Aufarbeitung*, S. 242-244.

31 Klaus Wimmer: *Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz. Kommentar*, Berlin 1995, S. 32.

Modell der Entschädigung mit entsprechender Reichweitenbegrenzung.<sup>32</sup> Während die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches im vollen schadensersatzrechtlichen Sinne Verantwortung für Rechtsgutsverletzungen durch das Naziregime trug,<sup>33</sup> war das wiedervereinigte Deutschland im Zuge der Beseitigung des DDR-Unrechts zu solcher Verantwortungsübernahme nicht bereit. In der Begründung zum Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz heißt es zur Intention, nur „gravierende Unrechtsfälle“ einzubeziehen:

„Ein voller Schadensersatz kann dabei nicht in Betracht kommen. Vielmehr sollen Ausgleichsleistungen unter sozialen Aspekten gewährt werden, mit denen die fortwirkenden Folgen der Unrechtsmaßnahmen gemildert werden.“<sup>34</sup>

Der Unterschied beider Modelle ist ein Unterschied im Prinzip, auch im rechtlichen Sinne: Schadensersatz ist das Gegenprinzip zu einer Entschädigung für „fortwirkende Folgen“. Traditionell ist das erste Prinzip der ausgleichenden, das zweite der austeilenden Gerechtigkeit zuzuordnen. Auf das Feld des Verfassungsrechts übertragen bedeutet diese Zuordnung: Während der Rechtsstaat Systemunrecht der DDR negiert und die Wiederherstellung des Rechts anstrebt, gleicht der Sozialstaat Verwerfungen des Lebens aus und entschädigt für die erlittenen Unrechtsfolgen nach Maßgabe der aktuellen Bedürftigkeit und aufgrund gesetzlicher Einzelermächtigung.<sup>35</sup> Die folgenden Tabellen geben einen ersten Überblick über die Rehabilitierungspraxis Thüringens, zunächst unterschieden nach den Bereichen der Unrechtsbereinigung,<sup>36</sup> dann im Ländervergleich:

---

32 Manch ein Vertreter der Opferverbände vermutet hinter dieser Position ein „unterschwelliges Vergleichsverbot“; die Politik schütze sich dadurch vor dem möglichen Anschein, die NS-Zeit zu verharmlosen (Interview Nr. 1, 19. Mai 2007).

33 Ausführlich hierzu Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005. Goschler kommt dabei u. a. auf die Reichweite der Wiedergutmachungspolitik zu sprechen, in deren Fluchtlinie es lag, durch die Übernahme der Rechtsnachfolge zum „Gesamtschuldner“ zu werden. Die Bundesrepublik „stellte sich damit zwar einerseits der Geschichte, andererseits hatte sie gerade deshalb ein Interesse daran, die Gesamtbelastung zu limitieren. Doch wurde mit der Wiedergutmachung ein dynamisches System geschaffen, das schließlich finanzielle Leistungen hervorbrachte, die alle historische Voraussicht bei weitem übertrafen“ (S. 484).

34 BT-Drs. 12/4994, S. 2.

35 Eichenhofer, Sozialrecht, S. 230: „Soziale Entschädigung ist kein allgemeines Prinzip des Sozialrechts: Sie wird nur aufgrund gesetzlicher Einzelermächtigung geleistet.“

36 Der Anerkennungsquote liegt die Zahl der Bescheide (Summe aus Bewilligungen und Ablehnungen) zugrunde; „sonstige Erledigungen“ sind nicht in die Berechnungen eingegangen.

**Tabelle 1: Rehabilitierungen in Thüringen (1991 bis 2007)**

	StrRehaG	VwRehaG	BerRehaG
Bescheide (abs. Zahlen)	23.251	3.857	14.756
Anerkennungsquote (in %)	99,6	57,1	88,8

Quelle: LASF, Abt. 4, Stand: 31. Juli 2007.

Bereits auf den ersten Blick fallen die Unterschiede der Rehabilitierungspraxis ins Auge: Während in der strafrechtlichen Rehabilitation nahezu jedem Antrag stattgegeben wird und auch die Anerkennung des berufsbezogenen Unrechts sich auf einem hohen Niveau bewegt, fällt die Quote der verwaltungsrechtlichen Rehabilitation deutlich geringer aus, ausweislich der Tabelle 1 um mehr als 40 bzw. 30 Prozentpunkte. Ein Vergleich zwischen der durchschnittlichen Anerkennungsquote im Bereich des Verwaltungsunrechts und dem speziellen Fall der Zwangsaussiedlung gibt einen ersten Hinweis auf den Grund: Die Fälle der Zwangsaussiedlung zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich als „Katalogtat“ im Gegensatz zu anderen Unrechtsmaßnahmen wie etwa der „Zersetzung“ besonders klar gesetzgeberisch typisieren lassen.

Aus der Tabelle 2 ergibt sich überdies, dass die Differenzen hinsichtlich der Anerkennungsquote in den verschiedenen Unrechtsbereichen<sup>37</sup> nicht thüringenspezifischer Art sind. In allen Bundesländern lässt sich ein markanter Unterschied zwischen verwaltungsrechtlicher und berufsbezogener Rehabilitation feststellen. Deutlich wird zugleich, dass die Anerkennungsquote in Thüringen vergleichsweise hoch ist; sie liegt in beiden Fällen um zwanzig Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt.

**Tabelle 2: Rehabilitierungsquote (in %) im Ländervergleich**

	VwRehaG	davon: Zwangsaussiedlungen	BerRehaG
Mecklenburg-Vorpommern	38,3	76,6	70,4
Sachsen-Anhalt	52,6	91,6	78,9
Brandenburg	17,7	37,5	70,8
Berlin	34,4	—	78,6
Sachsen	24,7	61,0	62,0
Thüringen	57,8	84,0	89,1
Gesamt	34,7	81,5	72,7

Quelle: TMSFG, Referat 25, Stand: 31. Dezember 2006.

37 Angaben zum StrRehaG fehlen, weil die Zuständigkeit hierfür bei den Landgerichten und nicht bei den Rehabilitierungsbehörden liegt.

### 1.1.2 Gestaltungsraum des Gesetzgebers

Die Entschädigung der Opfer des DDR-Unrechts berührt aufgrund ihres unaufgebbaren Gerechtigkeitsbezugs Grundprinzipien des Verfassungsrechts. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei von Anfang an in dieser Frage betont, dass der Gesetzgeber eine freie Hand benötige, um den vordringlichen Herausforderungen beim Wiederaufbau der neuen Länder gerecht werden zu können. Der Gesetzgeber dürfe daher „bei der Bemessung von Wiedergutmachungsleistungen [...] auch darauf Rücksicht nehmen, welche finanziellen Möglichkeiten er unter Berücksichtigung der sonstigen Staatsaufgaben hat“<sup>38</sup>, und zwar gerade hinsichtlich der finanziellen Herausforderungen der Wiedervereinigung. Diese Einschätzung rechtfertige sich den Verfassungsrichtern zufolge auch vor dem Hintergrund, dass die „wirtschaftliche Bankrottlage“ ein Ergebnis der „Misswirtschaft“ in der DDR gewesen sei, „für die die Bundesrepublik nicht verantwortlich ist“<sup>39</sup>: Aus diesem Befund ergibt sich aus Sicht des Karlsruher Gerichts ein besonderer Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der Entschädigungsregelung; die verfassungsrechtlichen Vorgaben beschränken sich im Wesentlichen auf den Gleichheitssatz innerhalb des Regelungsmodells zur Wiedergutmachung, dessen Wahl dem Gesetzgeber von Verfassung wegen freisteht.<sup>40</sup>

Von Seiten der SED-Opfer und ihrer Verbände bestand die Erwartung, dass der Gesetzgeber seinen Spielraum nutzen werde, um sich an der Wiedergutmachung des NS-Unrechts zu orientieren. Diese Erwartungshaltung ist durch eine Reihe von offiziellen und offiziellen Stellungnahmen befördert worden.<sup>41</sup> Der Gesetzgeber hat sich hingegen nicht am Bundesentschädigungsgesetz (BEG), sondern am Bundesversorgungsgesetz (BVG) ausgerichtet und damit die Tradition des Häftlingshilfegesetzes (HHG) fortgeführt, das bis zur Wiedervereinigung die Leistungen für politisch Verfolgte aus der DDR regelte und im

---

38 BVerfGE 84, 90 (130).

39 Zu den zitierten Stellen einschließlich des nachfolgenden längeren Passus BVerfGE 84, 90 (131). Zur „Misswirtschaft“ Gernot Gutmann und Hannsjörg F. Buck: Die Zentralplanwirtschaft der DDR – Funktionsweise, Funktionsschwächen und Konkursbilanz, in: Eberhard Kuhrt (in Verbindung mit Hannsjörg F. Buck und Gunter Holzweißig): Die wirtschaftliche und ökologische Situation der DDR in den achtziger Jahren (Am Ende des realen Sozialismus, Bd. 2), Opladen 1996, S. 7-54.

40 BVerfGE 84, 90 (131): „Angesichts der desolaten wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern, deren Bereinigung schon nach dem derzeit absehbaren Stand Zuschüsse in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages erfordert, besteht eine (originäre) verfassungsrechtliche Verpflichtung zu einer Wiedergutmachung, die wertmäßig einer Restitution gleichkäme, nicht. Allerdings muß der Gesetzgeber Art. 3 Abs. 1 GG beachten.“ Hierzu auch BVerfGE 102, 254 (299).

41 Dazu zählt etwa die Stellungnahme der Bundesregierung zum Entwurf des 1. SED-UnBerG im November 1991: „Unter Beachtung dessen, daß im Leiden der Betroffenen nicht zwischen den Opfern des SED-Unrechtsregimes und den NS-Verfolgten unterschieden werden kann, ist eine Orientierung am Bundesentschädigungsgesetz angezeigt“ (BR-Drs. 483/91, S. 69).

Kern eine Eingliederungshilfe darstellte.<sup>42</sup> Aus Sicht der Rechtsnachfolge und der damit verbundenen Übernahme der Verantwortung für die NS-Verbrechen stellt das BEG eine Art der Staatshaftung dar,<sup>43</sup> strukturanalog zu den Schadensersatzansprüchen aus dem Deliktsrecht. Sie zielt im Kern auf die Negation des Unrechts qua Naturalrestitution.<sup>44</sup> Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sind hingegen geprägt durch versorgungsrechtliche Regelungen, die weniger an den tatsächlich erlittenen Schaden als an die aktuelle Bedürftigkeit anknüpfen.<sup>45</sup> Das gilt auch für das jüngste Rehabilitierungsgesetz, das den Opfern politischer Verfolgung eine monatlich wiederkehrende Zuwendung zuspricht, jedoch an die Voraussetzung einer besonderen wirtschaftlichen Beeinträchtigung geknüpft ist.<sup>46</sup>

In einer vergleichenden Zusammenschau der Modelle ist festzustellen, dass die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Vergleich zur Vielgestaltigkeit der Gesetze zur Bereinigung des nationalsozialistischen Unrechts weniger entschädigungsrechtliche Tatbestände regeln und tendenziell geringere Leistungen gemessen an jenen für NS-Opfer gewähren.

### 1.1.3 Frage der Akzeptanz

Die Entschädigungsregelungen werden von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert;<sup>47</sup> sie haben jedoch gerade bei den Opfern der politischen Verfolgung von Beginn an Widerspruch hervorgerufen.<sup>48</sup> Nach wie vor findet keines der drei Gesetze zur „Bereinigung des SED-Unrechts“ in dieser Gruppe die ungeteilte Zustimmung.<sup>49</sup> Dieser Befund ist

---

42 Siehe – unter [www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/2007/wb230407.pdf](http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/2007/wb230407.pdf) – den Vortrag von Ulrike Guckes: Die Entschädigung von NS-Unrecht als Orientierungspunkt? Spielräume und Grenzen für ein 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, gehalten in der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin 23. April 2007.

43 Wilhelm Tappert: Die Wiedergutmachung von Staatsunrecht der SBZ/DDR durch die Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung, Berlin 1995, S. 74-83: „Wiedergutmachung als Ausdruck der Staatshaftung“.

44 Einen umfassenden Überblick über den Gesamtbereich „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland“ bietet das mehrbändige Werk dieses Titels, hg. vom BMF in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, 6 Bde., München 1974-1987.

45 Wimmer: Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz, S. 31.

46 Siehe im Wesentlichen § 17a StrRehaG i. d. F. des 3. SED-UnBerG.

47 In diesem Zusammenhang kann auf die einschlägigen Teile im Rahmen des Gesamtberichts verwiesen werden, die zur Analyse der Reichweite der Akzeptanz in der Thüringer Bevölkerung gegenüber der SED-Entschädigungspolitik des Freistaats Thüringen empirische Daten über Telefonbefragungen erhoben haben.

48 Ausführlicher hierzu Hubertus Knabe: Täter, S. 212.

49 Zu den beiden SED-UnBerG Jörg Siegmund: Opfer ohne Lobby? Ziele, Strukturen und Arbeitsweise der Verbände der Opfer des DDR-Unrechts, Berlin 2002, S. 119-121, 129. Zum 3. SED-UnBerG siehe u. a. die Kritik von Horst Schüler, Vorsitzender der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, zur öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses zu Gesetzentwürfen und Anträgen zum SED-Unrechtsbereinigungsgesetz am Montag, 7. Mai 2007 ([www.uokg.de/Archiv/opferrente-Sachv-Schueler.pdf](http://www.uokg.de/Archiv/opferrente-Sachv-Schueler.pdf)).



auch in dogmatischer Hinsicht von Relevanz, weil der Gesetzgeber sich der Frage stellen muss, ob er sein Regelungsziel erreicht hat. Der Befund gibt überdies Anschauungsmaterial für die Beurteilung der Effektivität nicht nur der Gesetze, sondern auch des Gesetzesvollzugs. Aus diesem Grund werden hier zwei zentrale Kritikpunkte aus den Gesprächen mit den Opferverbänden vorgetragen:<sup>50</sup>

Ein grundsätzliches Problem besteht nach Meinung der Opferverbände darin, dass die DDR als Rechtsstaat angesehen wird, jedenfalls in allen Fragen, in denen die soziale Wirklichkeit auf dem Prüfstand steht. Vor diesem Hintergrund, so die Erfahrungen der Betroffenen, wird oftmals unterschwellig davon ausgegangen, dass die Urteile richtig waren und die Betroffenen rechtmäßig verurteilt wurden; das Rechtssystem der DDR werde daher nicht negiert, sondern die Urteile bildeten vielmehr die Grundlage dafür, die abschlägigen Bescheide zu begründen, mitunter mit demselben Wortlaut wie damals.<sup>51</sup> Hinzu komme, dass viele Aspekte ausgeblendet blieben, weil sie sich ihrer Natur nach einer rechtlichen Überprüfbarkeit entziehen. So sind etwa die Chancen, die einem Bürger willkürlich verweigert worden sind, nur schwer zu greifen. Im Zentrum der „Unrechtsbereinigung“ stehe vorrangig die aktive Herabstufung des Einzelnen durch die Kader des SED-Regimes, nicht aber der subtile Ausschluss von Möglichkeiten, der sich auf vielfältige Weise vollziehen konnte:<sup>52</sup> „Opfer werden dadurch wieder zu Opfern. Wieder wird ihnen nicht geglaubt und wieder entscheidet eine Behörde, was von den politisch Verfolgten hinzunehmen ist. Das ganze Verfahren vermittelt häufig den Eindruck, dass das Opfer selbst an seiner Lage schuld war, unfähig sich anzupassen.“<sup>53</sup>

Ein weiteres Strukturproblem besteht laut Vertretern der Opferverbände in der Auslegung der Gesetze, und zwar vor allem dann, wenn es um die Anerkennung der Haftfolgeschäden geht. Nach wie vor klafft eine große Diskrepanz zwischen der rechtlich geregelten moralischen Rehabilitierung einerseits und den praktischen Konsequenzen andererseits. So werden etwa gesundheitliche Folgeschäden aufgrund von Zersetzungsmaßnahmen aus Opfersicht zu selten anerkannt,<sup>54</sup> obwohl gerade diese Maßnahmen des SED-Regimes von besonderer Perfidie gewesen sind.<sup>55</sup>

Nimmt man diese beiden Kritikpunkte der Vertreter von Opferverbänden zusammen, so werden zwei Aspekte deutlich: So schnell und umfassend der Rechtsstaat positiviertes

---

50 Im Rahmen des Projekts sind im Zeitraum vom 19. Mai bis 30. August 2007 sieben Interviews mit Vertretern Thüringer Opferverbände geführt worden. Siehe zum Problem mangelnder politischer Durchsetzungskraft der Opferverbände Siegmund: Opfer, S. 93-141.

51 Interview Nr. 3: „Ein Schlag ins Gesicht ist die Begründung der Behörde, wenn DDR-Urteile als Zitatensammlung für die Ablehnung des Antrags benutzt werden.“

52 Beispiele dieser Art, zu denen vor allem die politisch-ideologisch motivierte Verweigerung von beruflichen Aufstiegschancen gehört, werden im zweiten Teil angesprochen. Dort werden auch die Probleme des Rechtsstaates sichtbar, mit solchen Unrechtsakten umzugehen.

53 Interview Nr. 2, 19. Mai 2007. Vgl. Interview Nr. 3, 21. Juni 2007: „Die Opfer gewinnen so den Eindruck, dass sie aus ihrer Opferrolle nicht herauskommen: Opfer bleibt Opfer. Die Elite des DDR-Systems gehört wieder zur Elite des neuen Systems.“

54 Interview Nr. 3, 21. Juni 2007: „Gesundheitliche Beschwerden werden von den Gutachtern bagatellisiert nach dem Motto: ‚Das ist doch nicht so schlimm, das ist das Alter‘. Mitunter kann es einem passieren, dass man der Lächerlichkeit preisgegeben wird – z. B. mit Sätzen wie ‚Haben Sie sich nicht so‘.“

55 Klaus Behnke: Zersetzungsmaßnahmen. Die Praxis der ‚operativen Psychologie‘ des Staatssicherheitsdienstes und ihre traumatisierenden Folgen, in: Ulrich Baumann und Helmut Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung, S. 379-399.

Recht eines Unrechtsregimes als Unrecht „verurteilen“ kann, so schwierig ist es für ihn, das nicht-rechtsförmige Arsenal politischer Verfolgung zu bestimmen.<sup>56</sup> Eine rechtsstaatliche Norm setzt Normalität voraus. Ist die Normalität der Opfer politischer Verfolgung geprägt von Lagen der Unsicherheit und staatlicherseits von Unrechtsmaßnahmen, fällt eine gesetzgeberische Typisierung solchen Unrechts schwer. Viel hängt dann vom verständigen Vollzug der Gesetze ab, soll nicht nur die Rehabilitierung, sondern auch die Entschädigung gelingen.

## 1.2 Gerichtsbeschlüsse und Behördenpraxis

### 1.2.1 Rechtsprechung zur Rehabilitierung

Die zwanzig Entscheidungen des Thüringer Oberlandesgerichts, die der Evaluation zugrunde liegen, lassen sich in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe verdeutlicht Sinn und Zweck des strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahrens, die zweite vertieft das Verständnis des rehabilitierungsrechtlichen Grundbegriffs der Rechtsstaatswidrigkeit und die dritte Gruppe ergänzt dieses Verständnis im Rahmen der Ausschließungsgründe des § 16 Abs. 2 StrRehaG um die „Grundsätze der Menschlichkeit“. Für die Interpretation der Rechtsprechung kommt es nicht auf juristische Einzelheiten oder dogmatische Details an – die sich dem Laien nicht erschließen –, sondern auf die grundsätzliche Bedeutung des Rechtsinstituts der „Rehabilitierung“ für eine Wiederherstellung rechtsstaatlicher Zustände durch die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz.

In seinem Beschluss vom 5. September 1994 hat das ThürOLG unter Berufung auf die amtliche Begründung zum StrRehaG entschieden, das Rehabilitierungsverfahren sei ein „strafrechtlicher Rechtsbehelf eigener Art“.<sup>57</sup> Im Unterschied zum Strafverfahren habe es ausschließlich entlastende Funktion, weil es nicht um die Feststellung strafrechtlicher Schuld, sondern um die Durchbrechung der Rechtskraft einer strafgerichtlichen Entscheidung gehe. Da die Rechtskraft gerichtlicher Entscheidungen wesentlicher Ausdruck staatlicher Herrschaftsgewalt ist, hat eine solche Rechtskraftdurchbrechung neben ihrer rechtlichen und politischen Bedeutung auch erheblichen Symbolwert. Die Herrschaftsordnung des Grundgesetzes durchbricht die – grundsätzlich auch den Entscheidungen der DDR-Justiz zukommende – Rechtskraft, wenn die Entscheidungen politisch motiviert oder sonst

---

56 Hubertus Knabe: Die feinen Waffen der SED. Nichtstrafrechtliche Formen politischer Viktimisierung in der DDR, in: Baumann/Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung, S. 303-330.

57 Ws-Reha 87/94 (LG Erfurt), Zeitschrift für Investitions- und Vermögensrecht (VIZ) 1995, S. 192.

rechtsstaats- und verfassungswidrig waren. Der Rechtsstaat zeigt seine Kraft, indem er Unrechtsentscheidungen negiert und das Recht wiederherstellt.

In einer Entscheidung vom 6. November 1997 wurde der Unterschied zwischen dem Rehabilitierungs- und einem Wiederaufnahmeverfahren hervorgehoben: Das Verfahren nach dem StrRehaG dient nicht dazu, den zugrunde liegenden Sachverhalt erneut zur Prüfung zu stellen; vielmehr haben die Rehabilitierungssenate „grundsätzlich“ von den Feststellungen in den angegriffenen Urteilen auszugehen.<sup>58</sup> Da die „Grundsätze“ des Rechts Regeln unter Ausnahmeverbehalt sind, hat auch diese Regel ihre Ausnahme:

„Nur dann, wenn die Tatsachenfeststellungen in einem Strafurteil auf rechtsstaatswidrige Weise zustandegekommen sind, wären die getroffenen Feststellungen nicht verwertbar und das darauf beruhende Strafurteil schon aus diesem Grunde in vollem Umfang für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben.“

Die Justiz des Grundgesetzes lässt sich nicht zu einem Pauschalurteil über die „Unrechtsjustiz der DDR“ herab, sondern differenziert auf rechtsstaatliche Art und Weise zwischen Regel und Ausnahme. Für den Regelfall geht sie von einer ordnungsgemäßen Tatsachenfeststellung aus. Rechtsstaatlich selbstverständlich ist dann aber auch – wie in einem Beschluss vom 28. September 1999 entschieden – als Ausnahme von der Regel die Zulassung eines Wiederaufnahmeverfahrens in entsprechender Anwendung gemäß Strafprozessordnung (§§ 359 ff. StPO, Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens), wenn neue Tatsachen und Beweismittel vorgebracht und glaubhaft gemacht werden.<sup>59</sup>

Für den Gegensatz zweier Welten – hier des Rechts und dort des Unrechts – geradezu paradigmatisch ist die Entscheidung vom 4. Mai 1994. In ihr wird es als rechtsstaatswidrig festgestellt, dass in einem Strafverfahren „Eintrittskarten“ – die zur Teilnahme an der betreffenden Gerichtsverhandlung berechtigten – „außer an Angehörige nur an von der SED ausgesuchte Personen ausgegeben worden sind“:

„Ein wesentlicher Grundsatz einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung ist der Grundsatz der Öffentlichkeit der Hauptverhandlung.“<sup>60</sup>

In derselben Entscheidung wird das rechtsstaatliche Bestimmtheitsgebot mit guten Gründen sowohl auf die gesetzlichen Straftatbestände<sup>61</sup> als auch auf das Strafmaß bezogen: Eine

---

58 2 Ws-Reha 13/97, Oberlandesgerichtsreport Neue Länder (OLG-NL) 1998, S. 24.

59 2 Ws Reha 19/99, OLG-NL 2000, S. 143.

60 2 Ws Reha 181/93, OLG-NL 1995, S. 92. Kant (Zum Ewigen Frieden, B 99) hat dies die „transzendente Formel des öffentlichen Rechts“ genannt: „Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.“

61 „Diversionsakte“ und „Sabotage“ nach Nr. 1 und Nr. 2 des SMAD-Befehls Nr. 16.

Strafandrohung „von einem Tag Gefängnis bis zur Todesstrafe“ verstößt offensichtlich gegen das Bestimmtheitsgebot. Ebenso wohlbegründet ist eine Entscheidung vom 15. August 1995, in der die extrem hohen Strafandrohungen des Handelsschutzgesetzes für rechtsstaatswidrig erklärt wurden, weil das Gesetz als Ganzes „der rücksichtslosen Durchsetzung staatlicher Interessen beim sozialistischen Wirtschaftsaufbau diene und eine Individualisierung der Strafe entsprechend der Schuld des Täters und der Schwere der Tat nicht zuließ“.<sup>62</sup>

Das Verhältnis der „Katalogtaten“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 StrRehaG – also der unter den Buchstaben a) bis i) katalogisierten Straftaten, die kraft gesetzlicher Vermutung politischer Verfolgung gedient haben – zu Taten, die auch in einer rechtsstaatlichen Ordnung als Straftatbestände normiert und verfolgt würden, ist Gegenstand einer Entscheidung vom 15. November 2004:

„Die festgestellten erheblichen Tätlichkeiten des Betroffenen gegen die Volkspolizeiangehörigen wären auch in der heutigen Rechtsordnung strafbar.“<sup>63</sup>

Hier zeigt sich, dass die Grenzen des Rehabilitierungsrechts fließend sind. Zwischen der moralischen Legitimität einer Widerstandshandlung und ihrer strafrechtlichen Illegalität ist die Rechtsprechung aber mitunter zu einem schmerzhaften Schnitt gezwungen. In Einklang dürfte das moralische mit dem rechtlichen Urteil stehen bei der Interpretation einer Entscheidung vom 28. September 2004. Ihr Leitsatz lautet:

„Eine Pönalisierung bloßer Nichtarbeit, ohne sonst Straftaten zu begehen oder aber der Allgemeinheit bzw. Dritten zur Last zu fallen, verstößt regelmäßig gegen das Verbot der Zwangsarbeit gemäß Artikel 4 der europäischen Menschenrechtskonvention und gegen das aus Artikel 12 Abs. 1 GG folgende negative Freiheitsrecht und ist als mit wesentlichen rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar anzusehen.“<sup>64</sup>

Jenseits der Katalogtaten kommt nach einer Entscheidung vom 21. Juni 1994 eine Rehabilitierung auch dann in Betracht, „wenn erkennbar die Verurteilung dazu diene, Interessen staatlicher Organe durchzusetzen, die außerhalb der anerkannten Zwecke des Strafverfahrens liegen“, um beispielsweise – wie im entschiedenen Fall – durch Entziehung einer Gewerbeerlaubnis den selbstständigen Betrieb einer Gastwirtschaft zu Gunsten einer Konsumgenossenschaft auszuschalten.<sup>65</sup>

---

62 2 Ws Reha 168/94, OLG-NL 1995, S. 240.

63 1 Ws Reha 19/04, OLG-NL 2005, S. 285.

64 1 Ws Reha 1/04, OLG-NL 2005, S. 92.

65 2 Ws Reha 58/94, OLG-NL 1994, S. 216.

Eine Entscheidung vom 28. September 1994 bejaht die politische Verfolgung mit einer bemerkenswerten Begründung: Die Amnestie vom 27. Oktober 1989 sei, „wie sich aus dem Inhalt des Amnestiebeschlusses ergibt, ausschließlich politisch motiviert“ gewesen; sie „sollte offensichtlich dazu dienen, Urteile zu korrigieren, die vordergründig politischer Verfolgung gedient hatten“<sup>66</sup> – ein Beispiel dafür, dass nach dem 9. November 1989 im „Westen“ durchaus vernommen wurde, was der „Osten“ an politischer Rehabilitation unternahm.

Für den Ausschluss sozialer Ausgleichsleistungen wegen Verstoßes gegen die Grundsätze der Menschlichkeit nach § 16 Abs. 2 StrRehaG ist ein nicht veröffentlichter Beschluss vom 18. Oktober 2001 (1 Ws-Reha 28/01) zur Leitentscheidung auch außerhalb Thüringens geworden. Dort wird die Spitzeltätigkeit als „IM“ für das Ministerium für Staatssicherheit – die der Gesetzgeber als Hauptanwendungsfall des Ausschlussstatbestands gewertet wissen wollte – dahingehend spezifiziert, dass der Tatbestand nur dann erfüllt ist, „wenn mit dem angeprangerten Verhalten zugleich die Aufrechterhaltung des SED-Unrechtsregimes bezweckt worden war“ und sich der Denunziant allgemein und der inoffizielle Mitarbeiter im Besonderen als „Zuträger“ für ein politisches System betätigten, das die Grundsätze der Menschlichkeit „gröblich missachtet“.

Eine veröffentlichte Entscheidung vom 5. März 2002 hat dies wortgleich wiederholt.<sup>67</sup> Weiter wird dort ausgeführt, ein Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit sei stets anzunehmen, „wenn die Achtung der Menschenwürde erheblich beeinträchtigt“ wurde. Bei einer staatlich gewollten „Bespitzelung von Menschen, gegen die sich kein konkreter Verdacht einer erheblichen Straftat richtet, welche nach rechtsstaatlichen Grundsätzen als solche zu werten wäre, und die nur der Aufrechterhaltung eines Unrechtsregimes dient“, sei dies immer der Fall.

Die jüngste Entscheidung zu diesem Tatbestand kann in ihrer Gesamtwürdigung als modellhaft gelten:<sup>68</sup> Die Ausschlussregelung nach § 16 Abs. 2 StrRehaG soll verhindern, dass Täter innerhalb eines Unrechtsregimes Leistungen erhalten, die Opfern zugeordnet sind. Dabei spielt es grundsätzlich

„keine Rolle, aus welchen Gründen ein Opfer vor oder nach seiner rehabilitierungswürdigen Verurteilung zum Täter geworden ist. Allein das feindliche und die menschliche Ge-

---

66 2 Ws Reha 84/94, OLG-NL 1995, S. 191.

67 1 Ws Reha 37/01, Neue Justiz 2002, S. 324. Zur Entstehungsgeschichte der Ausschließungsgründe Bruns/ Schröder/Tappert: Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, S. 370 ff.

68 Beschluss vom 13.7.2005, 1 Ws Reha 14/04, OLG-NL 2006, S. 214.

sellschaft belastende Verhalten der betreffenden Person ist entscheidend und sie soll dann von der Gewährung der sozialen Ausgleichsleistung ausgeschlossen sein.“

Modellhaft ist die Entscheidung, weil sie erkennen lässt, welchem Gerechtigkeitsmodell die Leistungen nach § 16 Abs. 1 StrRehaG folgen<sup>69</sup>: nicht der ausgleichenden, sondern der austeilenden Gerechtigkeit. Es ist also keine rein rechnerische, an formaler Gleichheit der Opfer als Opfer orientierte Gerechtigkeit, die hier obwaltet, sondern eine proportionale, mit Wertigkeit und Würdigkeit zu begründende.<sup>70</sup> Sie würdigt Opfer als Nichttäter – anders als jene Opfer, die zugleich Täter waren.

### 1.2.2 Vollzug der Wiedergutmachung

Die folgende Darstellung stützt sich auf fünfzig Aktenauszüge, die von den zuständigen Dezernaten des Thüringer Landesamtes für Soziales und Familie in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt wurden, und zwar auf der Grundlage einer nach Gesprächen im LASF erstellten Einteilung in repräsentative Fallgruppen.<sup>71</sup>

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 StrRehaG zählt unter den Buchstaben a) bis i) typische Tatbestände auf, deren Vorliegen die Rechtsstaatswidrigkeit einer strafrechtlichen Verurteilung durch die DDR-Justiz indiziert („Katalogtaten“)<sup>72</sup>: Landesverräterische Nachrichtenübermittlung, Staatsfeindlicher Menschenhandel, Staatsfeindliche Hetze, Ungesetzliche Verbindungsaufnahme, Ungesetzlicher Grenzübertritt, Boykotthetze, Wehrdienstentziehung und Wehrdienstverweigerung sowie Hochverrat und Spionage. Der vom Gesetzgeber beabsichtigte Verzicht auf eine Einzelfallprüfung der aufzuhebenden Entscheidung hat – ausweislich der Tabelle 1 – in der Praxis der zuständigen Landgerichte zu einem umstandslosen Umgang mit den betreffenden Anträgen geführt. Der Tenor eines stattgebenden Beschlusses lautet regelmäßig:

„Das Urteil des ...-Gerichts vom ..., Az.: ..., durch das der Betroffene wegen ... [einer Katalogtat] zu einer Freiheitsstrafe von ... verurteilt worden ist, wird für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben, weil es mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe ... StrRehaG).“

---

69 Nach § 16 Abs. 1 StrRehaG begründet die Rehabilitierung „einen Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen für Nachteile, die dem Betroffenen durch eine Freiheitsentziehung entstanden sind“.

70 *Locus classicus* der Unterscheidung zwischen ausgleichender und austeilender Gerechtigkeit: Aristoteles, *Nikomachische Ethik*, V 5-7.

71 Die Auswahl der Fallgruppen beruht auf einem Schreiben der Verfasser vom 21. Mai 2007 an die zuständigen Dezernate des LASF.

72 Aus der Gesetzesbegründung, BT-Drs. 12/1608, S. 17: „Die Anwendung der zitierten Vorschriften indiziert die Aufhebung der angegriffenen Entscheidung als mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen demokratischen Ordnung unvereinbar, wenn sich nicht ausnahmsweise das Gegenteil aufdrängt.“

Nach § 1 Abs. 1 VwRehaG ist eine „Verwaltungsentscheidung“ behördlicher Stellen der ehemaligen DDR, „die zu einer gesundheitlichen Schädigung (§ 3), einem Eingriff in Vermögenswerte (§ 7) oder einer beruflichen Benachteiligung (§ 8) geführt hat“, auf Antrag aufzuheben, „soweit sie mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar ist und ihre Folgen noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken“. § 1 Abs. 2 VwRehaG definiert diese Unvereinbarkeit mit rechtsstaatlichen Grundsätzen durch Maßnahmen, „die in schwerwiegender Weise gegen die Prinzipien der Gerechtigkeit, der Rechtssicherheit oder der Verhältnismäßigkeit verstoßen haben und die der politischen Verfolgung gedient oder Willkürakte im Einzelfall dargestellt haben“. Diese Generalklausel, die den „Prinzipien der Gerechtigkeit“ Eingang ins einfache Gesetzesrecht verschafft, sollte bei aller Beschäftigung mit der Materie „Verwaltungsunrecht“ der DDR als Orientierung dienen.

§ 1 Abs. 3 VwRehaG benennt als konkretes Beispiel solch „schlechthin“ rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen die „Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren Deutschen Demokratischen Republik“.<sup>73</sup> Die Verwaltungspraxis in Thüringen wird dieser speziellen Regelung auf pragmatische Weise gerecht: Das LASF formuliert in seiner Rehabilitierungsbescheinigung für Zwangsausgesiedelte nach Schilderung des einschlägigen Sachverhalts regelmäßig, dass „die Zwangsaussiedlungsmaßnahme bereits als solche gegen elementare Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstößt“. Eine vollziehende Gewalt, die im besten Sinne des Wortes den Willen des Gesetzes „vollzieht“, hat auch mit der entsprechenden Anwendung des § 1 Abs. 3 VwRehaG auf vergleichbare Fälle kein ernsthaftes Problem:

„Auch wenn die von den Behörden gegen den Willen der Antragsteller vorgenommene Umsiedlung keine Zwangsaussiedlungsmaßnahme auf der Grundlage einer der beiden in § 1 Abs. 3 VwRehaG genannten Verordnungen war, war die Maßnahme doch – ebenso wie eine Zwangsaussiedlungsmaßnahme – mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar.“<sup>74</sup>

Solche Entscheidungen sind nicht nur methodengerecht bezüglich der Analogiebildung, sondern auch mit Bezug auf das entschädigungsrechtliche Prinzip der austeilenden Gerechtigkeit (*iustitia distributiva*).

Aus Sicht der Betroffenen, in der Regel juristische Laien, ist die gestufte Zuständigkeit der Behörden bei der Anerkennung einer gesundheitlichen Schädigung infolge der

---

73 Jürgen Herzler (Hg.): Rehabilitierung (StrRehaG/VwRehaG/BerRehaG). Potsdamer Kommentar, 2. Aufl. Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 194: „... besonders eklatanter Fall politischer Verfolgung.“

74 Az. 5100/0156/94, Blatt 4 des Bescheids.

Zwangsaussiedlung schwer zu durchschauen: Eine Antragstellerin hatte hierzu in einem Telefonat vorgetragen, die schlechte Unterbringung und die offene Abneigung der Nachbarn habe ihre vorhandene Herzkrankheit verschlimmert sowie Schlaflosigkeit und Depressionen ausgelöst. Das LASF als Mittelbehörde hat dies mit der Begründung anerkannt, es habe „nur zu prüfen, ob die vorgetragene gesundheitliche Schädigung als Folge der Zwangsaussiedlungsmaßnahme glaubhaft und plausibel erscheint“.<sup>75</sup>

„Für die weitere Frage, ob hier Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes in Betracht kommen (§ 3 VwRehaG), hat allein das Versorgungsamt in eigener Zuständigkeit und auf der Grundlage der von ihm auszuführenden gesetzlichen Bestimmungen alle erforderlichen Feststellungen zu treffen, insbesondere zur Frage der Kausalität der Zwangsaussiedlungsmaßnahme für die Gesundheitsstörung.“

Diese Verantwortungsverlagerung auf die Versorgungsämter als untere staatliche Verwaltungsbehörden entspricht dem Buchstaben des Gesetzes.<sup>76</sup> Es bereitet juristischen Laien aber erkennbar Schwierigkeiten, dass ein gesundheitlicher Schaden, der zunächst als „glaubhaft und plausibel“ begründete „Folge der Zwangsaussiedlungsmaßnahme“ anerkannt wurde, anschließend mangels Ursachenzusammenhangs zwischen Zwangsaussiedlung und Gesundheitsstörung abgelehnt wird.<sup>77</sup>

Ein weiteres, von den Opferverbänden als gravierend bezeichnetes Problem ist die Anerkennung der Opfer von „Zersetzungsmaßnahmen“.<sup>78</sup> Wenn solche perfiden Maßnahmen der „operativen Psychologie“ des MfS zu einem Gesundheits- oder Vermögensschaden oder einer beruflichen Benachteiligung geführt haben, sind sie nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 VwRehaG sowohl rehabilitierungs- als auch entschädigungsberechtigt. Für die Fälle, in denen eine Beeinträchtigung der dort genannten Rechtsgüter nicht festzustellen ist, bleibt nur die entschädigungslose Rehabilitation nach § 1a VwRehaG wegen einer Maßnahme, die „mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar“ war und „aus Gründen der politischen Verfolgung zu einer schweren Herabwürdigung des Betroffenen im persönlichen Lebensbereich geführt hat“. Nach Aussagen des LASF gibt es keine statistisch aussagekräftigen Zahlen zu den „Zersetzungsmaßnahmen“. Aus der Bearbeitung der Einzelanträge ergibt sich jedoch, dass sowohl die Zahl der Anträge als auch die Zahl der Anerkennungen unter den sonstigen Werten liegt. Soweit es hier um Fragen der

---

75 Az. 5100/0156/94, Blatt 3 des Bescheids; das folgende Zitat Blatt 4.

76 Vgl. aber das Monitum in Interview Nr. 6: „Nur auf Paragraphen und Normen bezogen ist der Bescheid ausgerichtet, jedoch nicht auf den Menschen.“

77 Dazu Interview Nr. 1: „Der Idealfall der Behörde wäre: Das Opfer lässt sich unmittelbar nach Haftentlassung vom Arzt auf Haftfolgeschäden untersuchen.“

78 Eingehend dazu Behnke: Zersetzungsmaßnahmen, S. 379 ff.



Glaubwürdigkeit von Personen und der Glaubhaftigkeit von Aussagen geht, haben die Gespräche mit den zuständigen Bearbeitern in Meinungen den Eindruck einer ordnungsgemäßen Verwaltung vermittelt.<sup>79</sup>

§ 1 Abs. 1 BerRehaG enthält die Legaldefinition des „Verfolgten“: Verfolgter ist, wer in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 durch rechtsstaatswidrige Maßnahmen der Freiheitsentziehung (Nr. 1), des Gewahrsams (Nr. 2), hoheitliche Maßnahmen nach dem VwRehaG (Nr. 3) oder durch eine andere Maßnahme, die der „politischen Verfolgung gedient hat“ zumindest zeitweilig „weder seinen bisher ausgeübten, begonnenen, erlernten oder durch den Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung nachweisbar angestrebten noch einen sozial gleichwertigen Beruf ausüben konnte“. Verfolgte haben Anspruch auf bevorzugte berufliche Fortbildung und Umschulung bzw. Ausgleichsleistungen in Höhe von 184 Euro (bzw. 123 Euro für Rentner) monatlich (§ 8 Abs. 1 BerRehaG).<sup>80</sup> Nach Lebensabschnitten geordnet gehören in die erste Gruppe verfolgte Schüler i. S. d. § 3 BerRehaG.<sup>81</sup> Unproblematisch als Rehabilitierungsfall anerkannt wird hier die Nichtzulassung zur erweiterten Oberschule (EOS) und zur Berufsausbildung mit Abitur wegen konfessioneller Bindung der Eltern.<sup>82</sup> Im Gegensatz hierzu kommt eine Rehabilitierung nicht in Betracht, wenn die Nichtzulassung zum Studium noch auf betrieblicher Ebene verhindert wurde (Fälle des verwehrten beruflichen Aufstiegs):

„Das Tatbestandsmerkmal eines Eingriffs in eine durch eine berufsbezogene Ausbildung nachweislich angestrebte berufliche Tätigkeit ist nur dann erfüllt, wenn zum Zeitpunkt des Eingriffs der Beginn der berufsbezogenen Ausbildung hinreichend konkretisiert war, beispielsweise durch Immatrikulation oder Zuweisung eines bestimmten Studienplatzes.“<sup>83</sup>

Soweit Schüler oder deren Eltern aufgrund eigener Einschätzung der Erfolgsaussichten keinen Antrag auf Aufnahme in die EOS gestellt haben (Fälle so genannter antizipierter Bewerbungsablehnung), scheidet eine Rehabilitierung nach §§ 1 und 3 BerRehaG eben-

---

79 Typisches Beispiel einer Anerkennung nach § 1a VwRehaG: Verbot, als Liedermacher aufzutreten: Az. 5100/0065/05 und 5200/0030/00.

80 Nicht jeder Verfolgte kann Leistungen erhalten. Es sind die Anspruchsvoraussetzungen in § 8 Abs. 1 und Abs. 2 BerRehaG zu beachten. Dazu gehören u.a. die besondere Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Verfolgten und Bedingungen hinsichtlich der Verfolgungszeit. Ferner sind Ausschließungsgründe bzw. Ausschluss von Ansprüchen in den §§ 4 und 5 formuliert.

81 Die fünf Verfolgungstatbestände beziehen sich auf Schüler, die (1) nicht zu einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung zugelassen wurden, (2) die Ausbildung an einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung nicht fortsetzen konnten, (3) nicht zu einer Anschlussprüfung zur Erlangung der Hochschulreife, (4) nicht zur Ausbildung an einer Fach- oder Hochschule zugelassen wurden oder (5) die Ausbildung an einer anderen als einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung nicht fortsetzen konnten.

82 Az. 5100/0017/06. Ähnlich Az. 5100/0205/03. Zeugen Jehovas: Az. 5100/0033/06.

83 Az. 5200/0572/01.

falls aus.<sup>84</sup> Nicht zu beanstanden ist die Ablehnungspraxis der Verwaltung auch in Fällen des „Aufstiegsschadens“:

„Eine Rehabilitierung mit der Folge des Nachteilsausgleichs in der Rentenversicherung kommt [...] nur dann in Betracht, wenn der Eingriff in eine innegehabte Position erfolgte. Dies bedeutet, dass nicht realisierte Aufstiegsmöglichkeiten im Berufsleben vom beruflichen Rehabilitierungsgesetz nicht erfasst werden. Hingegen beinhaltet die Nichtverwirklichung einer beruflichen Weiterentwicklung keinen Eingriff in eine bereits innegehabte berufliche Position i. S. d. § 1 BerRehaG. Es handelt sich dabei um einen sog. ‚Aufstiegsschaden‘, der von der Regelung nicht erfaßt wird.“

Unter der Geltung des Grundgesetzes stellen bloße Chancen und zukünftige Verdienstmöglichkeiten prinzipiell keine geschützte Rechtsposition dar.<sup>85</sup>

Rehabilitierungsbescheinigungen für politisch Verfolgte i. S. d. § 1 Abs. 1 BerRehaG können nach §§ 10 ff. BerRehaG auch zum Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung dienen, vor allem durch Anrechnung von Verfolgungszeiten als Pflichtbeitragszeiten. Die entsprechenden – kostenfreien – Bescheinigungen lauten regelmäßig:

„Der Antragsteller ist Verfolgter im Sinne des § 1 Abs.1 BerRehaG. Die Verfolgungszeit dauerte vom ... bis ... Für diese Zeit ist er in die Versicherungsgruppe ... einzugruppieren. Ausschließungsgründe nach § 4 BerRehaG liegen nicht vor.“<sup>86</sup>

Als berufliche Benachteiligungen i. S. d. § 1 Abs. 1 BerRehaG wurden beispielsweise anerkannt: die Versetzung eines Programmierers in eine sozial ungleichwertige Tätigkeit als Gummiarbeiter,<sup>87</sup> die Entfernung aus der Leitungsposition in einem volkseigenen Betrieb für Landtechnik samt Zuweisung einer Stelle mit Minderverdienst,<sup>88</sup> die Abberufung eines diplomierten Gesellschaftswissenschaftlers aus der Direktorenposition im Kader Bildung<sup>89</sup> oder die Entlassung als Stationsarzt ohne weitere Beschäftigungsmöglichkeit.<sup>90</sup> Prinzipiell abgelehnt wird die berufliche Rehabilitierung in „Reisekader“-Fällen:

„Allein die Tatsache, nicht mehr als Reisekader für das nichtsozialistische Ausland [...] tätig zu sein, begründet keinen Eingriff nach § 1 Abs. 1 BerRehaG [...]. Insoweit erfüllt bereits der Sachvortrag wie in allen Fällen des verwehrten beruflichen Aufstiegs nicht die Voraussetzungen, welche § 1 Abs. 1 BerRehaG an den Begriff der Verfolgteigenschaft stellt.“<sup>91</sup>

---

84 Az. 5200/0482/96. Ebenso Az. 5200/0440/01.

85 Ständige Rechtsprechung zu Art. 14 Abs. 1 GG, zuletzt BVerfGE 105, 252 (277).

86 Beispiele: Az. 5200/0022/96, Az. 5200/0270/98, Az. 5200/0663/01, Az. 5200/0342/03.

87 Az. 5200/0022/96. Die politische Verfolgung war hier indiziert.

88 Az. 5200/0270/98. Grund: Antrag auf Übersiedlung in die Bundesrepublik.

89 Az. 5100/0071/02. Anlass: „operative Personenkontrolle“. Ähnlich Az. 5200/0663/01.

90 Az. 5200/0342/03.

91 Az. 5200/0432/96. Ähnlich Az. 5200/0412/03. Ablehnung mangels Nachweises ernsthafter Bewerbung um ein Studium: Az. 5200/0449/03.

Zukunftschancen schützt das Grundgesetz schon generell nicht; erst recht nicht in Fällen einer erhofften Privilegierung in den internen Zirkeln des sozialistischen Systems der DDR.

In nüchternen Zahlen stellt sich der Vollzug der Entschädigung nach den drei Rehabilitierungsgesetzen folgendermaßen dar: Die aktuelle Statistik des LASF weist zum 31. Juli 2007 eine Gesamtzahl von 30.817 Anträgen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz aus. Unter den 23.251 erteilten Bescheiden waren 23.160 Bewilligungen und lediglich 91 Ablehnungen. Aufgrund annähernd hundertprozentiger Anerkennungsquote (s. Tab. 1) und der in den zuständigen Dezernaten spürbar erkennbaren Bereitschaft, die Anliegen der Verfolgten ernst zu nehmen, entspricht die Rehabilitierungspraxis dem Geist der Gesetze. Seit Beginn der strafrechtlichen Rehabilitierung wurden durch den Freistaat Thüringen mehr als 57 Millionen Euro Entschädigung nach Maßgabe des StrRehaG an rund 23.000 Empfänger ausbezahlt. Bei einem Länderanteil von 35 % entspricht dies einem Anteil Thüringens von ca. 20 Mio. Euro.

Die Entschädigungshöhe ist im Laufe der Zeit zurückgegangen, weil die durchschnittliche Haftdauer der Antragsteller von 18 Monaten im Jahre 1992 auf 13 Monate im Jahre 2006 gesunken ist. In den fünfzehn statistisch erfassten Jahren betrug die Durchschnittsdauer der Haft 16 Monate. Aufgrund der Feststellung von Versicherungslücken durch die Rentenversicherung ist es seit dem Jahre 2000 zu einer steigenden Zahl von Anträgen gekommen.

Eine beim Bundesamt für Justiz geführte Statistik über Anträge und Bescheide nach dem Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz<sup>92</sup> weist folgende Zahlen aus: Von 28.949 endgültig erteilten Bescheiden nach dem VwRehaG waren 10.017 positiv und 18.932 negativ; dies entspricht einer Anerkennungsquote von 34,7 %. Bei Zwangsaussiedlungen beträgt die Anerkennungsquote dagegen 81,5 % – was die oben gegebene Begründung bestätigt: Je mehr ein gesetzlicher Tatbestand den typisierenden „Katalogtaten“ des StrRehaG ähnelt, desto „greifbarer“ wird in rechtlicher Hinsicht der Unrechtscharakter hoheitlicher Maßnahmen des DDR-Regimes und desto höher liegt die Anerkennungsquote. Nach BerRehaG wurden bisher insgesamt 84.602 Bescheide erteilt, davon 61.282 positiv: Anerkennungsquote 72,7 %. Für die Leistungen nach dem BerRehaG wurden in Thüringen bisher 5,64 Mio. Euro verausgabt. Der Freistaat hat davon gemäß

---

92 Stand: 30. Juni 2007.

dem Länderanteil von 40 % 2,25 Mio. Euro getragen.<sup>93</sup> Die amtlichen Zahlen der Beschädigtenversorgung nach § 21 StrRehaG und § 3 VwRehaG lesen sich hinsichtlich der Anerkennung haft- oder verfolgungsbedingter Gesundheitsstörungen folgendermaßen: Von 703 in Thüringen erteilten Bescheiden waren 459 ablehnend und 244 aner kennend. Die geringe Anerkennungsquote von 34 % wird durch den Umstand weiter verringert, dass Rentenzahlungen erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 30 % erfolgen. An solchen „Zahlfällen“ registriert die Statistik 169. Das heißt: Nur 23 % der betreffenden Bescheide haben zur Zahlung einer Beschädigtenrente geführt. Hier ist die Frage nach den Ursachen unabweisbar.

### 1.2.3 Probleme der Entschädigungspraxis

Der Gesetzesvollzug ist gerade von den politisch Verfolgten des SED-Regimes immer wieder kritisiert worden; wesentlich sind die folgenden vier Kritikpunkte:

Die Juristen in Verwaltung und Rechtsprechung tun sich – aus unterschiedlichen Gründen – schwer damit, den DDR-Alltag zu verstehen. Ihnen bleiben die Gründe der „beschädigten“ Biografien äußerlich; eine Haltung, die sich nicht selten im Misstrauen gegenüber den SED-Opfern ausdrückt.<sup>94</sup>

Der Mangel an kompetenter Urteils kraft lässt eine Rehabilitierung nur nach „Aktenlage“ zu, mit dem Ergebnis, dass die Anerkennung von Folgeschäden mitunter verweigert wird, obwohl die ärztlichen Gutachten eine Anerkennung nahe legen.<sup>95</sup> Einer den Opfern des SED-Unrechts geneigten Verwaltungspraxis ist überdies abträglich, dass es keine Verwaltungsrichtlinien als Vorgaben in den einzelnen Behörden gibt.

Die Rehabilitierungsverfahren, vor allem sofern sie sich auch auf Folgeleistungen richten, verlangen Opfern regelmäßig einen erheblichen Aufwand an Zeit und Energie ab. Manche von ihnen fühlen sich durch Verfahren und Ergebnis an erlittene Erniedrigungen der DDR-Zeit erinnert – so etwa, wenn Ärzte mit DDR-Vergangenheit in Rehabilitierungsfragen als Gutachter fungieren.<sup>96</sup>

Unter den Opferverbänden herrscht der Eindruck, dass es für ein erfolgreiches Antragsverfahren darauf ankommt, die Geschichte der individuell erlittenen politischen Verfolgung

---

93 Leistungen der Beschädigtenversorgung nach dem VwRehaG werden vom Bund getragen und nach § 56 Abs. 2 BVG regelmäßig auf dem Versorgungswege angepasst, zuletzt durch die 14. Anpassungsverordnung vom 14. Juni 2007, BGBl. I, S. 1115. Allein durch diese Anpassung ergaben sich im Haushaltsjahr 2007 Mehrausgaben zu Lasten des Bundes in Höhe von 4,9 Mio. Euro (BR-Drs. 281/07, S. 1).

94 Interview Nr. 3, 21. Juni 2007: „Opfer waren und sind Individualisten, die ihre eigene Lebensvorstellung hatten und ihre Nische gesucht haben. Die meisten wurden von der Stasi erst zu Oppositionellen gemacht. Heute würden sie sicher wieder von manchem als Nörgler bezeichnet werden.“

95 Interview Nr. 6, 9. August 2007: „Es werden sogar Anträge abschlägig beschieden, obwohl das ärztliche Gutachten die Gesundheitsschäden als Folge der Haft kennzeichnet. Manchmal wird der Gutachter schlicht falsch zitiert.“

96 Interview Nr. 5: „Die Opfer empfinden den Prozess der Antragstellung aufgrund dieser Gegebenheiten oftmals als erneute Erniedrigung ihrer Person durch eine neue Behörde.“

gerichts fest zu rekonstruieren.<sup>97</sup> Der Unrechtscharakter des DDR-Regimes droht dadurch jedoch kleinteilig zu werden, den üblichen Widrigkeiten des Lebens vergleichbar.<sup>98</sup>

In rechtlicher Hinsicht betrifft diese Kritik vor allem den Umgang mit der Wahrscheinlichkeitsregelung des § 3 Abs. 5 VwRehaG:

„Zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung genügt die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs.“

Erstaunlicherweise enthält die einschlägige Kommentarliteratur zu dieser, wortgleich auch in § 21 Abs. 5 StrRehaG und § 4 Abs. 5 HHG enthaltenen Beweiserleichterung keinerlei Hinweis auf die Herkunft aus § 1 Abs. 3 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) aus dem Jahre 1950.<sup>99</sup>

„Zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung genügt die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs.“

Da die Verwaltung das Gesetz nur in der Interpretation vollziehen kann, die es durch Rechtsprechung und Rechtslehre gefunden hat, dürfen die begrifflichen Unschärfen in den Kommentaren zur Wahrscheinlichkeitsregelung nicht unerwähnt bleiben.<sup>100</sup> Vor allem fehlt es an einer eindeutigen Bestimmung der schon in § 1 BVG enthaltenen Begriffe und

---

97 Interview Nr. 1, 19. Mai 2007: „Im Grunde kommt es in einem nicht geringen Maße auf das Geschick des Antragstellers an, sich gut darzustellen.“

98 Ein ungebrochenes Vertrauen in die eigene Energie und in die Leistungsfähigkeit des Rechtssystems ist daher die Voraussetzung, den Antragsweg zu beschreiten. Aber daran mangelt es bei einem Teil der SED-Opfer. Nicht selten handelt es sich in ihren Fällen um gebrochene Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, für ihre eigenen Belange zu kämpfen. Das Verfahren bedeutet daher für sie eine Mühsal, die sie nicht mehr bereit sind, auf sich zu nehmen – um so weniger, wenn es in einem bestimmten Turnus wiederholt und auf seine Richtigkeit überprüft wird. Frühzeitig zur in den neuen Ländern verbreiteten Skepsis gegenüber dem Rechtssystem Elisabeth Noelle-Neumann: „Rechtsbewußtsein im wiedervereinigten Deutschland“, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 1995, S. 121-155 (S. 123). Der Titel ihrer Kurzfassung für einen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (8. März 1995, S. 5) trifft die Einstellungen der Opferverbände auch mehr als zehn Jahre nach der Erhebung: „Kein Schutz, keine Gleichheit, keine Gerechtigkeit.“

99 Gültig i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. Januar 1982, BGBl. I, S. 21.

100 Unklare Begrifflichkeit namentlich bei Reinhard Gelhausen: Soziales Entschädigungsrecht, 2. Aufl., Neuwied 1998, S. 6 ff. und Gerhard Wilke/Gerhard Wunderlich: Soziales Entschädigungsrecht, 7. Aufl., Stuttgart u. a. 1992, S. 56 ff. Am klarsten Horst Schieckel: Bundesversorgungsgesetz. Kommentar, 2. Aufl., München/Berlin 1953, S. 51 f.: „Der Ausdruck, ‚Gesundheitsstörung‘ soll offenbar nicht identisch sein mit dem Ausdruck, ‚gesundheitliche Schädigung‘, für welche nicht mehr wie bisher (Art. 2 des KB-Leistungsgesetzes) zur Anerkennung die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs mit dem schädigenden Ereignis genügt. Lediglich zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung genügt die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs. Die Schädigung selbst muß also erwiesen sein (Wahrscheinlichkeit genügt nicht), die aus der Schädigung sich ergebenden Gesundheitsstörungen müssen mit Wahrscheinlichkeit [...] auf die Schädigung zurückzuführen sein.“ Als Beispiel wird genannt: „für auf Krampfadern zurückgeführte Gehbeschwerden genügt die Wahrscheinlichkeit des Zusammenhangs, für die Entstehung der Krampfadern muß der Beweis des ursächlichen Zusammenhangs mit militärischen oder militärdienstähnlichen Dienstverrichtungen erbracht sein“. Das Bundessozialgericht hat dies inzwischen zu Gunsten der Beschädigten eindeutig anders entschieden: unten, Fn. 131.

an ihrer unzweideutigen Zuordnung zueinander. Namentlich der viel zitierte „Potsdamer Kommentar“ zur Rehabilitierung offenbart hier erhebliche Unsicherheiten:<sup>101</sup>

„Die Versorgung soll die aus dem gesundheitlichen Schaden resultierenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen ausgleichen [...]. Um die Versorgungsleistung bemessen zu können, ist es erforderlich, die schädigungsbedingten Gesundheitsstörungen möglichst genau zu bezeichnen.“

Obwohl hier wenigstens die Abfolge der im Gesetz verwendeten Begriffe („gesundheitliche Schädigung“, im Kommentar „gesundheitlicher Schaden“ genannt und „Gesundheitsstörung“) beibehalten wird, heißt es eine Seite weiter:

„Diese Beweiserleichterung gilt nicht nur für die erste Kausalkette [zwischen schädigendem Ereignis und gesundheitlichem Schaden], sondern auch für die zweite Kausalkette, den Zusammenhang zwischen dem schädigenden Ereignis und der Schädigung.“

Wer vorher richtig von „Gesundheitsstörungen“ als Folgen eines „gesundheitlichen Schadens“ gesprochen hat, sollte, um Verwirrung zu verhindern, die Folgen dann nicht zugleich als „Schädigung“ bezeichnen. Rechtsdogmatisch richtig gestellt lautet die Begriffsbestimmung: „Gesundheitsstörung“ i. S. d. § 1 Abs. 3 BVG (bzw. der §§ 3 Abs. 5 VwRehaG und 21 Abs. 5 StrRehaG) ist die gesundheitliche (also *nicht* die wirtschaftliche) Folge einer gesundheitlichen Schädigung i. S. d. Abs. 1 der genannten Vorschriften.

### 1.3 Zusammenfassung in Thesen

- (1) Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers sind die bundesgesetzlichen Regelungen zur Rehabilitierung und Entschädigung der SED-Opfer nicht zu beanstanden.
- (2) Durch Verzicht auf einen Vergleich mit der Bereinigung des NS-Unrechts konnten Diskussionen über das Vergleichskriterium der beiden deutschen Unrechtsregime der Wissenschaft überlassen werden, ohne die gesetzgeberische Entscheidung für das Prinzip sozialer Entschädigung mit dem betreffenden Streit belasten zu müssen.
- (3) Da die soziale Situation von Tätern und Opfern aber nach wie vor ungleich ist, muss sich der Gesetzgeber fragen lassen, welchen Anteil seine Gesetze an dieser Lage haben. Wenn weite Teile der Bevölkerung daran keinen Anstoß nehmen, ändert dies nichts an der mangelnden Akzeptanz durch die Opfer – die Adressaten der Wiedergutmachung.

---

101 Herzler: Rehabilitierung, S. 155 f.

- (4) Die gerechtigkeitsphilosophische „Wunde“ auf der Opferseite ist entstanden aus der weit gehenden Anerkennung des DDR-Rechts und befördert worden durch den Vorrang des sozialstaatlichen Entschädigungsprinzips vor dem Prinzip deliktsrechtlichen Schadensersatzes, der bis zum heutigen Tage die Gesetze bestimmt.
- (5) Will der Gesetzgeber den politischen Zweck, den er mit den Unrechtsbereinigungsgesetzen verfolgt, erreichen, kommt dem Gesetzesvollzug – einschließlich der Rechtsprechung – entscheidende Bedeutung zu: Sowohl die Verfahren als auch die Ergebnisse müssen das gesetzgeberische Anliegen zum Ausdruck bringen, erlittene politische Verfolgung anzuerkennen.
- (6) Die Rechtsprechung zum Rehabilitierungsrecht ist weniger mit Tatsachen- als mit Rechtsfragen des SED-Unrechts befasst. Daraus resultieren ein routinierter richterlicher Umgang mit rechtsstaatswidrigen Entscheidungen der DDR-Justiz und eine annähernd hundertprozentige Anerkennungsquote.
- (7) Auch die Behandlung von Verwaltungsunrecht und beruflicher Benachteiligung bietet auf der Ebene des Landesamtes für Soziales und Familie keinen Anlass zu grundsätzlicher Kritik der Behördenpraxis. Die Thüringer Praxis, psychische Haftfolgeschäden bei SED-Opfern einheitlich durch eine psychotraumatologisch erfahrene Sachverständige begutachten zu lassen, kann als vorbildlich bezeichnet werden.

## **2 Die Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses in Thüringen – Auswertung einer telefonischen Haushaltsbefragung**

**(Thomas Ritter, Marc Beuermann)**

Zur Vorgehensweise .....	40
2.1 Die Wahrnehmung und Bewertung von DDR-Alltag und SED-Unrecht durch die Thüringer Bevölkerung.....	41
2.1.1 Wissen und die Häufigkeit der Gespräche über die DDR .....	41
2.1.2 Politische Einstellungen.....	44
2.1.3 Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten und direkte oder indirekte Betroffenheit...	49
2.2 Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses .....	51
2.2.1 Akzeptanz der Wiedergutmachung.....	51
2.2.2 Akzeptanz der Wiedergutmachung in Abhängigkeit von soziodemografischen Variablen, Einstellungen und Orientierungen.....	54
2.3 Bevölkerung und Betroffene von SED-Unrecht im Vergleich.....	60
2.4 Zusammenfassung .....	63



## Zur Vorgehensweise

Zentrale Motivation für die Untersuchung, die diesem Bericht zugrunde liegt, war es, ein repräsentatives Bild der Akzeptanz der Wiedergutmachung der von SED-Unrecht Betroffenen in der Thüringer Bevölkerung zu gewinnen. Da es dazu bisher keine vergleichbare Forschung gibt, ging es in der Fragestellung der Untersuchung darum, die Akzeptanz der Wiedergutmachung in Beziehung zu soziodemografischen Variablen und demokratischem Grundverständnis zu analysieren. Von hohem Interesse waren außerdem die Orientierungen und Einstellungen sowie die persönlichen und familiären Erfahrungen, die die Einstellungen zur Wiedergutmachung beeinflussen können.

Um zu gesicherten und damit repräsentativen Ergebnissen zu gelangen, wurden 1.009 Haushalte<sup>102</sup> telefonisch befragt. Die Auswahl der Haushalte erfolgte nach dem systematischen Zufallsprinzip, das auf dem mehrstufigen Gabler-Häder-Verfahren<sup>103</sup> beruht. Die Haushaltsbefragung fand zwischen dem 10. Juli und dem 24. August 2007 statt. Die Interviews dauerten durchschnittlich 22 Minuten. Zielgruppe der Untersuchung waren Thüringer Bürger, die mindestens 18 Jahre alt waren.

Die Altersstruktur der Stichprobe ergab folgende Zusammensetzung: 16 % der Befragten waren zwischen 18 und 29 Jahre, 24 % zwischen 30 und 44 Jahre, 28 % zwischen 45 und 59 Jahre und 32 % über 59 Jahre alt. Diese Altersstruktur entspricht der Altersstruktur in Thüringen<sup>104</sup>. Damit liegt eine für Thüringen repräsentative Befragung vor.

Außerdem wurde davon ausgegangen, dass bei der Haushaltsbefragung auch Bürger erfasst werden, die unmittelbar von SED-Unrecht betroffen waren. Aus diesem Grund wurde ein spezieller Fragebogen erarbeitet. Von den 1.009 befragten Haushalten gaben 141 Personen an, persönlich von SED-Unrecht betroffen zu sein. 54 von diesen 141 Betroffenen wurden entsprechend mit dem Extrafragenmodul befragt. Diese Interviews dauerten durchschnittlich 39 Minuten.

In anderen Bevölkerungsstudien in den neuen Ländern (vgl. u. a. Thüringen Monitor 2006) wurde eine neutrale bis positive Bewertung der ehemaligen DDR deutlich. Diese allgemeinen Bewertungen sind jedoch kaum differenziert sowie in Abhängigkeit von per-

---

102 Inklusive Pretest; für die Stichprobe standen am Ende 988 Interviews zur Verfügung.

103 Bei dem Verfahren werden Telefonnummern so erstellt, dass jeder Haushalt die gleiche Chance hat, befragt zu werden – unabhängig davon, ob eine Rufnummer im Telefonbuch eingetragen ist oder nicht und unabhängig von der Dichte und Häufigkeit der Einträge im Telefonbuch.

104 Die Daten für die Altersstruktur wurden der Onlinedatenbank des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen (siehe <http://www.tls.thueringen.de>).

sönlichen Erfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen der ehemaligen DDR betrachtet worden. Dieser Bericht versucht, durch die in der Untersuchung gewählte differenzierte Fragestellung, pauschale Urteile über die DDR zu hinterfragen.

Die Auswertung der Bevölkerungsbefragung gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil geht es zunächst um die Wahrnehmung und Bewertung unterschiedlicher Lebensbereiche der ehemaligen DDR, um die Einschätzung des Alltagslebens in der DDR und die Wahrnehmung von SED-Unrecht sowie um den Grad eigener Betroffenheit von Ungerechtigkeiten durch das SED-Regime. Daran anschließend wird im zweiten Teil die Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses für die SED-Opfer in der Bevölkerung Thüringens untersucht. Im dritten Teil des Berichts werden persönlich von SED-Unrecht Betroffene mit Befragten, die nicht betroffen waren, verglichen. Im vierten und letzten Teil werden die wichtigsten Ergebnisse diskutiert und zentrale Thesen formuliert.

## **2.1 Die Wahrnehmung und Bewertung von DDR-Alltag und SED-Unrecht durch die Thüringer Bevölkerung**

### **2.1.1 Wissen und die Häufigkeit der Gespräche über die DDR**

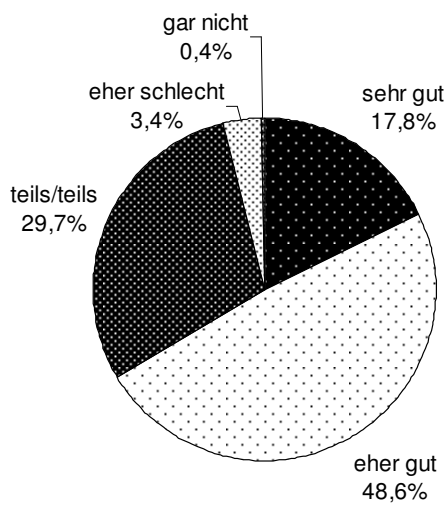
Eine Voraussetzung für die Erklärung der Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses für SED-Opfer sollte mit differenzierteren Nachfragen zum Alltag in der DDR geschaffen werden.

Ein Großteil der Fragen wurde nur den Befragten gestellt, die in der DDR gelebt haben und 1989 mindestens 18 Jahre alt waren. Die große Mehrheit (97 %) der Personen, die interviewt wurden, lebte in der ehemaligen DDR und mehr als 80 % der Befragten waren zum Zeitpunkt der friedlichen Revolution mindestens 18 Jahre alt.

Uns interessierte, wie häufig überhaupt noch über die DDR kommuniziert wird, von welchen Kontexten und Erfahrungen solche Gespräche begleitet sind und wie der eigene Wissensstand über die DDR selbst eingeschätzt wird.

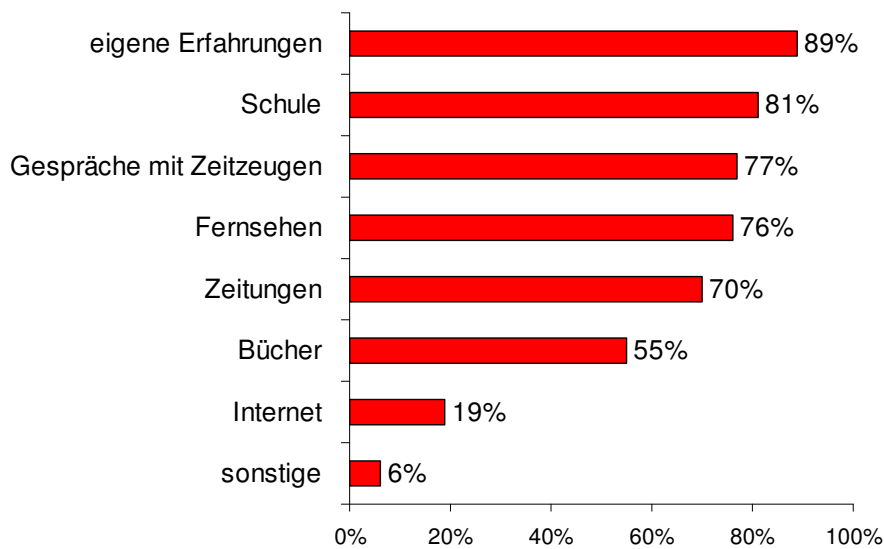
Mehr als zwei Drittel der Befragten gaben an, sich gut oder sehr gut mit der DDR-Geschichte auszukennen (vgl. Abb. 1). Nur vier Prozent aller Interviewten schätzten dagegen ihre Kenntnisse als schlecht ein. Diese Selbsteinschätzung gaben hauptsächlich jüngere Befragte, die nach 1972 geboren wurden (60 %), die kaum eigene Erinnerungen an und Erfahrungen mit der DDR hatten.

**Abbildung 1: Kenntnisse über die Geschichte der DDR**



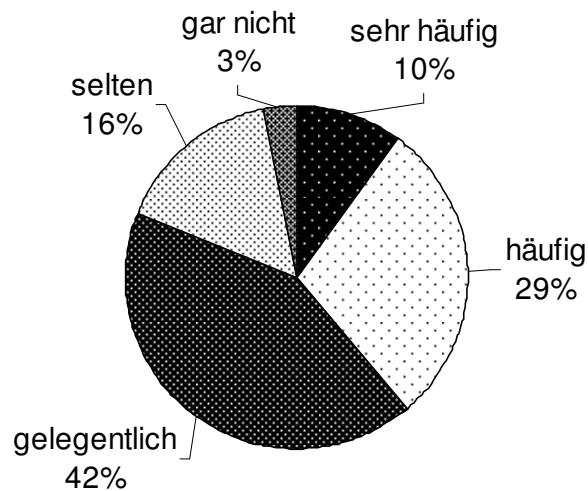
Die Befragten schöpfen ihr Wissen über die DDR hauptsächlich aus eigenen Erfahrungen (89 %), aus der Wissensvermittlung in der Schule (81 %), den Gesprächen mit Zeitzeugen (77 %) sowie der Informationsvermittlung aus Fernsehen (76 %), Zeitungen (70 %), Büchern (55 %) oder aus dem Internet (19 %) (vgl. Abb. 2).

**Abbildung 2: Informationsquellen für das Wissen über die DDR**



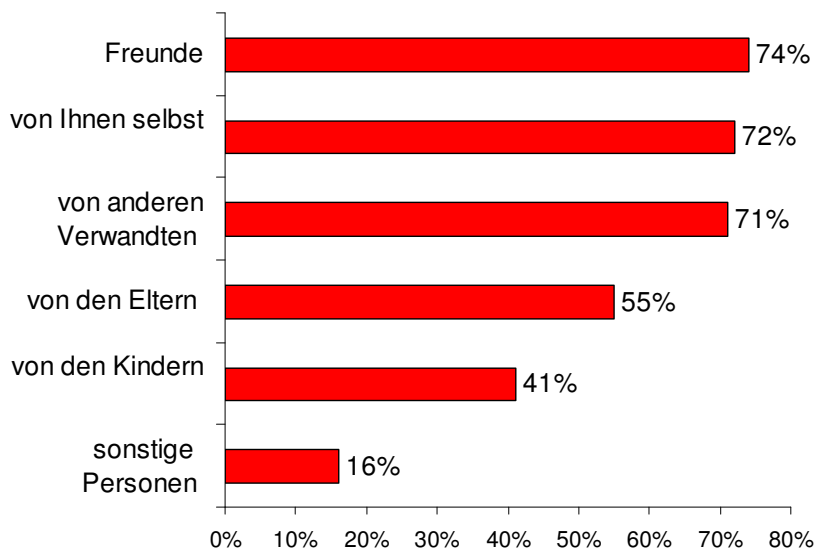
Neben den Informationsquellen interessierte auch die Häufigkeit, mit der heute im Alltag im Allgemeinen über die DDR gesprochen wird (vgl. Abb. 3). Immerhin zwei Fünftel der Bevölkerung (fast 40 %) sprechen häufig oder sehr häufig über die DDR. Weitere 42 % reden gelegentlich, 16 % selten und 3 % gar nicht über die DDR. Mit anderen Worten: Die DDR ist bei einem Großteil der Bevölkerung immer noch kommunikativ präsent.

Abbildung 3: Reden über die DDR

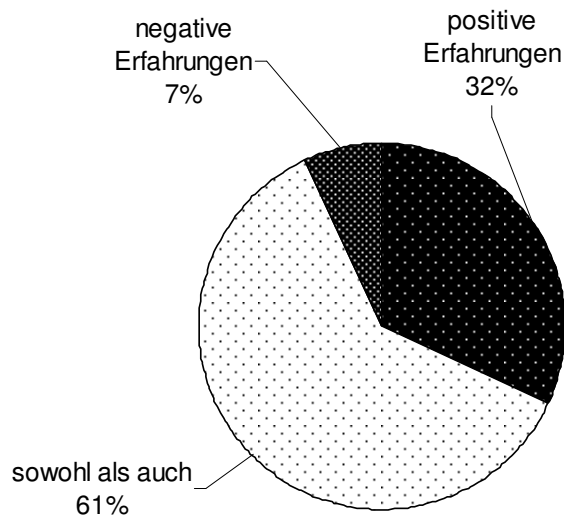
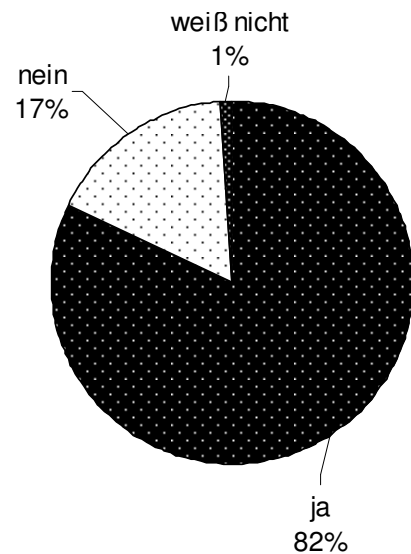


Die Initiative zu solchen Gesprächen geht hauptsächlich von den Befragten selbst (72 %), den Freunden (74 %) oder anderen Verwandten (72 %) und weniger von Eltern (55 %) oder Kindern (41 %) aus (vgl. Abb. 4).

Abbildung 4: Initiative zu Gesprächen über die DDR



Auf die Frage, ob die Gespräche eher auf positive oder eher negative Erfahrungen zurückgehen, antworten über 61 % „sowohl als auch“. Ein Drittel der Antworten gehen eher auf positive und 7 % eher auf negative Erfahrungen zurück (vgl. Abb. 5). Das heißt, dass bei einem Großteil der Befragten eine ambivalente Sichtweise der DDR durch die Thematisierung positiver und negativer Aspekte ausgeprägt ist.

**Abbildung 5: Erfahrungshintergrund für die Gespräche****Abbildung 6: Gespräche über Ungerechtigkeiten in der DDR**

Circa 80 % der befragten Personen bejahten die explizite Nachfrage, ob bei den Gesprächen auch über Ungerechtigkeiten in der DDR gesprochen wird. Demgegenüber verneinte nur ein Anteil von 17 % diese Frage (vgl. Abb. 6).

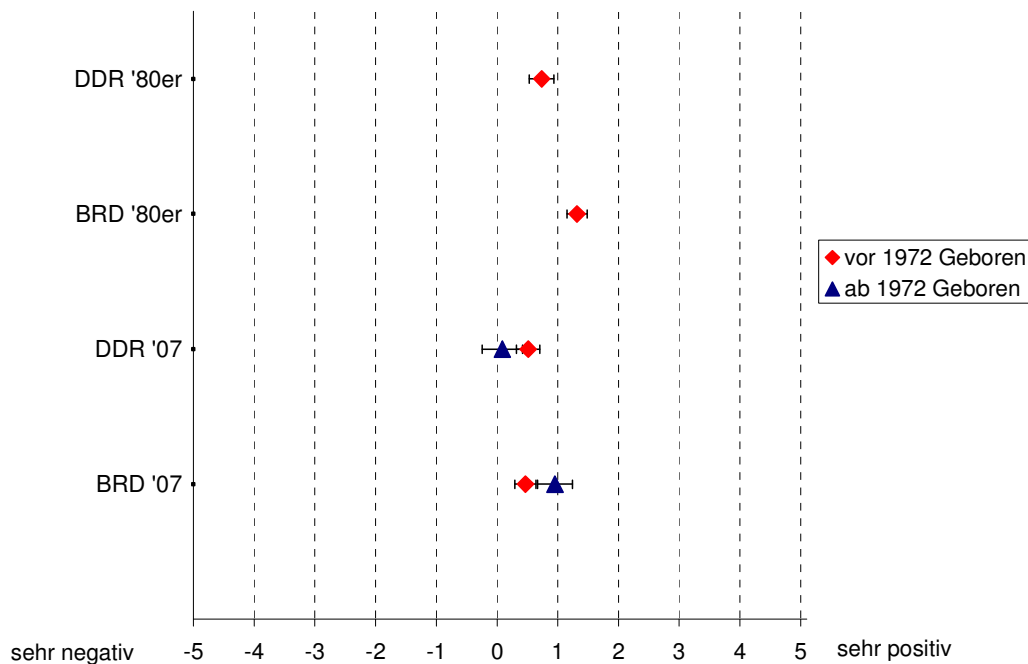
Die Ausführungen zeigen, dass der Großteil der befragten Personen immer noch über die DDR spricht. Die Gespräche beziehen bei den meisten der Befragten positive und negative Erfahrungen ein. Es ist daher davon auszugehen, dass bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung auch über DDR-Ungerechtigkeiten diskutiert wird.

### 2.1.2 Politische Einstellungen

Da sich Einstellungen im Laufe der Jahre ändern können und die friedliche Revolution schon mehr als 17 Jahre zurückliegt, war es wichtig, die Veränderung von Einstellungen einzubeziehen. Die Befragten wurden dafür gebeten, sich rückblickend daran zu erinnern, wie ihre persönliche Einstellung zur DDR bzw. Bundesrepublik Deutschland in den 1980er Jahren gewesen ist und wie sie heute, 2007, beide deutsche Staaten im Vergleich bewerten. Anhand einer Skala von -5 bis +5 (mit einem neutralen Mittelpunkt 0), wird die überwiegend neutrale Bewertung der DDR und der Bundesrepublik Deutschland sowohl für die 1980er Jahre als auch heute, 2007, deutlich (vgl. Abb. 7)<sup>105</sup>.

105 Die Unterscheidung zwischen den vor und ab 1972 Geborenen begründet sich bei den jüngeren Jahrgängen aus der eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeit vor 1989. Die Frage nach den Einstellungen in den 1980er Jahren wurde den Jüngeren deshalb nicht gestellt.

**Abbildung 7: Einstellungen der vor bzw. ab 1972 Geborenen zur DDR und zur Bundesrepublik Deutschland**



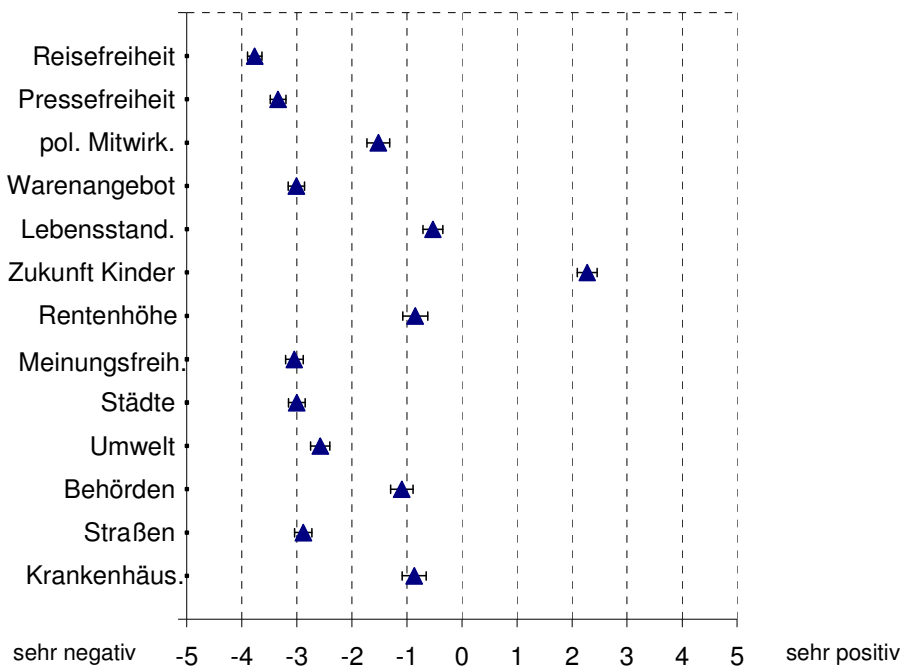
Uns interessierte, ob sich die Einstellung zur DDR bzw. zur Bundesrepublik Deutschland in Abhängigkeit zum Alter der Befragten unterscheidet. Die Einstellung zur DDR in den 1980er Jahren liegt bei den vor 1972 Geborenen im Durchschnitt bei  $\bar{X} = +0,73$ . Die Bewertung aus heutigem Blickwinkel fällt geringfügig negativer aus und liegt im Mittelwert bei  $\bar{X} = +0,51$ . Dies verhält sich bei den Einstellungsbewertungen zur Bundesrepublik Deutschland etwas anders. Die Einstellung zur Bundesrepublik Deutschland aus rückblickender Perspektive liegt bei den Älteren im Durchschnitt bei  $\bar{X} = +1,32$ . Die Bewertung aus gegenwärtiger Perspektive ist demgegenüber signifikant negativer. Der Mittelwert liegt in diesem Fall bei  $\bar{X} = +0,47$ . Während die Einstellungen zur DDR aus heutiger und damaliger Perspektive nur geringe Unterschiede aufzeigen, ist eine negative Veränderung der Einstellung zur Bundesrepublik Deutschland ersichtlich. Die gegenwärtige Einstellung zur Bundesrepublik hat sich demnach bei den vor 1972 Geborenen im Vergleich zu den 1980er Jahren verschlechtert. Die damalige DDR und die heutige Bundesrepublik werden hingegen nahezu gleich bewertet.

Die Gruppe der ab 1972 Geborenen, die nur wenige eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen über die DDR hat, beurteilt im Gegensatz zu den älteren Jahrgängen die Bundesrepublik Deutschland heute im Durchschnitt positiver ( $\bar{X} = +0,95$ ) als die DDR ( $\bar{X} = +0,09$ ).

Die auch in anderen Befunden deutlich gewordene indifferente Haltung und Bewertung der DDR (vgl. Thüringen-Monitor 2006), insbesondere im Vergleich zur Bundesrepublik, war Anlass für eine weiter gehende Analyse, die die Lebenswirklichkeit in der ehemaligen DDR besser widerspiegelt und den Befragten die damaligen Problemlagen eventuell stärker vergegenwärtigt. Dabei sollte analysiert werden, auf welche konkreten Lebensbereiche sich positive und negative Erfahrungen in der DDR beziehen.<sup>106</sup>

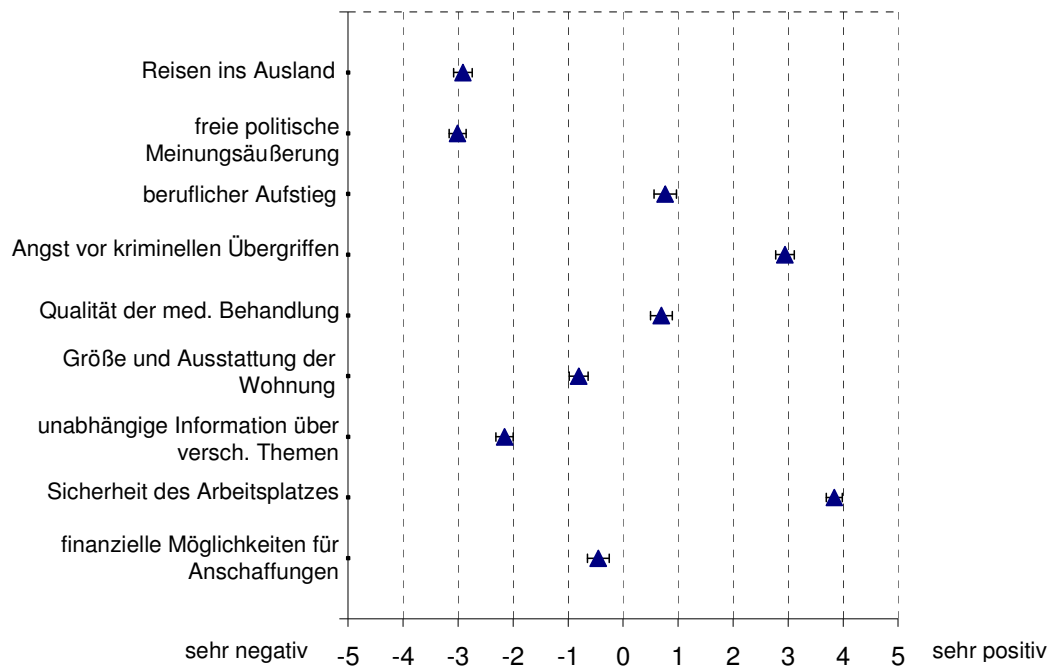
Die Befragten wurden gebeten, verschiedene Sachverhalte in der DDR im Vergleich mit der heutigen Situation auf einer Skala von -5 (war in der DDR schlechter) bis +5 (war in der DDR besser) zu bewerten (vgl. Abb. 8 und 9). Es zeigte sich, dass die Befragten der Meinung waren, dass Kinder in der DDR bessere Zukunftschancen hatten als die Kinder in der heutigen Bundesrepublik Deutschland ( $\bar{x} = +2,3$ ). Auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes ( $\bar{x} = +3,8$ ), die Angst vor kriminellen Übergriffen ( $\bar{x} = +2,9$ ) und die Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs ( $\bar{x} = +0,8$ ) wird von den Befragten als in der DDR besser eingeschätzt, ebenso wie die Qualität der medizinischen Versorgung ( $\bar{x} = +0,9$ ).

**Abbildung 8: Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR im Vergleich I**



106 Dieser Fragenkomplex wurde nur den „vor 1972 Geborenen“ und den Personen, die in der DDR gelebt haben, gestellt.

Abbildung 9: Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR im Vergleich II



Die Beispiele aus dem Bereich der sozialen Sicherheit veranschaulichen die rückblickend positive bis sehr positive Bewertung der DDR im Vergleich mit der Bundesrepublik von heute. Demgegenüber zeigt sich jedoch, dass die Grundrechte bzw. die individuelle Freiheit der Menschen im retrospektiven Blick auf die DDR negativ eingeschätzt werden. Die Mittelwerte der Vergleiche zur Meinungsfreiheit ( $\bar{\emptyset} = -3,0$ ), Pressefreiheit ( $\bar{\emptyset} = -3,3$ ) oder Reisefreiheit ( $\bar{\emptyset} = -3,8$ ) zeigen eine sehr negative Bewertung. Auch Sachverhalte, die sich auf die Infrastruktur beziehen, wurden als negative Aspekte der ehemaligen DDR gewertet (z. B. baulicher Zustand der Städte ( $\bar{\emptyset} = -3,0$ ), Zustand von Straßen und Schienenwegen ( $\bar{\emptyset} = -2,9$ ) oder Zustand von Krankenhäusern und Altenheimen ( $\bar{\emptyset} = -0,9$ )).

Für die weiteren Analysen ist die Gruppierung bestimmter Sachverhalte notwendig, um die Lebensbereiche abzugrenzen. Vier Themengebiete wurden klassifiziert:

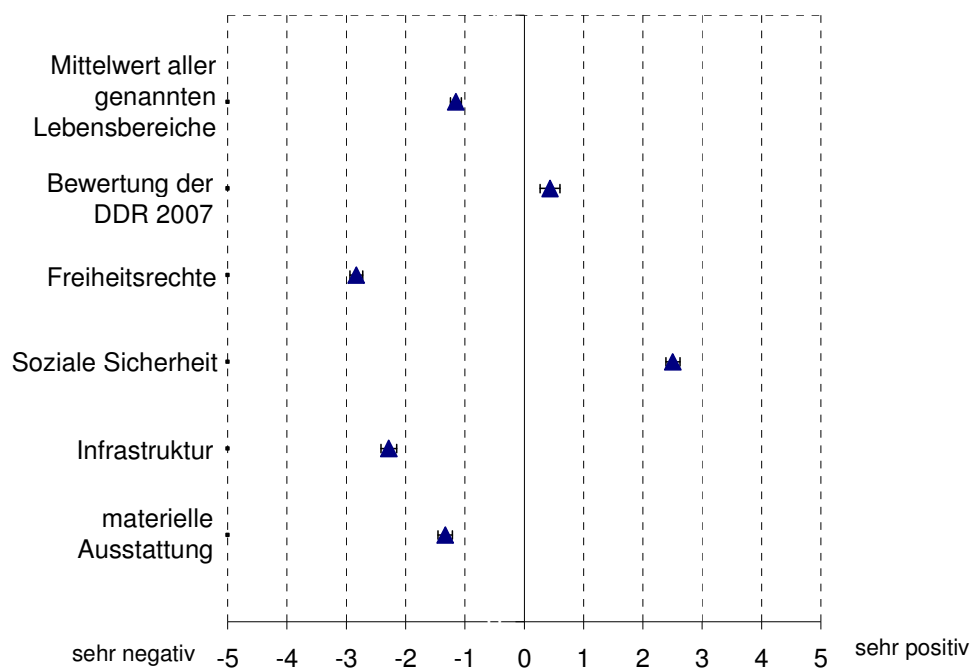
- (1) Freiheitliche Grundwerte umfassen die Sachverhalte Reise-, Presse- und Meinungsfreiheit sowie die Möglichkeiten politischer Mitwirkung.
- (2) Werte der sozialen Sicherheit fassen die Fragen nach den beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, der Arbeitsplatzsicherheit und den Zukunftschancen für Kinder zusammen.
- (3) Die Bewertung der Infrastruktur enthält die Bewertungen von baulichen Zuständen von Städten, Verkehrswegen und Krankenhäusern.



(4) Die materielle Ausstattung beinhaltet die Höhe der Rente, das Warenangebot, die Größe der Wohnung sowie finanzielle Möglichkeiten für Anschaffungen.

Werden die Mittelwerte der verschiedenen Einstellungen verglichen (vgl. Abb. 10), so wird deutlich, dass die Freiheitsrechte in der DDR mit  $\bar{X} = -2,9$  die negativste Bewertung erfahren, gefolgt von der Infrastruktur ( $\bar{X} = -2,3$ ) sowie der materiellen Ausstattung ( $\bar{X} = -1,3$ ). Werte der sozialen Sicherheit in der DDR werden demgegenüber im Vergleich mit der heutigen Situation am positivsten benotet ( $\bar{X} = +2,5$ ).

**Abbildung 10: Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR im Vergleich III**



Die in Abbildung 10 hinzugefügte Beurteilung der DDR 2007 und der Mittelwert<sup>107</sup> aus allen genannten Lebensbereichen veranschaulicht eine auffällige Diskrepanz: die DDR wird im allgemeinen Rückblick positiver bewertet ( $\bar{X} = +0,44$ ) als die im Mittelwert zusammengefassten Einstellungen zu einzelnen Sachverhalten ( $\bar{X} = -1,15$ ).<sup>108</sup> Das heißt, bei spezifischen Nachfragen zu einzelnen Themenbereichen zeigt sich ein deutlich negativeres Bild über die DDR. Die Bündelung der Aussagen zu Gruppen ist für die Ursachenfindung dieses Kontrastes insofern erhellend als sie zeigt, dass die Bewertung der sozialen Sicherheit einen überragenden Einfluss auf die Gesamtbewertung der DDR hat. Dieses Ergebnis

107 Dieser Mittelwert enthält sowohl die ältere als auch die jüngere Gruppe.

108 Einschränkung muss hinzugefügt werden, dass die Auflistung der Lebensbereiche und Sachverhalte keinen Anspruch auf ein vollständiges Abbild der Lebenswirklichkeit in der DDR erhebt.

spiegelt zum einen gegenwärtige Problemlagen im Sinne von gesteigerten Unsicherheiten und Risiken wider. Zum anderen ist es nicht neu, dass die Vergangenheit im Rückblick eine verklärende Richtung erfährt. Das heißt, „Nostalgie und Realitätssinn sind nicht identisch“.<sup>109</sup>

Zweifellos sind die Einstellungen zur ehemaligen DDR und zur heutigen Bundesrepublik auch davon abhängig, in welchem Ausmaß die Befragten persönlich von Unrecht betroffen waren. Daher galt es zu prüfen, ob die Befragten Ungerechtigkeiten selbst wahrgenommen haben und ob sie persönlich oder über Freunde oder Verwandte von diesen betroffen waren.

### **2.1.3 Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten und direkte oder indirekte Betroffenheit**

Zunächst wurde nach der generellen persönlichen Wahrnehmung von Formen staatlicher Willkür in der DDR gefragt.<sup>110</sup> Diese Frage beantworteten 45 % aller Befragten mit „ja“ (vgl. Abb. 10). Darauf folgte eine detailliertere Nachfrage nach der Wahrnehmung von konkreten Diskriminierungen in der DDR. Auch hier wurde deutlich, dass die konkreten Erfahrungen der Bürger nicht immer mit den generellen Einschätzungen übereinstimmen. Denn insgesamt erfuhren die Fragen nach konkret wahrgenommenen Ungerechtigkeiten eine deutlich höhere Zustimmungsrates als die allgemeine Frage nach der Wahrnehmung staatlicher Willkür (vgl. Abb. 11).

Am häufigsten wurden an dieser Stelle „Kontaktverbot mit Ausreiseantragstellern oder Westverwandten“ (59,4 %), „Zwangsmitgliedschaft in Massenorganisationen“ (55,1 %), „Nichtzulassung zum Abitur oder zur Universität“ (44,3 %) und „Ausreiseverbot“ (43,6 %) genannt. In Abbildung 11 ist zusätzlich zu erkennen, inwieweit die einzelne Wahrnehmung auf direkten (persönlichen) oder indirekten (Freunde/Verwandte) Erfahrungen beruht.

Addiert man die Personenkreise, die mindestens eine Ungerechtigkeit wahrgenommen haben, so sind es mehr als 85 % der Thüringer Bevölkerung. Nur knapp 15 % aller Befragten verneinten die Frage nach den Diskriminierungen in der DDR vollständig.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Bürger bei der direkten Nachfrage nach konkreten Ungerechtigkeiten sehr wohl erinnern. Einzelne Tatbestände wurden von

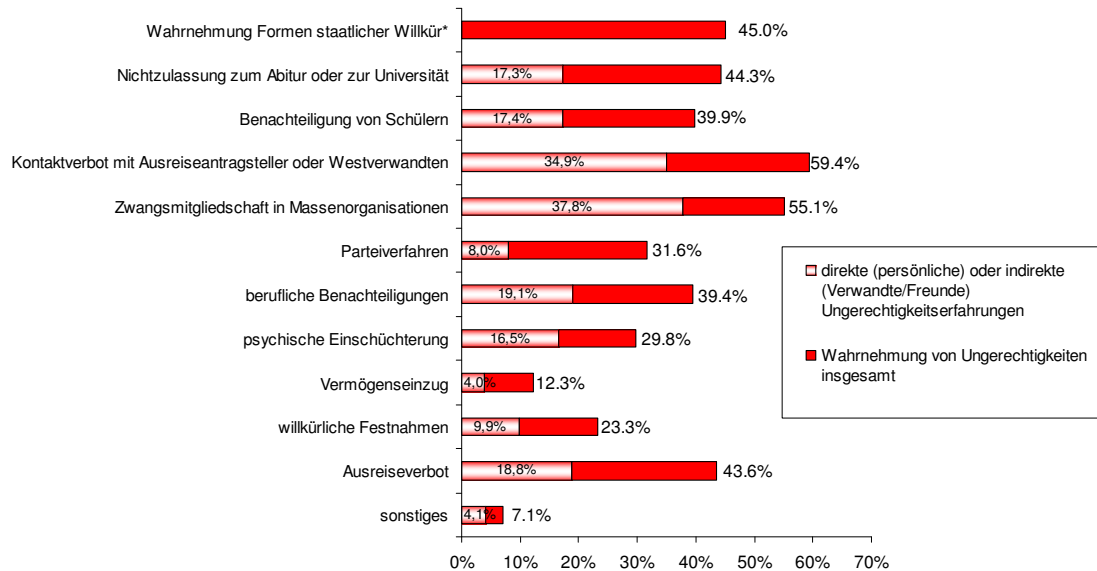
---

109 Der SPIEGEL: „Das Ostgefühl. Heimweh nach der alten Ordnung“, Nr. 27, 3. Juli 1995, S. 42.

110 Dieser Fragenkomplex wurde ebenfalls nur den „vor 1972 Geborenen“ und den Personen, die in der DDR gelebt haben, gestellt.

der Hälfte der Befragten zwar wahrgenommen, aber nicht mit staatlicher Willkür assoziiert.

**Abbildung 11: Wahrnehmung bzw. Betroffenheit von spezifischen Ungerechtigkeiten**



*\*Diese Frage wurde nicht direkt im Hinblick auf persönliche Erfahrungen präzisiert.*

Ein Ziel der Untersuchung war es auch, in Erfahrung zu bringen, wie ausgeprägt die direkte und indirekte Betroffenheit von SED-Unrecht in der Thüringer Bevölkerung war. Für die genauere Spezifizierung und Identifizierung von Betroffenen von Unrechts-handlungen in der ehemaligen DDR wurden die Unterscheidungskriterien aus den Rehabi-litierungsgesetzen herangezogen. Zu den strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungs-rechtlichen Rehabilitierungsmerkmalen wurde ein viertes zusätzliches Kriterium „sonstige Benachteiligungen“ (Beobachtung, „Zuführungen“, Verhöre oder „operative Vorgänge“) hinzugefügt, um ein breiteres Spektrum an Formen der Betroffenheit zu erhalten. Darüber hinaus wurde auch in dieser Fragestellung nach der indirekten Betroffenheit über Freunde oder Verwandte gefragt. Den angegebenen Merkmalen entsprechend waren 36 % der Be-fragten unserer Stichprobe entweder persönlich, in der näheren oder entfernten Familie bzw. im Freundeskreis von Unrechtshandlungen betroffen. Dementsprechend hatte über ein Drittel der Interviewten direkte (persönliche) oder indirekte (über Familie und Freunde) Erfahrungen mit Unrechtshandlungen in der DDR. In der untersuchten Stichprobe gaben 141 Personen an, direkt persönlich von Unrechtshandlungen betroffen zu sein. Dies ist jede siebte befragte Person. Nach den gesetzlichen Rehabilitierungskriterien waren 8,5 % der Interviewten direkt von Diskriminierungen betroffen. Dies sind deutlich mehr als der An-teil der amtlich geführten Antragsteller (von ca. 1,0 %) an der Thüringer Gesamtbevölke-

rung. Bei 5,9 % fielen die Antworten ausschließlich auf sonstige Benachteiligungen wie Verhöre, „Zuführungen“, Beobachtungen etc. Hier zeigt sich eine „Dunkelziffer“, aus der bei entsprechender Anrufung möglicherweise neue Anträge zu erwarten sind. Von den 141 von Unrechtshandlungen in der DDR betroffenen Personen waren 54 Personen bereit, den integrierten Zusatzfragebogen zu beantworten.

## 2.2 Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses

### 2.2.1 Akzeptanz der Wiedergutmachung

Zunächst soll untersucht werden, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beantragt haben, wie viele der Befragten sich in der DDR beobachtet gefühlt haben und wie zufrieden die Bürger mit ihrem eigenen Verhalten vor der friedlichen Revolution waren<sup>111</sup>.

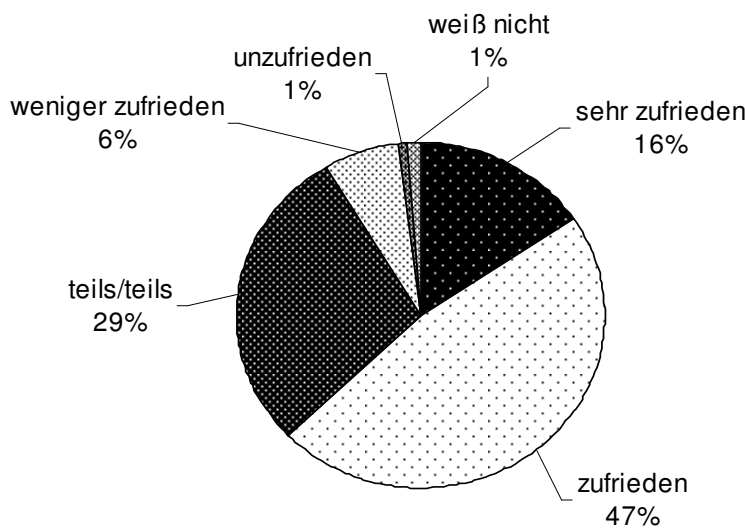
Von allen befragten Personen gaben 181 Interviewte an, Akteneinsicht bei der Stasiunterlagenbehörde beantragt zu haben. Dies entspricht einem Anteil von 22,4 %. Bundesweit sind bisher insgesamt 1,6 Millionen Anträge auf Akteneinsicht gestellt worden. Der prozentuale Anteil an der Gesamtbevölkerung lässt sich nur sehr unbefriedigend erfassen, da die Grundgesamtheit nicht klar zu definieren ist. Allerdings scheint in Thüringen die Zahl der Akteneinsichten besonders hoch zu liegen. Es wurde auch analysiert, wie viele der Befragten sich in der DDR observiert fühlten. Danach hatte jeder Dritte (!) das Gefühl, in der DDR beobachtet zu werden.

Darüber hinaus wurde gefragt, wie zufrieden die Thüringer eigentlich mit ihrem Verhalten in der DDR waren. Fast zwei Drittel aller Personen waren zufrieden oder sehr zufrieden. 7 % der Befragten schätzten ihr Verhalten als weniger zufriedenstellend oder unzufriedenstellend ein. Immerhin 30 % aller Antworten fiel auf die Antwortkategorie teils/teils. Die beiden Gruppen, die ihr eigenes Verhalten in der DDR kritisch (unzufrieden, weniger zufrieden) bzw. ambivalent (teils/teils) beurteilen, lassen sich stärker nach konkreten Einstellungsmustern klassifizieren (detailliert im Kapitel 2.2.2). Darin zeigt sich, dass die Beurteilung des eigenen Verhaltens sehr stark von politischen und ideologischen Orientierungen abhängig ist.

---

111 Diese drei Fragen wurde ebenfalls nur den „vor 1972 Geborenen“ und den Personen, die in der DDR gelebt haben, gestellt.

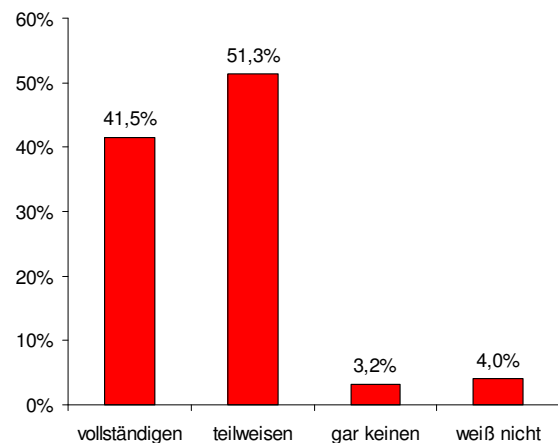
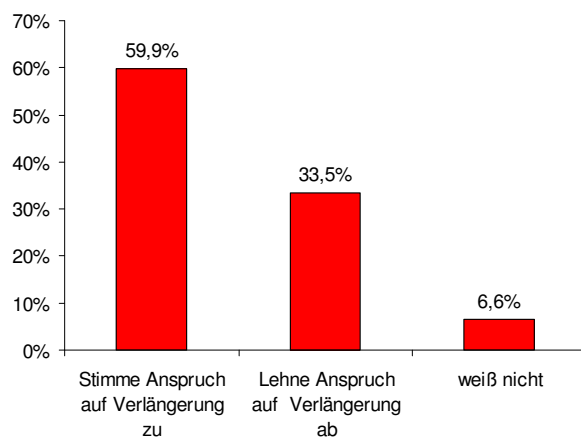
**Abbildung 12: Zufriedenheit mit dem eigenen Verhalten in der DDR**



Neun von zehn Befragten sind sich der Tatsache bewusst, dass seit 1991 Betroffene von DDR-Unrecht die Möglichkeit haben, Entschädigung zu beantragen. Der Umstand, dass die große Mehrheit der befragten Stichprobe von der Möglichkeit, „Entschädigung“ zu beantragen schon gehört hat, kann auch damit zusammenhängen, dass diese Thematik in letzter Zeit in der medialen Öffentlichkeit ausgesprochen präsent war.

**Abbildung 13: Zustimmung zur „Verlängerung des Anspruchs auf Entschädigung“**

**Abbildung 14: Zustimmung zum Anspruch auf Wiedergutmachung**



Eine breite Akzeptanz findet ebenso das Vorhaben der Verlängerung von Antragsfristen und damit auch die Chance für Betroffene, eine Wiedergutmachung zu erfahren. Einer Verlängerung des Anspruchs auf Entschädigung stimmen annähernd 60 % der Befragten zu, wohingegen mit 33,5 % ein Drittel die Verlängerung des Entschädigungsanspruchs ablehnt (vgl. Abb. 13). Circa 40 % der Interviewten sind für einen vollständigen Anspruch

der Betroffenen auf Wiedergutmachung. Für einen teilweisen Anspruch auf Wiedergutmachung sprechen sich mit 51,3 % etwas mehr als die Hälfte der Befragten aus (vgl. Abb. 14). Demzufolge liegt der Anteil der Befragten, die sich gegen jeglichen Anspruch auf Wiedergutmachungsleistungen ausgesprochen haben, bei 3,2 %. Ein häufig genannter Grund für die Ablehnung des Anspruchs auf Wiedergutmachung für Betroffene staatlichen DDR-Unrechts war der längst überfällige Schlussstrich, der nun nach so vielen Jahren gezogen werden müsse. Aber die geringe Ablehnungsquote bei dem Anspruch auf Wiedergutmachung verdeckt eventuell die Mittelkategorie „teilweise“, in der sich ebenfalls die Schlussstrich-Befürworter „verstecken“ könnten. Und die Ablehnung der Verlängerung des Anspruchs auf Entschädigung kann ebenfalls als Befürwortung eines Schlussstrichs verstanden werden.

Kreuzt man beide Maße, so zeigt sich, dass 82,2 % der Befragten, die dem Anspruch auf Verlängerung zustimmen, für den vollständigen Anspruch auf Wiedergutmachungsleistungen an die Betroffenen votieren (vgl. Tab. 3 fett markiert). Fast die Hälfte der Befragten, die einer Wiedergutmachung teilweise zustimmen, lehnt eine Verlängerung des Anspruches auf Wiedergutmachung jedoch ab (vgl. Tab. 3 fett markiert).

**Tabelle 3: Anspruch auf Verlängerung und Wiedergutmachung**

		Anspruch auf Wiedergutmachung			
		vollständigen	teilweisen	gar keinen	gesamt
Stimme Anspruch auf Verlängerung zu	Anzahl	315	246	2	563
	Prozent	<b>82,2 %</b>	53,6 %	7,1 %	64,7 %
Lehne Anspruch auf Verlängerung ab	Anzahl	68	213	26	307
	Prozent	17,8 %	<b>46,4 %</b>	93,9 %	35,3 %
Gesamtanzahl	Anzahl	383	459	28	870
	Prozent	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Folglich wird die scheinbar hohe (zumindest teilweise) Zustimmung für den Anspruch auf Wiedergutmachung durch die Gruppe der „Schlussstrich-Befürworter“ konterkariert. Mit anderen Worten, die Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses wird immer auch von einer brisanten Schlussstrich-Debatte begleitet. Im folgenden Abschnitt wird diese Untersuchung um die Analyse politischer Orientierungen der Befragten ergänzt, damit Einstellungsmuster klarer identifiziert und beurteilt werden können.

### **2.2.2 Akzeptanz der Wiedergutmachung in Abhängigkeit von soziodemografischen Variablen, Einstellungen und Orientierungen**

Die folgenden Ausführungen untergliedern sich in drei Teilfragen:

- (1) Inwieweit lassen sich soziodemografische Variablen identifizieren, die die Akzeptanz der Wiedergutmachung beeinflussen?
- (2) Wie wirken sich DDR-freundliche Einstellungen der Befragten auf die Akzeptanz der Wiedergutmachung aus?
- (3) In welchem Verhältnis stehen Demokratieverständnis und Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses für ehemalige SED-Opfer?

#### *Zu (1) Soziodemografische Variablen und Akzeptanz der Wiedergutmachung*

Es wäre nahe liegend zu vermuten, dass soziodemografische Variablen wie Geschlecht, Bildungsstand, Religionszugehörigkeit oder Alter mit der Akzeptanz der Wiedergutmachung für SED-Opfer in Zusammenhang stehen. Die Analysen der Untersuchung, die diesem Bericht zugrunde liegen, mittels Chi<sup>2</sup>-Tests ergaben, dass die Berufstätigkeit die einzige Variable darstellt, mit der die Akzeptanz in Beziehung steht. Demnach befürworten Erwerbstätige den Anspruch auf Wiedergutmachung deutlich eher als Personen ohne Erwerbseinkommen wie Auszubildende/Studierende, Arbeitslose und Rentner ( $\chi^2 = 17.89$ ,  $fd = 4$ ,  $p < .01$ ). Alle anderen soziodemografischen Variablen wie Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommen oder ob man sich zu den „Einheitsgewinnern“ bzw. „Einheitsverlierern“ zählt, haben keinen Einfluss auf die Befürwortung der Wiedergutmachung von SED-Opfern.

#### *Zu (2) DDR-freundliche Einstellungen und Akzeptanz der Wiedergutmachung*

Da sich bei den soziodemografischen Variablen keine Unterscheidungen finden lassen, ist nun zu prüfen, ob es eher politische Einstellungs- und Wertprofile sind, die die Akzeptanz der Wiedergutmachung beeinflussen. Die Einstellungsfragen zu den beiden deutschen Staaten und den konkreten Lebensbereichen in der DDR (vgl. oben Kap. 2.1) sowie Fragen zum demokratischen Verständnis wurden deshalb in Beziehung zur Akzeptanz analysiert.

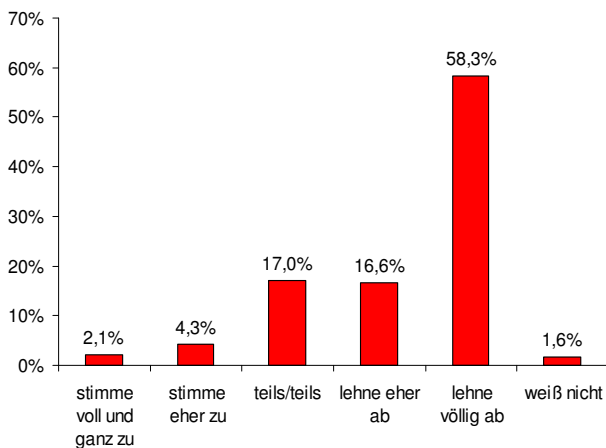
Die Befunde<sup>112</sup> zeigen, dass eine positive Bewertung der DDR mit einer Ablehnung des Wiedergutmachungsprozesses für Opfer ( $r = .16, p < .001$ ) sowie mit einer Ablehnung der Verlängerung des Anspruchs auf Wiedergutmachung korreliert ( $r = .14, p < .001$ ).

Die Gesamteinschätzung der DDR muss aber als Konglomerat betrachtet werden, das sich aus unterschiedlichen Facetten zusammensetzt. Nachfolgend rücken Bewertungen ideologischer Grundwerte in den Fokus der Untersuchung, die das ehemalige System getragen haben.

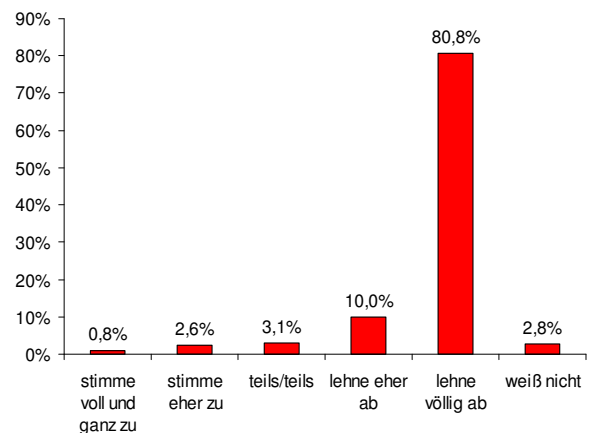
### Zu (3) *Demokratieverständnis und Akzeptanz der Wiedergutmachung*

Eine Minorität der Thüringer Bevölkerung (6 %) ist der Meinung, dass „wir zur sozialistischen Ordnung zurückkehren sollten“ (vgl. Abb. 15). Nur 3 % stimmen der Aussage zu, dass „Ausreiseantragsteller zu Recht mit beruflichen Benachteiligungen rechnen mussten“ (vgl. Abb. 16). Aber diese Minorität ist es vor allem, die den Ansprüchen der Opfer des SED-Unrechts auf Wiedergutmachung ablehnend gegenübersteht.

**Abbildung 15: Wir sollten zur sozialistischen Ordnung zurückkehren**



**Abbildung 16: Ausreiseantragsteller und deren Angehörige mussten zu Recht berufliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen.**

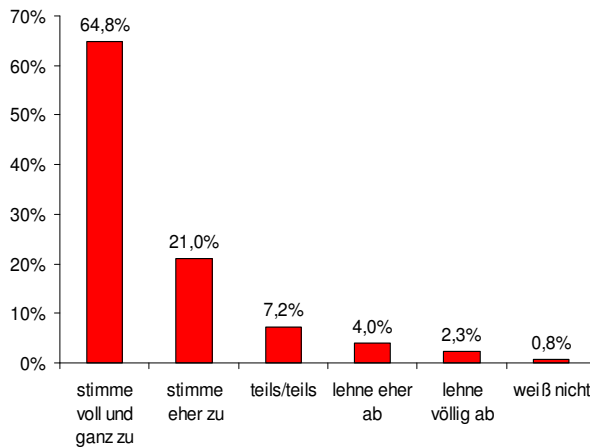


Zum demokratischen Verständnis wurden weiterhin die Fragen „Wenn ein Bürger mit der Politik der Regierung sehr unzufrieden ist, dann sollte er etwas dagegen tun, z. B. demonstrieren“ (Abb. 17; circa 85 % Zustimmung in der Stichprobe) sowie „Man fühlte eine richtige Befreiung, als das SED-Regime gestürzt war“ (Abb. 18; circa 60 % Zustimmung) erhoben. Hier korrelieren die Bejahung von Freiheits- und Autonomiewerten positiv mit der Befürwortung der Wiedergutmachung ( $r = .16, p < .001$  bzw.  $r = .13, p < .001$ ).

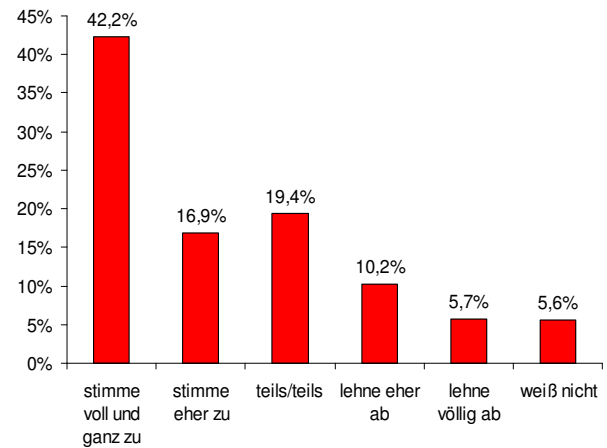
112 Die Befunde basieren auf einer bivariaten Korrelationsanalyse, einem Analyseverfahren, das zwei Merkmalsausprägungen auf einen statistischen Zusammenhang hin untersucht.



**Abbildung 17: Wenn ein Bürger mit der Politik der Regierung sehr unzufrieden ist, dann sollte er etwas dagegen tun, z. B. demonstrieren.**



**Abbildung 18: Man fühlte eine richtige Befreiung, als das SED-Regime gestürzt war.**



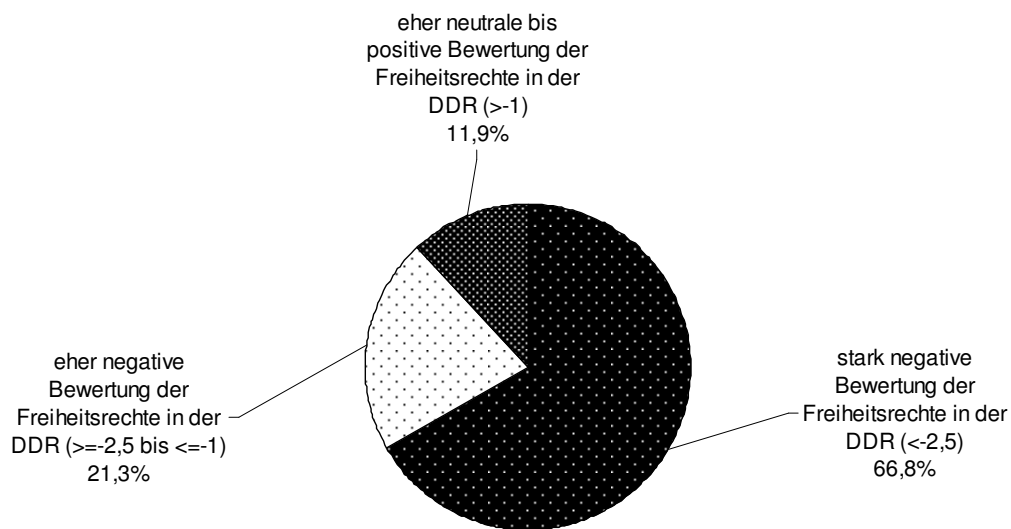
Weitere wichtige Indikatoren für die Bewertung des Anspruchs auf Wiedergutmachung sind die eigene Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten und die direkte (persönlich) oder indirekte (über Freunde und Verwandte) Betroffenheit von DDR-Unrecht. Erlebte Diskriminierungen spielen sowohl bei der Einschätzung der DDR als auch bei der Befürwortung von Wiedergutmachungsansprüchen der Opfer eine große Rolle. Zwischen der Wahrnehmung von staatlicher Willkür und der Zustimmung zum Anspruch auf Wiedergutmachung besteht ein statistisch signifikanter Zusammenhang ( $r = .16, p < .001$ ).

Eines der zentralen Ergebnisse des Thüringen-Monitors (TM 2006: 64) war, dass die Wertschätzung der DDR weltanschaulich begründet ist. Dies lässt sich anhand der vorliegenden Untersuchung und damit mit diesem Bericht bestätigen. Diese Art Ideologie steht ebenfalls in Zusammenhang mit der Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses: eine positive Bewertung der Freiheitsrechte in der DDR geht mit einer geringen Zustimmung zum vollständigen Anspruch auf Wiedergutmachung für SED-Opfer einher ( $r = .17, p < .001$ ). Und umgekehrt: die Identifikation mit den freiheitlichen Grundwerten geht mit einer hohen Zustimmung zum vollständigen Anspruch auf Wiedergutmachung für SED-Opfer einher.

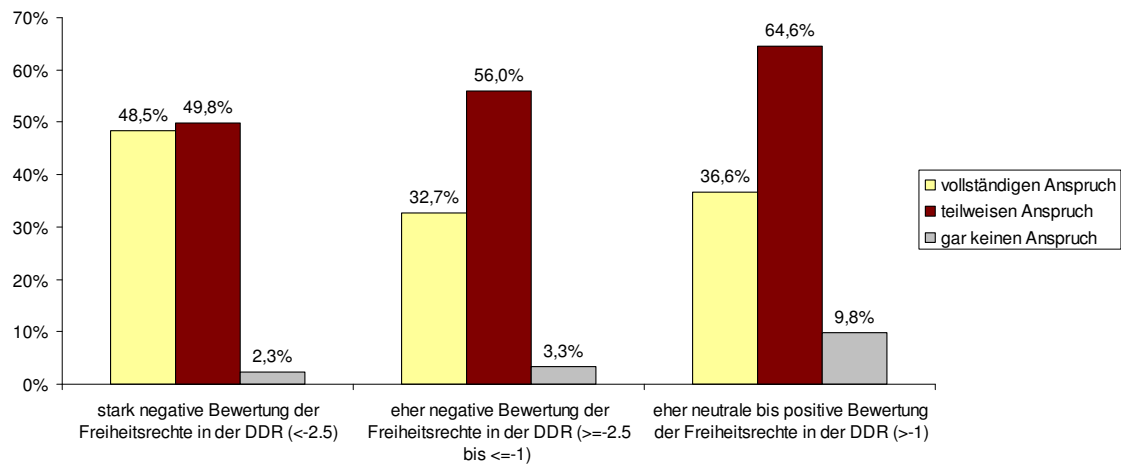
Für die weitere Analyse und zur besseren Darstellung ist es nachfolgend notwendig, die Bewertung der Freiheitsrechte in unterschiedliche Gruppen zu unterteilen, damit die damit verbundenen Zusammenhänge für die Akzeptanz der Wiedergutmachung sichtbar werden. In Abbildung 19 werden drei Gruppen dargestellt, die sich hinsichtlich der Bewertung der Freiheitsrechte in der DDR unterscheiden. Eine Minorität der Befragten (11,9 % der Stichprobe) schätzte die Freiheitsrechte eher positiv bis neutral ein ( $> -1$ ). Mehr als

zwei Drittel aller Befragten (66,8 %) befinden sich in der Gruppe, die die wahrgenommenen Freiheitsrechte in der ehemaligen DDR stark negativ ( $< -2.5$ ) beurteilen, und 21,3 % aller Interviewten benoten die damals verwirklichten Freiheitsrechte eher negativ ( $\geq -2.5$  bis  $\leq -1$ ).

**Abbildung 19: Bewertung der Freiheitsrechte in Gruppen klassifiziert**



Werden diese drei Gruppen nach der Zustimmung zum Anspruch auf Wiedergutmachung von Opfern untersucht, so zeigt sich, dass der größte Anteil an Personen, der ehemaligen Opfern keinen Anspruch auf Wiedergutmachung zugesteht, unter denjenigen zu finden ist, die retrospektiv die Freiheitsrechte in der DDR neutral oder positiv bewerten (9,8 %). Demgegenüber ist der geringste Anteil bei dem Anteil der Stichprobe zu finden, der die Freiheitsrechte in der DDR stark negativ bewertet (2,3 %). Die beiden Gruppen, die die Freiheitsrechte in der DDR nur leicht negativ bzw. neutral bis positiv beurteilen, tendieren gleichfalls stärker zu der Mittelkategorie „teilweise“ (61,2 % bzw. 57,3 %).

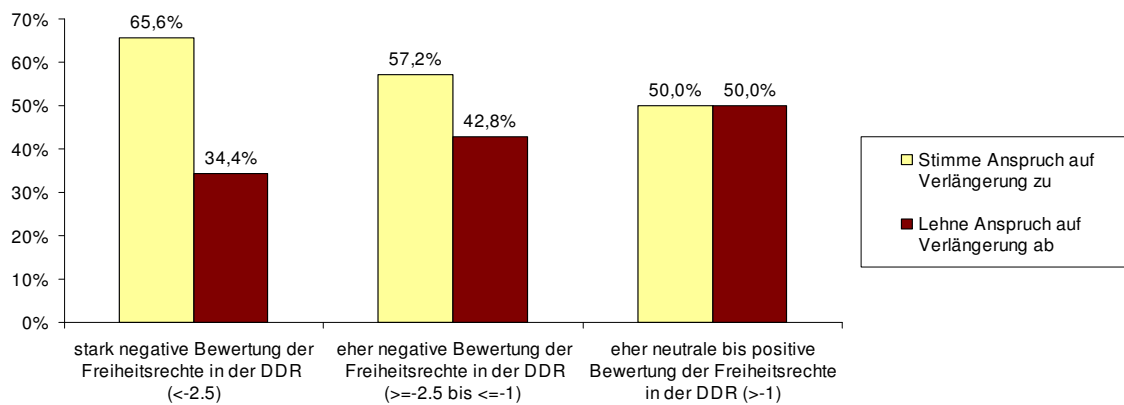
**Abbildung 20: Bewertung der Freiheitsrechte und Anspruch auf Wiedergutmachung**

Respektiv ist es naheliegend, dass diese Mittelkategorie unterschiedliche Beweggründe der Befragten beinhaltet. Ein in der Befragung oft vorgetragener Einwand ging dahin, dass der Anspruch vom jeweiligen Grad der Betroffenheit abhängig gemacht werden müsste.<sup>113</sup>

Wie in Kapitel 2.2.1 (Tabelle 3) bereits dargelegt wurde, lehnt jedoch fast die Hälfte (46 %) der Personen, die sich für einen teilweisen Anspruch auf Wiedergutmachung aussprachen, eine Verlängerung des Anspruchs auf Entschädigung ab. Einen hohen Erklärungswert hat allein die Tatsache, dass viele Befragte scheinbar einen Schlusstrich unter diese Debatte ziehen wollen. Wird die Frage nach dem Schlusstrich mit der vorgenommenen Gruppierung nach der Bewertung der Freiheitsrechte (Abbildung 19) verknüpft, so zeigt sich in der Tat ein Zusammenhang zwischen beiden Fragen. Eine positive Bewertung der Freiheitsrechte in der DDR geht mit der Ablehnung der Verlängerung des Anspruchs auf Entschädigung einher ( $r = .15$ ,  $p < .001$ ). Spiegelbildlich geht die Zustimmung der Verlängerung des Anspruchs auf Entschädigung mit der Identifikation der freiheitlichen Grundwerte einher. In Abbildung 21 sind die drei Gruppen mit den unterschiedlichen Bewertungen der Freiheitsrechte in der DDR klassifiziert. Auch hier lehnt die Gruppe, die retrospektiv die Freiheitsrechte in der DDR neutral oder positiv bewertet, die Verlängerung des Anspruchs auf Entschädigung stärker ab (50 %) als die Gruppe, die die Freiheitsrechte in der DDR stark negativ bewertet (34,4 %).

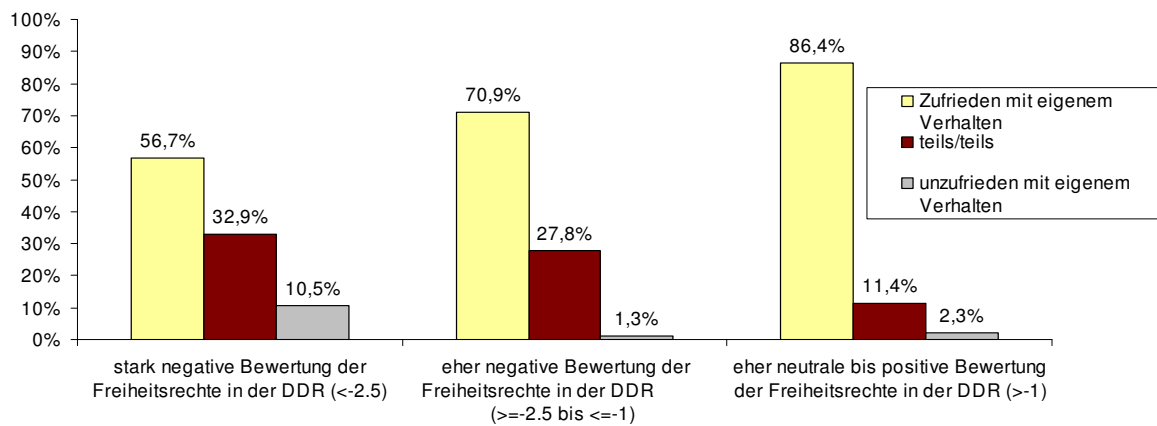
113 Der Einwand, dass man keine pauschale Antwort geben, dass sie vom jeweiligen Grad der Betroffenheit abhängig gemacht werden müsse, wurde von den Befragten sehr häufig vorgebracht. Retrospektiv lässt sich die Verteilung aber nicht quantifizieren.

**Abbildung 21: Bewertung der Freiheitsrechte und Anspruch auf Verlängerung der Entschädigung**



Die Bewertung von Freiheitsrechten ist zudem eng mit der Beurteilung des eigenen Verhaltens und der rückblickend kritischen Auseinandersetzung mit der persönlichen Vergangenheit verbunden. Dieser sehr bedeutsame Zusammenhang lässt sich anhand der Ergebnisse dieser Befragung sehr gut nachzeichnen. Bildet man aus den Zufriedenheitswerten drei Gruppen (die Kategorie „Zufrieden mit dem eigenen Verhalten“ fasst die Items „sehr zufrieden“ und „zufrieden“, die Kategorie „Unzufrieden mit dem eigenen Verhalten“ fasst die Items „eher unzufrieden“ und „unzufrieden“ zusammen), so ergibt sich folgendes Bild:

**Abbildung 22: Bewertung der Freiheitsrechte und Zufriedenheit mit dem eigenen Verhalten in der DDR**



Eine positive Bewertung der Freiheitsrechte in der DDR geht mit einer Zufriedenheit mit dem eigenen Verhalten in der DDR zusammen ( $r = .22, p < .001$ ). Symmetrisch geht die negative Beurteilung der Freiheitsrechte mit einer eher selbstkritischen Sichtweise der eigenen Vergangenheit einher. In Abbildung 22 sind wiederum die drei Gruppen dargestellt. Die Gruppe, die die Freiheitsrechte in der DDR neutral oder positiv bewertet, schätzt ihr eigenes Verhalten zu 86,4 % als zufriedenstellend ein, während es hingegen bei den beiden

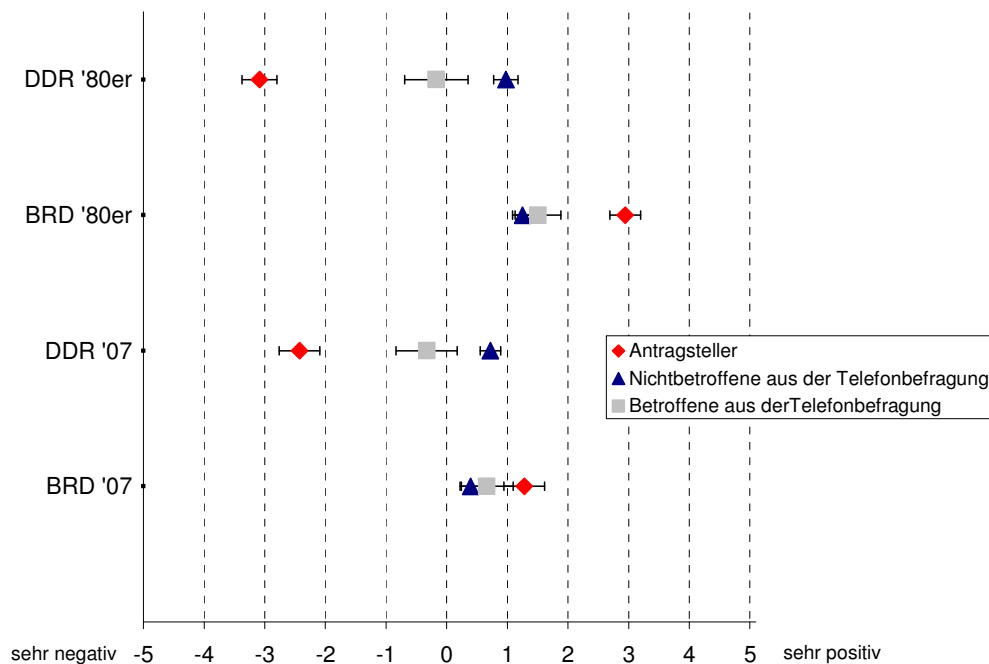
anderen Gruppen 70,9 % bzw. 56,7 % sind. Mehr als zehn Prozent der ersten Gruppe, die die Freiheitsrechte in der DDR stark negativ bewertet, sind mit ihrem eigenen Verhalten in der DDR unzufrieden. Wie sich aus dem Ergebnis ableiten lässt, korreliert Hochschätzung freiheitlicher Grundwerte eng mit einem hohen Maß an kritischer Selbsteinschätzung.

### **2.3 Bevölkerung und Betroffene von SED-Unrecht im Vergleich**

Im folgenden Abschnitt steht der Vergleich von Bevölkerung, Betroffenen und Antragstellern im Mittelpunkt. Die Analysen stützen sich auf den Vergleich von Daten der telefonischen Haushaltsbefragung sowie der schriftlichen Befragung der Antragsteller.

Dabei werden nicht-betroffene Thüringer Bürger mit denen verglichen, die sich in der Telefonbefragung als Betroffene von SED-Unrecht bezeichnet haben. Weiterhin wird die Gruppe der Antragsteller, die an der schriftlichen Befragung teilgenommen hat, in den Vergleich einbezogen. Die Unterscheidung zwischen den Betroffenen aus der Telefonbefragung und den Antragstellern begründet sich hauptsächlich aus Objektivitätskriterien. Antragsteller haben objektivierbare Kriterien, die eine Rehabilitierung rechtfertigen, während die Betroffenenkriterien bei der Telefonbefragung eher auf subjektive Selbsteinschätzungen zurückgehen. In Abbildung 23 werden die drei Personengruppen bezüglich ihrer mittleren Ausprägung der allgemeinen Einstellung zur DDR und Bundesrepublik Deutschland in den 1980er Jahren vs. 2007 gegenübergestellt.

Abbildung 23: Einstellungen zur DDR und zur Bundesrepublik Deutschland im Vergleich



Es ist zu erkennen, dass die Antragsteller die DDR in den 1980er Jahren im Allgemeinen negativer bewerten ( $\bar{X} = -3,09$ ) als die Nicht-Betroffenen ( $\bar{X} = +0,98$ )<sup>114</sup>. Der Mittelwert der Gruppe der Betroffenen aus der Telefonbefragung ( $\bar{X} = -0,17$ ) liegt zwischen dem der Antragsteller und dem der Nicht-Betroffenen. Die Einstellung zur DDR erfährt 2007 bei den Nicht-Betroffenen und den Betroffenen der Telefonstichprobe eine geringe negative Veränderung.

Die Bundesrepublik Deutschland wird in den 1980er Jahren von den Antragstellern positiver bewertet ( $\bar{X} = +2,94$ ) als von den Betroffenen ( $\bar{X} = +1,51$ ) und Nicht-Betroffenen ( $\bar{X} = +1,25$ ). Bei allen drei Gruppen fällt die Bewertung der heutigen Bundesrepublik Deutschland negativer aus. Der Mittelwert der Antragsteller erfährt hierbei die größte Veränderung ( $\bar{X} = +2,94$  vs.  $\bar{X} = +1,28$ ). Auffällig ist, dass die sich selbst als „Betroffene“ definierenden Personen der Telefonbefragung in ihrer Einstellung zur DDR und Bundesrepublik Deutschland eher den nicht-betroffenen Thüringer Bürgern als den Antragstellern ähneln.

In der schriftlichen Befragung der Antragsteller sollten ebenso wie in der Telefonbefragung einzelne Sachverhalte und Lebensbereiche der DDR bewertet werden. Die Be-

114 Der Wert für die Bevölkerung bezieht sich nur auf die vor 1972 Geborenen. Diese Auswahl ist für den Vergleich zwischen den 1980iger Jahren und 2007 notwendig, da nur die vor 1972 Geborenen beide Zeiträume bewertet haben. Ansonsten würden unterschiedliche Grundgesamtheiten miteinander verglichen. Der Vergleich wäre in diesem Fall nicht legitim.

reiche mit den größten augenscheinlichen Mittelwertsunterschieden zwischen den drei Gruppen betreffen die Sachverhalte Reisefreiheit, politische Mitwirkung, Warenangebot und Einkaufsmöglichkeiten, Zukunftschancen für Kinder, Höhe der Rente sowie Vertrauenswürdigkeit der Behörden (vgl. Tab. 4).

**Tabelle 4: Vergleich der Nicht-Betroffenen, der Betroffenen aus der Telefonbefragung und der Antragsteller in den Sachverhalten mit den stärksten Abweichungen**

	Nicht-Betroffene	Betroffene aus der telefonischen Befragung	Antragsteller
Reisefreiheit	-3,67	-4,22	-2,88
Politische Mitwirkung	-1,41	-2,00	-2,37
Warenangebot und Einkaufsmöglichkeiten	-2,94	-3,37	-1,74
Zukunftschancen für Kinder	+2,38	+1,79	+0,11
Höhe der Rente	-0,80	-1,08	-2,16
Vertrauenswürdigkeit der Behörden	-0,91	-1,91	-2,99

Werden die einzelnen Sachverhalte verglichen, so fällt auf, dass die subjektiv Betroffenen der Telefonbefragung einzelne Sachverhalte am negativsten bewerten. Dies betrifft die Reisefreiheit und das Warenangebot bzw. die Einkaufsmöglichkeiten. Demgegenüber bewerten die Antragsteller die DDR am negativsten bzgl. der Vertrauenswürdigkeit der Behörden und der politischen Mitwirkung.

Das zeigt deutlich die unterschiedlichen Relevanzen in den Gruppen: während die subjektiv Betroffenen (ähnlich wie die Thüringer Bevölkerung) vor allem unter der Einschränkung der Versorgung und der Reisefreiheit litten, kritisieren die SED-Opfer vor allem politische Fragen. Für die Betroffenen, die mit dem Regime tatsächlich in Konflikt gerieten (Antragsteller), hatte die politische Unterdrückung vermutlich eine höhere Bedeutung als das alltägliche Erleben von Versorgungsengpässen oder Reisebeschränkungen (subjektiv Betroffene). Auffallend ist außerdem die positive Benotung der Zukunftschancen für Kinder bei den Nicht-Betroffenen. Obwohl die Antragsteller diesen Punkt deutlich negativer bewerteten ( $\bar{X} = +0,11$ ) als die Nicht-Betroffenen und Betroffenen der Telefonbefragung, ist dieser bei allen drei Gruppen der Sachverhalt mit der positivsten Bewertung. Die Zukunftsperspektiven für Kinder werden eher als Risiko oder als Fehlen von sozialer Sicherheit verstanden und weniger mit dem Gewinn von Optionen in Verbindung gebracht.

## 2.4 Zusammenfassung

Akzeptanz wird in der soziologischen Forschung als Möglichkeit verstanden, sich bei einer konkreten Personengruppe ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung für eine Entscheidung oder Maßnahme zu sichern und unter vorgegebenen Bedingungen aussichtsreich auf deren Einverständnis rechnen zu können (Lucke 1998, 18). Diese Ungewissheit über das tatsächliche Meinungsbild der Thüringer Bevölkerung über den Wiedergutmachungsprozess und darüber hinaus über die heutigen Einstellungen zur ehemaligen Lebenswirklichkeit in der DDR war Ausgangspunkt für die repräsentative Analyse der Einstellung der Bevölkerung.

Die Akzeptanz für den Wiedergutmachungsprozess ist nach den hier vorliegenden Ergebnissen der repräsentativen Untersuchung in der Tat sehr ausgeprägt. Die Politik der Wiedergutmachung erfährt durch die Bevölkerung eine breite Legitimierung. Die Tatsache, dass in der Bevölkerung nur eine Minderheit von 3 % den Anspruch der SED-Opfer auf Wiedergutmachung explizit ablehnt, war ein überraschendes Ergebnis. Die hohe Zustimmungsrates relativiert sich jedoch durch den Fakt, dass gut ein Drittel der Befragten die Verlängerung des Anspruchs auf Wiedergutmachung ablehnen.

Die Akzeptanzwahrscheinlichkeit bestimmt sich aus einer erfahrungs- und handlungsrelevanten sowie aus einer zeitlichen Dimension.<sup>115</sup> Wie die vorliegende Untersuchung belegen konnte, nahmen mehr als 85 % der Thüringer Bevölkerung mindestens eine Ungerechtigkeit in der DDR wahr, jeder siebte Befragte war persönlich von Unrechtshandlungen betroffen. Die subjektive und objektive Betroffenheit von Unrecht spielt bei der Bewertung eine große Rolle. Auch 17 Jahre nach der Wiedervereinigung wird über die Zeit in der DDR rege diskutiert. Über 80 % der Befragten gaben an, sehr häufig, häufig oder gelegentlich über die Zeit vor der friedlichen Revolution zu sprechen. Die meisten der Befragten verweisen explizit darauf, dass in Gesprächen sowohl positive als auch negative Aspekte der untergegangenen DDR diskutiert werden. Über 80 % der Thüringer bringen dabei auch die Ungerechtigkeiten in der DDR zur Sprache.

Die retrospektive Betrachtung ist von einer hohen Ambivalenz getragen. Die DDR wird rückblickend im Jahr 2007 auf einer Skala von -5 (war in der DDR schlechter) bis +5 (war in der DDR besser) mit  $\bar{X} = +0,44$  nur geringfügig negativer bewertet als die Bundesrepublik von heute mit  $\bar{X} = +0,56$ . Betrachtet man dieses Ergebnis ohne Kontextwissen, so

---

115 Die Wahrscheinlichkeit für eine breite Akzeptanz ergibt sich aus differierenden objektiven und subjektiven Betroffenheiten. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit davon abhängig, inwieweit spezifische Situationen über das Akzeptanzverhalten beeinflusst werden können (Lucke 1998, S. 28).



wäre es in der Tat sehr beunruhigend und gäbe Veranlassung zu der Frage, warum so viele Menschen in der damaligen DDR im Herbst 1989 auf die Straßen gegangen sind.<sup>116</sup> Die hohen Sympathiewerte für die untergegangene DDR stehen im Kontrast zu der Tatsache, dass nur knapp 7 % der Befragten explizit zur sozialistischen Ordnung zurückkehren wollen. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich bei dem direkten Vergleich zwischen den beiden deutschen Staaten um eine Gemengelage unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen handelt. Wichtig ist dabei, zwischen den tatsächlichen Lebenserfahrungen in der DDR und den Erfahrungen des Transformationsprozesses nach 1989 zu unterscheiden.

Für die Untersuchung der Akzeptanz der Wiedergutmachung sind vor allem die Einschätzung einzelner Lebensbereiche und Alltagserlebnisse in der DDR wichtige Indikatoren. Die Befunde zeigen, dass sich positive DDR-Bewertungen fast ausschließlich auf die soziale Absicherung von Lebensrisiken beziehen. Bei Werten der sozialen Sicherheit wie beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, Arbeitsplatzsicherheit oder den Zukunftschancen für Kinder wurde die DDR rückblickend im Vergleich mit der Bundesrepublik von heute deutlich besser bewertet ( $\emptyset = +2,5$ ). Es ist anzunehmen, dass solche Einstellungen und Bewertungen auch aus der DDR überkommene Wertvorstellungen wie zum Beispiel soziale Homogenitätsvorstellungen abbilden. Die neuen Freiheiten werden eher als Risiken und weniger als Chancen begriffen.

Die Verwirklichung von allgemeinen Freiheitsrechten in der DDR erfährt im Gegenzug zu der Bewertung der sozialen Sicherheit eine deutlich negativere Charakterisierung ( $\emptyset = -2,9$ ). Die mit der friedlichen Revolution gewonnenen Autonomien wie Reise-, Presse- und Meinungsfreiheit sowie die Möglichkeiten politischer Mitwirkung erfahren in der heutigen Bundesrepublik eine durchgehend positive Wertschätzung.

Die Akzeptanz der Wiedergutmachung hängt grundsätzlich weniger mit soziodemografischen Variablen zusammen als mit einer ideologischen Grundhaltung zur DDR sowie der eigenen Betroffenheit und Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten. Der Großteil der Befragten bezieht sich bei der Beurteilung der DDR auf eigene Erfahrungen. Insofern ist es nicht überraschend, dass die eigene Wahrnehmung und die eigene Betroffenheit von Unrechtshandlungen die Bewertung der DDR und ihrer Lebensbereiche signifikant beeinflusst. So waren die Befragten, die in der DDR Formen staatlicher Willkür wahrgenommen haben, dem Wiedergutmachungsprozess gegenüber positiver eingestellt als diejenigen, die die Frage nach der Wahrnehmung staatlicher Willkür in der DDR verneinten. Über ein

---

116 Das Ergebnis korrespondiert mit zahlreichen anderen Befragungen zu diesem Thema (Thüringen Monitor 2006, Der Spiegel 1995 etc.).

Drittel der Befragten bestätigte, dass sie direkt (persönlich) oder indirekt (über Freunde oder Verwandte) von Unrechtshandlungen betroffen war. Fast 15 % der untersuchten Stichprobe waren persönlich von Unrechtshandlungen betroffen.

Als weiterer wichtiger Punkt bei der Untersuchung der Akzeptanz kristallisierte sich die persönliche Einstellung zu allgemeinen Freiheitsrechten heraus. Die Befragten, die die allgemeinen Freiheitsrechte in der DDR negativ bewerten, tendieren auch zu einer hohen Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses und votieren eher für eine Verlängerung des Anspruchs auf Entschädigung. Die Personen, die diese eher positiv beurteilten, neigen demgegenüber eher zu einer geringen Akzeptanz und lehnen einen Anspruch auf Verlängerung eher ab.

In diesem Zusammenhang stellte sich anknüpfend für uns die Frage nach den Konsequenzen, die sich aus der Wertschätzung der Freiheitsrechte und der Akzeptanz für die Wiedergutmachung auf die Einschätzung des eigenen Verhaltens in der DDR ergeben. Danach haben politische und ideologische Orientierungen ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf diese Selbsteinschätzung. Befragte, die die Freiheitsrechte in der DDR eher negativ beurteilten, stehen ihrem Verhalten in der DDR eher kritisch (unzufrieden, weniger zufrieden) bzw. ambivalent (teils/teils) gegenüber. Die Anerkennung und Achtung des Rechts auf Autonomie des Individuums steht in engem Zusammenhang mit der Fähigkeit der Selbstkritik seiner Akteure. Dies ist insofern beachtlich, da es auch als Vergangenheitsaufarbeitung verstanden werden kann. Das Eingestehen eigenen Fehlverhaltens in der Diktatur bei gleichzeitiger hoher Wertschätzung der demokratischen Grundrechte ist ein überraschendes Ergebnis.

Die Bewertung von Betroffenheit und Ungerechtigkeiten in der DDR und der Grad an Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses sind somit eng mit der Art der Wahrnehmung von Freiheitsrechten verknüpft. Bei indifferenten Einstellungen zur DDR ist es unserer Meinung nach wichtig, zwischen politisch-ideologischen Affinitäten zum sozialistischen System und individuellen lebensweltlichen Erfahrungen in der DDR zu unterscheiden. Diese Differenz ist vor allem von hoher Relevanz, wenn es um die öffentliche Wahrnehmung der DDR geht. Folglich sollte nicht jede (unpolitische) Thematisierung, die sich auf positive Erfahrungen bezieht, als Sympathisieren mit dem DDR-Regime interpretiert werden (vgl. Ploenus 2002).

Wie der vorliegende Bericht zeigt, existiert bei der Thüringer Bevölkerung ein differenzierteres Bild über die Systemopfer. Wird nach den Opfern oder Betroffenen des DDR-Systems gefragt, so werden die dunklen Seiten der DDR durchaus erinnert und mit

den fehlenden Freiheitsrechten verknüpft. Es steht daher für die Mehrheit der Bevölkerung außer Frage, dass es Systemopfer gab und diese heute auch ein Anrecht auf Wiedergutmachungsleistungen haben. Das Sprechen über und Erinnern an die DDR wird aber gleichzeitig stärker durch das Thematisieren sozialer Sicherheit als durch die Diskussion fehlender Freiheitsrechte geprägt.

Wie der vorliegende Bericht ebenfalls zeigt, gibt es ausgesprochene „Gegner“ der Entschädigung der SED-Opfer. Das sind diejenigen, die der DDR noch heute ideologisch sehr nahe stehen. Nicht außer Acht gelassen werden darf in diesem Zusammenhang der Teil der Bevölkerung, der unter die Unrechtsdebatte eher einen Schlussstrich ziehen will. Danach lehnt über ein Drittel der Befragten den Anspruch auf Verlängerung des Wiedergutmachungsprozesses ab. Das heißt, dass einerseits die Opfer des Unrechtssystems anerkannt werden, aber andererseits eine Fristverlängerung abgelehnt wird. Es ist daher naheliegend, in diesem Wunsch auf Beendigung des Anspruchs auf Wiedergutmachung ein Bedürfnis nach Vergessen und Verdrängen der schmerzlichen Vergangenheit zu sehen.

### **3 Zur sozialen Lage der SED-Opfer**

**(Agnès Arp, Marcel Fischer, Ronald Gebauer, Jeannette van Laak)**

Zur Vorgehensweise .....	68
Die Datenbank des Landesamtes für Soziales und Familie.....	68
Zur Qualität der Stichprobe der Antragsteller .....	69
Zur Zusammensetzung der Antragsteller-Stichprobe.....	73
3.1 Zur sozialen Herkunft der SED-Opfer.....	76
3.1.1 Zum Wohnort .....	76
3.1.2 Zur Herkunft.....	76
3.1.3 Zur Religion.....	76
3.1.4 Schulische und berufliche Abschlüsse .....	77
3.1.5 Jugendliche als Ziel staatlicher Repression .....	81
3.1.6 Zusammenfassung .....	83
3.2 Zur materiellen Lage der SED-Opfer .....	83
3.2.1 Zur Arbeit .....	84
3.2.2 Zum Einkommen .....	85
3.2.3 Zum Wohneigentum.....	90
3.2.4 Zusammenfassung .....	92
3.3 Zur gesundheitlichen Lage der SED-Opfer .....	92
3.3.1 Allgemeiner Gesundheitszustand .....	92
3.3.2 Zur Erwerbsminderung.....	96
3.3.3 Zu den psychischen Haftfolgeschäden .....	97
3.3.4 Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden .....	98
3.3.5 Zusammenfassung .....	102
3.4 Zur politischen Einstellung und gesellschaftlichen Integration der SED-Opfer .....	102
3.4.1 Politische Einstellungen .....	102
3.4.2 Integrationsleistungen.....	105
3.4.3 Zur allgemeinen Zufriedenheit in Thüringen .....	110
3.4.4 Zur Zufriedenheit mit dem Rehabilitierungsprozess .....	112
3.4.5 Zusammenfassung .....	114

## Zur Vorgehensweise

### Die Datenbank des Landesamtes für Soziales und Familie

Die *Stichprobe der Antragsteller*<sup>117</sup> (*SED-Opfer*) wurde aus den Daten des Landesamtes für Soziales und Familie (LASF) Thüringen gezogen. Dort existiert eine Datenbank, die Informationen zu Personen enthält, die im Freistaat Thüringen Anträge auf Rehabilitation nach StrRehaG, VwRehaG oder BerRehaG gestellt haben. Tabelle 5 listet Ergebnisse der Auszählung der LASF-Daten auf.<sup>118</sup>

**Tabelle 5: Anträge auf Rehabilitation nach Rehabilitierungsart in der Datenbank des LASF**

Rehabilitation	Anzahl	% Anträge	% Personen
StrRehaG	13.374	44,0	57,9
BerRehaG	13.133	43,2	56,9
VwRehaG	3.901	12,8	16,9
Σ	30.408	100,0	131,7
<i>abzüglich</i> Mehrfachanträge	-7.314	-24,1	-31,7
<i>ergibt</i> Personenanzahl	23.094	75,9	100,0

Quelle: Antragsteller-Datenbank des LASF, (Auszug nur lebende Personen), eigene Auswertung.

Demnach haben im Freistaat Thüringen 23.094 Personen *mindestens* einen Antrag auf Rehabilitation gestellt. Infolge von Mehrfachanträgen (z. B. Rehabilitation politischer Inhaftierung und durch Inhaftierung bedingter beruflicher Beeinträchtigungen, die ebenfalls rehabilitiert werden können) erhöht sich die Gesamtzahl der registrierten Anträge auf 30.408 und damit auf eine Rate von ca. 1,3 Anträgen pro Person. Quantitativ gesehen sind Anträge nach StrRehaG und nach BerRehaG am häufigsten.

Eine detaillierte Auszählung (vgl. Tab. 6) erbringt das Ergebnis, dass 7.321 Personen ausschließlich *einen* Antrag nach StrRehaG, 2.565 Personen ausschließlich *einen* Antrag nach VwRehaG und 6.155 Personen ausschließlich *einen* Antrag nach BerRehaG im LASF einreichten. Personen, die mehrere Anträge stellten, beantragten am häufigsten sowohl die Rehabilitation nach dem StrRehaG als auch die nach dem BerRehaG. Die übrigen Kombinationen sind wesentlich seltener.

117 Im Folgenden nur noch Stichprobe der Antragsteller bzw. Antragsteller-Stichprobe genannt.

118 Die Auszählung bezieht sich nur auf die Antragsteller, die dem LASF bisher nicht als verstorben gemeldet wurden. Die der Auszählung zugrundeliegenden Daten wurden uns vom LASF in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

**Tabelle 6: Anträge auf Rehabilitation und Kombinationen in der Datenbank des LASF**

Rehabilitation	Anzahl	% Personen
nur StrRehaG	7.321	31,7
nur VwRehaG	2.565	11,1
nur BerRehaG	6.155	26,7
StrRehaG / VwRehaG	75	0,3
StrRehaG / BerRehaG	5.717	24,8
StrRehaG / VwRehaG / BerRehaG	261	1,1
VwRehaG / BerRehaG	1.000	4,3
Personen	23.094	100,0

Quelle: Antragsteller-Datenbank des LASF (Auszug nur lebende Personen), eigene Auswertung.

### Zur Qualität der Stichprobe der Antragsteller

Aus den vom LASF zur Verfügung gestellten anonymen Aktenzeichen der Datenbank der registrierten Antragsteller wurde eine Zufallsstichprobe von 1.200 Personen gezogen.

Ziel der schriftlichen Befragung der Opfer des SED-Unrechts war die Gewinnung von detaillierten Informationen zur sozialen Situation von Opfern/Betroffenen des DDR-Unrechts, zur Selbsteinschätzung und zum Selbstverständnis der Opfer, zur Bewältigung der Antragstellung und der Zufriedenheit mit diesem Prozess sowie zur Frage, wie die Opfer des SED-Unrechts das Engagement des Freistaats Thüringen in Hinsicht auf Folgeleistungen und Aufarbeitung wahrnehmen.

Die Befragung wurde Ende Juli/Anfang August 2007 mit der Versendung von 1.200 Fragebögen begonnen. Bis zu Beginn der Fragebogenauswertung wurden an das *Jenaer Zentrum für empirische Sozial- und Kulturforschung e.V.* insgesamt 368 Fragebögen zurückgesendet, von denen 336 auswertbar waren.<sup>119</sup> Diese 336 Befragten bilden die *Antragsteller-Stichprobe*.<sup>120</sup>

Nach der elektronischen Aufbereitung der Daten stellte sich zunächst die Frage, ob das reale Antragsgeschehen (Verhältnisse in der LASF-Datenbank) durch die Stichprobe adäquat widerspiegelt wird. Auf die Frage 1 „Haben Sie einen oder mehrere Anträge auf Rehabilitation gestellt?“ antworteten 310 Antragsteller. Tabelle 7 gibt eine Aufstellung

119 Bei den nicht auswertbaren Fragebögen handelt es sich überwiegend um Fragebögen, die unausgefüllt zurückgesendet wurden. Grund hierfür war in den meisten Fällen, dass die betreffende Person bereits verstorben war.

120 Bei der Auswertung des Fragebogens muss beachtet werden, dass nicht alle Befragten alle Fragen beantworteten. Die erste Frage zur Anzahl der gestellten Rehabilitierungsanträge wurde zum Beispiel nur von 310 der 336 befragten Personen beantwortet.

über das Verhältnis der Anträge nach den einzelnen Rehabilitierungsgesetzen in der *Antragsteller-Stichprobe* und erlaubt einen direkten Vergleich mit der Datenbank des LASF (vgl. Tab. 5). Der Auswertung von Frage 1 zufolge sind in der *Antragsteller-Stichprobe* – ebenso wie in der Datenbank des LASF – Antragsteller nach StrRehaG und nach BerRehaG am häufigsten vertreten. Es ergibt sich eine Pro-Kopf-Rate von ca. 1,4 Anträgen. Im Vergleich zu der Aufstellung aus der LASF-Datenbank wird in der *Antragsteller-Stichprobe* deutlich, dass Anträge nach StrRehaG und nach VwRehaG in der Stichprobe prozentual häufiger vorkommen, während Anträge nach BerRehaG prozentual seltener auftreten. Die Unterschiede zwischen der *Antragsteller-Stichprobe* und der Datenbank des LASF sind jedoch insgesamt gering und stellen statistisch gesehen kein Problem dar.

**Tabelle 7: Anträge auf Rehabilitierung nach Rehabilitierungsart in der Antragsteller-Stichprobe**

Rehabilitierung	Anzahl	% Anträge	% Personen
StrRehaG	209	47,8	67,4
BerRehaG	169	38,7	54,5
VwRehaG	59	13,5	19,0
$\Sigma$	437	100,0	140,9
<i>abzüglich</i> Mehrfachanträge	-127	-29,1	-40,9
<i>Ergibt</i> Personenanzahl	310 <sup>121</sup>	70,9	100,0

Quelle: Antragsteller-Stichprobe, eigene Auswertung.

Alles in allem liefert die *Antragsteller-Stichprobe* ein realistisches Bild der Antragsteller in Thüringen, womit von einer repräsentativen Stichprobe aller Antragsteller des LASF gesprochen werden kann. Problematisch sind allerdings Abweichungen bezüglich der Personen, die einen einzigen Antrag nach VwRehaG gestellt haben (vgl. Tab. 8). Auch hier können die Auszahlungsergebnisse direkt mit denen der LASF-Datenbank verglichen werden (vgl. Tab. 6). Dabei wird klar, dass die Personengruppe, die einen einzigen Antrag nach VwRehaG gestellt hat, in der *Antragsteller-Stichprobe* in deutlich geringerem Umfang vertreten ist (5,8 % in der *Antragsteller-Stichprobe* vs. 11,1 % in der Datenbank des LASF). Es ist vorstellbar, dass es sich hierbei vor allem um Personen handelt, die der Gruppe der Zwangsausgesiedelten angehören. Hier wird, auch angesichts der geringen Fallzahl, eine zusätzliche Nacherhebung empfohlen. Bei den Personen, die mehrere Anträge

121 26 von 336 Befragten (7,7 %) beantworteten die Frage nicht oder gaben an, keinen Antrag gestellt zu haben. Die Analyse dieser Fälle ergab jedoch, dass diese Befragungsteilnehmer im weiteren Verlauf des Interviews z. T. Angaben zu erhaltenen Leistungen machten, oder sich zumindest einer Opfergruppe zurechneten.

ge gestellt haben, sind ebenfalls größere Abweichungen zur Datenbank des LASF zu verzeichnen.

**Tabelle 8: Anträge auf Rehabilitation und Kombinationen in der Antragsteller-Stichprobe**

Rehabilitation	Anzahl	% Personen
nur StrRehaG	114	36,8
nur VwRehaG	18	5,8
nur BerRehaG	73	23,5
StrRehaG / VwRehaG	9	2,9
StrRehaG / BerRehaG	64	20,6
StrRehaG / VwRehaG / BerRehaG	22	7,1
VwRehaG / BerRehaG	10	3,2
Personen	310	100,0

Quelle: Antragsteller-Stichprobe, eigene Auswertung.

Auf die Frage nach beantragten Wiedergutmachungsleistungen antworteten insgesamt 271 Personen (80,7 %) positiv. Nach folgenden Wiedergutmachungs- bzw. Folgeleistungen wurde gefragt: Kapitalentschädigung, Leistungen der Häftlingshilfestiftung, Rückübertragung von Vermögen, Ausgleichsleistungen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG), die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden, die Erstattung von Geldstrafen/Gerichtskosten und die Neuberechnung der Rente.<sup>122</sup> Die hier präsentierten Antwortanalysen geben Auskunft darüber, wie weit die Verfahren zu den einzelnen Wiedergutmachungsleistungen fortgeschritten sind (vgl. Tab. 9).<sup>123</sup>

---

122 Im Einzelnen wurde danach gefragt, ob die betreffende Ausgleichsleistung beantragt wurde, ob ein entsprechendes Verfahren bereits läuft, ob ein positiver Bescheid bereits vorliegt oder ob die Ausgleichsleistung bereits bezogen wurde. Auf die Frage nach ablehnenden Bescheiden wurde in der schriftlichen Befragung der Antragsteller bewusst verzichtet, um die Rücklaufquote von enttäuschten Antragstellern nicht unnötig zu gefährden.

123 Dazu kann man sich die Gesamtheit der Verfahren bezüglich *einer* Ausgleichsleistung als einen Prozess vorstellen. In einem weit fortgeschrittenen Prozess ist die Mehrzahl der Verfahren sehr weit gediehen oder sogar schon abgeschlossen. Also haben die meisten Antragsteller schon einen Bescheid bzw. die Leistung erhalten. In einem weniger fortgeschrittenen Prozess sind Anträge zwar schon gestellt worden, aber viele dieser Anträge sind noch nicht beschieden worden. Bei positiv beschiedenen Anträgen stehen in einem solchen Fall zudem häufig Leistungen noch aus.



**Tabelle 9: Anträge auf Entschädigung - Verhältnis von gestellten Anträgen, positiven Bescheiden und erhaltenen Leistungen**

Antrag auf ...	gestellt bzw. Verfahren läuft	positiv beschieden	Leistung erhalten	n
Kapitalentschädigung	13 (9,4 %)	32 (23,2 %)	93 (67,4 %)	138
Neuberechnung der Rente	42 (37,2 %)	32 (28,3 %)	39 (34,5 %)	113
Leistungen Häftlingshilfestiftung	8 (11,9 %)	21 (31,3 %)	38 (56,7 %)	67
Ausgleich/Entschädigung (EALG)	14 (19,2 %)	22 (30,1 %)	37 (50,7 %)	73
Anerk. gesundheitlicher Folgeschäden	17 (53,1 %)	9 (28,1 %)	6 (18,8 %)	32
Erstattung Geldstrafen/Gerichtskosten	8 (28,6 %)	9 (32,1 %)	11 (39,3 %)	28
Rückübertragung (Vermögensgesetz)	9 (64,3 %)	5 (35,7 %)	—	14

Quelle: Antragsteller-Stichprobe, eigene Auswertung.

Beispielsweise gaben mehr als zwei Drittel (67,4 %) der Befragten, die einen Antrag auf Kapitalentschädigung gestellt haben, an, die entsprechenden Leistungen bereits erhalten zu haben (vgl. die Angaben in Tab. 9). 23,2 % von ihnen informierten darüber, dass sie bereits einen positiven Bescheid haben, und 9,4 % berichteten darüber, dass sie einen Antrag gestellt haben bzw. das Verfahren läuft, ein Bescheid jedoch noch aussteht. Bezüglich der Kapitalentschädigung ist also festzuhalten, dass die meisten Verfahren schon sehr weit gediehen bzw. bereits abgeschlossen sind. Gleiches gilt für den Antragsprozess hinsichtlich von Leistungen der Häftlingshilfestiftung (88 % Leistung positiv beschieden oder bereits erhalten) oder dem Ausgleich bzw. der Entschädigung nach dem EALG (80,8 % Leistung positiv beschieden oder bereits erhalten).

Im Falle der übrigen Wiedergutmachungsleistungen sind der Prozess der Antragstellung und der Leistungsgewährung allerdings noch nicht so weit fortgeschritten, so beispielsweise bei der Neuberechnung der Rente: Bedingt durch das komplizierte Berechnungsverfahren kommt es in vielen Fällen zwar zu positiven Bescheiden, aber der Rentenbetrag, der sich durch die Neuberechnung ergibt, fällt nicht oder nur unwesentlich höher aus, als die bisherige Rente. Dies hat zur Folge, dass einer relativ hohen Anzahl von positiven Bescheiden (28 %) nur unwesentlich mehr Äußerungen über bereits erhaltene Leistungen (34 %) gegenüber stehen. Außerdem sind eine Anzahl von Verfahren auf Neuberechnung der Rente noch nicht entschieden (37 %).

Gleiches gilt für die Verfahrensfortschritte in Hinsicht auf die übrigen Entschädigungs- bzw. Ausgleichsleistungen. Im Fall der Erstattung von Geldstrafen und Gerichtskosten haben immerhin schon über 39 % die ihnen zustehende Leistung erhalten und über 32 % haben laut Selbstauskunft einen positiven Bescheid. Im Falle der Anträge auf Wie-

dergutmachung/Entschädigung, auf Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden und auf Rückübertragung nach dem Vermögensgesetz sind häufig noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen worden. Beispielsweise warten 53 % der Personen, die einen Antrag auf Anerkennung von gesundheitlichen Folgeschäden gestellt haben, auf einen Bescheid. Obwohl nur weniger als ein Fünftel (18,8 %) über bereits erhaltene Leistungen berichtet, ist hervorzuheben, dass die Anerkennungsquote für gesundheitliche Folgeschäden im Vergleich zu anderen Bundesländern die Höchste (ca. 15 % im Jahr 2005)<sup>124</sup> ist.

Die geringsten Verfahrensfortschritte sind bezüglich der Rückübertragung von Vermögen festzustellen. Von den 14 Befragten, die angaben, einen solchen Antrag gestellt zu haben, hat keiner bisher die Rückübertragung erreicht. Immerhin gibt es positive Bescheide (35,7 %). Die meisten Anträge jedoch sind gemäß der Selbstauskunft der hier befragten Antragsteller noch nicht entschieden. Hintergrund für diese Sachlage sind die sehr engen Maßstäbe, die bei der Regelung von Vermögensfragen (häufig Grundstücke, Immobilien) gelten. Die Rückübertragung scheitert oft daran, dass dem derzeitigen Eigentümer der unredliche Erwerb nicht nachgewiesen werden kann.<sup>125</sup>

### **Zur Zusammensetzung der Antragsteller-Stichprobe**

An der schriftlichen Befragung unter den Antragstellern haben insgesamt 260 Männer (78,8 %) und 70 Frauen (21,2 %) teilgenommen.<sup>126</sup>

Die Antragsteller gehören folgenden Generationen an:

1. der Generation der vor 1933 Geborenen (ca. 13 %),
2. der Generation der zwischen 1933 und 1944 Geborenen, die ihre (z. T. früheste) Kindheit in der nationalsozialistischen Diktatur verlebten und die als (z. T. junge) Erwachsene den Mauerbau erlebten (ca. 40 %).
3. der Generation der zwischen 1945 und 1964 Geborenen, die ihre gesamte primäre und sekundäre Sozialisation in der DDR erfuhren (ca. 43 %) und

---

124 Vgl. Jörg Siegmund, Die Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften. Handlungsbedarf, Lösungskonzepte und Realisierungschancen, Vortrag auf einem Symposium zur Verbesserung der Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur am 10. Mai 2006. Ms, Abb. 1 und 2, S. 5 f.

125 Vgl. auch Ehrhart Neubert über die komplizierte Sachlage bei Rückübertragungen, interner Bericht, S. 35 f.

126 Insgesamt machten sechs befragte Personen hierzu keine Angaben.

4. der Generation derer, die den Zusammenbruch der DDR als junge Erwachsene bzw. noch als Jugendliche erlebten (ca. 3 %).

### **Zu den lebensgeschichtlichen Interviews**

Im Juni 2007 interviewten die Historikerinnen dieses Projektes zwölf Betroffene von SED-Unrecht sowie zehn Experten. Hierbei handelte es sich um Vertreter verschiedener Opferverbände und Angestellte des öffentlichen Dienstes, die sich beruflich und/oder ehrenamtlich mit den Rehabilitierungsverfahren, Ansprüchen auf Folgeleistungen sowie diesbezüglichen Fragen beschäftigen.<sup>127</sup>

Die Interviews mit Betroffenen waren qualitativ und *lebensgeschichtlich* angelegt. Gefragt wurde nach:

- den Umständen, die zur Verhaftung führten,
- Konflikten, die Benachteiligungen in der DDR nach sich zogen,
- der gegenwärtigen sozialen Situation,
- der Sozialisation und Verarbeitungsmustern,
- anderen Entwicklungen der Interviewpartner.

Ferner wies der Fragenkatalog<sup>128</sup> offene Fragen zum konkreten Untersuchungsgegenstand aus.<sup>129</sup>

Die Gesprächspartner wurden zum Großteil über die Opferverbände gewonnen. Damit sind die Interviewten vorwiegend gesellschaftlich organisiert. Über eine Anzeige in einer Zeitung wurde versucht Bürger zu erreichen, die bislang keinen Antrag auf Rehabilitierung und Folgeleistungen gestellt haben. Von den drei Rückmeldungen konnte Igor Ahorn, der 1989 in die Bundesrepublik ausreiste und 1994 nach Thüringen zurückkehrte, für ein In-

---

127 Es wurden Gespräche geführt mit Herrn Hofmann und Herrn Brand vom LASF; mit Frau Zimmer, Frau Lehnert und Herrn Knorr von der Gedenkstätte Amthor-Durchgang e. V.; mit Frau Gleinig von der Stiftung Aufarbeitung in Berlin; mit Frau Korn vom VOS Arnstadt, mit Herrn May von der Beratungsinitiative des Caritasverbandes Saalfeld; mit Herrn Morawski ebenfalls von der Beratungsinitiative in Erfurt; mit dem Ehepaar Hein vom Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. in Zella-Mehlis; mit Herrn Kulisch vom ThürAz Jena sowie mit Frau Schrade, Referatsleiterin, Abt. 25 für Rehabilitierung im TMSFG in Erfurt. Notwendig und hilfreich waren drei Sitzungen Supervision in Erfurt. Siehe Auflistung im Anhang.

128 Siehe Interviewleitfäden im Anhang.

129 Lutz Niethammer (Hg.), *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der Oral History*, Frankfurt/Main 1980; Dorothee Wierling, *Oral History in: Aufriss der historischen Wissenschaften*, Band 7, *Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 2003, S. 81-152.

terview gewonnen werden.<sup>130</sup> Im Verlauf der Untersuchung zeigte sich, dass die Betroffengruppe der verfolgten bzw. benachteiligten Schüler weder in den Fragebögen noch in den lebensgeschichtlichen Interviews ausreichend berücksichtigt war, worauf noch weitere Interviewpartner gewonnen wurden, die in den 1980er Jahren nicht zum Abitur zugelassen worden waren. Die geführten Interviews werden um Erinnerungsberichte<sup>131</sup>, sowie um von Psychologen und Psychoanalytikern analysierte und veröffentlichte Fallbeispiele ergänzt.<sup>132</sup>

Die befragten Interviewpartner leben sowohl in größeren Städten wie Erfurt oder Gera als auch in kleineren Städten bzw. Dörfern um Meiningen und Gera. Die Forscherinnen sprachen mit drei Frauen und neun Männern, die vor allem den Geburtsjahrgängen 1933 bis 1944 und den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1967 angehören. Somit umfasst die Untersuchung drei von SED-Unrecht betroffene Generationen.<sup>133</sup> Zur Vereinfachung beschränkt sich die folgende Darstellung auf die Unterscheidung von zwei signifikanten Gruppen. Die erste Gruppe umfasst die heutigen Rentner, die vor 1945 geboren wurden. Die zweite Gruppe bilden die Berufstätigen, die nach 1949 geboren wurden. Die Forscherinnen befragten somit Personen, die – wenn auch als Kleinkinder – mit dem Kriegsende 1945 bereits einen Systemzusammenbruch erlebt hatten, als auch Personen, die nach der Gründung der DDR geboren wurden.

Alle Interviews sind vollständig verschriftlicht, womit über 900 Seiten Auswertungsmaterial vorliegen.<sup>134</sup> Die Auswertung fokussierte die soziale Herkunft, die materielle

---

130 Vgl. hierzu Anhang. Die Namen aller Interviewten wurden anonymisiert.

131 Siehe u. a. Erika von Hornstein, *Flüchtlingsgeschichten*, 43 Berichte aus den frühen Jahren der DDR, Nördlingen 1985; Karl Wilhelm Fricke u. a. (Hg.), *Opposition und Widerstand in der DDR. Politische Lebensbilder*, München 2002; *Erinnerung an Haft und Unrecht*, Gedenkschrift von Mitgliedern des Verbandes der Opfer des Stalinismus Thüringen im 50. Jahr des 17. Juni 1953, Erfurt 2003; Paul Hofmann, *Politische Todesurteile*, Erfurt 2005; Jörg Rudolph, *Verurteilt zum Tode durch Erschießen. Opfer des Stalinismus aus Thüringen, 1950-1953*, Erfurt 2006. Marc Bauder und Dörte Franke, *Jeder schweigt von etwas anderem*, Dokumentarfilm 2006; Matthias Wanitschke und Matthias Morawski, *Einschluss 2. Gefangenschaft hören*, Erfurt 2007; dies., *Einschluss 3. Verhaftet*, Erfurt 2007; Kornelia Beer u. a., *GJWH. Material zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau/DDR*, DVD 2006. Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, *Tätigkeitsbericht 2000; Tätigkeitsbericht 2002; Tätigkeitsbericht 2003; Tätigkeitsbericht 2004; dies. Tätigkeitsbericht 2005; Tätigkeitsbericht 2006*. Außerdem wurden die Berichte und Annotationen von Betroffenen hinzugezogen, die von den befragten Antragstellern zusammen mit dem ausgefüllten quantitativen Fragebogen den Wissenschaftlern zugesendet wurden.

132 Tomas Plänklers u. a., *Seele und totalitärer Staat. Zur psychologischen Erbschaft der DDR*, Gießen 2005 und Christoph Seidler u. a., *Traumatisierungen in (Ost-) Deutschland*, Gießen 2006.

133 Zum Generationenkonzept in der DDR siehe Annegret Schüle u. a. (Hg.), *Die DDR aus generationengeschichtlicher Perspektive. Eine Inventur*, Leipzig 2006, S. 475-572.

134 In der Auswertung der Interviews konzentrierten sich die beteiligten Wissenschaftler auf die lebensgeschichtlichen Interviews mit den SED-Opfern und nutzen die Expertenaussagen als Hintergrundinformationen und als Referenzrahmen.

Lage und die gesundheitliche Situation. Weitere Analyse Kriterien bezogen sich auf die Aussagen zum Umgang mit der DDR-Geschichte und auf die Integration in die damalige und gegenwärtige Gesellschaft.

### **3.1 Zur sozialen Herkunft der SED-Opfer**

Die soziale Herkunft der SED-Opfer wird anhand des Wohnortes, der familiären Herkunft, der religiösen Bindung sowie der schulischen und beruflichen Abschlüsse beschrieben.

#### **3.1.1 Zum Wohnort**

Fast drei Viertel der befragten Personen (insgesamt 242) hatte ihren Hauptwohnsitz 1989 in der DDR, womit etwas über ein Viertel bereits zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland (81) oder im Ausland (4) lebte. 227 Befragte (69 %) wohnen gegenwärtig in Städten oder stadtnahen Orten, 101 Personen (31 %) in ländlichen Gegenden. Ähnliches gilt für die *lebensgeschichtlich Interviewten*, die vorwiegend in Thüringer Mittel- und Kleinstädten leben.

#### **3.1.2 Zur Herkunft**

Die befragten Antragsteller kommen mehrheitlich aus einfachen Verhältnissen. Ihre Väter arbeiteten beispielsweise als Elektriker, Schlosser, Schweißer und Dachdecker. Die Mütter waren in der Regel Angestellte, wie Postangestellte, Stenotypistin, Sekretärin, oder auch Arbeiterinnen, also z. B. Kranführerin, Verkäuferin, Näherin. Allerdings gab es unter ihnen auch viele Hausfrauen.<sup>135</sup> 82 Antragsteller (24,4 %) gaben an, dass ihre Eltern beruflich eine leitende Funktion ausübten.

Ähnliches gilt für die *lebensgeschichtlich Interviewten*. Auch sie stammen mehrheitlich aus der Arbeiterschaft. Nur die Väter von Ruth Ingwer und Susan Kiefer hatten als SED-Funktionäre Leitungsfunktionen in Volkseigenen Betrieben inne. Die Eltern der beiden *interviewten* verfolgten Schüler waren bzw. sind Akademiker.

#### **3.1.3 Zur Religion**

Mehr als 40 % der Antragsteller gaben an, religiös gebunden zu sein. Von den Antragstellern, die auf Frage 59 zur religiösen Bindung antworteten, berichteten 146 (45 %), dass sie einer religiösen Gemeinschaft angehören. Am häufigsten wurde die Mitgliedschaft in der

---

135 Die Berufe der Eltern wurden im Klartext erfasst. Detaillierte Auswertungen über die Berufe der Eltern (Berufsgruppen, Prestige) können erst nach einer Klassifizierung erfolgen.

evangelischen Kirche angegeben (30 %). 36 Antragsteller sind Mitglied der römisch-katholischen Kirche (11 %). 14 Befragte (4 %) gehören anderen Religionsgemeinschaften an. 57 Antragsteller (17 %) gaben zudem an, die Kirche bzw. religiöse Veranstaltungen zu besuchen (Frage 33). Damit ist die religiöse Bindung unter den Antragstellern stärker ausgeprägt als unter der Thüringer Bevölkerung. Vergleichsdaten aus dem Jahr 2005 zufolge gehören etwa 26 % der Thüringer der evangelischen und 8 % der katholischen Konfession an.<sup>136</sup>

Obwohl über 40 % der Antragsteller auf einen religiösen Hintergrund verweisen, gaben nur knapp 10 % von ihnen an, aus kirchlichen Motiven heraus verfolgt worden zu sein (Frage 10).

Interessant ist, dass nur ein *lebensgeschichtlich Interviewter* sich überhaupt zur Bedeutung seines Glaubens geäußert hat. Hierbei handelt es sich um Igor Ahorn, dem die Hafterfahrung erspart geblieben ist. Die heutigen Rentner haben sich von selbst überhaupt nicht zu ihrem Glauben geäußert.<sup>137</sup> Lore Bluhm und Susan Kiefer gaben an, sich aus einer gewissen Protesthaltung heraus kirchlichen Gruppen angeschlossen zu haben. So konnten in diesen Gruppen jugendspezifische Interessen befriedigt und Geborgenheit erfahren werden.<sup>138</sup> Hinzukommt, dass ab Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre zunehmend Themen in den Kirchen diskutiert wurden, die in der von der SED kontrollierten Öffentlichkeit keine Beachtung fanden.<sup>139</sup>

### 3.1.4 Schulische und berufliche Abschlüsse

Die Auswertung der Umfrage zeigt weiterhin, dass 170 Antragsteller über einen Volksschulabschluss (8. Klasse) verfügen. Einen 10-Klassenabschluss (mittlere Reife bzw. POS) haben 106 Personen und 47 Personen besitzen einen Abschluss mit Abitur. Zwei befragte Antragsteller haben keinen Schulabschluss.

306 Antragsteller (93 %) verfügen über berufliche Abschlüsse. Davon gaben 182 Personen (55 %) einen beruflichen Abschluss als Facharbeiter, 60 Personen einen Fachschul- oder anderen technischen bzw. handwerklichen Abschluss (Techniker, bzw. Meis-

---

136 Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (Hg.), Statistisches Jahrbuch Thüringen, Ausgabe 2007, Erfurt, S. 34.

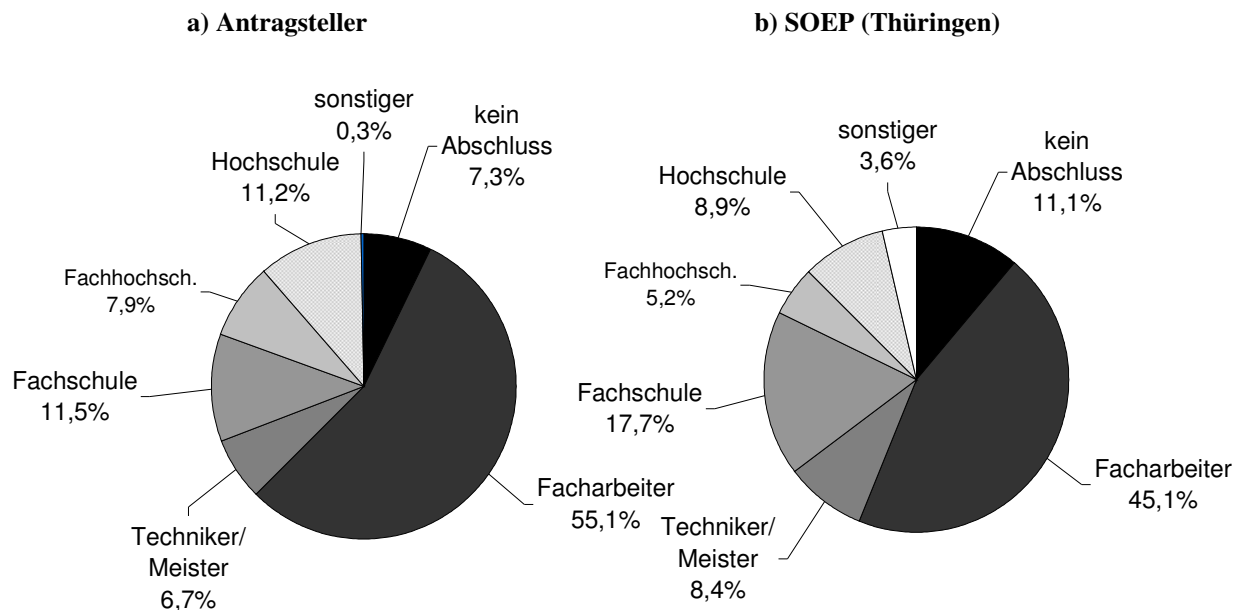
137 In der Kürze der Bearbeitungszeit war ein zweites lebensgeschichtliches Interview mit den Betroffenen nicht durchzuführen.

138 So gab Lore Bluhm an, einer Kirchenbeatgruppe angehört zu haben, die ihr ein Gefühl von Sicherheit vermittelte. Vgl. Interview mit Lore Bluhm am 8. Juni 2007.

139 Vgl. Ehrhart Neubert, Thomas Auerbach, „Es kann anders werden“: Opposition und Widerstand in Thüringen 1945-1989, Köln u. a. 2005.

ter, 18 %) und 63 Personen (19 %) einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss an. 24 Befragte (7 %) sind ungelernt (vgl. Abb. 24).

**Abbildung 24: Berufliche Abschlüsse der Antragsteller im Vergleich zur Bevölkerung Thüringens**



Quelle: Antragsteller-Stichprobe, SOEP 2006, eigene Auswertung.

Wie der Vergleich der entsprechenden Angaben im SOEP<sup>140</sup> für Thüringen belegt<sup>141</sup>, sind Facharbeiter in der *Antragsteller-Stichprobe* gegenüber der Thüringer Bevölkerung stark überrepräsentiert, während Fachschulabsolventen vergleichsweise unterrepräsentiert sind. Diese Unterschiede lassen sich teilweise auf den hohen Anteil von Männern in der *Antragsteller-Stichprobe* zurückführen. Hochschul- und Fachhochschulabsolventen sind ebenfalls überrepräsentiert, während Personen ohne Abschluss oder mit einem Abschluss als Techniker/Meister vergleichsweise seltener vorkommen. Daraus lässt sich schließen,

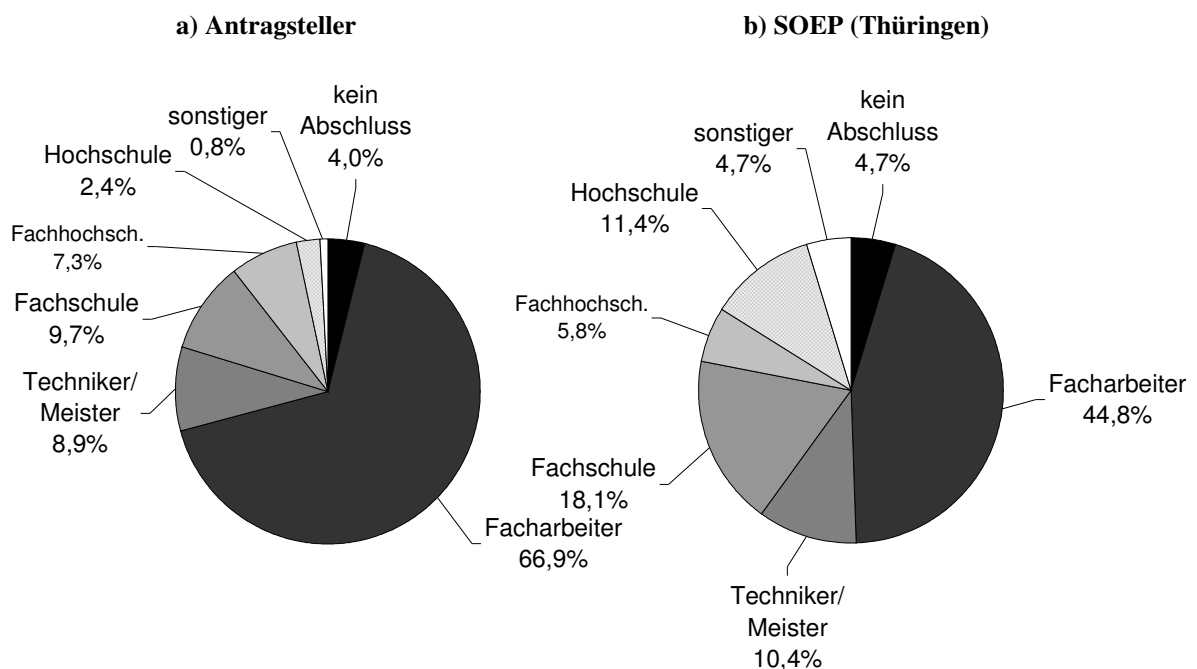
140 Bei dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) handelt es sich um eine jährliche (Wiederholungs-) Befragung von Haushalten in der Bundesrepublik Deutschland. Die neuesten zur Verfügung stehenden Daten, die in dieser Untersuchung als Vergleichsgrundlage dienen, sind im Jahr 2006 erhoben worden. Für den Freistaat Thüringen stehen in diesem Zeitraum Daten für insgesamt 572 Haushalte mit 1.306 haushaltsangehörigen Personen zur Verfügung. Für die drei mitteldeutschen Bundesländer (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen) handelt es sich um insgesamt 2.095 Haushalte mit insgesamt 4.667 Personen. Wegen der kleinen Stichprobengröße für Thüringen sind die Ergebnisse der Auszählungen für sich alleine gesehen nicht repräsentativ. Wenn in der folgenden Darstellung trotzdem auf die Thüringer Stichprobe Bezug genommen wird, dann nur in den Fällen, bei denen sich keine wesentlichen Ergebnisunterschiede zwischen Thüringen und den mitteldeutschen Ländern zeigen. Der Grund für die Verwendung des SOEP als Referenzstichprobe liegt vor allem in dem ähnlichen Frageprogramm und in dem Sachverhalt begründet, dass andere Vergleichsstichproben älteren Datums sind oder in der relativ kurzen Zeit des Projektes nicht beschafft werden konnten.

141 Diskutiert werden die Ergebnisse der Auszählung für Personen der Altersgruppe 40 Jahre und älter. Die Vergleichsgruppe wurde deshalb so gewählt, weil nur sehr wenige Antragsteller jünger als 40 Jahre sind.

dass besonders Arbeiter Ziel staatlicher Repressionen waren. Aber auch Hoch- und Fachschulabsolventen gerieten überproportional häufig in Konflikt zum SED-Regime.

Berufliche Abschlüsse bedingen unterschiedliche Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen. Das ist besonders für die Antragsteller von Bedeutung, die sich noch im erwerbsfähigen Alter befinden. Die folgende Abbildung zeigt deshalb die Verteilung der beruflichen Abschlüsse unter den Befragten, die sich (noch) im erwerbsfähigen Alter (40-59 Jahre<sup>142</sup>) befinden (vgl. Abb. 25).

**Abbildung 25: Berufliche Abschlüsse der Altersgruppe 40-59 Jahre (befragte Antragsteller auf Rehabilitation im Vergleich zur Thüringer Bevölkerung im SOEP 2006)**



Quelle: Antragsteller-Stichprobe, SOEP 2006, eigene Auswertung.

Die Gruppe der bis 59-Jährigen Befragten setzt sich hierbei zu zwei Dritteln aus Personen mit einem Facharbeiterabschluss zusammen. Personen mit einem höheren Abschluss sind nur im einstelligen Prozentbereich vertreten. Besonders Hochschulabschlüsse sind unter Antragstellern auf Rehabilitation in dieser Altersgruppe selten. Diese Aussagen treffen sowohl auf Frauen wie auf Männer zu, wobei Facharbeiterabschlüsse bei Frauen prozentual gesehen nicht so häufig vertreten sind. Außerdem muss einschränkend gesagt werden, dass 17 % der Frauen keine Berufsausbildung haben, jedoch etwa ebenso viele über einen Fachschulabschluss verfügen.

142 Die Beschränkung auf die Altersgruppe 40 Jahre und älter ergibt sich aus dem Fehlen der jüngeren Altersgruppen in der *Antragsteller-Stichprobe*.



Im Vergleich mit dem SOEP im Jahr 2006 wird deutlich, dass der Facharbeiteranteil in der Gruppe der 40 bis 59-jährigen Thüringer signifikant niedriger ist als bei den befragten Antragstellern und nur bei etwa 44,8 % liegt.<sup>143</sup> Der Anteil der Hochschulabsolventen ist hingegen in der Bevölkerung in dieser Altersgruppe signifikant höher als bei den SED-Opfern. Auch der Anteil der Fachschulabsolventen ist in der Bevölkerung signifikant höher als bei den Antragstellern, während sich bei den Fachhochschul- und sonstigen Abschlüssen, sowie den Abschlüssen als Techniker/Meister und der Kategorie der Personen ohne Abschluss keine größeren Unterschiede erkennen lassen. Diese Ergebnisse sind in doppelter Hinsicht interessant: sie zeigen, dass vornehmlich Arbeiter zum Ziel des staatlichen Repressionsapparates wurden, und dass in der Phase des Spätsozialismus diese Tendenz unter den jüngeren Generationen sogar noch zunahm.<sup>144</sup>

Somit belegen sowohl die Berufsabschlüsse als auch die familiäre Herkunft, dass die Staatsmacht der DDR Facharbeiter massiv einschüchterte.<sup>145</sup> Wird dieser Befund in Beziehung zu den bisherigen Annahmen gesetzt<sup>146</sup>, nach denen seit den 1950er Jahren vor

---

143 So eindrucksvoll die Ergebnisse für die jüngere Altersgruppe ist, kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass in der *Antragsteller-Stichprobe* die Hoch- und Fachhochschulabsolventen der jüngeren Altersgruppen unterrepräsentiert sind, z. B. aus dem einfachen Grund, weil sie (noch) keinen Antrag gestellt haben.

144 Die Ergebnisse der Datenanalyse legen ebenfalls die Interpretation nahe, dass die Repression von Höher- und Hochqualifizierten im Spätsozialismus tendenziell nachließ. Diese Interpretation wird dadurch gestützt, dass die Selektion loyalen Personals im DDR-Ausbildungssystem bereits vor Beginn der Hochschulausbildung ansetzte. (Vgl. Axel Salheiser, *Parteitreu, plangemäß, professionell? Eine soziologische Analyse der Rekrutierungsmuster und Karriereverläufe des Leitungspersonals in der zentralgeleiteten Industrie der DDR*, Diss., Jena 2008.) Nicht-loyale Hochschulwärter hatten demgegenüber kaum Chancen, überhaupt ein Hochschulstudium zu beginnen bzw. in der Folge zu absolvieren. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass in den nächsten Jahren jüngere Höher- und Hochqualifizierte einen entsprechenden Antrag stellen, wenn sie im Vorfeld der Rentenbeantragung ihre Arbeitsbiografien ordnen.

145 Dieser Befund wird auch nicht dadurch entschärft, dass das SED-Regime vor allem in den 1950er Jahren die Beseitigung von Benachteiligungsstrukturen durch einen leichteren Zugang zu Bildungsangeboten forcierte. Vgl. Helmut Köhler u. a. (Hg.), *Bildung nach Plan? Bildungs- und Beschäftigungssystem in der DDR 1949 bis 1989*, Berlin 2004, S. 19, S. 22 ff.; Ilko-Sascha Kowalczyk, *Geist im Dienste der Macht. Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945 bis 1961*, Berlin 2003. Im Beschäftigungssystem war die Herkunft aus der Arbeiterklasse jedoch häufig wertlos, wenn es um die Besetzung von Leitungspositionen ging, wie beispielsweise neuere Analysen zur Karrieremobilität von Leitungspersonal in der zentralen staatlichen Verwaltung belegen. Vgl. Best, Heinrich (2008): *Did Family Matter? The Formation and Reproduction of Functional Elites in a Socialist Society*. In: Heinrich Best / Ronald Gebauer / Axel Salheiser (eds.): *Elites and Social Change – The Socialist and Post Socialist Experience*. Hamburg. Im Erscheinen. Vgl. Ronald Gebauer, *Wo geht's nach oben? Karrieremobilität von DDR-Kadern zwischen Aufstieg, Rückstufung und Abstieg. – Die Entwicklung eines Hierarchiepositionsschemas von DDR-Führungskadern als methodische Herausforderung*, in: Heinrich Best u. a., *Die geplante Gesellschaft*, Jena 2006, S. 47-76, S. 65 und S. 69 ff.

146 Peter Alheit u. a. behaupten zum Beispiel in ihrem Buch: *Die vergessene „Autonomie“ der Arbeiter: eine Studie zum frühen Scheitern der DDR am Beispiel der Neptunwerft*, Berlin 2004, dass die Arbeiter nach 1953 kaum noch von staatlichen Kampagnen erreicht werden konnten und relative Autonomie erreichten. Andere Autoren thematisieren den Druck, der auf Intellektuelle in der DDR ausgeübt wurde, zum Beispiel: Werner Mittenzwei, *Die Intellektuellen: Literatur und Politik in Ostdeutschland von*

allem Bauern, Unternehmer oder Geisteswissenschaftler, also Intellektuelle, von staatlicher Repression betroffen waren, wird deutlich, dass sich die Einschüchterungsmaßnahmen des Staates gegen die gesamte Bevölkerung und nicht, wie bislang angenommen, besonders gegen einzelne „Schichten“ richteten. So verwundert es nicht, dass auch Hochschulabsolventen überproportional häufig in Konflikt mit dem SED-Regime gerieten, wie in der Interpretation zu Abbildung 25 schon festgestellt wurde.

### 3.1.5 Jugendliche als Ziel staatlicher Repression

Die Auswertung der Umfrage unter den Antragstellern ergab, dass die Mehrzahl der Betroffenen von SED-Unrecht einen Facharbeiterabschluss hat. Den Ergebnissen der Umfrage konnte jedoch nicht entnommen werden, wie alt die Betroffenen waren, als sie mit dem System in Konflikt gerieten und wie lange sie inhaftiert waren. Dafür wird auf den Inhalt der *lebensgeschichtlich geführten Interviews* zurückgegriffen. Die Interviewten waren zum Großteil ein bis fünf Jahre inhaftiert, manche sogar zweimal. Dies betrifft Florian Baum, der als 15- und als 19-Jähriger fliehen wollte. Klaus Holunder wurde ebenfalls zweimal reglementiert: aufgrund seiner Weigerung, drei Jahre zur Armee zu gehen, wurde er nicht zum Abitur zugelassen. Wenige Jahre später wurde er wegen einer Sprayer-Aktion als 18-Jähriger sechs Monate inhaftiert. Bei den lebensgeschichtlich Interviewten zeichnet sich folgende Tendenz ab: die Betroffenen waren zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung Jugendliche: einer wurde mit 15 Jahren verhaftet, fünf zwischen 19 und 21 Jahren.<sup>147</sup> Nur wenige waren zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung oder ihres Konflikts mit der Staatsmacht über 25 Jahre alt. Auf Anfrage beim LASF wurde unsere Vermutung bestätigt, jedoch konnten die Mitarbeiter unsere Vermutung nicht mit Zahlen belegen, da das LASF keine entsprechenden Daten besitzt, aus denen das Alter der SED-Opfer zum Zeitpunkt ihres Konfliktes mit der Staatsmacht hervorgeht. Weiterhin machte uns Manfred May auf das junge Alter der „Republikflüchtigen“ in Grenzgebieten aufmerksam<sup>148</sup>. An dieser Stelle mussten die Forscherinnen feststellen, dass bislang kaum Angaben darüber vorliegen, wie alt die Betroffenen von DDR-Unrecht waren, als sie mit dem System in Konflikt gerieten. Unter den Interview-

---

1945-2000, Leipzig 2001. Ein alle Schichten der Bevölkerung umfassender Überblick über die Verteilung der Repressionen liegt bislang nicht vor.

147 Siehe Tabelle im Anhang.

148 Siehe Interview mit Manfred May. Manfred May stellte zudem fest, dass „diese erste Verhaftung bei jungen Menschen der Start in eine kriminelle Karriere (war). Dieser Zusammenhang wird auch heute nicht gesehen.“. Die biografischen Interviews auf der „Einschluss-2“-CD, die Matthias Wanitschke und Matthias Morawski, Mitarbeiter der Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (TLStU), mit Zeitzeugen führten, sind ein weiterer Beleg für diesen Befund.

partnern wurden die beiden Nicht-Inhaftierten ebenfalls als Jugendliche reglementiert, indem ihnen der Zugang zum Abitur verwehrt wurde.<sup>149</sup>

Vermutlich waren die Betroffenen zum Großteil Jugendliche, als sie mit dem System in Konflikt gerieten. Dieser Befund kann erklären, warum die Mehrzahl der von SED-Unrecht Betroffenen Facharbeiter war und geblieben ist.<sup>150</sup> Denn wer in jungen Jahren Widerständigkeit gegen das Regimes zeigte, hatte in der DDR nur noch sehr selten die Möglichkeit, höhere Abschlüsse zu erreichen oder beruflich aufzusteigen.

Das System hatte mit seiner Strafverfolgung vor allem deshalb Jugendliche im Blick, weil sie sich in der Adoleszenz auf der individuellen Suche nach sich selbst befanden. Ein solches Suchen und Ausprobieren schien in der DDR nicht vorgesehen zu sein, zumal mit der Jugendweihe Jugendliche formal in die sozialistische Gesellschaft der Erwachsenen aufgenommen wurden, in deren Rahmen sie sich dann zu bewegen hatten.<sup>151</sup> Ausgeprägte Individualität konnte von staatsoffizieller Seite als „asoziales Verhalten“ angesehen werden, wie das Beispiel von Frau Ruth Ingwer zeigt. Sie weigerte sich, ihren Sohn in einen staatlichen Kindergarten zu geben, der sich zudem noch eine Stunde entfernt von ihrer Wohnung befand. Martin Eiche und Florian Baum wollten der häuslichen Enge durch Flucht in den Westen entfliehen. Martin Eiche wurde nach seiner Rückkehr aus der Bundesrepublik Deutschland 1958 wegen Spionageverdacht verhaftet. Klaus Holunder sprayte mit seinen Freunden unorthodoxe Losungen, die sowohl den Staat als auch die alternative Szene karikierten. Auch Flyerproduktionen, Wehrdienstverweigerungen und andere Handlungen wurden von DDR-Behörden kriminalisiert, die in demokratischen Gesellschaften der adoleszenten Krise zugerechnet werden.<sup>152</sup> Es scheint, als ob sich die Machthaber der DDR von der Dynamik und Unberechenbarkeit, die mit dem Verhalten der Jugendlichen einhergingen, bedroht fühlten.<sup>153</sup> Um die Jugendlichen reglementieren zu können, wurden Straftaten konstruiert bzw. jugendliches Verhalten kriminalisiert. Außerdem hatte die Verfolgung Jugendlicher disziplinierende Wirkung auf Eltern und Familie, auf Lehrer sowie auf Schüler- und Lehrlingsgruppen.<sup>154</sup>

---

149 Siehe Igor Ahorn am 26.6.2007 und Henry Rinde am 13.9.2007.

150 Siehe Anhang.

151 Vgl. Mario Erdheim: Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit. Eine Einführung in den ethnopschoanalytischen Prozeß, Berlin 1984, S. 289 ff.

152 Erdheim, a.a.O., S. 288 ff., S. 296 ff.

153 Ders., S. 288 ff.

154 In den Unterlagen des MfS findet sich für hartes Vorgehen relativ häufig das Motiv, ein Exempel statuieren zu wollen. Aus diesem Grunde mussten z. T. ganze Schulklassen an Prozessen gegen Jugendliche wegen Arbeitsbummelei (§ 249) teilnehmen.

### 3.1.6 Zusammenfassung

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Mehrheit der Betroffenen in ihrer Heimat verwurzelt war bzw. durch Familiengründungen in der DDR verblieb. Ein weiterer beachtlicher Befund ist die Tatsache, dass die von SED-Unrecht Betroffenen aus sogenannten „einfachen Verhältnissen“ stammen bzw. dort verblieben. Die Repressionen richteten sich vorwiegend gegen Facharbeiter, deren Emanzipation sich die Staatspartei eigentlich auf ihre Fahnen geschrieben hatte. Ein ebenfalls interessanter Punkt, der jedoch weiterer Überprüfung bedarf, ist der Umstand, dass vor allem Jugendliche staatlichen Repressionen ausgesetzt waren.

## 3.2 Zur materiellen Lage der SED-Opfer

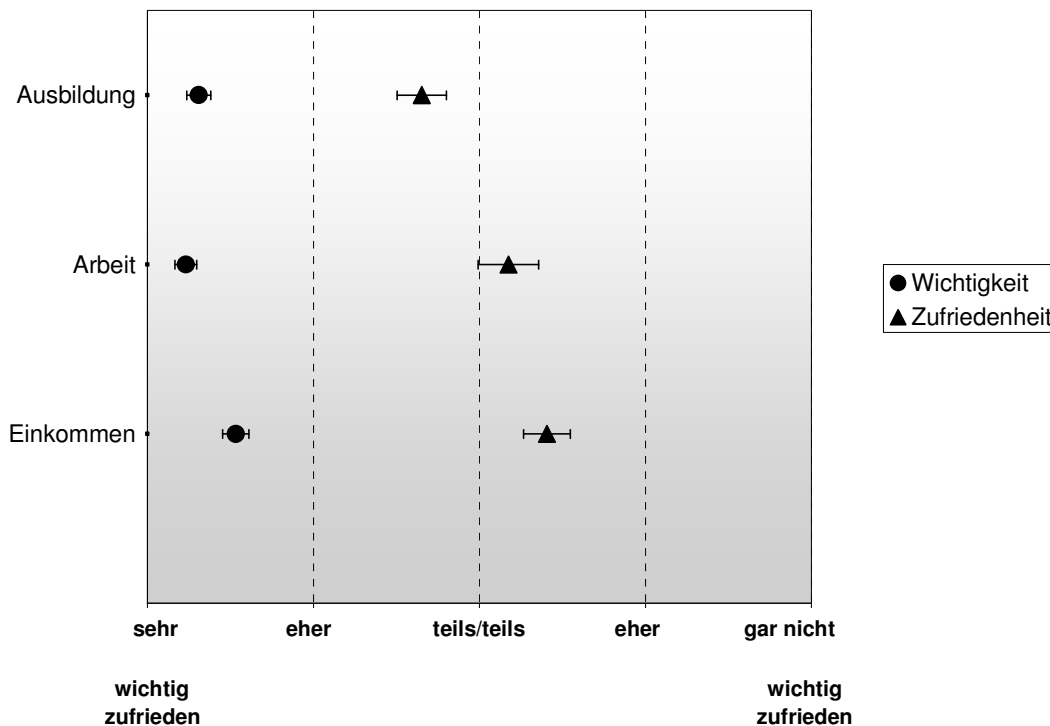
Die materielle Lage wurde in den Dimensionen „Arbeit“, „Einkommen“ und „Wohneigentum“ erfasst. Um die materielle Lage der SED-Opfer (und die Zufriedenheit mit ihr) beschreiben zu können, wurden die Antragsteller befragt, welche Bedeutung sie der Ausbildung, der Arbeit und dem Einkommen beimessen. Dabei wurde nach der Wichtigkeit und nach der Zufriedenheit mit diesen Bereichen differenziert.<sup>155</sup> Diese drei Lebensbereiche sind für die Betroffenen sehr wichtig (Abbildung 26<sup>156</sup>). Auffällig ist, dass die Wichtigkeit mit der Zufriedenheit in diesen Bereichen nicht korrespondiert, wobei vor allem in den Bereichen „Arbeit“ und „Einkommen“ Unzufriedenheit deutlich wird.

---

155 Bei der hier gewählten Aufbereitungsform handelt es sich um eine Gegenüberstellung der Wichtigkeits- und Zufriedenheitswerte auf Grundlage einer fünfstufigen symmetrischen Ratingskala (also jeweils zwei positiv und zwei negativ formulierte und eine neutrale Antwortkategorie(n), „sehr wichtig“ bzw. „sehr zufrieden“ bis „gar nicht wichtig“ bzw. „unzufrieden“). Solche „Profildarstellungen“ und ähnliche Aufbereitungsformen (z. B. Wichtigkeits- / Zufriedenheitsmatrizen) werden in unterschiedlicher Weise in der Arbeits-, Kunden- und Lebenszufriedenheitsforschung und im Prozessmanagement (z. B. Qualitätsmanagement in Krankenhäusern) angewendet, vgl. Simon Hermann/Christian Homburg (Hrsg.): Kundenzufriedenheit. Konzepte – Methoden – Erfahrungen. Wiesbaden 1995, S. 352 ff.; Armin Töpfer: Kundenzufriedenheit messen und steigern. Neuwied 1996, 325 ff.; Gerhard Henrich/Peter Herschbach: Der Fragebogen als methodischer Zugang zur Erfassung von „Lebensqualität“ in der Onkologie. in: Reinhold Schwarz u. a. (Hrsg.): Lebensqualität in der Onkologie. München 1991, S. 34-46. Einheitliche Messkonzepte existieren nicht. Neben symmetrischen werden auch asymmetrische Ratingskalen angewendet (vgl. z. B. Gerhard Henrich/Peter Herschbach: Questions on Life Satisfaction – A short questionnaire for assessing subjective quality of life. European Journal of Psychological Assessment, Vol. 16, No. 3, S. 150-159.).

156 Abgetragen sind die durchschnittlichen Werte auf einer Skala von 1 = „sehr wichtig“ oder „sehr zufrieden“ bis 5 = „gar nicht wichtig“ oder „unzufrieden“. Da es sich bei der Befragung um eine Stichprobe handelt und nicht um eine Gesamterfassung aller Antragsteller auf Rehabilitation, sind die Fehlerintervalle abgetragen ( $\pm$ ). Sie sagen aus, dass sich der „wahre“ Wert (also der Wert im Falle einer Gesamterfassung) in diesem Intervall befindet (95 %-Wahrscheinlichkeit).

Abbildung 26: Durchschnittliche Selbsteinschätzung der Bereiche Ausbildung, Arbeit und Einkommen



Wie erwartet messen die befragten Opfer von SED-Unrecht „Arbeit“, „Ausbildung“ und „Einkommen“ eine sehr hohe Bedeutung bei, wobei „Arbeit“ Priorität genießt. Mit der Zufriedenheit sieht es anders aus. Hier werden Differenzen erkennbar. Eine geringere Differenz zwischen „Wichtigkeit“ und „Zufriedenheit“ besteht in der Rubrik „Ausbildung“. Wie die Beschreibung der sozialen Struktur der SED-Opfer zeigte, verfügt der Großteil von ihnen über einen Facharbeiterabschluss. Mit dieser Qualifikation sind sie eher zufrieden. Vornehmlich die in den 1980er Jahren benachteiligten Schüler hadern jedoch mit ihrer nicht erhaltenen Ausbildung.<sup>157</sup>

Die größte Zufriedenheitsdifferenz besteht bei der „Arbeit“ und dem „Einkommen“. Deshalb werden diese Bereiche im Folgenden näher untersucht.

### 3.2.1 Zur Arbeit

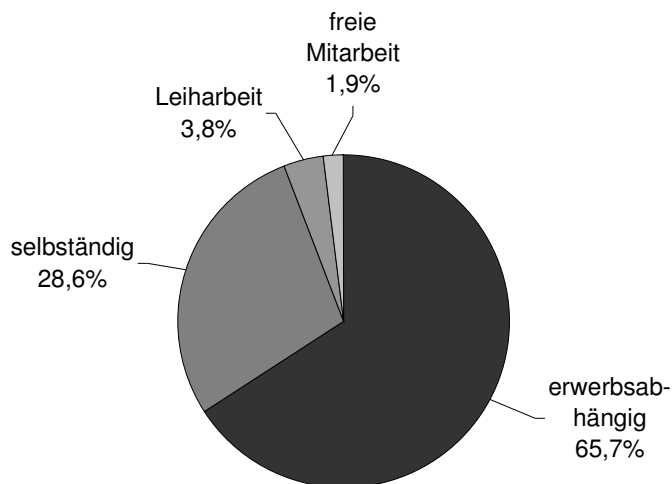
Dass die materielle Lage der SED-Opfer mit ihrer beruflichen Qualifikation eng verbunden ist, versteht sich von selbst. Insgesamt gaben 97 Personen an, erwerbstätig zu sein.<sup>158</sup> Die anderen befinden sich zum großen Teil im Altersruhestand. Wie Abbildung 27 zeigt, sind

<sup>157</sup> So schätzen zwar die *verfolgten Schüler* die sich ihnen nach 1990 gebotenen Bildungschancen als gut ein, doch rechnen sie schon jetzt mit Einbußen bei den Rentenzahlungen aufgrund der langen Ausbildungszeiten. Vgl. Interview mit Henry Rinde am 13.9.2007 und Klaus Holunder am 24.09.2007.

<sup>158</sup> Das sind 28,9 % aller Befragungsteilnehmer.

die erwerbstätigen *Antragsteller* zu einem großen Teil erwerbsabhängig beschäftigt, ggf. sind sie auch selbstständig, worin man den Ausdruck eines Bedürfnisses nach Unabhängigkeit ablesen kann. Der hohe Anteil Selbstständiger könnte aber auch aus beruflichen Notsituationen resultieren, in deren Folge man keine andere Wahl hat, als selbstständig zu arbeiten.<sup>159</sup>

**Abbildung 27: Zuordnung zu Erwerbstätigkeitsformen (alle Antworten = 100 %)**



Die *lebensgeschichtlichen Interviews* verweisen ebenfalls darauf, dass berufliche Positionen gesucht wurden, die eine gewisse Unabhängigkeit versprachen. Dafür stehen zum Beispiel Arbeitsjahre in der Schlosserei am Theater, als Kraftfahrer oder die Freiberuflichkeit als Anstreicher. Bei diesen Positionen handelt es sich durchweg um Nischen, die der berufliche Alltag oder die persönliche Fürsprache von Vorgesetzten bzw. leitenden Angestellten bot. So betonte Erich Birke, dass er nach seiner Haftentlassung vor allem nach der Fürsprache des Theaterintendanten seine Arbeit in der Schlosserei aufnehmen konnte.<sup>160</sup> Dieser Befund gilt sowohl für die heutigen Rentner als auch für die in den 1980er Jahren verfolgten bzw. benachteiligten Schüler. In den hier beispielhaft skizzierten Arbeitsbereichen waren sie vor staatlicher und gesellschaftlicher Kontrolle geschützt, da man im Status des „Arbeiters“ weniger erpressbar war.<sup>161</sup>

Wie die Interviews zeigen, wollten die Betroffenen vor allem erreichen, dass sie politisch in Ruhe gelassen werden. Erich Birke beschreibt zum Beispiel die Schlosserwerkstatt am Theater als ein Refugium, in dem er von der Partei- und damit von Anpassungsar-

159 Im Vergleich zur Thüringer Bevölkerung (40-59 Jahre, SOEP 2006) ist die Quote der Selbstständigen unter den Antragstellern wesentlich höher (28,6 % vs. 17,9 %).

160 Vgl. Interview mit Erich Birke, am 13. Juni 2007.

161 Wolfgang Engler, *Die Ostdeutschen oder Kunde von einem verlorenen Land*, Berlin 2000, S. 83.

beit weit entfernt war. Als „einfacher“ Arbeiter war es ihm außerdem möglich, nebenberuflich tätig zu sein, sei es um am eigenen Haus zu bauen oder um ungestört eigenen Interessen nachgehen zu können.<sup>162</sup> Auch die *verfolgten Schüler*, denen der Zugang zum Abitur verwehrt worden war, schätzten ihre berufliche Position als Nische ein. In ihr konnten sie sich relativ frei bewegen. Während die älteren SED-Opfer vorwiegend am Eigenheim arbeiteten, frönten die *verfolgten Schüler* den eigenen Interessen. Sie besuchten Freunde, spielten in Musikbands auf und hatten Spaß am Leben.<sup>163</sup>

Außerdem bedeutete die Arbeit, sogar eine regelrechte Arbeitswut, die sich in der Planerfüllung und in der Feierabendarbeit äußerte, die Kanalisierung eigener, notwendigerweise unterdrückter Aggressionen. Erdheim verweist darauf, dass „Arbeitswut“ nicht zuletzt eine Strategie der Konfliktvermeidung darstellt und gleichzeitig die „Anpassung an die Herrschaft“ vervollkommnet (1984, S. 421). Florian Baums „Arbeitswut“ äußerte sich in einem dreiviertel Jahr Normvorsprung, den er bis zum Herbst 1989 erarbeitet hatte. „Nebenbei“ hatte auch er ein Haus gebaut. Wie sehr die Aggressionen unterdrückt bzw. mit und in Arbeit abgeleitet wurden, zeigen die umfassenden Erzählungen zur Arbeit allgemein<sup>164</sup>, aber auch die zögerlichen Antworten auf die Bilanzfragen, was von der DDR bliebe.<sup>165</sup>

Immer wieder thematisierten die *lebensgeschichtlich Interviewten* die stabilisierende Wirkung von Arbeit: Arbeit gab den Betroffenen Halt, stand für Regelmäßigkeit und erleichterte das Sich-Zurechtfinden. Mit einer Arbeit konnte ein regelmäßiges, wenn auch geringes Einkommen erzielt werden. In den Erzählungen der Betroffenen spielt somit „Arbeit“, „tätig sein“, eine wesentliche Rolle. Stellvertretend seien Erich Birke und Martin Eiche genannt. Sie fanden nach der Haft eine Arbeit als Schlosser und als Kraftfahrer. Während Erich Birke bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters beruflich tätig war, musste Martin Eiche seine Arbeit als Kraftfahrer krankheitsbedingt aufgeben. Doch so leicht konnte er sich mit seiner anstehenden Invalidität nicht abfinden. Trotz seiner Krankheit und während der Bewilligungsphase der Invalidität nahm er in den frühen 1990er Jahren Hilfsarbeitertätigkeiten an, um den „Anderen“ zu zeigen, dass er „arbeiten kann“.<sup>166</sup>

---

162 Vgl. Erich Birke, Martin Eiche, Florian Baum und Henry Rinde.

163 Interview mit Klaus Holunder am 24. September 2007, Henry Rinde am 19. September 2007.

164 So erzählen die *lebensgeschichtlich Interviewten* in der Regel über einen sehr langen Zeitraum, meist 25 bis 30 Minuten, über den Bereich Arbeit. Dabei geht es um die Ausbildung, den Arbeitsplatz, die erbrachten Leistungen, die Arbeitslosigkeit sowie über Aspekte des Arbeitsethos' wie Normerfüllung, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc.

165 Interview mit Florian Baum, Henry Rinde, Klaus Holunder.

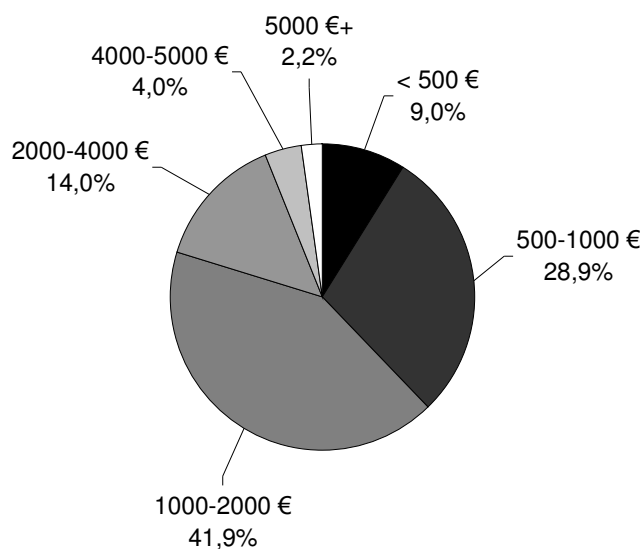
166 Interviews mit Erich Birke und Martin Eiche.

Schließlich wurde im Laufe der *lebensgeschichtlichen Interviews* die Arbeit im Gefängnis thematisiert. In der Haft herrschte der Zwang zur Arbeit. Es gab Strafen (auch Kollektivstrafen) bei Untererfüllung der Arbeitsnormen. Die Arbeitsbedingungen in der Haft waren außerdem meist sehr schlecht. Dessen ungeachtet empfand ein Großteil der Interviewten, dass Arbeit – welche auch immer – besser war, als die Untätigkeit der Untersuchungshaft.<sup>167</sup>

### 3.2.2 Zum Einkommen

Mit der Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen (Frage 62) wurde die Einkommenssituation der *Antragsteller* erfasst (vgl. Abb. 28). Demzufolge verfügen über 62 % der Befragten über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 1.000 Euro. Ein Teil dieser Befragten kann durchaus zu den Normal- und Besserverdienenden gerechnet werden (Einkommen ab 2.000 Euro, insgesamt ca. 20 %). Etwas weniger als 38 % der befragten Antragsteller muss jedoch mit einem Nettoeinkommen von bis zu 1.000 Euro auskommen. Damit lebt ein hoher Anteil der Antragsteller in – materiell gesehen – bescheidenen Verhältnissen.<sup>168</sup>

Abbildung 28: Haushaltsnettoeinkommen der Antragsteller auf Rehabilitierung (gruppiert)



Um die Situation der Ärmere an einem Beispiel deutlich zu machen: Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel sind die *lebensgeschichtlich befragten Rentner* erst Ende der 1990er Jahre erstmals in den Urlaub gefahren, manche sogar erst 2005 oder 2006.

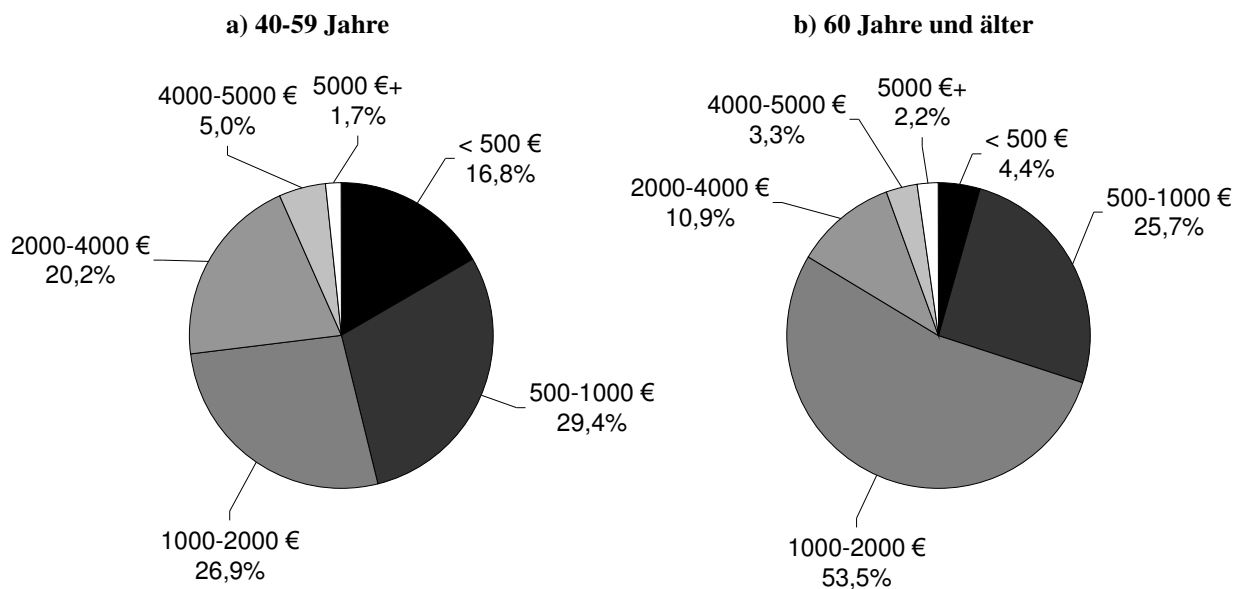
167 Die SED-Opfer thematisieren in den Interviews den Arbeitszwang kaum.

168 Nur 14 Antragsteller antworteten auf die Frage nach dem Haushaltsnettoeinkommen nicht.



Hinsichtlich der Haushaltsnettoeinkommen ist eine vergleichende Betrachtung der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen und der Gruppe der 60- und über 60-Jährigen Befragten sinnvoll (vgl. Abb. 29). Normalerweise verringert sich mit dem Renteneintritt das Haushaltsnettoeinkommen. Tatsächlich sind normale und höhere Einkommen unter den jüngeren Antragstellern stärker verbreitet als unter den Älteren. Beispielsweise können 20 % der bis 60-Jährigen auf ein Haushaltseinkommen von 2.000 bis 4.000 Euro verweisen; bei den Älteren sind das nur 11 %. Dennoch ist die Einkommenssituation der Haushalte vieler jüngerer Antragsteller sehr prekär. 16,8 % von ihnen zählen zur niedrigsten Einkommensgruppe bis 500 Euro; bei den Älteren sind es nur 4,4 %, die so geringe Einkommen angaben.<sup>169</sup>

**Abbildung 29: Haushaltsnettoeinkommen der Altersgruppen 40-59 Jahre sowie 60 Jahre und älter (Antragsteller)**



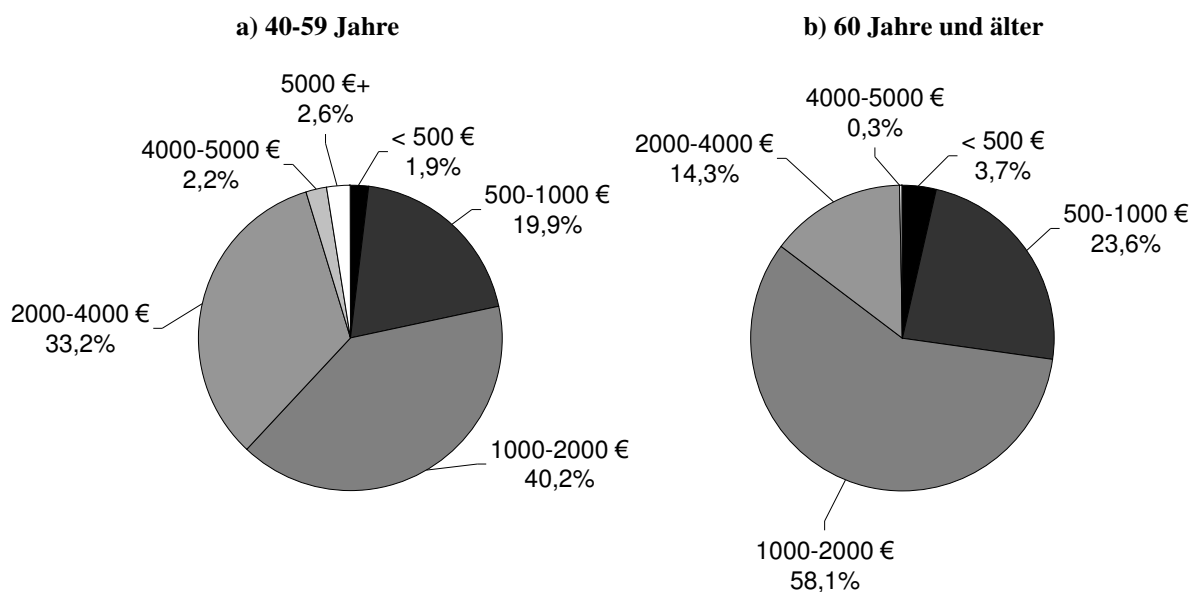
Quelle: Antragsteller-Stichprobe, eigene Auswertung.

Die Ergebnisse dieses Altersgruppenvergleichs der Haushaltsnettoeinkommen gewinnen an Deutlichkeit, wenn sie mit den Werten der Thüringer Bevölkerung verglichen werden. Abbildung 30 zeigt die Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen der Thüringer Bevölke-

169 Als Grund dafür, dass das Haushaltseinkommen der Gruppe der 60-Jährigen und älter häufig höher ausfällt als das der jüngeren Antragsteller, kommen mehrere Ursachen in Betracht. Eine Ursache könnte mit dem Haushaltsstandort erklärt werden. Viele Personen in unserer Stichprobe leben nicht mehr auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen. Plausibel ist in diesem Zusammenhang die Hypothese, dass Personen, die in die alten Länder verzogen sind, in der Folge ein höheres Einkommen erzielten als Personen, die in der DDR bzw. in den neuen Ländern blieben. Eine Auszählung nach Haushaltsstandort 1989 und Alter (bis 59 Jahre vs. 60 Jahre und älter) zeigt jedoch, dass die Älteren keinesfalls häufiger ihren Haushalt in die damalige Bundesrepublik Deutschland verlegt haben als jüngere Personen.

rung auf Grundlage der Einkommensangaben im SOEP. Im Ergebnis unterscheiden sich die Einkommenspositionen der Älteren (60 Jahre und älter) zwischen den Antragstellern und der Thüringer Bevölkerung verhältnismäßig wenig. Anders der Vergleich der Einkommensverteilung der Antragsteller und der Thüringer Bevölkerung in der Altersgruppe von 40 bis 59 Jahren: Hier fällt auf, dass deutlich weniger Antragsteller mittlere Einkommen (1.000 bis 2.000 oder 2.000 bis 4.000 Euro) erzielen, geringe Einkommen (weniger als 500 Euro bzw. 500 bis 1.000 Euro) jedoch viel verbreiteter sind als unter der Thüringer Bevölkerung.

**Abbildung 30: Haushaltsnettoeinkommen der Altersgruppen 40-59 Jahre sowie 60 Jahre und älter (SOEP Thüringen)**



Quelle: SOEP 2006, eigene Auswertung.

Der Vergleich des Einkommens zwischen den Antragstellern und der Thüringer Bevölkerung belegt, wie schwierig sich die materielle Lage für die heute noch berufstätigen SED-Opfer zum Teil gestaltet. Die berufliche Situation der 40- bis 59-Jährigen in den *lebensgeschichtlichen Interviews* beispielsweise reicht von Arbeitslosigkeit über Invalidität bis zu Festanstellung und beruflicher Selbstständigkeit. Viele Betroffene „hangeln“ sich von Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Betroffene, die in den 1980er Jahren in die Bundesrepublik ausgewiesen oder freigekauft worden waren, gehen damit zum Teil routinierter um, verfügen sie doch bereits über Erfahrungen in der Selbstorganisation von Arbeit. Vor allem für Alleinstehende ist die materielle und finanzielle Lage schwierig, zumal wenn sie Kinder haben. So schätzt eine Interviewpartnerin ein: „Für mich selber ist wenig Geld kein Problem. Aber für so ein Kind ist das schwieriger. Wenn

meine Schuhe alt sind, kann ich die trotzdem noch anziehen. Aber sie (das Kind) wächst und wächst und wächst.“<sup>170</sup>

Die Jüngsten der benachteiligten Schüler in der DDR sind heute Ende Dreißig bis Mitte Vierzig. Ihnen wurden aufgrund ihrer religiösen Weltanschauung schulische und damit spätere berufliche Karrieren verwehrt. Noch in den 1980er Jahren erhielten Schüler keine Zulassung zum Abitur, wenn sie den Wehrdienst verweigerten, wenn sie sich z. B. aktiv kirchlich engagierten. Nach der 10. Klasse absolvierten sie deshalb eine Berufsausbildung. Danach suchten sie sich – auch fachfremd – eine Stelle. Mit dem Systemwechsel eröffneten sich ihnen neue Chancen, sie holten das Abitur nach und studierten, zum Teil bis heute, 17 Jahre nach der friedlichen Revolution. Schon jetzt ist absehbar, dass damit ihre Rentenberechnung tendenziell geringer ausfallen wird.

Über die materielle Lage von Betroffenen, die *ausschließlich* berufliche Benachteiligungen in der DDR erfahren mussten, ist wenig bekannt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sie keine Interessenvertretung haben. In den Gesprächen mit in Thüringen tätigen Beratern wurde deutlich, dass Betroffene vor allem darüber klagen, dass der bundesdeutsche Gesetzgeber *nicht stattgefundene Aufstiege* nicht berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigen kann.<sup>171</sup>

### 3.2.3 Zum Wohneigentum

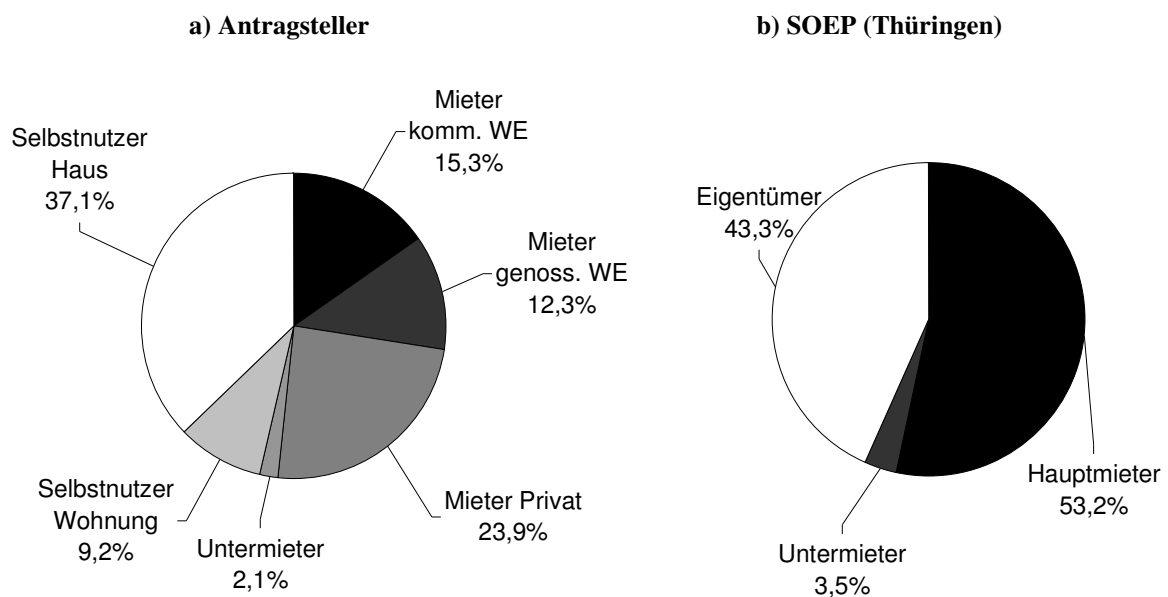
Weiterhin wurden die Antragsteller nach ihren Wohnverhältnissen befragt (vgl. Abb. 31). Demnach wohnen die meisten Personen zur Miete (51,5 %). Wenige Personen gaben an, zur Untermiete zu wohnen. Ein verhältnismäßig hoher Anteil der befragten Antragsteller (46,3 %) wohnt hingegen in den eigenen „vier Wänden“, entweder als Selbstnutzer von Wohneigentum oder in einem eigenen Haus.

---

170 Interview mit Susan Kiefer am 12. Juni 2007.

171 Interview mit Herrn May am 18. Juni 2007 und mit Herrn Morawski am 27. Juni 2007. Siehe hierzu auch den Teilbericht I: „Zur rechtlichen Situation der SED-Opfer: Gesetzeslage, Gerichtsbeschlüsse und Behördenpraxis.“

Abbildung 31: Eigentumsverhältnisse des genutzten Wohnraums (Antragsteller)



Quelle: Antragsteller-Stichprobe, SOEP 2006, eigene Auswertung.

Diese Verteilung wurde mit der Verteilung im SOEP auf Grundlage der Daten für die Thüringer Bevölkerung verglichen. Danach ist der Anteil von Antragstellern mit Wohneigentum höher, der Anteil von Antragstellern mit gemieteten Wohnungen etwas niedriger als im Bevölkerungsquerschnitt.<sup>172</sup>

Wie gezeigt, waren die materiellen Spielräume nicht sehr groß. Umso bemerkenswerter ist der verhältnismäßig häufige Hausbesitz unter den SED-Opfern, auch unter den *lebensgeschichtlich Befragten*.<sup>173</sup> Sofern ihre materiellen Ressourcen und der bürokratische Apparat der DDR es erlaubten, erwarben sie Häuser und Grundstücke. So sind vier der fünf Rentner heute Hausbesitzer.<sup>174</sup> Wie wichtig den heutigen Rentnern ihre Häuser sind, zeigt sich darin, wie lange und überschwänglich sie vom Hauskauf, dem Umbau, den Querelen mit den Behörden und mit Nachbarn erzählen. So merkte Erich Birke gleich am Anfang des Interviews an, über das Haus eine eigene Geschichte erzählen zu können. Alle Interviewten hoben hervor, bezüglich der Häuser keine Schulden zu haben: So ist die nach 1989 erworbene Eigentumswohnung abbezahlt, und die Um- und Sanierungsmaßnahmen an den Häusern sind aus eigenen Mitteln finanziert. Dies ist umso beachtlicher, wenn man bedenkt, dass im Grunde nur einer der heutigen Rentner bis zum regulären Renteneintritt

172 Diese Ergebnisse können aber nicht auf signifikantem Niveau abgesichert werden.

173 Der häufige Hausbesitz gilt vor allem für die befragten Rentner. Die unter 60-jährigen SED-Opfer leben seltener in den eigenen „vier Wänden“ (41 % vs. 50,5 %). Dieser Befund gilt auch für die lebensgeschichtlich Befragten.

174 Herbert Linde erwarb seine Eigentumswohnung erst nach 1989. Siehe Interview am 6. Juni 2007.

gearbeitet hat. Auch in der Eigentumsfrage wird deutlich, dass viele der SED-Opfer danach strebten, unabhängig zu sein.

Bei den heute noch berufstätigen SED-Opfern sieht es etwas anders aus. Nur zwei der *lebensgeschichtlich Interviewten* sind heute Hausbesitzer: ein weiteres Indiz dafür, dass die materielle Lage für die berufstätigen SED-Opfer sehr angespannt ist.

### **3.2.4 Zusammenfassung**

Es wurde gezeigt, welche stabilisierende Wirkung Arbeit für die Betroffenen von SED-Unrecht hatte und hat. Indem sie „einfache Arbeiter“ blieben, fanden sie Nischen, die ihnen ein Leben in der DDR, in ihrer vertrauten Umgebung und bei ihren Familien ermöglichten. Dabei waren sie darauf bedacht, individuelle Freiräume zu sichern, einmal durch den Beruf, ein weiteres Mal durch Hausbesitz. Das bedeutet, dass sie zwar eine Anpassungsleistung innerhalb der DDR-Gesellschaft erbrachten, dabei jedoch ihre Individualität wahrten, sie in einer ihnen gemäßen Weise zum Ausdruck brachten.

Außerdem wurde gezeigt, dass vor allem die materielle Lage der unter 60-jährigen SED-Opfer der Unterstützung bedarf. Neben der prekären materiellen Lage der heute noch berufstätigen Betroffenen von SED-Unrecht wurde auch deutlich, dass der Verlust von Arbeit sie in besonderem Maße an den Rand des Existenzminimums bringt, ihnen Stabilität und Sicherheit nimmt.

## **3.3 Zur gesundheitlichen Lage der SED-Opfer**

### **3.3.1 Allgemeiner Gesundheitszustand**

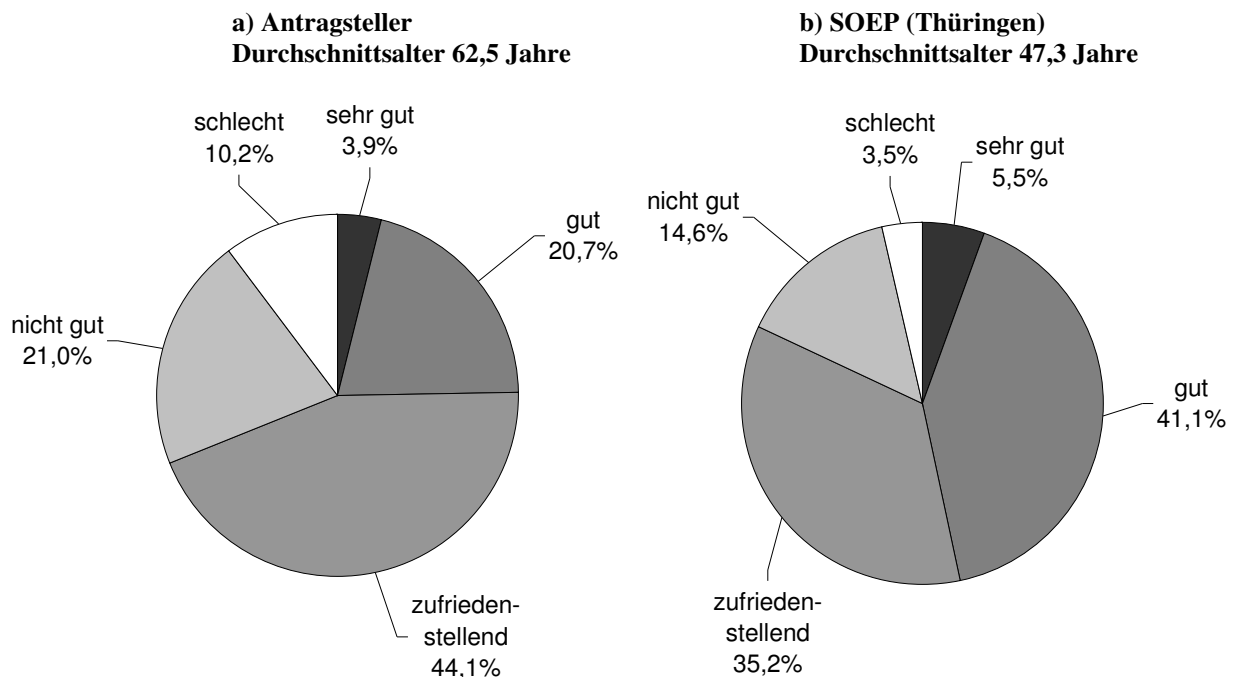
Die Angaben zur gesundheitlichen Situation der Antragsteller zeigen sich auf den ersten Blick heterogen. So schätzte fast ein Viertel (82) der Befragten seinen generellen Gesundheitszustand<sup>175</sup> besser als zufriedenstellend ein (guter bzw. sehr guter Gesundheitszustand). Dem steht ein knappes Drittel (104) der Befragten gegenüber, das den generellen Gesundheitszustand schlechter als zufriedenstellend bewertete (Gesundheitszustand nicht gut bzw. schlecht). 147 Personen (44 %) gaben, einen zufriedenstellenden Gesundheitszustand an. Abbildung 32 zeigt die Verteilung der Antworten auf diese Frage (vgl. Frage 25).

---

175 Die Frage nach der Einschätzung des generellen Gesundheitszustandes wurde fünfstufig skaliert und ist angelehnt an das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin.

Im Vergleich dazu ist die gesundheitliche Situation in der Thüringer Bevölkerung<sup>176</sup> deutlich positiver. Knapp die Hälfte (46 %) der Befragten schätzte ihren Gesundheitszustand besser als zufriedenstellend ein (sehr guter bzw. guter Gesundheitszustand). Für gerade ein knappes Fünftel (18 %) ist der eigene Gesundheitszustand weniger gut oder schlecht und für ein reichliches Drittel (35 %) gilt er als zufriedenstellend.

**Abbildung 32: Verteilung Bewertung des persönlichen Gesundheitszustandes (Antragsteller vs. Bevölkerung SOEP Thüringen)**



Quelle: Antragsteller-Stichprobe, SOEP, eigene Auswertung.

Maßgebliche Einflussgröße auf die Einschätzung des Gesundheitszustandes ist das Alter. So ist die Gruppe der Personen mit einem sehr guten generellen Gesundheitszustand durchschnittlich ca. 10 Jahre jünger als die Gruppe der Personen mit einem schlechten Gesundheitszustand.<sup>177</sup> Im SOEP dagegen beträgt der Unterschied des Altersdurchschnittes zwischen den beiden genannten Gruppen fast 30 Jahre.<sup>178</sup> Damit spiegelt das Datenmaterial

176 Basis für die Aussagen zur Situation in der Thüringer Bevölkerung ist die Thüringer Teilstichprobe der Erhebungswelle 2006 des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Dort wurde die Variable „gegenwärtiger Gesundheitszustand“ erhoben, die ebenfalls fünfstufig skaliert ist.

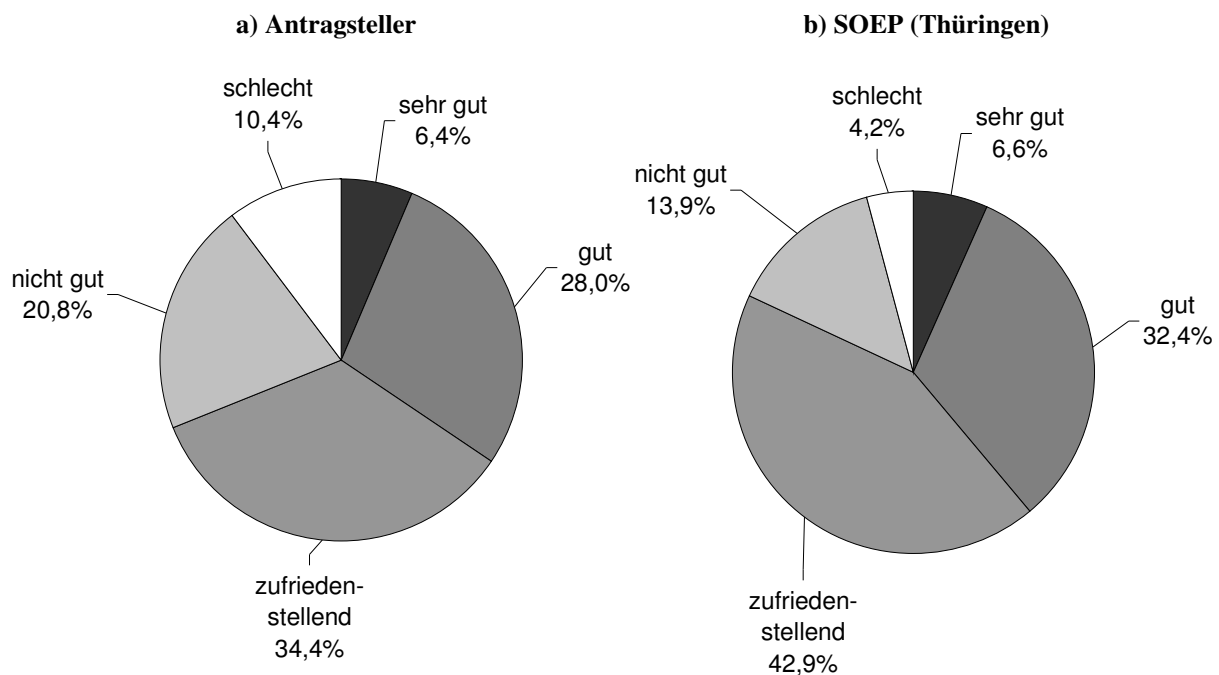
177 Ein Mittelwertsvergleich (T-Test bei unabhängigen Stichproben) ergab, dass die Gruppe mit sehr gutem Gesundheitszustand ein signifikant niedrigeres Durchschnittsalter hat (53,9 Jahre) als die Gruppe mit schlechtem Gesundheitszustand (64,0 Jahre). Das Signifikanzniveau liegt bei diesem Vergleich bei 0,01. Das durchschnittliche Alter der Gruppe mit „nur“ gutem Gesundheitszustand (58,5 Jahre) ist ebenfalls signifikant niedriger (bei Signifikanzniveau 0,05).

178 Es wurde wiederum ein Mittelwertsvergleich vorgenommen, der einen signifikanten Altersunterschied von 29,5 Jahren zwischen den beiden Gruppen zeigt. Das Signifikanzniveau liegt hier bei 0,001. Der sehr viel größere Altersunterschied ist klärungsbedürftig, allerdings nicht Bestandteil dieser Untersuchung.

des SOEP den Zusammenhang zwischen Alter und Gesundheitszustand ebenfalls wider. Der höhere Altersdurchschnitt in der *Antragsteller-Stichprobe*<sup>179</sup> lässt nunmehr zumindest die Vermutung zu, dass der deutliche Unterschied in der Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes zwischen den Befunden der *Antragsteller-Stichprobe* und des SOEP zum Teil durch das Alter bedingt ist.

Eine Möglichkeit, den Einfluss des Alters auf den Gesundheitszustand zu untersuchen, besteht im Vergleich von Altersgruppen. Schätzen beispielsweise die jüngeren Antragsteller (40 bis 59 Jahre) ihren Gesundheitszustand ebenfalls schlechter ein, als die Angehörigen derselben Altersgruppe unter der Thüringer Bevölkerung? Wie anhand des Vergleiches in Abbildung 33 gesehen werden kann, ist auch bei den jüngeren Antragstellern der Anteil der Personen, die über einen schlechten (bzw. nicht guten) Gesundheitszustand informieren, deutlich höher als unter der gleichen Altersgruppe in der Thüringer Bevölkerung (31,2 % vs. 18,1 %).

**Abbildung 33: Verteilung Bewertung des persönlichen Gesundheitszustandes (Antragsteller vs. Bevölkerung SOEP Thüringen der Altersgruppe 40-59 Jahre)**



Quelle: Antragsteller-Stichprobe, SOEP 2006, eigene Auswertung.

Auch in den *lebensgeschichtlichen Interviews* wird deutlich, dass die jüngeren Personen gesundheitliche Probleme haben. Ihnen ist zu entnehmen, dass die Haft und die Haftum-

<sup>179</sup> Das Durchschnittsalter in der vorliegenden Studie liegt bei 62,5 Jahren. Demgegenüber liegt das Durchschnittsalter der Thüringer Teilstichprobe des Sozio-oekonomischen Panels bei 47,3 Jahren.

stände wie mangelhafte und einseitige Ernährung, mangelhafte medizinische Versorgung und kaum zumutbare Arbeitsbedingungen körperliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen, die Langzeitwirkungen entfalten. Somit ist es nicht überraschend, dass politische Inhaftierte heute unter direkten körperlichen Beschwerden und Beeinträchtigungen leiden, von denen sie jedoch nur selten erzählen. Zum Beispiel hat Martin Eiche noch immer massive Beschwerden mit der Bauchspeicheldrüse. Florian Baum hatte nach wie vor Schwierigkeiten beim Gehen, wurde doch sein Fuß infolge der elf Schussverletzungen an der Grenze nur mangelhaft versorgt. Auch wenn daraus folgende physiologische Belastungen von Außenstehenden nicht immer bewusst wahrgenommen werden, sind sie latent vorhanden und bedeuten für die Betroffenen eine zusätzliche alltägliche Belastung.

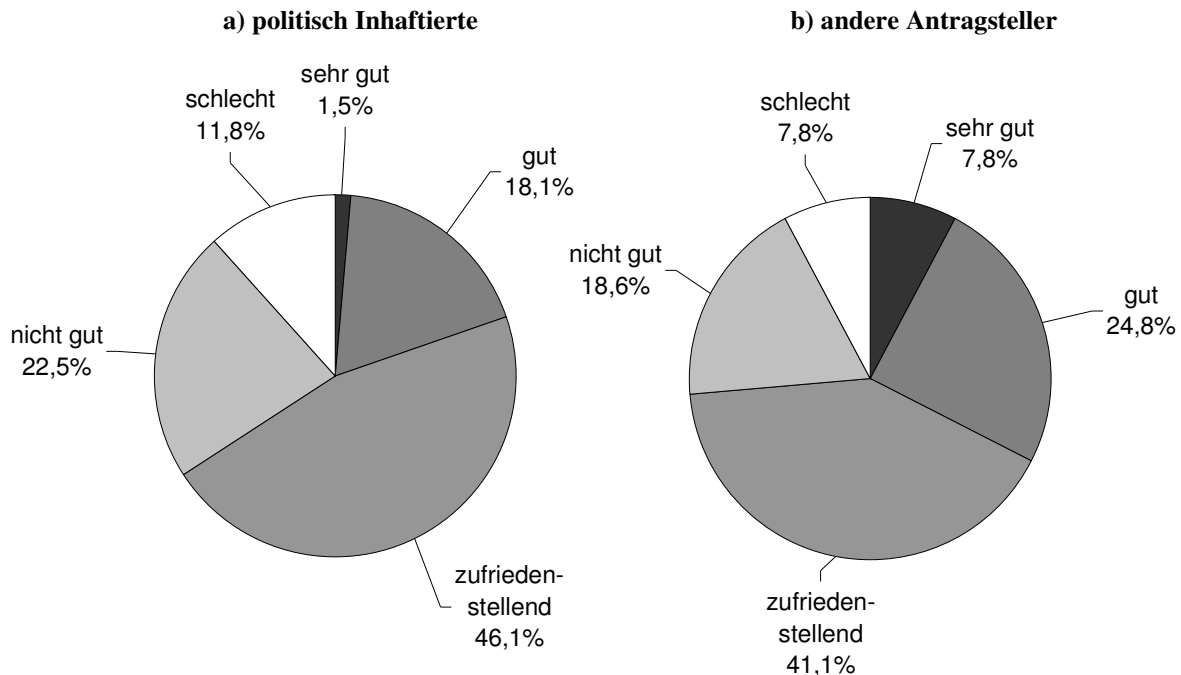
Umso weniger verwundert es, dass die Einschätzung der eigenen gesundheitlichen Situation nach einer politischen Inhaftierung deutlich schlechter ausfällt. Abbildung 34 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen politischer Inhaftierung und dem Gesundheitszustand. Ein Blick auf die Verteilung des Merkmals Gesundheitszustand liefert folgenden Befund<sup>180</sup>: Während beispielsweise 32,6 % der Nicht-Inhaftierten Antragsteller ihren Gesundheitszustand besser als zufriedenstellend einschätzten, gaben dieses lediglich 19,6 % der politisch Inhaftierten an.

---

180 Ein Test auf statistische Signifikanz (Chi-Quadrat-Test) ergab, dass der vorliegende Befund signifikant (Signifikanzniveau 0,05) von der erwarteten Verteilung bei stochastischer Unabhängigkeit der beiden Merkmale Gesundheitszustand und politische Inhaftierung abweicht. Damit ist die Vermutung, dass ein Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen besteht, statistisch gesichert.



**Abbildung 34: Verteilung Bewertung des persönlichen Gesundheitszustands (politisch Inhaftierte vs. Kontrollgruppe)**



Das vorliegende Datenmaterial stützt also die Annahme, dass eine politische Inhaftierung in der Vergangenheit zu einer deutlich schlechteren Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes führt.<sup>181</sup>

### 3.3.2 Zur Erwerbsminderung

Neben der generellen Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes gibt besonders die Erwerbsminderungsquote Aufschluss über die gesundheitliche Situation der Befragten.<sup>182</sup> 154 Personen (45,8 %) sind nach eigenen Angaben vollständig oder teilweise erwerbsgemindert.<sup>183</sup> 111 Personen (33,0 %) sind nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert. Ein derart hoher Anteil an Personen mit Erwerbsminderung zeichnet auf den ersten Blick ein drastisches Bild. Der Vergleich mit der Thüringer Bevölkerung (SOEP Thüringen) verschärft dieses Bild sogar noch. Dort beträgt der Anteil an Personen, die nach amtlicher

181 Die Betonung muss an dieser Stelle auf dem „stützen“ liegen, denn ein vollständigerer Befund kann nur durch ein integrierendes Gesamtmodell geleistet werden, in dem Alter, politische Inhaftierung und andere mögliche Einflussgrößen auf die Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes kontrolliert werden.

182 Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Frage, inwieweit Betroffene von SED-Unrecht neben der Schlechterstellung in Bezug auf die gesundheitliche Situation mit Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen zu kämpfen haben, die eng mit der gesundheitlichen Situation verknüpft sind.

183 Es wurde neben der Erwerbsminderung nach amtlicher Feststellung auch nach einer eingeschränkten Erwerbsfähigkeit ohne amtliche Feststellung gefragt. Oben genannte Fallzahl bezieht sich auf beide Möglichkeiten. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Thüringer Teilstichprobe des SOEP soll sich im weiteren Verlauf nur noch auf die Personen bezogen werden, die angaben, nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert zu sein.

Feststellung erwerbsgemindert sind, nur 12,2 %. Die Erwerbsminderungsquote in der *Antragsteller-Stichprobe* ist damit fast dreimal so hoch als im Thüringer Durchschnitt.

Eine mögliche Ursache für die deutlich höhere Quote könnte wiederum der höhere Altersdurchschnitt in der *Antragsteller-Stichprobe* sein, da mit einem höheren Alter auch die Erwerbsminderungsquote zunehmen könnte. Und tatsächlich ist die Quote in der Gruppe der unter 60-Jährigen (Alter < 60) mit 28,0 % niedriger als mit 35,6 % in der Gruppe der Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung 60 Jahre alt oder älter waren (Alter > = 60). Unter der Thüringer Bevölkerung (SOEP) ist dieser Zusammenhang ebenfalls vorhanden: dort liegen die Quoten bei 10,1 % (Alter < 60) und bei 18,2 % (Alter > = 60).<sup>184</sup> Die Erwerbsminderungsquote der Älteren in der *Antragsteller-Stichprobe* ist doppelt so hoch wie unter den Älteren in der Thüringer Bevölkerung. Für die unter 60-Jährigen (Alter < 60) ist die Situation mindestens ebenso drastisch. Dort liegt die Erwerbsminderungsquote sogar ca. 2,8-mal höher als unter der Thüringer Bevölkerung.

Damit wird deutlich, dass die repressiven Erfahrungen, vor allem Hafterfahrungen, gesundheitliche Langzeitfolgen für die Betroffenen haben, die sie oftmals an einer vollen Berufsausübung hindern.

### 3.3.3 Zu den psychischen Haftfolgeschäden

Nach eventuellen psychischen Symptomen wurden die Antragsteller schriftlich nicht befragt. Anders sah es in den lebensgeschichtlichen Interviews aus. Ein großer Teil der Interviewpartner berichtete über psychische Probleme. Allerdings äußerten sich die befragten Rentner meist nicht selbst zu diesem Thema. An ihrer Stelle antworteten die Ehefrauen, während die Betroffenen schwiegen und wegblickten.<sup>185</sup> Die Ehefrauen berichten, wie ihre Ehemänner immer noch von Alpträumen geplagt sind und wie die Geschehnisse und damaligen Gewalterfahrungen sie verfolgen. Nur einer der Befragten hatte sich noch zu DDR-Zeiten psychotherapeutische Hilfe geholt, um mit den Panikanfällen und Weinkrämpfen umgehen zu lernen, aber er durfte, so lange die DDR existierte, kein Wort über seine Verhaftung sagen.<sup>186</sup>

Ein wesentlicher Gewinn, den die friedliche Revolution 1989 für einige Betroffene mit sich brachte, bestand darin, dass die Angst vor einer erneuten Verhaftung weichen konnte. Das bedeutete in den meisten Fällen jedoch keine zügige innere Gesundung. Viel-

---

184 In beiden Fällen ergab wiederum ein Test auf statistische Signifikanz (Chi-Quadrat-Test), dass der Zusammenhang der Merkmale Alter und Erwerbsminderung signifikant ist (Signifikanzniveau 0,05).

185 Siehe Interviews mit Martin Eiche, Erich Birke, Roland Grünewald, Florian Baum.

186 Siehe Interview mit Hans Buche am 21. Juni 2007.

mehr ist zu beobachten, dass sich nun andere Ängste und durch Gewalt erlittene Traumata Raum verschaffen. Wie Psychologen und Psychoanalytiker bestätigen, führt die Erfahrung von Gewalt zu psychischen Störungen und Realitätsgestörtheit. Posttraumatische Belastungsstörungen entwickeln zum Beispiel 50 bis 70 % der Personen, die politisch verfolgt wurden, und etwa 80 % der Personen, die physisch oder psychisch gefoltert wurden.<sup>187</sup> Vorwiegend Berufstätige, die in jungen Jahren Hafterfahrungen ausgesetzt waren, erleben seit einigen Jahren unerwartet psychosomatische Rückschläge. Nicht selten sind sie mittelfristig zur Medikation und zu intensiver Betreuung gezwungen.<sup>188</sup> Hiervon sind z. B. Susan Kiefer, Lore Bluhm, Ruth Ingwer und Florian Baum betroffen. Der Wegfall von Kompensationsmöglichkeiten wie Arbeit oder einschneidende Veränderungen im Privatleben (Trennung und Scheidung einer Ehe) oder auch eine Reaktivierung der Ängste und Verfolgungsgefühle durch Wegfall der Mauer können oft eine Verstärkung der Symptomatik der Haft hervorrufen.<sup>189</sup>

### 3.3.4 Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden

Immer wieder stießen die beteiligten Wissenschaftler im Rahmen der lebensgeschichtlichen Befragung auf das Problem der Anerkennung der Haftfolgeschäden, ob in der Fachliteratur oder im Rahmen unserer Interviews und Recherchen.<sup>190</sup> Gesundheitliche Folgeschäden anerkennen zu lassen ist ein schmerzhafter Prozess, den bislang nur wenige Interviewpartner auf sich genommen haben.

Für Thüringen zeichnet sich folgende beispielhafte Entwicklung ab: Im Bereich der Begutachtung von psychischen Folgeschäden ehemaliger politischer Häftlinge der DDR konnten das TMSFG und das Landesversorgungsamt als zuständiges Dezernat der Abteilung 3 des LASF wesentliche Fortschritte dadurch erzielen, dass Frau Dr. Ruth Ebbinghaus seit 2002 Gutachterin für die SED-Opfer in Thüringen ist<sup>191</sup>. Seither haben SED-Opfer in

---

187 Bei SED-Opfern ist, je nach den Erlebnissen, von noch höheren Zahlen um die 70 % auszugehen, wenn Haft und Folter erlebt wurden. Ruth Ebbinghaus beklagt, dass es keine genaueren Zahlen gibt. Vgl. Ruth Ebbinghaus, Die Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen nach politischer Verfolgung in der ehemaligen SBZ/DDR (hg. von der Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR), 2007, S. 16.

188 Dies ist auch typisch für PTBS-Syndrome, die durchaus viele Jahre nach dem traumatisierenden Ereignis aufbrechen können. Siehe dazu für eine detaillierte Schilderung der Symptome Stefan Trobisch-Lütge, Das späte Gift (Psyche und Gesellschaft), Gießen, 2004, S. 73-75.

189 Nach dem Bericht unserer freigekauften Interviewpartner; Vgl. Klaus Behnke: „Zersetzungsmaßnahmen“, in: Baumann/Kury, Politisch motivierte Verfolgung, Opfer von SED-Unrecht, Freiburg/Breisgau, 1998, S. 393 und Ruth Ebbinghaus, a. a. O., S. 40.

190 Siehe Interview mit Herrn Kulisch, 16. August 2007.

191 Vgl. auch Ehrhart Neubert über die Erleichterung der Anerkennung von Gesundheitsschäden, interner Bericht, S. 39-41.

Thüringen eine Ansprechpartnerin, die sich mit der Bedeutung von PTBS-Syndromen<sup>192</sup> und Folgen von Zersetzungsmaßnahmen auskennt. Die Thüringer Versorgungsämter anerkennen bei psychischen Gesundheitsschäden im StrRehaG unter anderem auch die Folgen von Zersetzungsmaßnahmen, die nach der Haft durchgeführt worden sind. Auch bei Antragsfällen nach dem VwRehaG, in denen Zersetzungsmaßnahmen neben der eigentlich rehabilitierten Maßnahme eine ungleich höhere Bedeutung bei der Entstehung von Gesundheitsstörungen zukommt, ist Thüringen wegweisend, da derartig verursachte Gesundheitsschäden in die Versorgung mit berücksichtigt werden. Dies wird bislang also nur in Thüringen so praktiziert. Gemeinhin wird von in Thüringen tätigen Beratern von SED-Opfern nämlich beklagt, dass eine Diskrepanz zwischen den Darstellungen der Betroffenen und der Einschätzung der psychologischen Gutachter bestünde, die im Zweifelsfall den Antragsteller ablehnen, statt eine Entscheidung für ihn zu treffen.<sup>193</sup> Der Grund dafür sind mangelndes Wissen zur DDR-Geschichte bzw. zu Haftbedingungen in der DDR.<sup>194</sup> Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass die Gutachter die ätiologische Korrelation zwischen dem Haft-Trauma und den vorgebrachten psychischen Störungen nicht wahrnehmen<sup>195</sup>, weil zu wenige Gutachter Erfahrungen mit posttraumatischen Erkrankungen<sup>196</sup> haben. Ferner kann bei den Gutachtern ehemalige Staatstreue und/oder SED-Mitgliedschaft die für die Begutachtung erforderliche Neutralität beeinträchtigen.<sup>197</sup>

Im Vorfeld der Antragstellung auf gesundheitliche Haftfolgeschäden wirken die Opfer-Berater, die in den verschiedenen Thüringer Städten als Ansprechpartner für SED-Opfer fungieren. In Beratungsgesprächen leisten sie eine erste wichtige Arbeit, indem sie

---

192 Die PTBS-Syndrome sind erst 1996 in der gutachterlichen Praxis verwendet worden.

193 Vgl. Experteninterviews mit Herrn May am 18. Juni 2007, Herrn Morawski am 27. Juni 2007, und Frau Zimmer am 21. Mai 2007.

194 Vgl. Interviews mit der Psychologin Felicitas Lehmann am 31. August 2007 und mit Herrn Morawski am 27. Juni 2007.

195 Siehe Interview mit Lore Bluhm am 8. Juni 2007, unzählige Berichte aus der Fachliteratur sowie den Teilbericht 1: „Zur rechtlichen Situation der SED-Opfer: Gesetzeslage, Gerichtsbeschlüsse und Behördenpraxis.“

196 M. Bauer und Stefan Priebe konstatieren folgendes über PTBS oder „posttraumatische Belastungsstörung“: „Typische Merkmale dieser den Angststörungen zugeordneten Erkrankung PTBS sind das ungewollte Wiedererleben des traumatischen Ereignisses in Träumen und Gedanken, die Vermeidung von Dingen, die an das Ereignis erinnern, ein Gefühl von Betäubtheit und emotionalem Erstarren, der Rückzug und Teilnahmslosigkeit gegenüber der Umgebung und die Verschlechterung der Symptomatik bei Ereignissen, die dem Trauma ähneln.“ Vgl. M. Bauer und Stefan Priebe, Zur Begutachtung psychischer Störungen nach politischer Haft in der DDR“, in: *Nervenarzt* (1995), S. 389.

197 Siehe dazu Karl-Heinz Bomberg, Traumatisierung durch politische Haft in der DDR, in: Seidler/Froese, a. a. O., S. 102: „Zum Schutze der Betroffenen könnte es für den Landesbeauftragten der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wichtig sein zu wissen, welche Lebensläufe die Gutachter haben. Es ist zu diskutieren, in welchem Umfang es zu Verzerrungen der gutachterlichen Beurteilung kommt, wenn entsprechende biografische Belastungen der Gutachter im Sinne einer früheren Staatstreue und SED-Mitgliedschaft vorliegen.“

den Betroffenen zuhören und sie ermutigen, sich mit ihrer meist sehr schmerzvollen Geschichte in der einen oder anderen Weise auseinanderzusetzen. In diesen Gesprächen erfahren die SED-Opfer meist eine erste positive Anhörung außerhalb ihrer Familien oder Freundeskreise. Damit leisten diese „Opfer-Berater“ im psychologischen Sinne eine erste Validierung, d. h. die Anerkennung des gelittenen Unrechtes. Ein weiterer Schritt besteht dann in der Begleitung der Betroffenen zu den verschiedenen Ämtern oder auch zur Gutachterin Frau Dr. Ebbinghaus.<sup>198</sup>

Es war auffällig, dass ein Teil der SED-Opfer sehr darum bemüht ist, sich von der Vergangenheit psychisch zu „befreien“.<sup>199</sup> Ein Engagement beispielsweise in den Opferverbänden, in Aufarbeitungsinitiativen, das Schreiben von Büchern und das Halten von Vorträgen zum Thema „DDR-Unrecht“ kann für eine Minderheit von ihnen Züge einer Selbsttherapie tragen. Dass diese allein nicht ausreicht und dass es dennoch der Hilfe ausgewiesener Experten bedarf, wird vor allem im Verharren in der Anklageposition deutlich. Denn in den meisten Fällen führt das Engagement der Opfer in Betroffenenverbänden nicht unbedingt zur Befreiung oder Aufarbeitung, sondern durch die Konfrontation mit den Geschichten anderer Opfer zu einer Aufrechterhaltung und Reaktivierung der Symptomatik sowie zu mehr Ärgererleben über die postulierten Ungerechtigkeiten. Auch andere Verhaltensauffälligkeiten wie Ärgerreaktionen oder Zornausbrüche<sup>200</sup> nehmen bei einigen SED-Opfern im Alter eher zu. Ihre Erzählungen sind zudem von der Angst begleitet, erneut verfolgt oder missverstanden zu werden: „Unverhältnismäßiges Ärgererleben mit aggressiven Durchbrüchen und erhöhter Mitteilungsdrang sind charakteristisch für die Opfer, die auf diese Weise die Tat wiederholen“.<sup>201</sup>

Diese Ängste steigern sich meist noch einmal, wenn die Betroffenen Rehabilitation und Folgeleistungen beantragen. An dieser Stelle sei der Fall von Frau Ingwer zitiert, die sich exemplarisch dazu äußerte: „Da wendete ich mich an den Landesbeauftragten, und dieser hörte mich an. Ich habe gefragt, was ich machen soll. Ich habe Auflage, dass ich zum psychologischen Gutachter vom Arbeitsamt gehen soll, aber ich weiß genau, das Ding geht schief. Wenn ich nicht hingehe, dann habe ich verloren. Aber ich habe auch so verloren. Das war wieder so wie in der DDR. Er hat gesagt, Stopp und Aus. Er schickt mich zu

---

198 Interviews mit Ruth Ingwer am 19. Juni 2007 und Matthias Morawski am 27. Juni 2007.

199 Lohmeier, Zur aktuellen Diskussion über Gewalt, Gewaltopfer und Krisenintervention. Eine Momentaufnahme, Beitrag zur Dokumentation der Fachtagung Krisenintervention und Opferschutz des Allgemeinen Sozialdienstes am 08.04.1999, S. 5.

200 Zu verhaltensauffälligen Reaktionen von Gewaltopfern vgl. beispielhaft Lohmeier, a. a. O., S. 6 f.

201 Vgl. Karl-Heinz Bomberg, a. a. O., S.103 und Ehrhart Neubert, interner Bericht, S.17.

Frau Ebbinghaus nach Würzburg. Er setzt sich dafür ein, dass ich schnell einen Termin bekomme und er schreibt dem Arbeitsamt, dass die Behörde (die TLStU) mich zum psychologischen Gutachter schickt. Das Arbeitsamt wird informiert. Da kam ich zu Frau Ebbinghaus, durch Zufall. Sie hat mich gesehen, aber ich wollte nicht mit ihr reden, weil sie mich wieder ausfragen wollte.

Sie musste sich erst vorstellen, bevor ich überhaupt etwas gesagt habe. Ich wollte nicht, denn ich hatte Angst und dachte, sie würden mich wieder einsperren. Sie sagte, es sei alles in Ordnung. Da bin ich wieder gegangen. Ich war eine dreiviertel Stunde dort. [...] Als ich dort hingefahren bin, hatte ich auch Panikanfälle. Ich hatte Angst. Panikanfälle kannte ich vorher nicht. Ich saß im Auto, wurde irgendwo hintransportiert, da war ein Fahrer und eine geschlossene Limousine. Ich hatte auch einen Begleiter und musste irgendwo hin zur Begutachtung. Das war im Unterbewusstsein wieder wie eine Inhaftierung. Man kann das nicht steuern. Ich konnte mich nicht rühren. Man möchte das Fenster aufmachen, aber man kann es nicht. Ist eine schreckliche Vorstellung. Ich habe es vorher nicht gekannt. Ich habe es miterlebt und musste es im Nachhinein verarbeiten. Ich sehe das heute noch. Das war für mich das Schlimmste, was es gibt. Das nicht zu kontrollieren und dass mein Unterbewusstsein mit mir machen kann, was es will und ich ihm hilflos ausgesetzt bin. Das hat mich wahnsinnig gemacht. Ich habe dagegen gekämpft, aber es ging nicht.“

Viele wagen den Schritt auf Beantragung der Rehabilitierung und auf Folgeleistungen jedoch alleine nicht: Ruth Ingwer betont ja eindrucksvoll, wie sie sich insbesondere dem Arbeitsamt in XX ausgeliefert fühlte. In ihrer Suche nach einer Arbeit sah sich dort aufgefordert, sich einer psychologischen Untersuchung zu unterziehen, was unmittelbar Skepsis und Ängste bei ihr hervorriefen: „Ja. Ich habe gekämpft. Bis auf diese psychologische Schiene, die mir das Arbeitsamt zugeschoben hat, da bin ich nicht weitergekommen. Ich hatte Glück, dass sich jemand für mich eingesetzt hat und mich zu Frau Ebbinghaus geschickt hat, die diese Haftschäden entdeckt hat. Ich selber hätte das nie in Angriff genommen. Ich wäre nirgendwo hin gegangen und hätte gesagt, hört mir zu, ich bin ein SED-Opfer und ich war fünf Jahre eingesperrt und deshalb habe ich einen Schaden.“<sup>202</sup> Alle diese Re-Aktionen stellen Bewältigungsversuche der Betroffenen dar, die für die Umwelt eher schwierig zu verstehen sind und die einer größeren Akzeptanz und Begleitung bedürfen.

---

202 Interview mit Ruth Ingwer, 19. Juni 2007.

### 3.3.5 Zusammenfassung

Der häufig angegriffene gesundheitliche Zustand der SED-Opfer hat also weit reichende Folgen, z. B. für ihre beruflichen Möglichkeiten, für ihr seelisches Gleichgewicht und auch für ihre gesellschaftliche Integration. Personen mit posttraumatischer Belastungsstörung geraten vielfach in gesellschaftliche Isolation, weil sie sich immer mehr zurückziehen.<sup>203</sup>

Es kann festgestellt werden, dass knapp die Hälfte der Antragsteller teilweise oder vollständig erwerbsgemindert ist. Ihren Gesundheitszustand nehmen die meisten Betroffenen von SED-Unrecht als gegeben hin. Nur selten setzen sie Hafterfahrung und gesundheitliche Beeinträchtigungen in einen Zusammenhang. Es wurde jedoch deutlich, dass der Gesundheitszustand politischer Inhaftierter wesentlich schlechter ist als der von anderen Betroffenen, oder von Personen, die in der DDR nicht benachteiligt wurden.

Abschließend kann ferner festgehalten werden, dass Thüringen wegweisend im Umgang mit psychischen Haftfolgeschäden ist, wurde für deren Begutachtung doch eine erfahrene Psychotherapeutin gewonnen. Ebenso bedeutsam und für die SED-Opfer hilfreich ist die Arbeit der beratenden Referenten, die sich auf dieses Thema spezialisiert haben.

## 3.4 Zur politischen Einstellung und gesellschaftlichen Integration der SED-Opfer

### 3.4.1 Politische Einstellungen

Die Einstellung der Opfer des SED-Regimes zum (politischen) System der untergegangenen DDR ist geprägt von der Suche nach einem angemessenen Umgang mit der Vergangenheit und der Gegenwart. Die *Antragsteller* sind zu fast zwei Dritteln stark bis sehr stark an Politik interessiert (205 Befragte).<sup>204</sup> Wenig überrascht, dass über drei Viertel der Befragten negativ bis sehr negativ zum DDR-System der 1980er Jahre eingestellt sind (Einstufungen von -1 bis -5 auf einer Skala von -5 bis +5). In Abbildung 35 wird deutlich, dass die befragten Antragsteller das politische System der DDR in den 1980er Jahren auf einer Skala von -5 bis +5 durchschnittlich mit -3,09 bewerten.

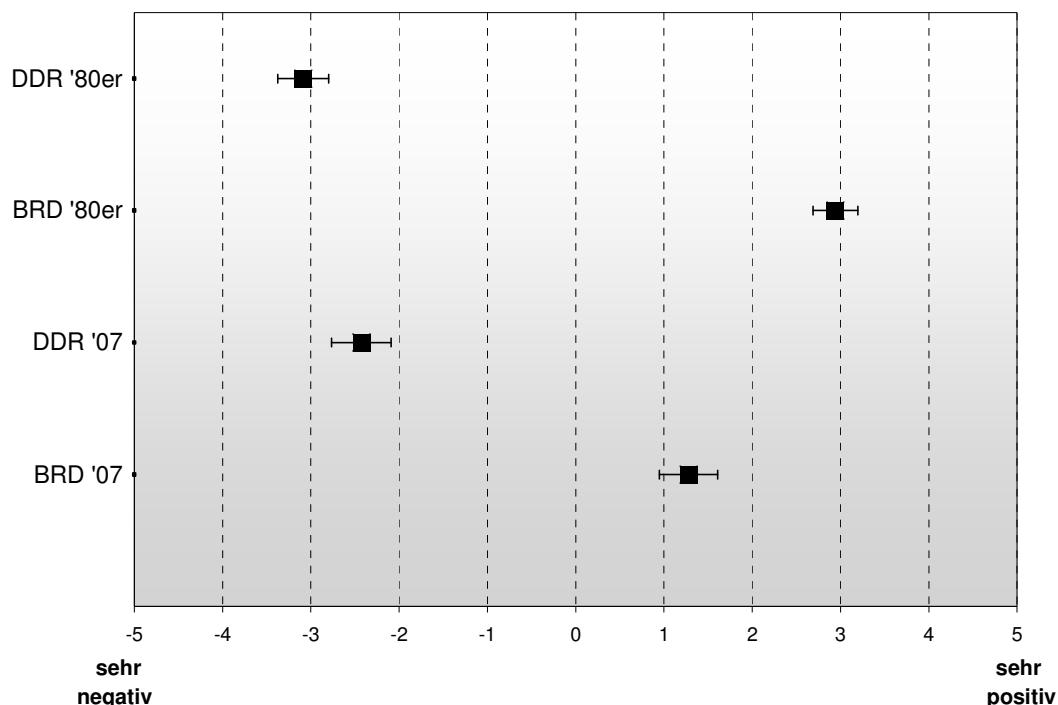
---

203 „Es sei daran erinnert, dass sozialer Rückzug und die Unfähigkeit, Beziehungen aufrechtzuerhalten oder neue aufzubauen (...), typische PTBS-Symptome sind.“ Vgl. Bauer/Priebe: a. a. O., S. 395.

204 Siehe auch Teilbericht 2: „Die Akzeptanz des Entschädigungsprozesses in Thüringen – Auswertung einer telefonischen Haushaltsbefragung.“

Fast spiegelbildlich, und damit deutlich im positiven Bereich, erschien den Befragten in den 1980er Jahren stattdessen die Bundesrepublik Deutschland ( $\bar{X} = +2,94$ ). Insgesamt wurde die Bundesrepublik in den 1980er Jahren sogar von 86 % der Personen, die auf diese Frage antworteten, positiv gesehen (Einstufungen von +1 bis +5). Um die Veränderung in den politischen Einstellungen verfolgen zu können, wurden die Befragten gebeten, ihre heutige Einstellung zur DDR und zur Bundesrepublik mitzuteilen. Der dadurch ermöglichte Vergleich belegt überaus deutlich, dass die DDR auch im Jahr 2007 nach wie vor überwiegend negativ gesehen wird. Für 65,4 % aller Personen, die diese Frage beantworteten, überwiegen die Schattenseiten des vergangenen Systems. Allerdings ist durchaus eine Tendenz zu erkennen, das Vergangene etwas milder zu sehen ( $\bar{X} = -2,43$ ). Die Bundesrepublik wird 2007 nicht mehr in so positivem Licht gesehen wie in den 1980er Jahren. Zwar schätzen nach wie vor über zwei Drittel der Antragsteller die Bundesrepublik überwiegend positiv ein, aber der Durchschnitt ist mit +1,28 deutlich geringer. Das hat mit den hohen Erwartungen der SED-Opfer zu tun, denen die bundesdeutsche Realität nicht entsprechen konnte.

**Abbildung 35: Einstellung zur DDR und zur Bundesrepublik Deutschland**



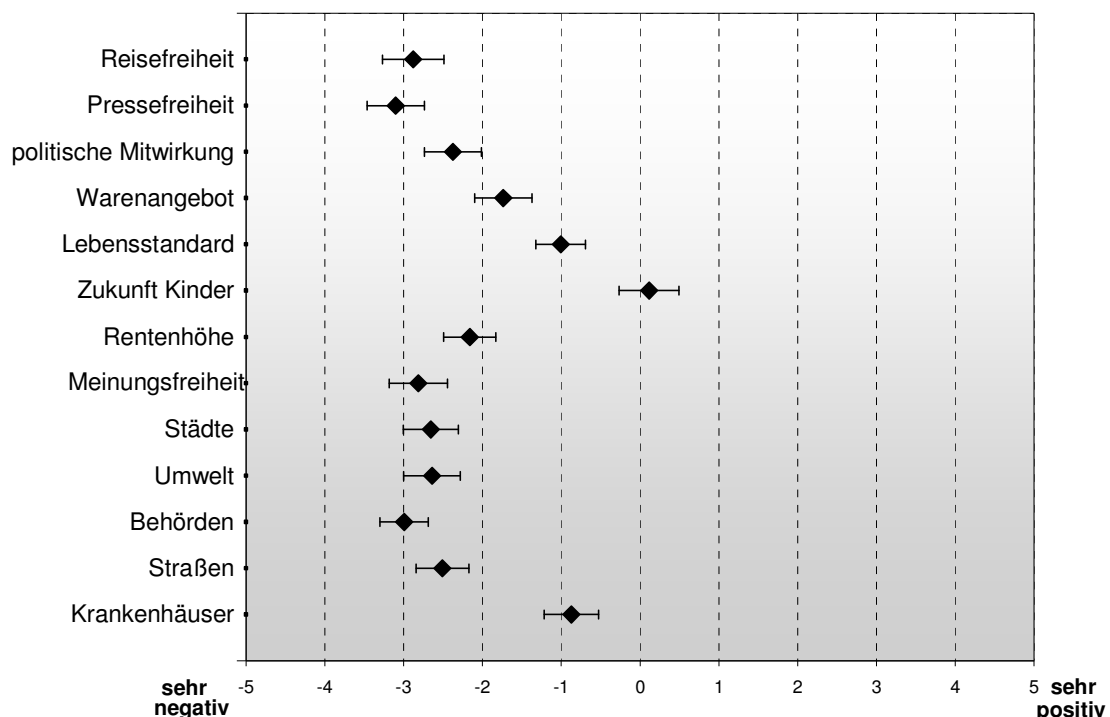
Diese Ergebnisse spiegeln sich auch in den *lebensgeschichtlichen Interviews*. Ehemalige politische Gefangene äußern sich generell kritisch über den Alltag in der DDR. Ein Grund für die etwas bessere Bewertung der DDR im Jahr 2007 könnte darin liegen, dass sie mit



der Vergangenheit „Frieden geschlossen“ haben und imstande sind, angenehme persönliche Erlebnisse mit der DDR zu verbinden.

Die Kritik am Alltag der DDR zeigte sich auch an einzelnen Sachverhalten, die mit der heutigen Situation verglichen werden sollten (Abb. 36).<sup>205</sup> Erwartungsgemäß wurde das Ausmaß demokratischer Grund- bzw. Freiheitsrechte negativ bewertet, wurden sie doch in der DDR – wenn überhaupt – nur eingeschränkt gewährt. Hierzu gehören Presse-, Meinungs- und Reisefreiheit ( $\emptyset = -3,1$ ;  $\emptyset = -2,8$ ;  $\emptyset = -2,9$ ). Auch politische Partizipationsmöglichkeiten werden in Bezug auf die DDR negativ bewertet ( $\emptyset = -2,4$ ). Ebenso negativ fällt die Bewertung der Vertrauenswürdigkeit der DDR-Behörden aus ( $\emptyset = -3$ ). Gleiches gilt für andere Sachverhalte in der damaligen DDR: Umweltschutz ( $\emptyset = -2,6$ ), der Zustand der Infrastruktur (baulicher Zustand der Städte:  $\emptyset = -2,6$ ; Zustand der Straßen/Schienenwege:  $\emptyset = -2,5$ ) und die Höhe der Renten werden von den Antragstellern ebenfalls durchweg negativ bewertet.

**Abbildung 36: Einstellung zu Sachverhalten/Gegebenheiten in der DDR**



Etwas besser, dennoch deutlich negativ, werden das Warenangebot und der Lebensstandard sowie der Zustand von Krankenhäusern und Altenheimen beurteilt. Überraschend – und als einziger Sachverhalt – schwach positiv beurteilt, werden die Zukunftschancen für

205 Vgl. hierzu die Auswertungsergebnisse in Teil 2: „Die Akzeptanz des Entschädigungsprozesses in Thüringen – Auswertung einer telefonischen Haushaltsbefragung.“

Kinder in der DDR, was angesichts der Energiekrise, der extremen Schadstoffbelastung der Luft, geringen Partizipations- und Aufstiegschancen in der DDR erstaunlich ist.

### 3.4.2 Integrationsleistungen

Mit diesem weit gehend negativ erlebten und negativ reflektierten DDR-Alltag mussten sich unsere *lebensgeschichtlich* Interviewten, sofern sie nach ihrer Haftentlassung im Lande blieben, in vielfältiger Weise arrangieren. Damit erbrachten sie eine erste enorme Anpassungsleistung: die lebensweltliche Integration in ein abgelehntes System. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es aus unterschiedlichen Gründen sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik vor 1989/90 für ehemalige politische Häftlinge aus der DDR nicht selbstverständlich war, eine Anerkennung für das erlittene Unrecht zu erhalten, weshalb sie bemüht waren, das Stigma „Häftling“ abzulegen. Die Interviewpartner, ganz gleich ob sie in der DDR blieben oder von der Bundesrepublik freigekauft wurden, berichten allesamt von ihren Anstrengungen, nach der Haftzeit eine geregelte Arbeit zu erhalten und diese zu behalten. In der DDR wurden ihnen nach ihrer Rückkehr ins „normale“ Leben nicht selten Hilfsarbeiterposten oder andere weniger gut bezahlte Arbeitsstellen vermittelt.<sup>206</sup> Dies stellte vor allem für die Männer ein großes Problem dar, da sie selten in der Lage waren und es zum Teil bis heute nicht sind, allein, ohne den Hinzuverdienst ihrer Frauen, die Familie zu ernähren.<sup>207</sup> Einige von ihnen wurden aufgrund der Haftfolgeschäden invalid geschrieben und müssen sich in dieser für sie neuen Situation zurechtfinden. Mit der Anerkennung der Rehabilitierung erfolgten beispielsweise Kapitalentschädigungszahlungen bzw. die Gewährung von sozialen Ausgleichszahlungen. Finanzielle Engpässe überbrückten sie in der Regel mit verschiedenen Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Arbeitslosengeld.

Die zweite Integrations- und Anpassungsleistung erbrachten sie nach der Wiedervereinigung. Hierbei galt es, sich in einem neuen politischen System zurechtzufinden, an das sie hohe Erwartungen geknüpft hatten, wie die Umfrage unter den Antragstellern zeigt (vgl. Abb. 35). Außerdem bot sich ihnen die Möglichkeit, ihre Haft- und Unrechtserfahrungen zu thematisieren. So bedeutete die friedliche Revolution für alle Befragten einen großen Gewinn. Erich Birke zum Beispiel spricht von der „Wende“ als eine „Wende zum Guten“. Seitdem geht es ihm besser, kann er doch ohne Bedenken seine Meinung äußern.

---

206 Siehe die Interviews mit Florian Baum, Lore Blum, Ruth Ingwer, Martin Eiche, Herbert Linde, Roland Grünewald.

207 Siehe Interview mit Herbert Linde am 6. Juni 2007.

So fällt ihm der Umgang mit anderen leichter und auch mit seinen Nachbarn hat er weniger Probleme.<sup>208</sup> Ein Großteil der Betroffenen hatte bis 1989/90 selbst im engsten Familienkreis über die Repressionserfahrungen geschwiegen.

Auch unter Kollegen waren solche Gespräche vermieden worden. Zum einen waren die Betroffenen selbst darum bemüht, das Stigma „Häftling“ oder „Knasti“ abzulegen, indem sie sich „einpassten“, eine Familie gründeten, einer Arbeit nachgingen, ein Haus bauten, kurz: ein Stück Normalität zu leben versuchten. Zum anderen vermieden Kollegen, Nachbarn, Bekannte entsprechende Nachfragen: im besten Falle, um sich ein eigenes Bild von dem Betroffenen zu machen, unabhängig vom „Gerede“ über den „Ex-Häftling“.<sup>209</sup> Aber auch, um geschlossene Kompromisse mit dem System nicht infrage stellen zu müssen, hatten sich die Nachbarn und Kollegen in den meisten Fällen nach bewährter Weise selbst beruhigt.<sup>210</sup>

Diese Vermeidungs- oder Verklärungsstrategien wirken zum Teil noch heute. Gerade in Dörfern und Kleinstädten Thüringens gestaltet sich damit die Einbindung ehemaliger politischer Gefangener aufgrund alter Vorurteile zum Teil schwierig.<sup>211</sup> So kommt es, dass sich dort lebende SED-Opfer noch immer ihrer Vergangenheit schämen. *„Die landläufige Meinung ist ja immer noch: Wer im Jugendwerkhof landete, war entweder schwer erziehbar oder kriminell oder beides zusammen.“*<sup>212</sup> Erfahrungen von Ausgrenzung gleich welcher Art oder Missachtung ihrer Schicksale stehen die Betroffenen nach wie vor hilflos gegenüber.

Diese skeptischen Äußerungen spiegeln sich auch in den Ergebnissen der Umfrage unter den Antragstellern. Ein unmittelbarer Vorteil des Autonomiegewinns von 1989/90 war, dass die Betroffenen endlich über ihre Vergangenheit reden konnten. Wie Abbildung 37 deutlich macht, sprechen heute fast zwei Drittel der befragten *Antragsteller* häufig bis sehr häufig oder gelegentlich in ihrem Familien- bzw. Freundes- und Bekanntenkreis über ihre Geschichte.

---

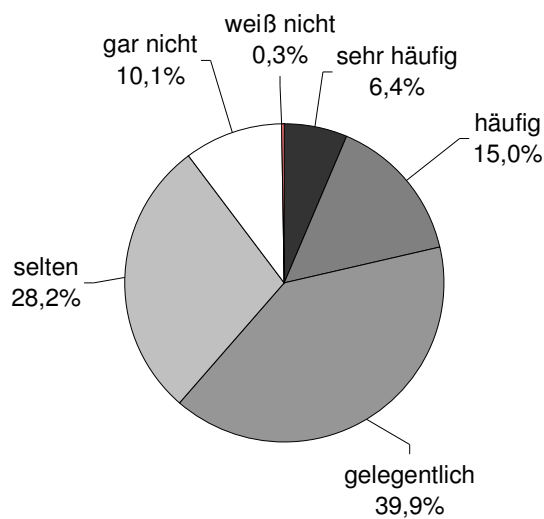
208 Siehe Interview mit Erich Birke am 14. Juni 2007.

209 Siehe die Interviews mit Erich Birke, Martin Eiche, Lore Bluhm, Florian Baum, Igor Ahorn.

210 Schon zwischen 1933 und 1945 waren viele in der Bevölkerung der Meinung, dass keiner zu Unrecht inhaftiert würde.

211 Interviews mit Herrn Hofmann, LASF, am 9. Mai 2007 und Herrn Morawski am 27. Juni 2007.

212 Heinz Voigt, Angeblich Nichtstun – zehn Monate Haft. Der berühmte DDR-Paragraph 249, in: Elke Herden, Als 17-jährige verurteilt. - In: Gerbergasse 18/2005, S. 16-18. hier S. 18. In der DDR gab es bis 1989/1990 42 Spezialkinderheime und 30 Jugendwerkhöfe.

**Abbildung 37: Reden über persönliche Betroffenheit**

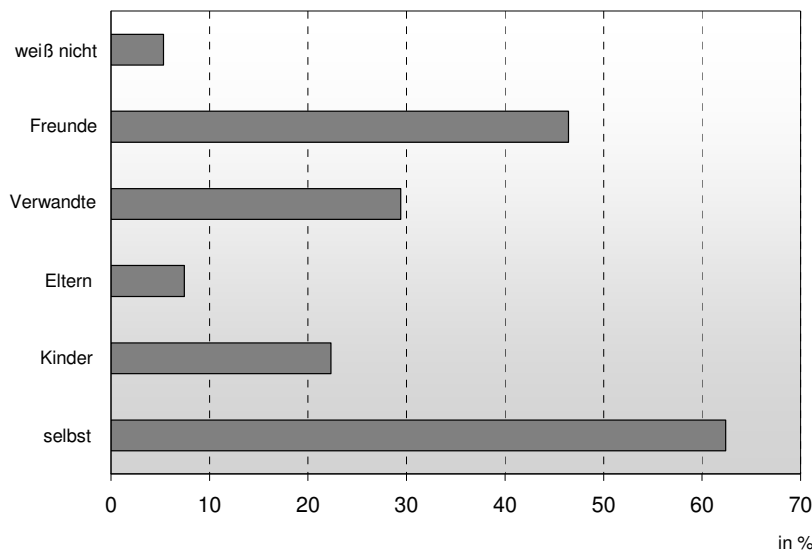
Einem Drittel der Befragten fällt es nach wie vor schwer, die eigenen Unrechts- und Gewalterfahrungen in der DDR der Familie, Freunden und Bekannten mitzuteilen.

Die Abbildung zeigt auch, dass die Betroffenen von SED-Unrecht offener geworden sind. Und sie fürchten nicht mehr, verfolgt zu werden. Das zeigt sich darin, dass ebenfalls zwei Drittel der befragten Antragsteller von selbst beginnen, über die eigene Geschichte zu reden (vgl. Abb. 38).<sup>213</sup> Aber auch Freunde zeigen Interesse, fragen nach ebenso wie Eltern, Kinder und Verwandte. Hilfreich ist es auch, wenn zum Beispiel Schüler Betroffene interviewen, wenn die Betroffenen als Zeitzeugen gefragt werden und über diese Erfahrungen berichten.<sup>214</sup>

213 Frau Zimmer, Frau Lehnert und Herr Knorr vom Amthor-Durchgang e. V. in Gera betonen, dass die Hemmschwelle der SED-Opfer, die in die Gedenkstätte kommen, um zu reden, hoch ist und dass die Beratung nur teilweise in Anspruch genommen wird; Interview am 21. Mai 2007. Vgl. Ehrhart Neubert über die Strukturen der Beratung in Thüringen, interner Bericht, S. 45.

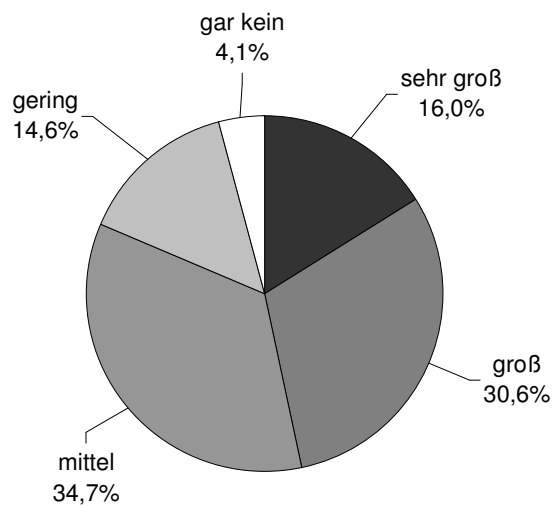
214 Florian Baum erzählte zum Beispiel, wie er eine Schulklasse in einem Grenzmuseum begleitete und den Schülern seine Geschichte erzählte. Interview mit Florian Baum am 7. Juni 2007.

**Abbildung 38: Initiative zu Gesprächen über persönliche Betroffenheit**



Mit diesen Befunden korrespondiert auch Abbildung 39. Dazu befragt, auf welches Interesse ihre Betroffenheit bei solchen Gesprächen stößt, gibt fast die Hälfte der befragten Personen ein sehr großes oder großes Interesse an. Über ein mittleres Interesse an ihrer Betroffenheit berichten knapp 35 % der Befragten, während über ein geringes oder gar kein Interesse nur 19 % informieren.

**Abbildung 39: Interesse an Betroffenheit**



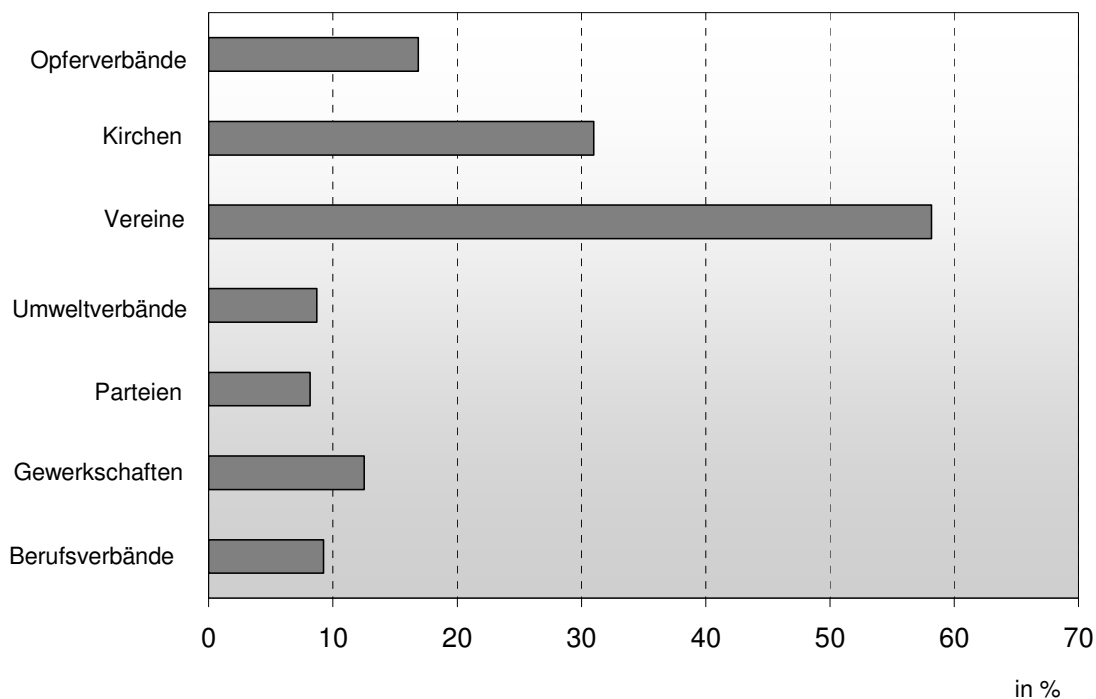
Diese Befunde korrespondieren mit den Ergebnissen der Akzeptanzumfrage.<sup>215</sup> Zwar wird noch immer bemängelt, dass sich die Öffentlichkeit den SED-Opfern zu wenig zuwendet,

215 Vgl. hierzu die Auswertungsergebnisse in Teil 2: „Die Akzeptanz des Entschädigungsprozesses in Thüringen – Auswertung einer telefonischen Haushaltsbefragung.“

sie nicht ausreichend politisch und sozialrechtlich einbezieht<sup>216</sup>. Die Bevölkerungsbefragung zur Akzeptanz von Rehabilitierung und Ausgleichsleistung zeigt jedoch, dass viele Thüringer durchaus an den Erzählungen und Berichten der Opfer des SED-Unrechts interessiert sind.

Mit dem gestiegenen Interesse an den Geschichten der SED-Opfer erfahren diese eine positive Rückmeldung. Das wiederum ermöglicht es ihnen, sich ihrer Umwelt zuzuwenden und sie mitzugestalten. Beleg hierfür ist ihre Einbindung in Parteien, Organisationen und Verbände. Die befragten Antragsteller bringen sich mit durchschnittlich ca. 1,4 Mitgliedschaften in Vereinen, Initiativen und Parteien in die Gesellschaft ein (Abb. 40).<sup>217</sup> Befragte SED-Opfer in Thüringen zeigen heute ein hohes gesellschaftliches Engagement.

**Abbildung 40: Einbindung in Vereine, Verbände und Parteien**



216 K-H. Bomberg fordert „verstärkte Bemühungen, um den Opfern mehr Gerechtigkeit und Anerkennung zukommen zu lassen“: Vgl. Bomberg, a. a. O., S. 99. Ruth Ingwer engagiert sich heute zum Beispiel u. a. in einem lokalen Bürgerkomitee. Über die hier gemachten positiven Erfahrungen sagt sie: „Die Leute kommen zu mir, wenn irgendetwas nicht in Ordnung ist. Wir hatten ein Problem mit Parkplätzen. Dass die Anwohner keine Parkplätze hatten und da kommen sie und sagen es. Ich versuche dann etwas zu machen. Ich gehe dann in die Ortsversammlung und bringe es vor. Ich muss mich vorher informieren. Ich weiß, dass die Leute hinter mir stehen. Wenn ich zur Versammlung komme, dann habe ich Achtung. Wenn ich etwas sage, dann wissen sie, es ist ernst zu nehmen. Das ist für mich wie eine Neugeburt...“, 19. Juni 2007.

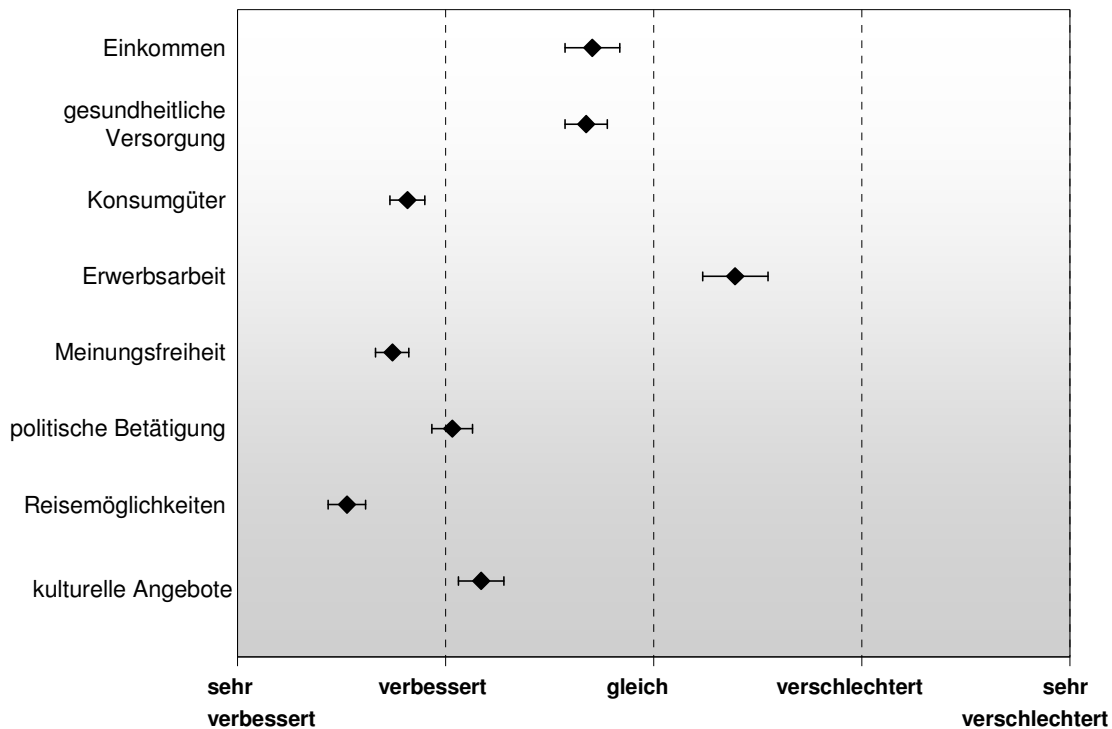
217 Ein Vergleich der Einbindung von Antragstellern und der Bevölkerung Thüringens in Vereine, Verbände und in Parteien konnte an dieser Stelle leider nicht erfolgen. Eine entsprechende Frage ist im SOEP erst 2007 aufgenommen worden. Diese Daten sind aber noch nicht aufbereitet.

Dabei werden vor allem „unpolitische“ Vereine (Sportverein, Gartenverein etc.) frequentiert. Auch das aktive Engagement in Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften ist keine Seltenheit (31 %). Die Mitgliedschaft und Mitarbeit in Opferverbänden ist mit 16,8 % auf einem Niveau, welches die Interessenvertretung der Opfer/Betroffenen des SED-Unrechts zum aktuellen Zeitpunkt garantiert.

### **3.4.3 Zur allgemeinen Zufriedenheit in Thüringen**

In der schriftlichen Befragung wurden die *Antragsteller* gebeten, ihre heutige persönliche Situation mit der Vorwendesituation zu vergleichen. Die grafische Darstellung in Abbildung 41 zeigt, dass politisch garantierte Freiheiten wie Möglichkeiten zur freien Meinungsäußerung ( $\emptyset = 1,7$ ), Möglichkeiten zur politischen Betätigung ( $\emptyset = 2,0$ ) und Reisemöglichkeiten ( $\emptyset = 1,5$ ) tatsächlich als Gewinn interpretiert werden. Das Gleiche gilt für die materielle Ausstattung mit Konsumgütern ( $\emptyset = 1,8$ ) und für die Versorgung mit kulturellen Angeboten ( $\emptyset = 2,2$ ). Auch die gesundheitliche Versorgung ( $\emptyset = 2,7$ ) und die Einkommenssituation ( $\emptyset = 2,7$ ) werden im Vergleich zur Vorwendesituation im Durchschnitt aller Äußerungen positiv eingeschätzt. Die Erwerbssituation wird allerdings als Verschlechterung empfunden ( $\emptyset = 3,4$ ). Dieses Ergebnis ist vor allem im Zusammenhang mit der Bedeutung der Arbeit für die Betroffenen von SED-Unrecht, die im Abschnitt zur „materiellen Lage“ skizziert wurde, zu sehen.

**Abbildung 41: Einschätzung der Veränderung der persönlichen Situation im Vergleich zur Vorwende-situation**



Die *lebensgeschichtlich* geführten Interviews haben gezeigt, dass sich einige SED-Opfer vor allem im Umgang mit Behörden, Ämtern und anderen öffentlichen Institutionen erneut als Verlierer fühlen. Dabei muss natürlich bedacht werden, dass frühere traumatische Erfahrungen mit DDR-Institutionen aktuelle Begegnungen mit Ämtern oft überblenden, wie die oben zitierte Äußerung Ruth Ingwers belegt. Hinzu kommt, dass in den Behörden rationale Verwaltungsvorschriften die Arbeit der Beamten und Angestellten regeln. Bürger, die die Beratungssituation stark emotional erleben, fühlen sich da z. T. ohnmächtig.<sup>218</sup>

Über die Behörden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Anlaufstellen für die SED-Opfer gelten können, also das LASF, die TLStU, sowie den in Verbänden und über Maßnahmen tätigen Beratern, wurden solche Beschwerden allerdings weder in den Fragebögen noch in den lebensgeschichtlichen Interviews geäußert. Mit der dort erfahrenen Beratung und Betreuung sind die meisten SED-Opfer zufrieden.

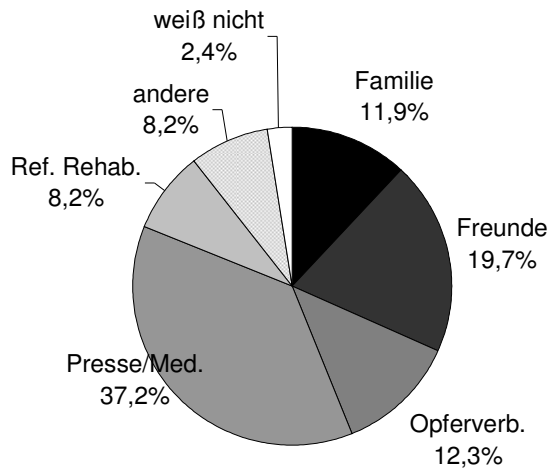
218 Tobias Krettenauer schreibt dazu: „In den vergangenen Jahren haben viele Opfer von SED-Unrecht erfahren, wie schwer sich ein Rechtsstaat mit der rechtsförmigen Aufarbeitung ihres Schicksals tut.“ Dies ist ein nicht zu unterschätzender Befund, weil in der DDR öffentliche Institutionen Unrecht aussprachen und es umsetzen, um so Macht zu demonstrieren. So wird oft berichtet, dass heutige Mitarbeiter in öffentlichen Einrichtungen wenig einfühlsam mit von SED-Unrecht Betroffenen umgehen, sie gar an der Glaubwürdigkeit ihrer Bedürftigkeit u. Ä. zweifeln. Tobias Krettenauer, Zur Bedeutung von Gerechtigkeitsüberzeugungen bei der Aufarbeitung von Viktimisierungserfahrungen, in: Baumann a. o. O.; S. 369-373, hier S. 371.



### 3.4.4 Zur Zufriedenheit mit dem Rehabilitierungsprozess

In die schriftliche Befragung unter den Antragstellern wurden auch Fragen zu Informationsquellen und über die Zufriedenheit der Antragsteller mit dem Antragsprozess aufgenommen. Als vorrangige Informationsquellen dienen den Antragstellern die Presse bzw. die Medien (vgl. Abb. 42).

**Abbildung 42: Informationsquellen bei der Entscheidung auf Antragstellung**

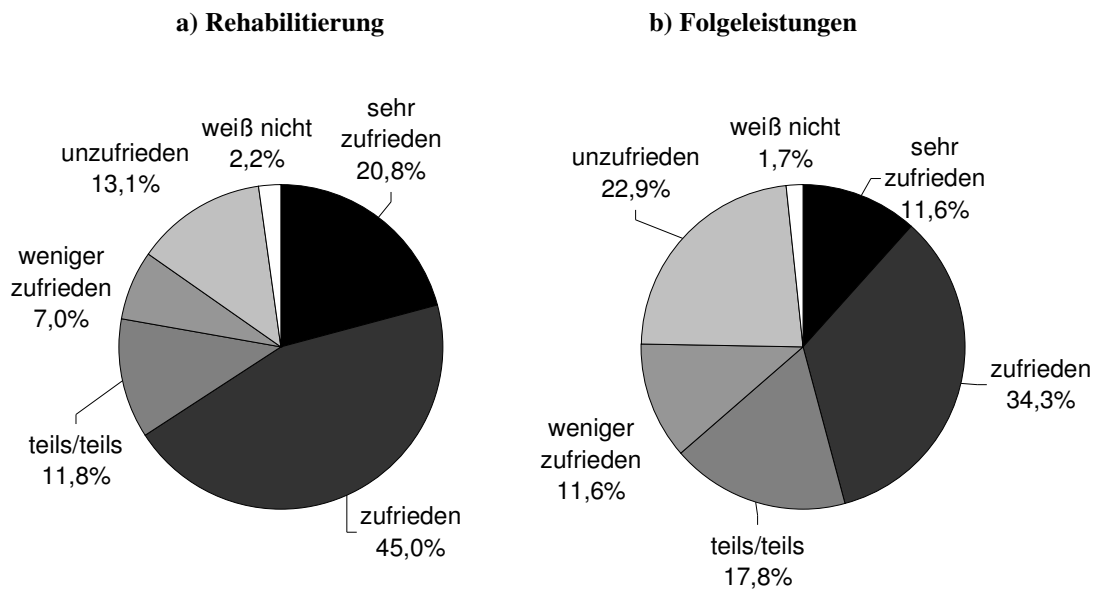


Weitere Informationen erhielten sie über Freunde, die Familie, Opferverbände und das Referat Rehabilitation im TMSFG.<sup>219</sup>

Außerdem interessierte die Zufriedenheit mit dem Prozess der Rehabilitation und der Gewährung von Folgeleistungen. Wie Abbildung 43 belegt, sind circa zwei Drittel der Antragsteller mit dem Prozess der Rehabilitation zufrieden bis sehr zufrieden. Darin spiegelt sich der Erfolg der Politik der Thüringer Landesregierung, die die Interessen und Befindlichkeiten ehemaliger SED-Opfer ernst nimmt, und ihnen damit nicht zuletzt eine politische Heimat zu geben versucht. Auch die *lebensgeschichtlich Befragten* erkennen die Bemühungen der Thüringer Landesregierung an und würdigen deren Einsatz für die SED-Opfer.

<sup>219</sup> Bei der Frage nach Informationsquellen waren Mehrfachantworten möglich. Als Prozentuierungsbasis (= 100 %) dient deshalb in der Auswertung dieser Frage die absolute Anzahl aller Antworten (n = 462).

Abbildung 43: Zufriedenheit mit dem Prozess der Antragstellung



Etwas anders werden die Folgeleistungen eingeschätzt: Hier sind nicht einmal die Hälfte aller Befragten zufrieden bzw. sehr zufrieden (45,8 %). Etwas über ein Drittel der Befragten bewertet diesen Prozess sogar als wenig zufriedenstellend oder äußert Unzufriedenheit. Dies dürfte vor allem auf die schwierige Rechtslage in der Frage der Folge- und Unterstützungsleistungen zurückzuführen sein.<sup>220</sup>

Das Engagement des Freistaats Thüringens wird also durchaus positiv wahrgenommen. Insbesondere die Bemühungen Thüringens zur Einführung einer „Opferpension“ und die Initiativen zur Verlängerung der Antragsfristen für Rehabilitation sind den Antragstellern geläufig.<sup>221</sup>

Unzufrieden sind die SED-Opfer, wie könnte es anders sein, mit dem rechtsstaatlichen Umgang mit den SED-Funktionären und mit ehemaligen Mitarbeitern des MfS. Die *lebensgeschichtlichen Interviews* belegen einmal mehr, wie sehr es die SED-Opfer empört, dass die Renten der ehemaligen staatsnahen Personen anerkannt werden. Tobias Krettenauer hat eindrucksvoll gezeigt, dass solche Ungerechtigkeitsempfindungen<sup>222</sup> die Aufarbeitung von primären Viktimisierungserfahrungen stark belasten.<sup>223</sup> Anzeichen für die ter-

220 Vgl. Teilbericht Teil 1: „Zur rechtlichen Situation der SED-Opfer: Gesetzeslage, Gerichtsbeschlüsse und Behördenpraxis.“

221 Siehe Anhang Tabelle A2 zu Initiativen des Freistaats Thüringen und Bekanntheitsgrad unter den Antragstellern.

222 Die Frage der Gerechtigkeit ist zentral, wenn man sich mit politisch Verfolgten beschäftigt. Darauf ist auch im Teil 1 dieser Studie ausführlich eingegangen worden.

223 Vgl. Krettenauer, a. a .O.

tiäre Viktimisierung der Opfer, die Ehrhart Neubert in seinem internen Gutachten treffend beschrieben hat, sind somit unter den SED-Opfern vor allem in diesem Bereich spürbar.<sup>224</sup>

Dass sich die von SED-Unrecht Betroffenen in bestimmten politischen Fragen persönlich enttäuscht zeigen, steht u. E. in engem Zusammenhang mit einer sehr großen Erwartungshaltung an die Bundesrepublik.<sup>225</sup> Dabei muss jedoch relativierend festgehalten werden, dass die „Demokratie als Staatsform (...) eine positive Bewertung genießt, der Output der Demokratie und deren Institutionen wird dagegen negativer eingeschätzt“.<sup>226</sup> Die aufgezeigten Enttäuschungen deuten jedoch nicht darauf hin, dass sich die SED-Opfer die DDR zurückwünschen. Den Ostalgie-Diskursen oder der „Neuen Linken“ stehen sie sehr skeptisch bis rundheraus ablehnend gegenüber.

### 3.4.5 Zusammenfassung

Es kann also festgehalten werden, dass die SED-Opfer enorme Anpassungs- und Integrationsleistungen nach ihrer Entlassung aus der Haft und nach der friedlichen Revolution erbrachten. Außerdem wurde deutlich, dass sie in der demokratischen Verfasstheit der Bundesrepublik allmählich ihre Sprache wiederfinden, das ausdrücken zu können, was ihnen während der Verhaftung, der Verhöre, der Verurteilung und des Gefängnisaufenthalts widerfahren ist. Diese positiven Entwicklungen sind ein Indiz dafür, dass sich die Betroffenen in gewisser Weise in der bundesrepublikanischen Gesellschaft im Freistaat Thüringen aufgehoben fühlen, was sich nicht zuletzt in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, in der Mitarbeit bei Vereinen und Verbänden widerspiegelt.

---

224 „Wenn die Verarbeitung der primären und sekundären Viktimisierung durch die Opfer in ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Instanzen umschlägt, kann dies zu einer Fixierung der Opferrolle führen. Damit ist eine tertiäre Viktimisierung erreicht, die beim Opfer den Eindruck erweckt, vollständig hilflos und auch heute wieder Opfer zu sein. Opfer in der Phase der tertiären Viktimisierung äußern immer wieder Verschwörungstheorien, sehen sich nachhaltig weiter verfolgt, nehmen durch die Rehabilitierung erfolgte Leistungen kaum noch wahr und misstrauen Instanzen und Personen, etwa auch den Beratern selbst.“ Vgl. Ehrhart Neubert, interner Bericht, a. a. O., S. 17.

225 „So waren die Erwartungen an den wiedervereinigten deutschen Staat entsprechend groß. Rufe nach Bestrafung der Verantwortlichen, Ausgleichleistungswünsche, Anerkennung der eigenen Leiden, aber auch ein Argwohn dem neuen Land gegenüber zeichnet diese innere Haltung aus.“ Vgl. Stefan Trobisch-Lütge, a. a. O., S. 82.

226 Benjamin Höhne, Vertrauen oder Misstrauen? Wie stehen die Ostdeutschen 15 Jahre nach der Wiedervereinigung zu ihrem politischen System? Marburg, 2006, S. 125.

## Literatur

- Ahbe, Thomas (2005): Ostalgie. Zum Umgang mit DDR-Vergangenheit in den 1990er Jahren, Erfurt.
- Alexy, Robert (1992): Begriff und Geltung des Rechts, Freiburg/ München.
- Alheit, Peter u. a. (Hg.) (2004): Die vergessene „Autonomie“ der Arbeiter: eine Studie zum frühen Scheitern der DDR am Beispiel der Neptunwerft, Berlin.
- Augstein, Rudolf u. a. (1995): Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, 9. Aufl., München.
- Bauder, Marc/ Franke, Dörte (2006): Jeder schweigt von etwas anderem, Dokumentarfilm.
- Bauer, M./ Priebe, Stefan (1995): Zur Begutachtung psychischer Störungen nach politischer Haft in der DDR, in: Nervenarzt 66, S. 388–396.
- Baumann, Ulrich (1998): Opfer von SED-Unrecht, in: Baumann, Ulrich/ Kury, Helmut (Hg.), Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe Kriminologische Forschungsberichte, Freiburg/ Breisgau, S. 423-446.
- Baumann, Ulrich/ Kury, Helmut (Hg.) (1998): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe Kriminologische Forschungsberichte, Freiburg/ Breisgau.
- Beer, Kornelia u. a. (2006): GJWH. Material zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau/DDR, DVD.
- Behnke, Klaus (1998): Zersetzungsmaßnahmen. Die Praxis der „operativen Psychologie“ des Staatssicherheitsdienstes und ihre traumatisierenden Folgen, in: Baumann, Ulrich/ Kury, Helmut (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe Kriminologische Forschungsberichte, Freiburg/ Breisgau, S. 379–399.
- Beleites, Michael (2007): Vorschläge und Konzepte für ein 3. SED-Unrechtsbereinigungs-Gesetz vorgetragen auf dem Workshop der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am 23. April 2007.
- Berking, Helmuth (1993): Schenken. Zur Anthropologie des Gebens, Frankfurt a. M.
- Best, Heinrich (2008): Did Family Matter? The Formation and Reproduction of Functional Elites in a Socialist Society. In: Heinrich Best / Ronald Gebauer / Axel Salheiser (eds.): Elites and Social Change – The Socialist and Post Socialist Experience, Hamburg, im Erscheinen.
- BMF (Hg. in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz) (1974–1987): Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, 6 Bde., München.
- Bomberg, Karl-Heinz: Traumatisierung durch politische Haft in der DDR, in: Seidler, Christoph/ Froese, Michael J. (Hg.) (2006): Traumatisierungen in (Ost-) Deutschland, Gießen.
- Bouvier, Beatrix (2002): Die DDR – ein Sozialstaat? Sozialpolitik in der Ära Honecker, Bonn.
- Burger, Reiner (2004): Gelbes Elend, lange Schatten, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. Dezember 2004, S. 9.

- Bruns, Michael/ Schröder, Michael/ Tappert, Wilhelm (1993): Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Heidelberg.
- Denis, Doris/ Baum, Eckhardt (1999): Entscheidung psychischer Gesundheitsstörungen nach politischer Haft in der SBZ/ DDR, *Neue Juristische Wochenschrift*, S. 3298-3301.
- Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (1995-2006): Tätigkeitsberichte.
- Dimbath, Oliver (2003): Entscheidung in der individuellen Gesellschaft: Eine empirische Untersuchung zur Berufswahl in der fortgeschrittenen Moderne, Wiesbaden.
- Dreier, Ralf (1993): Rechtsphilosophische Aspekte juristischer Vergangenheitsbewältigung, *Zeitschrift für Gesetzgebung*, S. 300–313.
- Ebbinghaus, Ruth (2007): Die Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen nach politischer Verfolgung in der ehemaligen SBZ/ DDR (hg. von der Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR).
- Eichenhofer, Eberhard (2003): Sozialrecht, 4. Aufl., Tübingen.
- Engler, Wolfgang (2000): Die Ostdeutschen oder Kunde von einem verlorenen Land, Berlin.
- Erdheim, Mario (1984): Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit. Eine Einführung in den ethnopschoanalytischen Prozeß, Frankfurt a. M.
- Freyberger, Harald J./ Frommer, Jörg/ Maercker, Andreas/ Steil, Regina (2003): Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten (Hg. von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR).
- Fricke, Karl Wilhelm u. a. (Hg.) (2002): Opposition und Widerstand in der DDR. Politische Lebensbilder, München.
- Fritze, Lothar (1997): Die Gegenwart des Vergangenen. Über das Weiterleben der DDR nach ihrem Ende, Weimar/ Köln/ Berlin.
- Gebauer, Ronald (2006): Wo geht's nach oben? Karrieremobilität von DDR-Kadern zwischen Aufstieg, Rückstufung und Abstieg. – Die Entwicklung eines Hierarchiepositionsschemas von DDR-Führungskadern als methodische Herausforderung, in: Best, Heinrich/ Remy, Dietmar (Hg.): *Die geplante Gesellschaft*, Jena, S. 47–76.
- Gelhausen, Reinhard (1998): Soziales Entschädigungsrecht, 2. Aufl., Neuwied.
- Gleinig, Ulrike (2006): Versorgungsrecht oder Staatshaftung? Unterschiede in der Aufarbeitung der SED-Diktatur, in: Symposium der Stiftung zur Verbesserung der Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur (10. Mai 2006), im Internet verfügbar unter: [http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/gleinig\\_reha.pdf](http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/gleinig_reha.pdf).
- Goschler, Constantin (1992): Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954), München.
- Goschler, Constantin (2005): Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen.
- Guckes, Ulrike (2007): Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/ CSU und SPD. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Verbesserung, im Internet verfügbar

unter: [http://www.bundestag.de/.../a06/anhoerungen/18\\_SED-Unrechtsbereinigung/04\\_Stellungnahmen/Stellungnahme\\_Guckes.pdf](http://www.bundestag.de/.../a06/anhoerungen/18_SED-Unrechtsbereinigung/04_Stellungnahmen/Stellungnahme_Guckes.pdf).

- Guckes, Ulrike (2007): Die Entschädigung von NS-Unrecht als Orientierungspunkt? Spielräume und Grenzen für ein 3. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Vortrag bei der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am 23.04.2007 in Berlin, im Internet verfügbar unter: <http://www.stiftung-aufarbeitung.de/downloads/pdf/2007/wb230407.pdf>.
- Gutmann, Gernot/ Buck, Hannsjörg F. (1996): Die Zentralplanwirtschaft der DDR – Funktionsweise, Funktionsschwächen und Konkursbilanz, in: Kurth, Eberhard (in Verbindung mit Buck, Hannsjörg F./ Holzweißig, Gunter): Die wirtschaftliche und ökologische Situation der DDR in den achtziger Jahren (Am Ende des realen Sozialismus, Bd. 2), Opladen, S. 7–54.
- Hartung, Joachim (1999): Statistik, 12. Auflage, Oldenburg.
- Herz, Andrea (2006): Die Erfurter Untersuchungs-Haftanstalt der DDR-Staatsicherheit 1952 bis 1989, Erfurt.
- Herzler, Jürgen (Hg.) (1997): Rehabilitierung (StrRehaG/ VwRehaG/ BerRehaG). Potsdamer Kommentar, 2. Aufl., Stuttgart/ Berlin/ Köln.
- Hockerts, Hans Günter (2001): Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 49, S. 167–214.
- Hockerts, Hans Günter (2006): Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa. Eine einführende Skizze, in ders.: Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000, Göttingen, S. 7-58.
- Höhne, Benjamin (2006): Vertrauen oder Misstrauen? Wie stehen die Ostdeutschen 15 Jahre nach der Wiedervereinigung zu ihrem politischen System?, Marburg.
- Hofmann, Michael/ Rink, Dieter (1995): Mentalitätswandel in der DDR?, in: Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung, Heft 35, Berlin, S. 234–240.
- Hofmann, Paul (2005): Politische Todesurteile gegen Johann Muras und Ernst Wilhelm 1952 und die Rehabilitierung 1991, Erfurt.
- Hornstein, Erika von (1985): Flüchtlingsgeschichten, 43 Berichte aus den frühen Jahren der DDR, Nördlingen 1985.
- Jesse, Eckhard (1994): War die DDR totalitär?, Aus Politik und Zeitgeschichte B 40, S. 12-23.
- Jesse, Eckhard (Hg.) (1996): Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, Bonn.
- Kinkel, Klaus (1991): Auschwitz und Bautzen, in: 40 Jahre SED-Unrecht, Zeitschrift für Gesetzgebung (Sonderheft), S. 4.
- Klussmann, Paul G./ Hoffmann, Frank (Hg.) (1999): Die Opfer der SED-Diktatur: Ohnmacht und Protest, Dokumentation des Kolloquiums des Instituts für Deutschlandforschung der Ruhr-Universität Bochum am 15. und 16. Juni 1996, Ruhr-Universität Bochum.
- Knabe, Hubertus (1998): Die feinen Waffen der SED. Nichtstrafrechtliche Formen politischer Viktimisierung in der DDR, in: Baumann, Ulrich/ Kury, Helmut (Hg.): Poli-

- tisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe Kriminologische Forschungsberichte, Freiburg/ Breisgau, S. 303-330.
- Knabe, Hubertus (2007): Die Täter sind unter uns. Über das Schönreden der SED-Diktatur, 4. Aufl., Berlin.
- Köhler, Helmut/ Stock, Manfred (2004): Bildung nach Plan? Bildungs- und Beschäftigungssystem in der DDR 1949 bis 1989, Opladen.
- Kollmorgen, Raj (2005): Ostdeutschland. Beobachtungen einer Übergangs- und Teilgesellschaft, Wiesbaden.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha (1995): Von der Freiheit, Ich zu sagen. Widerständiges Verhalten in der DDR, in: Poppe, Ulrike u. a. (Hg.): Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstands und der Opposition in der DDR, Berlin, S. 85-115.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha (2003): Geist im Dienste der Macht: Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, Berlin.
- Krettenauer, Tobias (1998): Zur Bedeutung von Gerechtigkeitsüberzeugungen bei der Aufarbeitung von Viktimisierungserfahrungen, in: Baumann, Ulrich/ Kury, Helmut (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung: Opfer von SED-Unrecht, Reihe Kriminologische Forschungsberichte, Freiburg/ Breisgau, S. 369-373.
- Kriele, Martin (1979): Recht und praktische Vernunft, Göttingen.
- Lebe, Wolfgang (2003): Viktimologie – die Lehre vom Opfer. Entwicklung in Deutschland“, in: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, S. 8-19.
- Levi-Strauss, Claude (1975): Das Feld der Anthropologie, in ders.: Strukturelle Anthropologie II, Frankfurt a. M., S. 11-44.
- Lohmeier, Cony (1999): Zur aktuellen Diskussion über Gewalt, Gewaltopfer und Krisenintervention. Eine Momentaufnahme, Beitrag zur Dokumentation der Fachtagung Krisenintervention und Opferschutz des Allgemeinen Sozialdienstes am 08.04.1999.
- Lucke, Doris (1998): Riskante Annahmen – Angenommene Risiken. Eine Einführung in die Akzeptanzforschung, in: Lucke, Doris / Hasse, Michael (Hg.): Annahme verweigert. Beiträge zur soziologischen Akzeptanzforschung, Opladen, S. 15–35.
- Marxen, Klaus/ Werle, Gerhard (1999): Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz, Berlin/ New York.
- Marxen, Klaus/ Werle, Gerhard/ Schäfer, Petra (Hg.) (2007): Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Fakten und Zahlen, Berlin.
- Mertens, Lothar/ Voigt, Dieter (1998): Opfer und Täter im SED-Staat, Berlin.
- Michelmann, Jeannette (2001): Verdacht Untergrundtätigkeit. Eine Erfurter Umweltschutzgruppe und die Staatssicherheit, Rudolstadt/ Jena.
- Mittenzwei, Werner (2001): Die Intellektuellen: Literatur und Politik in Ostdeutschland von 1945-2000, Leipzig.
- Müller, Klaus Dieter/ Stephan, Annegret (Hg.) (1998): Die Vergangenheit läßt uns nicht los, Berlin.
- Müller, Werner (2001): Die DDR in der deutschen Geschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 28, S. 43–53.

- Neller, Katja (2005): „Auferstanden aus Ruinen“? Das Phänomen DDR-Nostalgie, in: Gabriel, Oscar W./ Falter, Jürgen W./ Rattinger, Hans (Hg.): Wächst zusammen, was zusammengehört? Stabilität und Wandel politischer Einstellungen im wiedervereinigten Deutschland, Baden-Baden, S. 339–381.
- Neubert, Ehrhart (1998): Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989, 2. Aufl., Bonn.
- Neubert, Ehrhart (2007): Konzept für die Untersuchungen zum Bericht der Landesregierung des Freistaates Thüringen zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen.
- Neubert, Ehrhardt/ Auerbach, Thomas (2005): „Es kann anders werden“: Opposition und Widerstand in Thüringen 1945-1989, Köln u. a.
- Niethammer Lutz (Hg.) (1980): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der Oral History, Frankfurt a. M.
- Niethammer, Lutz (2007): Von der Zwangsarbeit im Dritten Reich zur Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft. Eine Vor-Geschichte, in: Jansen, Michael/ Saathoff, Günter (Hg.): Gemeinsame Verantwortung und moralische Pflicht. Abschlussbericht zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung „Erinnerung – Verantwortung – Zukunft“, Göttingen.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1995): Rechtsbewußtsein im wiedervereinigten Deutschland, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, S. 121–155.
- Opp, Karl-Dieter (1997): Die enttäuschten Revolutionäre. Politisches Engagement vor und nach der Wende, Opladen.
- Pavlovič, Miodrag (1993): Opfer und Tempel. Betrachtungen über Formen und Riten, Graz/ Wien.
- Pfister, Wolfgang (1992): Zur „Rehabilitierung“ von Opfern der DDR-Justiz, Neue Justiz, S. 196–198.
- Plänkens, Thomas u. a. (2006): Seele und totalitärer Staat. Zur psychischen Erbschaft der DDR, Gießen.
- Ploenus, Michael (2002): Das Lange Leben der DDR, in: Tabula Rasa – Jenenser Zeitschrift für Kritisches Denken 17.
- Radbruch, Gustav (1990): Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht, in: ders.: Gesamtausgabe, Bd. 3, Heidelberg, S. 83-93.
- Raschka, Johannes (2000): Justizpolitik im SED-Staat: Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, Köln/ Weimar/ Wien.
- Rudolph, Jörg (2006): Verurteilt zum Tode durch Erschießen. Opfer des Stalinismus aus Thüringen, 1950-1953, Erfurt.
- Salheiser, Axel (2008): Parteitreu, plangemäß, professionell? Eine soziologische Analyse der Rekrutierungsmuster und Karriereverläufe des Leitungspersonals in der zentralgeleiteten Industrie der DDR, Dissertation, Jena.
- Schaeffgen, Christoph (1995): Die Strafverfolgung der Regierungskriminalität der DDR. Probleme, Ergebnisse, Perspektiven, in: Weber, Jürgen/ Piazzolo, Michael (Hg.): Eine Diktatur vor Gericht. Aufarbeitung von SED-Unrecht durch die Justiz, München/ Landsberg a. L., S. 49-65.



- Schieckel, Horst (1953): Bundesversorgungsgesetz. Kommentar, 2. Aufl., München/ Berlin.
- Schneider, Christian/ Simon, Annette/ Steinert, Heinz (2002): Identität und Macht, Das Ende der Dissidenz, Gießen.
- Schroeder, Friedrich-Christian (1992): „Rehabilitierung“ von SED-Opfern?, Zeitschrift für Rechtspolitik, S. 41-42.
- Schröder, Wilhelm Heinz/ Wilke, Jürgen (1998): Politische Strafgefangene in der DDR. Versuch einer statistischen Beschreibung, HSR Vol. 23, S. 3-78.
- Schüle, Annegret/ Ahbe, Thomas/ Gries, Rainer (2006): Die DDR aus generationengeschichtlicher Perspektive. Eine Inventur, Leipzig.
- Schweizer, Katja (1999): Täter und Opfer in der DDR. Vergangenheitsbewältigung nach der zweiten deutschen Diktatur, Münster.
- Seidler, Christoph/ Froese, Michael J. (Hg.) (2006): Traumatisierungen in (Ost-) Deutschland, Gießen.
- Sendler, Horst (1993): Die DDR ein Unrechtsstaat – ja oder nein?, Zeitschrift für Rechtspolitik, S. 1-5.
- Siegmund, Jörg (2002): Opfer ohne Lobby? Ziele, Strukturen und Arbeitsweise der Verbände der Opfer des DDR-Unrechts, Berlin.
- Siegmund, Jörg (2006): Die Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften. Handlungsbedarf, Lösungskonzepte und Realisierungschancen, Vortrag auf einem Symposium zur Verbesserung der Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur am 10. Mai 2006.
- Tappert, Wilhelm (1995): Die Wiedergutmachung von Staatsunrecht der SBZ/ DDR durch die Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung, Berlin.
- Tappert Wilhelm (1999): Zur Situation der Opfer der SED-Diktatur und ihrer Rehabilitation, in: Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien der Enquete Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“, Bd. II/2, Baden-Baden, S. 101-390.
- Thüringer Landesamt für Statistik (Hg.) (2007): Statistisches Jahrbuch Thüringen, Erfurt.
- Thüringen-Monitor 2006: 1990–2005: Thüringens Zukunft aus Bürgersicht: Erwartungen, Herausforderungen, Gestaltungsmöglichkeiten, Drucksache des Thüringer Landtags 4/ 1347.
- Trobisch-Lütge, Stefan (2004): Das späte Gift (Psyche und Gesellschaft), Gießen.
- Verband der Opfer des Stalinismus Thüringen (2003): Erinnerung an Haft und Unrecht, Gedenkschrift von Mitgliedern des Verbandes der Opfer des Stalinismus Thüringen im 50. Jahr des 17. Juni 1953, Erfurt.
- Voigt, Heinz (2005): Angeblich Nichtstun – zehn Monate Haft. Der berühmte DDR-Paragraf 249, Elke Herden, als 17jährige verurteilt, in: Gerbergasse 18, S. 16-18.
- Wanitschke, Matthias/ Morawski, Matthias (2007): Einschluss 2. Gefangenschaft hören, Erfurt.
- Wanitschke, Matthias/ Morawski, Matthias (2007): Einschluss 3. Verhaftet, Erfurt.

- Wassermann, Rudolf (1993): Zum Ende des Honecker-Verfahrens, *Neue Juristische Wochenschrift*, S. 1567-1568.
- Watts, Arthur (1993): The International Rule of Law, *German Yearbook for International Law*, S. 15-45.
- Weber, Jürgen/ Piazzolo, Michael (Hg.) (1995): *Eine Diktatur vor Gericht. Aufarbeitung von SED-Unrecht durch die Justiz*, München/ Landsberg a. L.
- Werkentin, Falco (1995): *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, Berlin.
- Wierling, Dorothee (2003): Oral history, in: *Aufriss der historischen Wissenschaften*, Bd. 7: *Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft*, Stuttgart, S. 81-152.
- Widmaier, Christian (1999): *Häftlingshilfegesetz, DDR-Rehabilitierungsgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SBZ/DDR-Unrecht?*, Frankfurt a. M.
- Wilke, Gerhard/ Wunderlich, Gerhard (1992): *Soziales Entschädigungsrecht*, 7. Aufl., Stuttgart u. a.
- Wimmer, Klaus (1995): *Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz. Kommentar*, Berlin.
- Witzel, Andreas/ Kühn, Thomas (2000): Orientierungs- und Handlungsmuster beim Übergang ins Erwerbsleben, *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* Beiheft 3: *Übergänge. Individualisierung, Flexibilisierung und Institutionalisierung des Lebensverlaufs*, S. 9-29.

# **ZUR SOZIALEN LAGE DER OPFER DES SED-REGIMES IN THÜRINGEN**

FORSCHUNGSBERICHT IM AUFTRAG DES THÜRINGER  
MINISTERIUMS FÜR SOZIALES, FAMILIE UND  
GESUNDHEIT

## **ANHANG**

Jenaer Zentrum für empirische Sozial- & Kulturforschung

## INHALT

I.	Viten der Mitarbeiter an dieser Studie.....	A-3
II.	Fragebogen zur Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses in der Bevölkerung Thüringens .....	A-6
III.	Übersicht über die lebensgeschichtlichen Interviews mit SED-Opfern und mit Experten zum Thema.....	A-14
	a) Betroffene oder „SED-Opfer“ .....	A-14
	b) Experten .....	A-14
IV.	Interviewleitfäden .....	A-14
	a) Lebensgeschichtliche Interviews mit den Betroffenen oder SED-Opfer .....	A-14
	b) Experteninterviews.....	A-15
V.	Übersichten zu weiteren hervorzuhebenden Ergebnissen der schriftlichen SED-Opferbefragung.....	A-18
VI.	Fragebogen der schriftlichen Befragung der Antragsteller auf Rehabilitierung .....	A-19

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung A1: Diskrepanz zwischen Wichtigkeit und Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen bzw. -bedingungen .....	A-18
--	------

## VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle A1: Betroffene nach Jg., Ausbildung vor Verhaftung, Alter bei Verhaftung, Grund der Verhaftung, Beruf nach der Entlassung .....	A-16
Tabelle A2: Initiativen des Freistaats Thüringen und Bekanntheitsgrad unter den Antragstellern in %.....	A-18

## **I. Viten der Mitarbeiter an dieser Studie**

### **Agnès Arp**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für neuere Geschichte und Zeitgeschichte der FSU Jena, Promotion 2006, M.A. in politischer Philosophie in Paris; lebt seit sechs Jahren in Deutschland. Sie arbeitete u. a. zwei Jahre freiberuflich für die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde, wo sie ehemalige DDR-Flüchtlinge, nicht selten SED-Opfer, interviewte. Im Rahmen ihres Promotionsthemas arbeitete sie ebenfalls mit Oral-History-Methoden und befragte Klein- und Mittelunternehmer aus Thüringen und Sachsen über ihr Schicksal in der DDR und über ihren schwierigen Weg zur Wiedergewinnung ihres Betriebes nach der Wende.

Kontakt: [apilleularp@gmx.de](mailto:apilleularp@gmx.de)

### **Marc Beuermann**

Studium der Soziologie, Erziehungswissenschaften und Psychologie in Jena. Seit 2005 Interviewer im CATI-Labor am Institut für Soziologie in Jena, seit 2007 studentische Hilfskraft im Sonderforschungsbereich 580 an der FSU Jena.

### **Heinrich Best**

Inhaber des Lehrstuhls für Methoden der Empirischen Sozialforschung/Strukturanalyse moderner Gesellschaften am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Methoden der Historischen Sozialforschung und in der intertemporal-interkulturell vergleichenden Erforschung politischer Eliten.

Kontakt: [heinrich.best@uni-jena.de](mailto:heinrich.best@uni-jena.de)

### **Marcel Fischer**

Schulbesuch und Abitur 1996 in Plauen, Studium der Soziologie an der FSU Jena, während des Studiums Assistent im Forschungsprojekt A1 des Sonderforschungsbereiches 580, das sich mit Kadern in der DDR beschäftigte, 2006 Abschluss MA für Soziologie an der FSU Jena

### **Ronald Gebauer**

Erstausbildung und spätere Tätigkeit als Installateur und Klempner, Studium der Soziologie und Psychologie auf dem zweiten Bildungsweg an der Universität Leipzig (1997 Diplom-Soziologe), 1997–2001 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie der Universität Leipzig, ab 2001 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sonderforschungsbereich 580 der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Doktorand am Institut für Soziologie der Universität Leipzig, Promotion 2007.

Kontakt: [ronald.gebauer@uni-jena.de](mailto:ronald.gebauer@uni-jena.de)

**Rolf Gröschner**

Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der FSU Jena seit 1993. Studium der Wirtschaftswissenschaften (Diplom 1974) und der Rechtswissenschaft (Erste juristische Staatsprüfung 1978, Zweite Juristische Staatsprüfung 1985), juristische Promotion 1981, Habilitation für die Fächer Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie 1990. Forschungsschwerpunkte: Verfassungs- und Verwaltungsrecht, juristische Methodenlehre, Rechts- und Staatsphilosophie (<http://www.recht.uni-jena.de/o02/veroeffentlichungen.html>).

Kontakt: [R.Groeschner@uni-jena.de](mailto:R.Groeschner@uni-jena.de)

**Michael Hofmann**

Apl. Professor für Soziologie an der TU Dresden. Forschungsfelder sind Transformations- und Milieuforschung, Alltagsgeschichte und Genderforschung. Seit 2001 wissenschaftlicher Geschäftsführer am Sonderforschungsbereich 580 „Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systembruch“ an den Universitäten Jena und Halle.

Kontakt: [michael.hofman@uni-jena.de](mailto:michael.hofman@uni-jena.de)

**Jeannette van Laak**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für neuere Geschichte und Zeitgeschichte der FSU Jena und Lehrbeauftragte am Historischen Institut, Promotion 2001, M.A. 1996. Am Beispiel einer Erfurter Umweltschutzgruppe, die innerhalb des Kulturbundes tätig war, untersuchte sie im Rahmen ihrer Masterarbeit die Arbeitsweise des MfS im Bezirk Erfurt. 2005 übernahm sie einen Werkvertrag im Rahmen des Projektes „Art Detective - Akte KW“, in dem sie die Anwerbung und Nutzung konspirativer Wohnungen in der Stadt Erfurt untersuchte.

Kontakt: [j-van\\_laak@t-online.de](mailto:j-van_laak@t-online.de)

**Oliver Lembcke**

Habilitand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl öffentliches Recht und Rechtsphilosophie der FSU Jena, Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft und am Lehrstuhl für angewandte Ethik der FSU sowie an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt. Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Rechtswissenschaft (Magister 1995) Promotion und Promotionspreis der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaft der FSU Jena 2004. Forschungsschwerpunkte: Politische Theorie der Moderne, Grenzfragen des Verfassungsstaates.

Kontakt: [www.oliver-lembcke.de](http://www.oliver-lembcke.de)

**Thomas Ritter**

Studium der Soziologie, Medienwissenschaft und Psychologie in Jena, seit 2004 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der FSU Jena. Wissenschaftliche und organisatorische Betreuung des CATI -Labors am Institut für Soziologie in Jena. Koordination der aktuell größten Parlamentarierbefragung in Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Sonderforschungsbereich 580.

Forschungsschwerpunkte: Sozialstruktur- und Methodenforschung

Kontakt: [thomas.ritter@uni-jena.de](mailto:thomas.ritter@uni-jena.de)

## II. Fragebogen zur Akzeptanz des Wiedergutmachungsprozesses in der Bevölkerung Thüringens<sup>1</sup>

1. Könnten Sie mir zur Beginn bitte sagen in welchem Jahr Sie geboren sind?

\_\_\_\_\_

2. Haben Sie in der ehemaligen DDR gelebt?

- ja
- nein
- keine Angabe

3. Wo hatten Sie 1989 ihren Hauptwohnsitz?

- in den alten Bundesländern
- in der damaligen DDR
- im Ausland

4. In welchem Jahr sind Sie in die Bundesrepublik (bzw. in das Ausland) ausgewandert?

\_\_\_\_\_

5. Wie schätzen Sie sich selber ein? Kennen Sie sich mit der Geschichte der DDR sehr gut, gut, teils/teils, eher schlecht oder gar nicht aus?

- sehr gut
- eher gut
- teils/teils
- eher schlecht
- gar nicht
- weiß nicht
- keine Angabe

6. Aus welchen Quellen speist sich Ihr Wissen?

*Mehrfachnennung*

- eigene Erfahrungen
- Gesprächen mit Zeitzeugen
- Schule
- Zeitungen
- Fernsehen
- Bücher
- Internet
- weiß nicht
- keine Angabe

7. Wie häufig wird in Ihrem Familien- bzw. Freundes- und Bekanntenkreis über die DDR gesprochen?

- sehr häufig
- häufig
- gelegentlich

<sup>1</sup> Der Fragebogen enthält keine Filterführung und keine Interviewanweisungen. Die Fragen für die Betroffenen von SED-Unrecht sind ebenfalls nicht enthalten, da sie dem Fragebogen für die Antragsteller auf Rehabilitation auszugsweise entnommen wurden und demzufolge identisch sind.





der Höhe der Rente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Meinungsfreiheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dem baulichen Zustand der Städte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dem Umweltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Vertrauenswürdigkeit der Behörden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dem Zustand von Straßen und Schienenwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dem Zustand von Krankenhäusern und Altenheimen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**13. Wie bewerten Sie die folgenden Sachverhalte in der DDR in Bezug auf Ihre persönliche Lebenssituationen im Vergleich zur heutigen Situation? Bitte verwenden Sie wieder die Skala von +5 bis -5. Wie ist es mit ...**

*Zufallsauswahl*

	+5	+4	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	-4	-5	w.n.	k.A.
den Möglichkeiten ins Ausland zu reisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Möglichkeit freier politischer Meinungsäußerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Möglichkeit des beruflichen Aufstiegs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Angst vor kriminellen Übergriffen (+ ist geringer; - größer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Qualität der medizinischen Behandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Größe und Ausstattung Ihrer Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
den Möglichkeiten sich über verschiedene Themen unabhängig zu informieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
den finanziellen Möglichkeiten für Anschaffungen und Urlaubsreisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**14. Haben Sie in der DDR Formen staatlicher Willkür wahrgenommen?**

- ja
- nein
- keine Angabe

**15. Welche Formen von Ungerechtigkeiten haben Sie in der ehemaligen DDR wahrgenommen?**

*Mehrfachnennung*

- Nichtzulassung zum Abitur oder zur Universität
- Benachteiligung von Schülern
- Kontaktverbot mit Ausreiseantragsteller oder Westverwandten
- Zwangsmitgliedschaft in Massenorganisationen
- Parteiverfahren
- berufliche Benachteiligungen
- psychische Einschüchterung



Ausreiseantragsteller und deren Angehörige mussten zu Recht berufliche Beeinträchtigungen in Kauf nehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewohner von Bergbaugebieten, deren Orte zerstört wurden, sind zu Recht umgesiedelt worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**19.** Ich lese Ihnen jetzt wieder einige Aussagen vor, zu denen man unterschiedliche Meinungen haben kann. Bitte sagen Sie mir zu jeder Aussage, ob Sie ihr voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, ob Sie sie eher ablehnen oder völlig ablehnen. Was sagen Sie dazu:

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Lehne eher ab	Lehne völlig ab	Weiß nicht	Keine Angabe
Wenn ein Bürger mit der Politik der Regierung sehr unzufrieden ist, dann sollte er etwas dagegen tun, z. B. demonstrieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nur wenn man glaubt, etwas bewirken zu können, sollte man sich politisch engagieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Man fühlte eine richtige Befreiung als das SED-Regime gestürzt war.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir sollten zur sozialistischen Ordnung zurückkehren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In schwierigen Zeiten brauchen wir unbedingt eine starke politische Hand.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Diktatur kann die bessere Staatsform sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politik sollte man den gewählten Volksvertretern überlassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leute wie ich haben so oder so keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt gegenwärtig keine bessere Staatsform als die Demokratie.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In einer Demokratie sollte es die Pflicht jedes Bürgers sein, sich regelmäßig an Wahlen zu beteiligen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann politische Fragen gut verstehen und einschätzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**20.** Was würden Sie heute sagen. Fühlen Sie sich eigentlich als Gewinner oder Verlierer der Wende? Bitte sagen Sie es anhand einer Skala von 1 bis 5. Wobei 1 Verlierer und 5 Gewinner bedeutet?

- 1 Verlierer
- 2
- 3
- 4
- 5 Gewinner
- weiß nicht
- keine Angabe

**21. Haben Sie Akteneinsicht bei der Birtler-Behörde beantragt?**

*Bei Nachfrage: die ehemalige Gauck-Behörde*

- ja
- nein
- keine Angabe

**22. Hatten Sie in der DDR das Gefühl beobachtet zu werden?**

- ja
- nein
- keine Angabe

**23. Wenn Sie heute zurückblicken: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem eigenen Verhalten in der DDR?**

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- teils/teils
- Eher unzufrieden
- sehr unzufrieden
- weiß nicht
- keine Angabe

**24. Seit 1991 haben Betroffene von DDR-Unrecht die Möglichkeit, Entschädigung zu beantragen. Haben Sie davon schon gehört?**

- ja
- nein
- keine Angabe

**25. Stimmen Sie einer Verlängerung des Anspruchs auf Entschädigung zu oder lehnen Sie diesen ab?**

- Stimme Anspruch auf Verlängerung zu
- Lehne Anspruch auf Verlängerung ab
- weiß nicht
- keine Angabe

**26. Wie ist Ihre Meinung? Sollen Betroffene staatlichen DDR-Unrechts vollständigen, teilweisen oder gar keinen Anspruch auf Wiedergutmachung erhalten?**

- vollständigen
- teilweisen
- gar keinen
- weiß nicht
- keine Angabe

**27. Warum sollen Betroffene staatlichen DDR-Unrechts keinen Anspruch auf Wiedergutmachung erhalten?**

- Angesichts der angespannten staatlichen Finanzen können die Opfer von DDR-Unrecht nicht entschädigt werden.
- Finanzielle Entschädigung von DDR-Opfern sind unangemessen, weil die DDR ein Rechtsstaat war.
- sonstiges und zwar \_\_\_\_\_
- weiß nicht
- keine Angabe

**28.** Im Folgenden wollen wir von Ihnen wissen, ob die folgenden Betroffenen keine, teilweise bzw. volle Entschädigung erhalten sollten.

	Keine Entschädigung	Teilweise Entschädigung	Volle Entschädigung	w.n.	k.A.
Haftstrafe nach misslungenem Fluchtversuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschluss vom Abitur oder Studium z. B. wegen kirchlicher Aktivitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufliche Benachteiligung wegen Parteilosigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Enteignung wegen Zwangsverstaatlichung bzw. Zwangsumsiedlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Können Sie uns abschließend bitte noch Angaben zu Ihrer Person machen!*

**29.** Wie viele Kinder haben Sie?

\_\_\_\_\_

**30.** Wie viele Personen leben in ihrem Haushalt?

\_\_\_\_\_

**31.** Wie ist Ihr derzeitiger Familienstand?

- verheiratet
- verwitwet
- geschieden
- ledig
- ledig in Partnerschaft

**32.** Wie ist Ihr derzeitiges Wohnumfeld?

- Stadt
- Stadtrand
- Ländliche Gegend
- Anderes: \_\_\_\_\_
- Weiß nicht
- Keine Angabe

**33.** Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft an?

- Evangelisch
- Katholisch
- Andere
- Keine

**34.** Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

- unter 10. Klasse
- 10. Klasse/POS/mittlere Reife
- 12. Klasse/ EOS/Abitur
- Fachhochschulabschluss/Hochschulabschluss
- Keine Angabe

**35.** Sind Sie zurzeit berufstätig?

- Vollzeit
- Teilzeit

- Ausbildung, Wehr-/Zivildienst
- Rentner
- zur Zeit arbeitslos
- Nicht berufstätig
- Keine Angabe

**36. Über welche Berufsabschlüsse verfügen Sie?**

- keinen Abschluss
- Facharbeiter/Lehre
- Techniker/Meister
- Fachschule
- Fachhochschulabschluss
- Hochschulabschluss
- sonstige

**37. Wie hoch ist das Gesamteinkommen Ihres Haushalts?**

- <500 €
- 500-1000 €
- 1000-2000 €
- 2000-4000 €
- 4000-5000 €
- 5000 €+
- keine Angabe

**38. Welchen Beruf hatten Ihre Eltern?**

- a. Welchen Beruf hat oder hatte Ihr Vater?
- b. Welchen Beruf hat oder hatte Ihre Mutter?

Beruf Vater \_\_\_\_\_

Beruf Mutter \_\_\_\_\_

**39. Übt oder übte Ihr Vater bzw. Ihre Mutter in Ihrer beruflichen Tätigkeit eine leitende Funktion aus?**

- leitende Tätigkeit Vater
- leitende Tätigkeit Mutter

*Wir sind am Ende des Interviews angelangt.*

*Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, uns so ausführlich Rede und Antwort zu stehen.*

**40. Geschlecht der befragten Person**

- männlich
- weiblich

### **III. Übersicht über die lebensgeschichtlichen Interviews mit SED-Opfern und mit Experten zum Thema**

#### **a) Betroffene oder SED-Opfer**

1. Henry Rinde, bei Weimar, 19. September 2007
2. Klaus Holunder, bei Weimar, 24. September 2007
3. Susan Kiefer, bei Gera, 12. Juni 2007
4. Igor Ahorn, bei Rudolstadt, 26. Juni 2007
5. Florian Baum, bei Meiningen 7. Juni 2007
6. Lore Bluhm, bei Gera, 8. Juni 2007
7. Ruth Ingwer, bei Erfurt, 19. Juni 2007
8. Erich Birke, bei Meiningen, 13. Juni 2007
9. Martin Eiche, bei Zella-Mehlis, 18. Juni 2007
10. Hans Buche, bei Jena 21. Juni 2007
11. Roland Grünewald, bei Gera, 20. Juni 2007
12. Herbert Linde, bei Gera, 6. Juni 2007

#### **b) Experten**

1. Herr Hofmann, LASF, Meiningen, am 9. Mai 2007
2. Frau Zimmer, Frau Lehnert und Herr Knorr, Amthordurchgang, am 21. Mai 2007
3. Frau Gleinig, Stiftung Aufarbeitung der SED Diktatur, Berlin, am 23. Mai 2007
4. Herr Brand, LASF, Meiningen, am 7. Juni 2007
5. Frau Korn, VOS, Arnstadt, am 13. Juni 2007
6. Herr May, Beratungsinitiative, Caritasverband des Bistums Erfurt, Saalfeld, 18. Juni 2007
7. Herr und Frau Hein, Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V., Zella-Mehlis, am 24. Juni 2007
8. Herr Morawski, Beratungsinitiative, TLStU, Erfurt, 27. Juni 2007
9. Frau Schrade, Referatsleiterin im Referat 25 Rehabilitation, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit am 19. Juli 2007
10. Herr Kulisch, ThürAZ, Jena, am 16. August 2007
11. Supervision in Erfurt, Sitzungen am 11. Juni, 4. Juli und 31. August 2007

### **IV. Interviewleitfäden**

#### **a) Lebensgeschichtliche Interviews mit den Betroffenen oder SED-Opfern**

Fragebogen zur Orientierung nach einem freien Lebensbericht:

*Angesprochene Themen :*

Komplex 1 : das Leben heute

Komplex 2 : Opferverbände/ Rehabilitation / Entschädigung

Komplex 3 : 1989/1990

Komplex 4: Leben in der DDR

Komplex 5: DDR im Allgemeinen



*Bilanzfragen*

1. Wie leben Sie mit Ihrer Geschichte heute?
2. Hatten Sie damals mit staatlicher Gewalt Ihnen gegenüber gerechnet?
3. Unter welchen Bedingungen sind Sie verhaftet worden?
4. Unter welchen Bedingungen haben Sie Ihre Verhaftung verbracht?
5. Haben Sie Kontakte zu anderen „Opfern“?
6. Haben Sie Kontakte zu Opferverbänden / Aufarbeitungsinitiative / Beratungsinitiativen / der Landesbeauftragten / Sozialministerium?
7. Sind Sie mit Ihrem Rehabilitierungs- und / oder Entschädigungsverfahren zufrieden?
8. Man spricht in der Politik von „SED-Opfer“, können Sie sich mit diesem Begriff identifizieren?
9. Was verstehen Sie unter „Täter“? Wer sind die Täter?
10. Haben Sie Interesse an der heutigen Politik in Deutschland?
11. Wie nehmen Sie den öffentlichen Diskurs über die DDR und über das SED-Unrecht wahr?
12. Kennen Sie die Filme: „Das Leben der Anderen“ und „Jeder schweigt von etwas Anderem“?
13. Wie ist Ihr Verhältnis zu Ihren Kindern?
14. Wo waren Sie am 17. Juni 1953/ Mauerbau 1961/ Prag 1968/ Polen 1981?
15. Wo waren Sie als die Mauer fiel? Sind Sie damals auf die Straße gegangen?
16. Sprechen Sie selber von einer „Wende“?
17. Hatten Sie daran geglaubt, dass der DDR-Staat auf Dauer nicht existieren könne?
18. Haben sich Ihre Familienbeziehungen und Ihr Freundeskreis nach 1989/90 verändert?
19. Kennen Sie die eigene Stasiakte?
20. Beurteilen Sie die Zeit seit der Wende für sich selbst insgesamt eher positiv oder negativ?
21. Wenn Sie heute zurückblicken, wie zufrieden waren Sie mit Ihrem eigenen Verhalten in der DDR?
22. Was bedauern Sie am meisten?
23. Worauf sind Sie in Ihrem Leben stolz?
24. Wo sehen Sie sich in 10 Jahren?

**b) Experteninterviews**

1. Was sind die Tätigkeiten Ihres Vereins?
2. Welchen Begriff gebrauchen Sie eher: „Opfer“ oder „Betroffene“, und warum?
3. Welche Erfahrung machen Sie mit der Beratung von Opfern?
4. Wie verlaufen Gespräche mit den Opfern/Betroffenen?
5. Wie denken Sie über die aktuelle Gesetzeslage, die Rehabilitierung und die Haft-Entschädigung für SED-Opfer?
6. Was denken Sie: wünschen sich die Betroffenen eher Geld oder die Anerkennung ihrer erlittenen Repressionen?
7. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Opfer-Verbänden?
8. Wie ist Ihr Verhältnis zu der Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (TLStU)?
9. Werden Sie in Ihrer Arbeit durch Psychologen unterstützt?
10. Haben Sie die Filme „Das Leben der Anderen“ und „Jeder schweigt von etwas Anderem“ gesehen?
11. Können Sie Ihr Privatleben vom Beruf trennen?

Tabelle A1: Betroffene nach Jg., Ausbildung vor Verhaftung, Alter bei Verhaftung, Grund der Verhaftung, Beruf nach der Entlassung

Pseudonyme	Geboren	Ausbildung vor der Verhaftung	Alter in der Zeit der Verhaftung	Haftzeiten	Gründe der Verhaftung	Tätigkeit nach der Entlassung bis 1989/1990
<b>Henry Rinde</b>	<b>1967</b>	Drucker Facharbeiter	nicht verhaftet. Zum Abitur nicht zugelassen	-	-	Lagerist
<b>Klaus Holunder</b>	<b>1965</b>	Bauzeichner Facharbeiter	<b>18</b>	Monate	Rowdytum	Drucker
<b>Susan Kiefer</b>	<b>1964</b>	Facharbeiterin Wirtschaftskauffrau	<b>20</b>	13 Monate, Freikauf	§ 218, „Zusammenrottung mit gesetzwidrigen Zielen“	Medienbranche im Westen
<b>Igor Ahorn</b>	<b>1958</b>	Facharbeiter Kfz-Mechaniker	keine Verhaftung	In Tschechei einen Tag ver- hört.	Nicht verhaftet	-
<b>Florian Baum</b>	<b>1956</b>	Facharbeiter Maurer	<b>15 und 21</b>	9 Monate und 19 Monate	§ 213, „ungesetzlicher Grenz- übertritt“: 2 mal	1. Nimmt die Lehre wieder auf und 2. Hilfsarbeiter-Dreher im Kombinat
<b>Lore Bluhm</b>	<b>1954</b>	Stickerei Fach- arbeiterin und Gastronomie Facharbeiterin	<b>30</b>	15 Monate, Freikauf	§ 213, „Vorbereitung zur Republikflucht“ und „Kontaktaufnahme zur kriminellen Menschenhändlerbande und Agententätigkeit“ nach § 100	Gastronomie im Westen
<b>Ruth Ingwer</b>	<b>1953</b>	Industriekauffrau Facharbeiterin	<b>21</b>	4 Jahre und 10 Monate	§ 249, „asoziales Verhalten“	Produktion im Milchhof / als Industriekauffrau

<b>Erich Birke</b>	<b>1944</b>	Lokschlosser Facharbeiter	<b>17</b>	21 Monate, auf Bewäh- rung entlassen	„staatsgefährdende Propaganda und Hetze“.	Im Ausbildungsbetrieb bis zur Rente
<b>Martin Eiche</b>	<b>1939</b>	Möbeltischler Facharbeiter	<b>19</b>	4 Jahre und 3 Monate	„Spionage, Boykott und Hetze“	Kraftfahrer
<b>Hans Buche</b>	<b>1939</b>	Buchdrucker Facharbeiter	<b>20</b>	27 Monate, auf Bewäh- rung entlassen	„staatsgefährdende Hetze“	Buchdrucker und Angestellter im Kulturbereich
<b>Herbert Linde</b>	<b>1937</b>	1967 Promotion (unterbrochen)	<b>32</b>	3 Wochen Psy- chiatrie	-	Werkzeugmacher in Verfah- renstechnik und Ingenieur
<b>Roland Grüne- wald</b>	<b>1933</b>	Maler Facharbeiter	<b>29 und 35</b>	4 Jahre und 4 Jahre	1. Diversion, Spionage, antisowjetische Hetze 2. Raub und Körperver- letzung	1. nach der Haft ist die beruf- liche Etablierung schwer, 2. dann Stelle in einem Bau- kombinat als Hofarbeiter

## V. Übersichten zu weiteren hervorzuhebenden Ergebnissen der schriftlichen SED-Opferbefragung

Abbildung A1: Diskrepanz zwischen Wichtigkeit und Zufriedenheit mit ausgewählten Lebensbereichen bzw. -bedingungen

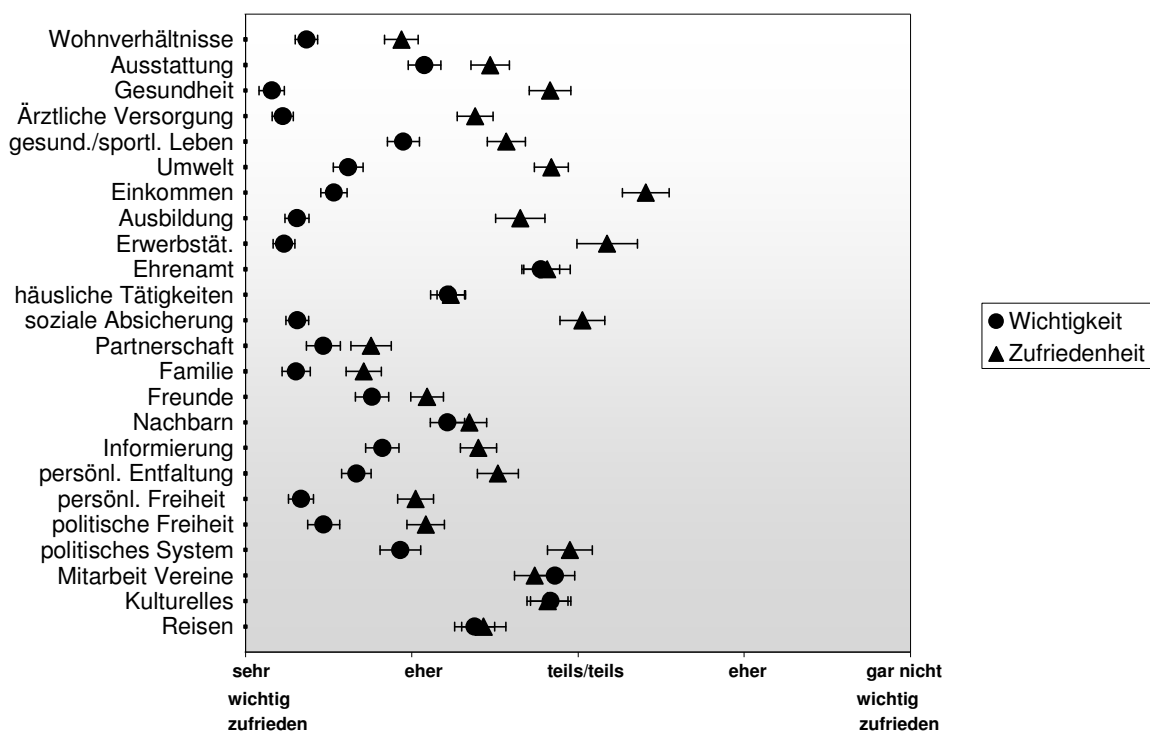


Tabelle A2: Initiativen des Freistaats Thüringen und Bekanntheitsgrad unter den Antragstellern in %

Initiativen des Freistaats Thüringen	%
Initiative zur Einführung einer Opferpension in den Jahren 2004 und 2006	65,8
Initiative zur Verlängerung der Rehabilitierungs-Antragsfristen in den Jahren 2001, 2003 und 2006	59,9
Öffentlichkeitsarbeit der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen	51,8
Informationskampagne zu Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz nach § 8 im Jahr 2005	47,1
Informationskampagne zur Erhöhung der Kapitalentschädigung von Häftlingen im Jahr 2000	46,7
Initiative zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Jahr 2006	42,0
Anerkennung von nach dem Krieg in die UdSSR verschleppten Personen als politische Häftlinge	37,7
Gründung der Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen	28,8
Erleichterung der Anerkennung von SED-unrechtsbedingten Gesundheitsschäden	28,8
Förderung der Opferverbände	21,4
Bevorzugte Einstellung von Opfern des SED-Regimes in den öffentlichen Dienst	8,2

## VI. Fragebogen der schriftlichen Befragung der Antragsteller auf Rehabilitation

Zunächst möchten wir Sie zum Prozess der Rehabilitation befragen. Hierbei interessiert uns, welche Anträge Sie gestellt haben und ob diese Anträge positiv beschieden wurden.

1. Haben Sie einen oder mehrere Anträge auf Rehabilitation gestellt? Bitte kreuzen Sie jedes Mal an.

nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz  ja  nein

nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz  ja  nein

nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz  ja  nein

2. Wie viele Anträge auf Rehabilitation wurden positiv beschieden? Bitte geben Sie die Anzahl an.

➔ Falls keiner Ihrer Anträge bisher positiv beschieden wurde, gehen Sie zu Frage 4.

\_\_\_\_\_ nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz

\_\_\_\_\_ nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz

\_\_\_\_\_ nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz

3. Welche konkreten Wiedergutmachungsleistungen haben Sie beantragt? Bitte kreuzen Sie außerdem an, ob der Antrag positiv beschieden wurde, ob Sie diese Leistungen erhalten haben oder ob das Verfahren noch läuft.

	Antrag gestellt	positiv be- schieden	Leistung	Verfahren läuft
Kapitalentschädigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstattung von Geldstrafen/ Gerichtskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungen der Häftlingshilfestiftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neuberechnung der Rente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückübertragung nach Vermögensgesetz (VermG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgleich/ Entschädigung nach Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Durch wen wurden Sie auf Rehabilitierungs- und/oder Entschädigungsmöglichkeiten aufmerksam? Mehrfachnennungen sind möglich.

- Familie
- Freunde/Bekannte
- Opferverbände
- Presse/Medien
- Referat Rehabilitation des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit bzw. LASF
- andere \_\_\_\_\_
- weiß nicht/ kann mich nicht erinnern



*Die Bevölkerung der DDR war staatlichen bzw. behördlichen Willkür- und Unrechtsakten in ganz unterschiedlicher Weise ausgesetzt. Der tiefe Eingriff in das persönliche Leben hatte Folgen, die häufig bis heute andauern. Je nach dem Bereich der Schädigung zählen sich Menschen, die unter dem SED-Unrecht litten, unterschiedlichen Gruppen zu. Bitte geben Sie uns in den folgenden Fragen Auskunft zu diesem Thema.*

**9. Wie stark schätzen Sie Ihre persönliche Betroffenheit auf einer Skala von 1 bis 10 ein?**

	gering									stark	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	weiß nicht
Grad der Betroffenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**10. Welcher Gruppe von Opfern bzw. Benachteiligten würden Sie sich persönlich am ehesten zurechnen? Mehrfachnennungen sind möglich.**

- Oppositionelle/Bürgerrechtler
- Politisch Inhaftierte
- Kirchliche
- Unangepasste Schüler
- Verfolgte Schüler
- Verfolgte bzw. unangepasste Jugendliche (Jugendkultur)
- Zwangsenteignete
- Beruflich Benachteiligte
- Ausreiseantragsteller
- Wehrdienstverweigerer
- trifft nicht zu, sondern \_\_\_\_\_
- weiß nicht

**11. Wie würden Sie sich in Bezug auf das DDR-Unrecht selbst einschätzen? Bitte kreuzen Sie an. Mehrfachnennungen sind möglich.**

- als Betroffene/r
- als Verfolgte/r
- als Benachteiligte/r
- als Opfer
- als *Normalbürger*
- andere \_\_\_\_\_
- weiß nicht

*Die Thüringer haben ganz unterschiedliche Ansichten zum Rehabilitierungs- und Entschädigungsprozess. Auch die Meinungen zum Erfolg im persönlichen Leben und zur Gesellschaft sind sehr unterschiedlich. In den nun folgenden Fragen möchten wir gerne Ihre Meinung dazu wissen.*

**12. Soll es auch in Zukunft möglich sein, Anträge auf Rehabilitierung zu stellen?**

- ja, die Möglichkeit soll erhalten bleiben
- nein, die Möglichkeit soll es nicht mehr geben
- weiß nicht









*17 Jahre nach der Wende haben sich die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse sehr stark gewandelt. Im Folgenden möchten wir Sie zu Ihrer Tätigkeitssituation befragen. Wir möchten Ihnen noch einmal versichern, dass diese Informationen streng vertraulich behandelt werden. Insbesondere werden persönliche Daten weder an Ämter noch an andere Organisationen weitergegeben.*

**17. Sind Sie erwerbstätig?**

- ja  
 nein → gehen Sie zu Frage 19

**18. Welchen Formen der Erwerbstätigkeit gehen Sie nach? Bitte kreuzen Sie jedes Mal an.**

- |                              |                             |                               |
|------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| abhängige Beschäftigung      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| selbständige Beschäftigung   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| freiberufliche Beschäftigung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Leiharbeit                   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| freie Mitarbeit              | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

**19. In welchem Umfang gehen Sie einer Erwerbstätigkeit nach bzw. welche Tätigkeit üben Sie aus? Bitte kreuzen Sie jedes Mal an.**

- |                         |                             |                               |
|-------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Vollzeit                | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Teilzeit                | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| geringfügig             | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Ausbildung              | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| nicht berufstätig       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Elternzeit/Mutterschaft | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Rentner                 | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Nebentätigkeit          | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Hausmann/Hausfrau       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

*Für viele Menschen hat sich die Wohnsituation in den Jahren nach der Vereinigung Deutschlands verändert. Wie sind Ihre Wohnverhältnisse?*

**20. Verfügen Sie über ausreichend Wohnraum?**

- ja  
 nein

**21. Welche Eigentumsverhältnisse treffen auf Ihre Wohnung zu?**

- ich wohne zur Miete in einer kommunalen Wohnung  
 ich wohne zur Miete in einer genossenschaftlichen Wohnung  
 ich wohne zur Miete in einer Wohnung in Privateigentum  
 ich wohne zur Untermiete  
 mir gehört die Wohnung, in der ich wohne  
 mir gehört das Haus, in dem ich wohne  
 weiß nicht

**22. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnung?**

- sehr zufrieden  
 zufrieden  
 teils/teils  
 weniger zufrieden

- unzufrieden
- weiß nicht

**23.** Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnungsausstattung (z. B. Mobiliar, technische Geräte, Küchengeräte)?

- sehr zufrieden
- zufrieden
- teils/teils
- weniger zufrieden
- unzufrieden
- weiß nicht

**24.** Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohngegend?

- sehr zufrieden
- zufrieden
- teils/teils
- weniger zufrieden
- unzufrieden
- weiß nicht

*Von besonderer Wichtigkeit ist vielen Menschen ihre Gesundheit. In den folgenden Fragen erkundigen wir uns nach Ihrem Gesundheitszustand. Wie geht es Ihnen und mit welchen Einschränkungen müssen Sie zurechtkommen? In welchem Umfang sind Sie auf ärztliche Hilfe angewiesen?*

**25.** Wie würden Sie Ihren generellen Gesundheitszustand beschreiben (dauerhaft, nicht momentan)?

- sehr gut
- gut
- zufriedenstellend
- nicht gut
- schlecht

**26.** Treffen folgende Sachverhalte auf Sie zu? Bitte kreuzen Sie jeweils an.

Ich bin nach amtlicher Feststellung teilweise oder vollständig erwerbsgemindert.  ja  nein

Ich bin zwar nicht nach amtlicher Feststellung erwerbsgemindert, aber auf Grund meiner Gesundheit trotzdem nur bedingt oder gar nicht erwerbsfähig.  ja  nein

Ich bin dauerhaft auf die Hilfe anderer angewiesen (pflegebedürftig).  ja  nein

**27.** Bitte geben Sie an, ...

...wie oft Sie in den vergangenen 12 Monaten einen Arzt aufgesucht haben. \_\_\_\_\_ mal

...wie viele Tage Sie in den vergangenen 12 Monaten insgesamt in einem Krankenhaus verbracht haben. \_\_\_\_\_ Tage

...wie viele Tage Sie in den vergangenen 12 Monaten insgesamt krank geschrieben waren. \_\_\_\_\_ Tage

*Die Nähe zu Verwandten und Freunden liegt vielen Menschen besonders am Herzen. Wir möchten von Ihnen wissen, wie eng Ihre Kontakte sind und wie viel Zeit Sie mit Verwandten und Freunden verbringen.*

**28.** Wie häufig sind Sie mit Ihrer Familie zusammen?

- täglich
- mehrmals wöchentlich
- einmal wöchentlich
- mehrmals monatlich
- einmal monatlich
- seltener als einmal monatlich

**29.** Wie viel Zeit verbringen Sie wöchentlich mit Freunden?

- mehr als 20 h
- mehr als 10 h
- mehr als 3 h
- weniger als 3 h

**30.** Welche der folgenden Sachverhalte treffen auf Sie zu? Bitte kreuzen Sie jeweils an.

Ich habe Freunde/Bekannte, an die ich mich mit persönlichen Problemen wenden kann.  ja  nein

Ich habe Freunde/Bekannte, die mir bei größeren Angelegenheiten wie einem Umzug helfen würden.  ja  nein

Ich habe Freunde/Bekannte, die mir bei der Suche nach einer Arbeitsstelle helfen würden.  ja  nein

*In den folgenden Fragen wollen wir etwas über Ihr Engagement in Verbänden und Parteien erfahren und über Ihre Aktivitäten auf kulturellem und künstlerischem Gebiet.*

**31.** In welchen der folgenden Arten von Organisationen bzw. Verbänden sind Sie aktiv? Bitte kreuzen Sie an. Mehrfachnennungen sind möglich.

- Berufsverbänden  ja  nein
- Gewerkschaften  ja  nein
- Parteien  ja  nein
- Umweltschutz- bzw. Naturschutzverbänden  ja  nein
- Vereine (Sportverein, Gartenverein etc.)  ja  nein
- Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften  ja  nein
- Opferverbänden  ja  nein

**32.** Geben Sie bitte an, wie stark Sie sich für Politik interessieren.

- sehr stark
- stark
- nicht stark
- gar nicht

**33. Wie häufig besuchen Sie folgende Veranstaltungen bzw. gehen folgenden Tätigkeiten nach?**

	wöchentlich	monatlich	selten	nie	weiß nicht
Besuch von kulturellen Veranstaltungen wie z. B. Konzerten, Theatern, Vorträgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besuch von Unterhaltungsveranstaltungen wie z. B. Tanzveranstaltungen, Discotheken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Künstlerische und musische Tätigkeiten wie z. B. Musizieren, Tanzen, Malen, Fotografieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchgang, Besuch religiöser Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktiver Sport, Wandern, Spaziergehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Kommen wir noch einmal auf die damaligen Ereignisse in der DDR zu sprechen.*

**34. Rechneten Sie mit Formen staatlicher Repression bzw. Gewalt?**

- nein
- ja, ich war aber darum bemüht, nicht aufzufallen
- ja, dieses Risiko wog ich ab
- ja, staatliche Repression schreckte mich nicht
- weiß nicht

**35. Wie wurden staatliche Stellen auf Sie aufmerksam? Bitte schreiben Sie auf.**


---



---



---



---

**36. Wie stehen Sie zu Ihrem Engagement bzw. Ihrem Opfer in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung nach 1989?**

- Es hat sich gelohnt.
- Der Preis war zu hoch.
- weiß nicht

**37. Und wie ist es mit Ihrer persönlichen Entwicklung nach 1989?**

- Es hat sich gelohnt.
- Der Preis war zu hoch.
- weiß nicht

**38. Würden Sie es wieder tun?**

- ja
- nein
- weiß nicht

**39.** Inwiefern hat sich Ihre persönliche Situation im Vergleich zur Situation vor der Wende verbessert? Bitte kreuzen Sie an.

<i>Meine ... hat/haben sich</i>	sehr verbessert	verbessert	gleich	verschlechtert	sehr verschlechtert	weiß nicht
Einkommenssituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gesundheitliche Versorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausstattung mit Konsumgütern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erwerbssituation (Arbeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten zur freien Meinungsäußerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten zur politischen Betätigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reisemöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versorgung mit kulturellen Angeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**40.** Wenn Sie heute zurückblicken: Wie zufrieden waren Sie mit Ihrem eigenen Verhalten in der DDR?

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- teils/ teils
- eher unzufrieden
- sehr unzufrieden
- weiß nicht

*Zur Vergangenheitsbewältigung gehört auch die Frage, wie mit den Tätern des damaligen Unrechts umgegangen werden soll. Ebenfalls interessiert uns, wie Ihr Opfer bzw. Ihre Betroffenheit in Ihrem näheren Umkreis wahrgenommen wird.*

**41.** Wie bewerten Sie den Umgang mit den Tätern aus heutiger Sicht?

- die Verfolgung der Täter sollte intensiviert werden
- Täter sollten nur solange verfolgt werden, insofern es die Verjährungsfristen zulassen
- die Verfolgung von SED- bzw. DDR-Unrecht sollte so bald wie möglich eingestellt werden
- weiß nicht

**42.** Gab es in Ihrem Fall seitens des MfS den Versuch, Sie als IM zu werben?

- ja
- nein
- weiß nicht

**43.** Haben Sie Akteneinsicht bei der Birthler- bzw. Gauck-Behörde beantragt?

- ja
- nein → gehen Sie zu Frage 45
- weiß nicht → gehen Sie zu Frage 45

**44.** Wann haben Sie zum ersten Mal Akteneinsicht bei der Birthler- bzw. Gauck-Behörde beantragt?

im Jahr \_\_\_\_\_

**45.** Wie häufig wird in Ihrem Familien- bzw. Freundes- und Bekanntenkreis über Ihr Opfer bzw. über Ihre Betroffenheit gesprochen?

- sehr häufig
- häufig
- gelegentlich
- selten
- gar nicht → gehen Sie zu Frage 48
- weiß nicht → gehen Sie zu Frage 48

**46.** Von wem geht dabei die Initiative zu Gesprächen aus? Mehrfachnennungen sind möglich.

- von Ihnen selbst
- von den Kindern
- von den Eltern
- von anderen Verwandten
- von Freunden
- weiß nicht

**47.** Auf welches Interesse stößt Ihre Betroffenheit hierbei?

- sehr großes Interesse
- großes Interesse
- mittleres Interesse
- geringes Interesse
- gar kein Interesse

**48.** Bitte geben Sie an, welchen Aussagen Sie zustimmen können. Mehrfachnennungen sind möglich.

- Die Betroffenen von DDR-Unrecht brachten stellvertretend das notwendige Opfer für die Einheit Deutschlands.
- Opfer sind oft schmerzvoll, aber sie haben auch einen höheren Sinn, den wir nicht immer verstehen können.
- Opfer sind schmerzvoll. Auf diesen Erfahrungen kann man aber aufbauen.
- Ein Opfer ist gerechtfertigt, wenn dadurch ein anderer Mensch geschützt bzw. gerettet wird.
- In einer demokratischen Gesellschaft, in der man sich politisch frei betätigen kann, machen Opfer keinen Sinn.
- weiß nicht



*Der Freistaat Thüringen engagiert sich in besonderem Maße um die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer bzw. Betroffenen des SED-Unrechts.*

**49.** Haben Sie von folgenden Anstrengungen des Freistaats Thüringens schon gehört? Bitte kreuzen Sie jedes Mal an.

- |  |                             |                               |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Gründung der Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Anerkennung von nach dem Krieg in die UdSSR verschleppten Personen als politische Häftlinge                    | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Informationskampagne zur Erhöhung der Kapitalentschädigung von Häftlingen im Jahr 2000                         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Erleichterung der Anerkennung von SED-unrechtsbedingten Gesundheitsschäden                                     | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Informationskampagne zu Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz nach § 8 im Jahr 2005 | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Bevorzugte Einstellung von Opfern des SED-Regimes in den öffentlichen Dienst                                   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Förderung der Opferverbände  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Öffentlichkeitsarbeit der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Initiative zur Verlängerung der Rehabilitierungs-Antragsfristen in den Jahren 2001, 2003 und 2006              | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Initiative zur Einführung einer Opferpension in den Jahren 2004 und 2006                                       | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Initiative zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Jahr 2006   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

**50.** Wie bewerten Sie das Engagement Thüringens für die Opfer bzw. Betroffenen des SED-Unrechts?

- sehr gut
- gut
- teils/teils
- schlecht
- sehr schlecht
- weiß nicht

**51.** Nennen Sie bitte **nur** die **zwei** wichtigsten Schritte! Welche politischen Schritte halten Sie in der nächsten Zeit/ den nächsten Jahren für ratsam?

- die Opferpension weiteren Opfern des SED-Unrechts zugänglich machen
- das Rehabilitierungs-/ Entschädigungsrecht über das Jahr 2011 hinaus verlängern
- die Renten für die Nutznießer des SED-Regimes begrenzen
- die bessere Aufklärung an den Schulen
- die Einrichtung bzw. bessere Finanzierung von Gedenkstätten/Museen zu DDR-Opfern bzw. DDR-Unrecht
- weiß nicht

*Abschließend bitten wir Sie, noch ein paar Angaben zu Ihrer Person zu machen.*

**52.** In welchem Jahr sind Sie geboren?

\_\_\_\_\_

**53.** Wo hatten Sie 1989 ihren Hauptwohnsitz?

- in der damaligen DDR → gehen Sie zu Frage 55
- in den alten Bundesländern
- im Ausland

**54.** Auf welche Weise sind Sie in die Bundesrepublik (bzw. in das nichtsozialistische Ausland) gekommen? Ich bin (bzw. wurde) ...

...im Jahr 19\_\_ übersiedelt.

...im Jahr 19\_\_ durch die Bundesrepublik Deutschland freigekauft.

...im Jahr 19\_\_ geflohen.

**55.** Sind Sie ein Mann oder eine Frau?

- männlich
- weiblich

**56.** Wie viele Kinder haben Sie?

\_\_\_\_\_ Kinder

**57.** Wie ist Ihr derzeitiger Familienstand?

- verheiratet
- verwitwet
- geschieden
- ledig
- ledig in Partnerschaft

**58.** Wo wohnen Sie?

- Stadt
- Stadtrand
- ländliche Gegend
- anderes: \_\_\_\_\_
- weiß nicht

**59.** Gehören Sie einer Religionsgemeinschaft an?

- evangelisch
- katholisch
- andere: \_\_\_\_\_
- keine

**60.** Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie?

- keinen Schulabschluss
- Volks-, Hauptschulabschluss bzw. 8. Klasse POS
- 10. Klasse/POS/mittlere Reife
- 12. Klasse/ EOS/Abitur

**61.** Über welche Berufsabschlüsse verfügen Sie?

- keinen Abschluss

- Facharbeiter/Lehre
- Techniker/Meister
- Fachschule
- Fachhochschulabschluss
- Hochschulabschluss
  
- sonstiger

**62. Wie hoch ist das Gesamtnettoeinkommen Ihres Haushalts?**

- <500 €
- 500-1000 €
- 1000-2000 €
- 2000-4000 €
- 4000-5000 €
- 5000 €+

**63. Welchen Beruf haben bzw. hatten Ihre Eltern?**

Vater \_\_\_\_\_

Mutter \_\_\_\_\_

**64. Üben oder übten Ihre Eltern in ihrer beruflichen Tätigkeit eine leitende Funktion aus?**

Vater  ja  nein

Mutter  ja  nein

*Geschafft. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Bereitschaft, den Fragebogen auszufüllen. Bitte stecken Sie den Fragebogen in das frankierte Antwortkuvert und senden ihn an uns zurück.*